Plenarprotokoll 1/89

# Sächsischer Landtag

## des Freistaates Sachsen

89. Sitzung 1. Wahlperiode

Beginn: 10.01 Uhr Dresden, 24. Februar 1994, Neuer Plenarsaal Schluß: 20.16 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

**0 Eröffnung** 6201

Änderung der Tagesordnung 6201
Frau Georgi, F.D.P. 6201
Leroff, CDU 6201
Prof. Dr. Förster, SPD 6201
Gerlach, SPD 6201
Leroff, CDU 6202
Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 6202
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie 6202
Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident 6202
Frau von Fritsch, F.D.P. 6202

**1 Wahl der sächsischen Mitglieder der zehnten Bundesversammlung**
**Drucksache 1/4371, Gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen** 6202

Lochbaum, SPD 6203

Abstimmungsergebnis (vgl. S. 6204)

**2 – Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtages in den Beirat über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (gemäß § 4 Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen)**
**Drucksache 1/4372, Vorschlag der Fraktion der CDU**
**– Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages in den Stiftungsrat gemäß § 7 Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl"**
**Drucksache 1/4373, Vorschlag der Fraktion der CDU** 6203

Rade, F.D.P. 6203
Frau Dr. Schwarz, SPD 6203
Rade, F.D.P. 6204
Leroff, CDU 6204
Hatzsch, SPD 6204

Abstimmungsergebnis (vgl. S. 6222)

**Fortsetzung TOP 1** 6204

Abstimmungsergebnis 6204

**3 Landesentwicklungsplan Sachsen**
**Drucksache 1/4225, Vorlage der Staatsregierung**
**Drucksache 1/4350, Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung** 6205

Dr. Lersow, SPD 6205
Dr. Lersow, SPD 6206
Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 6207
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6208
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6209
Frau von Fritsch, F.D.P. 6210
Prof. Dr. Mannsfeld, CDU 6211
Prof. Dr. Mannsfeld, CDU 6212
Gerlach, SPD 6213
Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 6214
Klinnert, CDU 6214
Heinrich, CDU 6215
Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung 6216
Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS 6216
Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung 6217
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6217
Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung 6218
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6218

Abstimmungen und Änderungsanträge 6219

Gerlach, SPD 6219
Franke, CDU 6219
Dr. Lersow, SPD 6219
Gerlach, SPD 6220
Franke, CDU 6220
Prof. Dr. Mannsfeld, CDU 6220
Dr. Lersow, SPD 6221

Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses 6221
Schimpff, CDU 6221
Leroff, CDU 6221

**Fortsetzung TOP 2 6222**

Abstimmungsergebnis 6222

**Persönliche Erklärung**
Frau Matzke, fraktionslos 6222

4 **2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes im Freistaat Sachsen**
**Drucksache 1/4266, Gesetzentwurf der Staatsregierung**
**Drucksache 1/4356, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 6223**

Dr. Laue, CDU 6223
Tempel, SPD 6224

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 6224

5 **2. und 3. Lesung des Entwurfs**
**– Gesetz zur Durchsetzung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst (Frauengleichberechtigungsgesetz)**
**Drucksache 1/798, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne**
**– Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz)**
**Drucksache 1/3200, Gesetzentwurf der Staatsregierung**
**Drucksache 1/4358, Beschlußempfehlung des Innenausschusses 6225**

Frau Hubrig, CDU 6225
Frau Dr. Schwarz, SPD 6226
Frau Zschoche, Linke Liste/PDS 6227
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6227
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6228
Frau Georgi, F.D.P. 6228
Frau Georgi, F.D.P. 6229
Frau Matzke, fraktionslos 6229
Frau de Haas, Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann 6229
Frau Georgi, F.D.P. 6231
Frau Hubrig, CDU 6231
Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS 6231
Frau Dr. Schwarz, SPD 6231

Abstimmungen und Änderungsanträge 6231
Schreier, Linke Liste/PDS 6232
Tippach, Linke Liste/PDS 6232
Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS 6232
Schreier, Linke Liste/PDS 6233
Frau Georgi, F.D.P. 6233
Frau Hubrig, CDU 6233
Frau Dr. Schwarz, SPD 6233
Frau Georgi, F.D.P. 6234
Frau Hubrig, CDU 6234
Frau Müller, Bündnis 90 /Grüne 6234
Frau Matzke, fraktionslos 6234
Kosel, Linke Liste/PDS 6235
Frau Dr. Schwarz, SPD 6235
Frau Hubrig, CDU 6235
Frau Georgi, F.D.P. 6235
Frau Dr. Schwarz, SPD 6236
Kannegießer, CDU 6236
Frau Matzke, fraktionslos 6236
Frau Hubrig, CDU 6236
Frau Schneider, Linke Liste/PDS 6236
Frau Dr. Schwarz, SPD 6237
Frau Hubrig, CDU 6237
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6237
Frau Matzke, fraktionslos 6237
Dürrschmidt, Linke Liste/PDS 6237
Frau Georgi, F.D.P. 6238
Frau Hubrig, CDU 6238
Dr. Langer, Linke Liste/PDS 6238
Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS 6239
Frau Dr. Schwarz, SPD 6239
Frau Hubrig, CDU 6239
Frau Zschoche, Linke Liste/PDS 6239
Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 6239
Frau Georgi, F.D.P. 6240
Wehnert, Linke Liste/PDS 6240
Frau Dr. Schwarz, SPD 6240
Frau Hubrig, CDU 6240
Frau Matzke, fraktionslos 6240
Frau Georgi, F.D.P 6240
Frau Hubrig, CDU 6241
Frau Kubicek, Linke Liste/PDS 6241
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6241
Frau Zschoche, Linke Liste/PDS 6241
Frau Georgi, F.D.P. 6242
Frau Dr. Schwarz, SPD 6242
Frau Hubrig, CDU 6242
Frau Matzke, fraktionslos 6242
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6242
Frau Dr. Schwarz, SPD 6243
Frau Hubrig, CDU 6243
Frau Kubicek, Linke Liste/PDS 6243
Frau Georgi, F.D.P. 6243
Frau Simon, Linke Liste/PDS 6244
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6244
Frau Hubrig, CDU 6244
Frau Matzke, fraktionslos 6244

Namentliche Abstimmung 6245
Hahn, CDU 6245
Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 6246
Frau Dr. Schwarz, SPD 6246
Frau Georgi, F.D.P. 6246
Frau Matzke, fraktionslos 6246

Abstimmungsergebnis (vgl. S. 6274)

**6 Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung Restaurator (Sächsisches Restauratorengesetz) Drucksache 1/2742, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne Drucksache 1/4359, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit 6247**

Frau Wittig, SPD 6247
Kosel, Linke Liste/PDS 6247
Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne 6248
Dr. Hielscher, F.D.P. 6248
Dr. Hielscher, F.D.P. 6249
Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne 6249
Dr. Metz, CDU 6249
Dr. Metz, CDU 6250

Abstimmung und Ablehnung des Gesetzes 6250

**7 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991 Drucksache 1/3388, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne Drucksache 1/4360, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport 6250**

Frau Schneider, Linke Liste/PDS 6250
Prof. Dr. Husemann, CDU 6250
Frau Rush, Bündnis 90/Grüne 6251
Frau Georgi, F.D.P. 6251
Frau Georgi, F.D.P. 6252
Noack, CDU 6252
Prof. Dr. Marcus, SPD 6252
Prof. Dr. Marcus, SPD 6253
Groß, Staatsminister für Kultus 6253
Frau Rush, Bündnis 90/Grüne 6254
Dr. Weber, CDU 6255

Abstimmung und Ablehnung des Gesetzes 6255

**8 – 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen (Sächsisches Privatrundfunkgesetz) Drucksache 1/4238, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne Drucksache 1/4362, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien – Abschaffung von Werbespots der Parteien durch Änderung von Rundfunkstaatsverträgen Drucksache 1/4233, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Wahlwerbespots im MDR Drucksache 1/4234, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6255**

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne 6255
Schimpff, CDU 6256
Dr. Grüning, CDU 6256
Dyrlich, SPD 6257
Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne 6257
Dyrlich, SPD 6258
Dr. Lersow, SPD 6258
Kosel, Linke Liste/PDS 6258
Rade, F.D.P. 6259

Abstimmungen und Ablehnungen 6259

**9 Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung 1992 zu Drucksache 1/4090 Drucksache 1/4295, Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 6260**

Abstimmung und Zustimmung 6260

**10 Industriebrachen Drucksache 1/3999, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6260**

Beyer, CDU 6260
Rade, F.D.P. 6261
Kehl, SPD 6261
Beyer, CDU 6261
Dr. Langer, Linke Liste/PDS 6262
Gaber, Bündnis 90/Grüne 6262
Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit 6263
Dr. Reinfried, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung 6264

Abstimmung und Zustimmung 6264

**11 Preise für Fernwärme in Sachsen Drucksache 1/4002, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6264**

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 6264
Clemens, CDU 6265
Gerlach, SPD 6266
Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär 6266
Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 6267

Abstimmung und Zustimmung 6267

**12 Landesbeteiligung an der VEAG Drucksache 1/4387, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD 6268**

Gerlach, SPD 6268
Schreier, Linke Liste/PDS 6268
Gaber, Bündnis 90/Grüne 6269
Dr. Hielscher, F.D.P. 6269
Clemens, CDU 6270
Clemens, CDU 6271
Gaber, Bündnis 90/Grüne 6271
Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 6271
Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär 6272
Gerlach, SPD 6272
Klinnert, CDU 6272
Gaber, Bündnis 90/Grüne 6272
Dr. Lersow, SPD 6272
Gaber, Bündnis 90/Grüne 6273
Rade, F.D.P. 6273

Namentliche Abstimmung 6273
Klinnert, CDU 6273

Abstimmungsergebnis 6273

Nächste Landtagssitzung 6273

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Da es die erste Sitzung nach unserer Einweihungsfeier ist, gestatte ich mir, sie mit einem Klingelzeichen einzuleiten.

(Der Präsident benutzt erstmals die von Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf dem Landtag geschenkte Glocke. – Beifall bei der CDU – Zuruf: Es ist die zweite Sitzung!)

– Es ist die erste Sitzung, die ich leite. Natürlich war gestern schon eine Sitzung. Vielen Dank. Das ist mir tatsächlich jetzt etwas durch die Lappen gegangen.
Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des Sächsischen Landtages. Von folgenden Abgeordneten liegen Entschuldigungen zu unserer heutigen Beratung vor, und sie sind aus diesem Grunde auch beurlaubt: Herrn Adler, Herrn Elsner –

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Nein, anwesend!)

– Er ist anwesend. Dann nehme ich das hier aus dem Protokoll heraus. – Herrn Dr. Nowak, Herrn Lehmann, Herrn Tröger –

(Zuruf von der CDU: Herr Tröger ist da!)

– Herr Tröger ist da. – Und Frau Gangloff? Das stimmt?

(Zuruf: Ja!)

Damit stelle ich die Beschlußfähigkeit des Landtages fest.
Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung vor. Außerdem sind mir Anträge für folgende Beratungsgegenstände übergeben worden, bei denen darum gebeten wurde, daß sie in die heutige Beratung mit aufgenommen werden, und zwar zunächst ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 1/4376, Lehrerbedarf an den Schulen des Freistaates Sachsen. Ich bitte, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Frau Georgi, bitte.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Die Dringlichkeit des Antrages geht auf eine dpa-Meldung vom 14.2. zurück. Diese dpa-Meldung beruft sich auf ein ministerielles Papier, das heißt ein Papier des Kultusministeriums, dessen Herkunft unklar war und dessen Inhalt allerdings Parlamentarier sehr besorgt machen muß. Es geht um eine Offenlegung der tatsächlich vorhandenen Lehrerstellen und der wirklich benötigten Lehrerstellen.
Es ist die Auffassung der Fraktion der F.D.P., hier Klarheit von der Regierung zu erhalten, wie der tatsächliche Sachverhalt ist.

**Präsident Iltgen:** Danke schön. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Bitte, Mikrofon 2.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Antrag der F.D.P. sehen wir nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung als nicht dringlich an. In der Begründung der F.D.P. wird davon ausgegangen, daß ein nicht autorisiertes und ein nicht von der Staatsregierung bestätigtes Schreiben in der Presse kursiert. Wenn die F.D.P. diesen Berichtsantrag stellen will, kann er über den normalen Weg im März beschlossen werden. Danach kann die Staatsregierung den Bericht abgeben. Deswegen sehen wir die Dringlichkeit des Antrages als nicht gegeben an.

**Präsident Iltgen:** Danke schön. – Möchte noch jemand dazu sprechen? – Bitte.

**Prof. Dr. Förster, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion sieht die Dringlichkeit als nicht gegeben an. Ich darf Sie daran erinnern, daß meine Fraktion am 24. Januar eine Große Anfrage zum Lehrerbedarf und zur Schülerentwicklung eingereicht hat. Diese Große Anfrage wird in den nächsten 14 Tagen beantwortet werden müssen, so daß wir dann wesentlich gesicherteres Material haben, um hier über diese Probleme zu diskutieren, als das mit der Behandlung dieses Antrages möglich wäre.

**Präsident Iltgen:** Möchte noch jemand für den Antrag sprechen?

**Frau Georgi, F.D.P.:** Wenn Sie gestatten, möchte ich das tun. Mich verwundert die Begründung des Kollegen Leroff. Es ist in meinen Augen schon eine Dringlichkeit gegeben, daß das Parlament erfährt, wie der tatsächliche Personalbestand ist und wie die Situation insgesamt aussieht.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich bringe jetzt den Antrag der Fraktion der F.D.P., den Antrag in der Drucksache 1/4376, Lehrerbedarf an den Schulen des Freistaates Sachsen, als dringlich einzustufen, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt. Damit geht dieser Antrag in den normalen Geschäftsgang.
Meine Damen und Herren! Mir liegt ein weiterer als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/4387, Landesbeteiligung an der VEAG, vor. Ich bitte, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Wird das Wort dazu gewünscht? – Bitte.

**Gerlach, SPD:** Herr Präsident! Unsere Fraktion bittet darum, diesen Antrag als dringlich zu erklären, weil wir der Meinung sind, daß bei der jetzigen Entwicklung, die mit der VEAG im Zusammenhang steht, also durch die Entscheidung der VEAG, wie sie die beiden Kraftwerke bauen will, und bei der zeitlichen Brisanz, die dahinter steht, wobei auch ein gewisser Druck des Landtages helfen könnte, dieser Antrag nicht noch einen Monat liegengelassen werden kann, was der normale Geschäftsgang wäre, sondern daß man das heute behandeln sollte. Ich möchte darauf hinweisen, daß es bereits eine Verständigung zwischen CDU, SPD und F.D.P. gibt, diesen Antrag noch in geeigneter Form zu ändern. Aber das wäre schon eine inhaltliche Angelegenheit.

**Präsident Iltgen:** Danke schön. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Herr Leroff, bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Wir befürworten die Dringlichkeit, weil hier in der Tat die Dringlichkeit nach § 54 Abs. 3 gegeben ist, denn das Parlament könnte erst im Nachgang, also nachdem die Verhandlungen geführt sind, reagieren. Durch die zeitlichen Fristabläufe ist die Dringlichkeit begründet.

**Präsident Iltgen:** Danke schön. – Möchte noch jemand zu dem Antrag sprechen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/4387, Landesbeteiligung an der VEAG, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem mehrheitlich zugestimmt. Damit wird dieser Antrag in die heutige Beratung aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir weiterhin ein Antrag der Abg. Frau Cornelia Matzke vor, eine persönliche Erklärung vor dem Parlament abgeben zu dürfen. Ich habe der Abgeordneten mitgeteilt, daß diese Erklärung vor Eintritt in die Mittagspause möglich ist. Laut Geschäftsordnung kann vor Beginn der Tagesordnung und am Ende derselben eine persönliche Erklärung abgegeben werden, aber das ist auch bei Unterbrechungen möglich. Ich habe auch in Beratung mit den Vizepräsidenten die Entscheidung getroffen, daß die Abgeordnete vor Eintritt in die Mittagspause die Möglichkeit dazu erhält.
Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung?

**Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Fraktion Bündnis 90/Grüne beantrage ich, den Antrag „Beschäftigungspakt durch Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung im öffentlichen Dienst" in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, da die Fraktion Bündnis 90/Grüne großen Wert auf die Anwesenheit des Finanzministers zu diesem Antrag legt. Nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand wird Herr Milbradt gerade morgen als Verhandlungsführer in dieser Sache andernorts tätig und demzufolge nicht an der Landtagssitzung teilnehmen können. Um ihm andererseits die Position des Landtages mit auf den Weg geben zu können, bitte ich um Ihre Unterstützung, diesen Antrag, ehemals für morgen als Tagesordnungspunkt 14 vorgesehen, in die heutige Tagesordnung aufzunehmen, zu einem Zeitpunkt, zu dem der Finanzminister anwesend sein wird.

**Präsident Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte.

**Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich weiß, ist heute die genannte Sitzung.

**Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:** Heute ist Vermittlungsausschuß, und morgen ist Tarifsitzung.

**Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie:** Beides. Meiner Ansicht nach ist leider heute beides, Vermittlungsausschuß und Tarifsitzung. Er kann heute nicht da sein, er ist heute schon in Bonn und in Stuttgart.

**Präsident Iltgen:** Wird dazu noch das Wort gewünscht?

**Leroff, CDU:** Ich habe die Bitte an Herrn Dr. Donner, daß wir es bei morgen belassen und der Antrag zurückgenommen wird.

**Präsident Iltgen:** Was hiermit getan wird. Damit brauchen wir keine Abstimmung durchzuführen.
Ich bitte um weitere Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung. Bitte.

**Frau von Fritsch, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 10, Unterbringung von Obdachlosen, Drucksache 1/4158, von der heutigen Sitzung abzusetzen. Wir würden diesen Antrag im März oder April wieder auf die Tagesordnung setzen lassen wollen.

**Präsident Iltgen:** Ja. Das Plenum nimmt das zur Kenntnis, daß die einbringende Fraktion diesen Antrag zurückzieht und dann neu zu einer nachfolgenden Beratung einbringt. Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Änderungsvorschläge zur heutigen Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die heutige Tagesordnung mit den eben beschlossenen Änderungen verbindlich.
Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 1**

## Wahl der sächsischen Mitglieder der zehnten Bundesversammlung

**Drucksache 1/4371, Gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen**

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde gelegt worden.

Jeder Abgeordnete hat bei der Wahl nur eine Stimme, der gemeinsamen Vorschlagsliste zuzustimmen, sie abzulehnen oder sich der Stimme zu enthalten. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann statt dessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, widerspricht ein Abgeordneter? – Ja, das ist der Fall. Damit wird es zu einer geheimen Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Ich berufe aus diesem Grunde wieder eine Wahlkommission, die sich aus den Reihen der Schriftführer rekrutiert. Ich bitte, daß von der Fraktion der SPD Herr Lochbaum als Leiter fungiert. Weiterhin werden Mitglieder dieser Kommission sein: Herr Dr. Jahr, CDU, Frau Kubicek, Linke Liste/PDS, Frau Rush, Bündnis 90/Grüne, wenn nicht da, Herr Dr. Donner, und für die F.D.P. Frau Georgi.

Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, dann in der Tages-

ordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekanntzugeben.
Ich bitte jetzt, daß Herr Lochbaum das Heft des Handelns in die Hand nimmt. Frau Georgi, darf ich Sie bitten, in dieser Wahlkommission mitzuarbeiten?

(Kurze Unterbrechung zum Aufbau der Wahlkabinen)

**Lochbaum, SPD:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmzettel, auf dem sie sich durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein, Stimmenthaltung entscheiden können. Werden mehr Ja- als Neinstimmen für die gemeinsame Vorschlagsliste abgegeben, so sind alle als Mitglieder und Ersatzmitglieder genannten Personen durch den Landtag gewählt.
Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Wurde jemand von mir nicht aufgerufen? – Danke.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß wir ungeachtet der Auszählung der Stimmen der jetzt vorgenommenen Wahl mit der Tagesordnung fortfahren.

Wir treten im Tagesordnungspunkt 2 in weitere zwei Wahlen ein:

**Tagesordnungspunkt 2**

## – Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtages in den Beirat über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (gemäß § 4 Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen)

**Drucksache 1/4372, Vorschlag der Fraktion der CDU**

## – Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages in den Stiftungsrat gemäß § 7 Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl"

**Drucksache 1/4373, Vorschlag der Fraktion der CDU**

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 der GO ist für die Wahlen, die durch den Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das ist bei den vorliegenden Wahlvorschlägen erfolgt.

Alle weiteren von anderen Fraktionen übergebenen Vorschläge kann ich deshalb nicht zur Abstimmung bringen.

Da zu diesen Anträgen keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Ich frage aber vorher: Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? – Ich glaube, Herr Rade war zuerst. Bitte.

**Rade, F.D.P.:** Herr Präsident! Sie haben zwar die Formalien vorgelesen, wie sie sich aus der Geschäftsordnung ergeben und aus einer Entscheidung des Geschäftsordnungsausschusses. Ich bin aber der Meinung, wenn Sie die Fraktionsvorsitzenden zur Abgabe eines Vorschlages auffordern, daß dann zumindest hier auch die Namen derer genannt werden, die sich zu dieser Wahl aus den Fraktionen zur Verfügung gestellt haben. Namens meiner Fraktion war das Dr. Hielscher für die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe und für die Behindertenselbsthilfe „Otto Perl" Frau Georgi. Ich empfinde es als einen undemokratischen Prozeß,

(Beifall bei F.D.P., SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

wenn der Landtag nicht einmal von den zur Verfügung stehenden anderen Kandidaten in Kenntnis gesetzt wird, geschweige denn, daß er die Möglichkeit hat, auch Kandidaten aus anderen Fraktionen in diese Beiräte zu wählen.

(Beifall bei F.D.P., SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Bitte, Mikrofon 1.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Ich erkläre für meine Fraktion, daß wir für die Perl-Stiftung Herrn Tempel vorgeschlagen haben und für den Beirat zur Verwertung der GUS-Liegenschaften Herrn Kehl. Wir bedauern sehr, daß dem Plenum diese Vorschläge nicht zur Wahl unterbreitet wurden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P.)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich kann im Grunde genommen nur so verfahren, wie wir bisher hier in diesem Plenum verfahren sind. Ich möchte vielleicht noch darauf hinweisen, daß auf der 35. Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses folgendes festgelegt worden ist: „Nach der Interpretation des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses folgt aus dem Besetzungsrecht gleichzeitig das Vorschlagsrecht."

Ich gebe Ihnen aber insofern recht, daß hier im Plenum auch schon anders verfahren worden ist. Da gab es aber Abstimmungen zwischen den Fraktionen. Es ist also durchaus möglich, daß eine Fraktion einen Kandidaten einer anderen Fraktion favorisiert. Das ist in dem vorliegenden Fall aber nicht der Fall gewesen. Nach dieser Festlegung des Geschäftsordnungsausschusses folgt aus dem Besetzungsrecht eben auch das Vorschlagsrecht nach

d'Hondt, und so ist dann auch in den vorgelagerten Gremien zum heutigen Plenum verfahren worden.

(Wehnert, Linke Liste/PDS: Wir brauchen sie nicht wählen, wir wollen sie nur nennen! – Zuruf von der SPD: Das ist so wie früher!)

– Trotzdem muß gewählt werden.
Noch ein Geschäftsordnungsantrag.

**Rade, F.D.P.:** Herr Präsident! Aufgrund dieser Unklarheiten stelle ich hier namens meiner Fraktion den Antrag, die Wahl heute von der Tagesordnung abzusetzen, damit dieser undemokratische Prozeß nicht noch weitergeführt wird.

(Beifall bei F.D.P., SPD und Linke Liste/PDS – Proteste bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Herr Rade, ich würde Sie wirklich herzlich bitten. Im Vorfeld solcher Plenumsberatungen finden Abstimmungen statt. Da ist wirklich ausreichend Gelegenheit, über diese Problematik zu beraten. Ich meine, daß die Mitteilung und die Festlegung des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses eindeutig sind, so daß wir diese Wahlen heute durchführen können. Ich gebe deshalb diesem Antrag nicht statt.
Bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für einen schlechten Stil, der sich jetzt hier abzeichnet, die Geschäftsordnung, die die Grundlage unserer bisherigen Arbeit war und mit einer großen Mehrheit hier im Hause verabschiedet wurde – daran möchte ich erinnern –, und die Festlegungen, die im Geschäftsordnungsausschuß und in der Geschäftsordnung selbst getroffen worden sind, als undemokratisch zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich ist es richtig, daß die Vorschläge der anderen Fraktionen hier im Hause, im Plenum hätten verlesen werden können. Aber nach der Geschäftsordnung, nach den Verfahren, die wir uns selbst gegeben haben – das möchte ich noch einmal betonen –, ist aus unserer Sicht vollkommen demokratisch verfahren worden. Wir haben damals – insbesondere Frau Kollegin Schwarz von der SPD sage ich das –, Sie selbst haben ja damals mit einer Zweidrittelmehrheit diese Geschäftsordnung mit in Kraft gesetzt. Also gilt sie auch für alle anderen.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand dazu das Wort? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Herr Rade, ich kann Ihrem Antrag nicht stattgeben. Auch aus den bisherigen Gepflogenheiten heraus sehe ich keinen Anlaß, das jetzt zu tun.
Meine Damen und Herren! Wir kommen deshalb zur geheimen Wahl über die Besetzung des Beirates über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe und auch zur Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages in den Stiftungsrat. Ich bitte, daß die Wahlkommission wieder ihre Tätigkeit aufnimmt. Ich sehe, daß Herr Hatzsch jetzt auch dabei ist, und vermute, daß er die Funktion des Wahlleiters übernimmt. Bitte, Herr Hatzsch.

**Hatzsch, SPD:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden erneut in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten zwei farblich unterschiedliche Stimmzettel, auf denen entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für die beiden Gremien aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt.
Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Befindet sich ein Abgeordneter im Raum, den ich vergaß aufzurufen? – Dann danke ich.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich bitte um ein wenig Geduld. Wir warten, bis die Kabinen weggeräumt sind, und dann setzen wir die Tagesordnung fort.

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der sächsischen Mitglieder zur zehnten Bundesversammlung vor. Abgegeben wurden 148 Stimmzettel, gültig davon waren 148. Es wurde wie folgt abgestimmt: 102 Jastimmen, 29 Neinstimmen und 17 Enthaltungen. Damit sind die auf der gemeinsamen Vorschlagsliste aller Fraktionen benannten Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder durch den Landtag gewählt.
Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen.
Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 3**

# Landesentwicklungsplan Sachsen

**Drucksache 1/4225, Vorlage der Staatsregierung**
**Drucksache 1/4350, Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Das Präsidium hat folgende Reihenfolge und Redezeiten festgelegt: SPD 12 Minuten, Linke Liste/PDS 9 Minuten, Bündnis 90/Grüne 8 Minuten, F.D.P. 8 Minuten, CDU 23 Minuten, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich frage, bevor wir in die Debatte eintreten, ob der Berichterstatter des Ausschusses das Wort wünscht. – Ja. Bitte, Herr Dr. Lersow.

**Dr. Lersow, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Berichterstattergremium gebildet worden. Im Namen der Abgeordneten Prof. Dr. Mannsfeld, Herr Günther und in meinem Namen trage ich diesen Bericht vor.

Der Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung hat in der 41. Sitzung am 11.2.1994 und in der 42. Sitzung am 18.2.1994 zur Drucksache 1/4225 beraten. Zur Sitzung lagen den Abgeordneten Stellungnahmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. vor, Anlage 1 bis 4. Am 18.2.1994 lag die Stellungnahme der Fraktion Linke Liste/PDS, Anlage 5, vor. Alle Änderungsanträge, über die in den Ausschußsitzungen entschieden wurde, sind mit den Abstimmungsergebnissen in Anlage 6 – auch das ist eine Besonderheit – zusammengefaßt.

Nach § 3 Abs. 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes hat die Staatsregierung den Entwurf des Landesentwicklungsplanes dem Landtag frühzeitig zugeleitet, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Landtag hat die Drucksache 1/4225 mit der Mehrheit des Plenums am 27. Januar 1994 in den Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung überwiesen. Die Mehrheit der Fraktionen CDU, SPD und F.D.P. gaben den Willen kund, den Landesentwicklungsplan noch in dieser Legislaturperiode nach § 4 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz für verbindlich zu erklären.

Die Staatsregierung hat für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis 28. Februar 1994 eine Anhörung vorgesehen. Die Mehrheit der Fraktionen war ebenfalls der Meinung, daß der Landtag in diesem Zeitraum eine Stellungnahme abgeben sollte, damit der Landesentwicklungsplan noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann, da er hinsichtlich seiner Bedeutung, auch durch Wahlkampfaussagen, nicht entwertet werden darf. Die Fraktionen von CDU, SPD und F.D.P. stellten übereinstimmend fest, daß sie den vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes als eine gute Diskussionsgrundlage ansehen. Der Freistaat Sachsen wird aller Voraussicht nach das erste Bundesland sein, das auf der Grundlage eines vom Landtag bestätigten Landesentwicklungsplanes seine Ziele und Grundsätze von Raumordnung und Landesplanung langfristig realisieren kann.

Der Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung hat aber auch Schwachpunkte im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes ausgemacht, die in den meisten Fällen zur Grundlage von Majoritätsvoten wurden. Er hat damit deutlich gemacht, daß er Änderungen für notwendig hält, bevor der Landesentwicklungsplan dem Landtag nach § 4 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz zur Zustimmung vorgelegt werden sollte.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne dagegen lehnte den vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes ab. Sie sieht eine Primärintegration ökologischer Bedürfnisse nicht gegeben. Sie sieht eine zu starke Betonung wirtschaftlicher Entwicklungsziele, das heißt die Unterordnung von Raumordnung und Landesentwicklung unter die wirtschaftliche Entwicklung, die bereits in der Präambel deutlich zum Ausdruck käme. Aus der Sicht der Fraktion Bündnis 90/Grüne bleiben somit die ökologischen Zielsetzungen im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes unerfüllt.

Die Fraktion Linke Liste/PDS war in der 41. Ausschußsitzung am 11.2.1994 nicht präsent. In der 42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung am 18.2.1994 legte sie eine eineinhalbseitige Stellungnahme für den mehr als 200 Seiten umfassenden Landesentwicklungsplan vor, mit der sie zum Ausdruck brachte, daß sie nicht bereit ist, die Mehrheitsentscheidung der 41. Sitzung des Ausschusses über die allgemeine Vorgehensweise zum Landesentwicklungsplan und die Einhaltung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes zu akzeptieren.

Die SPD-Fraktion hat in der 41. Sitzung des Ausschusses auf der Grundlage der Geschäftsordnung für die 42. Sitzung Öffentlichkeit beantragt analog den Sitzungen der regionalen Planungsverbände zum Landesentwicklungsplan. Diese wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Zum weiteren Gang der Diskussion im federführenden Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung. Von allen anwesenden Fraktionen wurde bemängelt, daß das nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz auszuweisende Landschaftsprogramm nach § 5 Sächsisches Naturschutzgesetz im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes nicht ausgewiesen ist.

In den vorgelegten Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan ist daraufhin der Hinweis zur Aufnahme des Landschaftsprogrammes enthalten. Eine kartographisch regionalisierte Zielsetzung von Natur und Landschaft mit ihrer gewachsenen Siedlungsstruktur ist unerläßlich.

Die SPD-Fraktion brachte zum Ausdruck, daß sie die beabsichtigte Änderung zum § 4 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz durch das Aufbaubeschleunigungsgesetz für einen schweren Eingriff in die innere Demokratie des Landesplanungsrechtes hält und diesen ablehnt.

Weiterhin wurde von der SPD dargelegt, daß es nicht Absicht der Staatsregierung sein sollte, mit dem Aufbaubeschleunigungsgesetz die Aussagen im Entwurf des Landesentwicklungsplanes zum Naturschutz, Landschaftsschutz und Siedlungswesen etc. zu konterkarieren.

Die CDU-Fraktion brachte zum Ausdruck, daß ihrer Meinung nach das Aufbaubeschleunigungsgesetz nicht im Widerspruch zum Landesentwicklungsplan stehen wird. Die CDU begrüßte besonders die Aufnahme der europäischen City-Region Sachsendreieck in den Landesentwicklungsplan, die ganz im Zeichen des modernen europäischen Planungsrechts steht. In diesem Zusammenhang

sahen es die mitberatenden Fraktionen als notwendig an zu prüfen, ob die Möglichkeit gegeben ist, die bestehenden Verflechtungen zwischen den Oberzentren Leipzig und Halle, Sachsen-Anhalt, bei Einbindung in die europäische City-Region im Landesentwicklungsplan Sachsen stärker zu berücksichtigen.
Die Aufnahme der Kommune Zwickau als eigenständiges Oberzentrum in die Stellungnahme erfolgte einstimmig.
Die Fraktionen von CDU und SPD machten hinsichtlich des oberzentralen Städteverbundes Bautzen – Görlitz – Hoyerswerda deutlich, daß nur in dieser Konstellation ein Oberzentrum im ostsächsischen Raum entwickelt werden kann, da keine der drei Städte für sich allein die Voraussetzungen für ein Oberzentrum erfüllt. In diesem Zusammenhang sahen es die mitberatenden Fraktionen als notwendig an, eine überregionale Verbindungsachse Zittau – Bautzen – Hoyerswerda – Cottbus einer näheren Prüfung zu unterziehen, um die durch den Landesentwicklungsplan vorgesehene Entwicklung des Raumes Hoyerswerda zu sichern.
Obwohl sich der Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung gegen die Erhöhung der Zahl der ausgewiesenen zentralen Orte mehrheitlich aussprach, empfiehlt er in der Stellungnahme, die Umstufung einiger weniger zentraler Orte zu prüfen.
Die Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SPD forderten bei mehreren Ziel- und Grundsätzen der Raumordnung und Landesentwicklung einen höheren Grad der Verbindlichkeit. Nach eingehender Diskussion stimmte die Mehrheit des Ausschusses in einigen Fällen zu. Allerdings wurde auch deutlich, daß ein hoher Grad der Verbindlichkeit gerade in den Zielen der Raumordnung und Landesplanung mit einem Verlust an Flexibilität bei der Handhabung des Landesentwicklungsplanes einhergehen könnte.
Im Kapitel III 7.3.1 „Fachplanung Schienenverkehr" stimmten alle Fraktionen dem Vorschlag der SPD zu, eine Aufnahme weiterer drei Eisenbahnstrecken (Chemnitz-Gößnitz-Erfurt, Chemnitz-Leipzig, Berlin-Weißwasser-Hoyerswerda) in den Landesentwicklungsplan vorzunehmen. Sie sollten als Bestandteile bedeutender innerdeutscher Verbindungen und als Bestandteile des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes vorrangig ausgebaut werden.
Hinsichtlich des Kapitels II 7.5. „Luftverkehr" sah es die Fraktion der SPD zum Verkehrsflughafen Dresden-Klotzsche als notwendig an, daß im Landesentwicklungsplan der Ausbau nur im Sinne einer Modernisierung und Erhöhung der technischen Sicherheit ausgewiesen werden sollte. Die Mehrheit des Ausschusses sah die im Landesentwicklungsplan dahin gehend gemachten Ausführungen als ausreichend an.
Damit die Stellungnahme des Landtages zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes Übersichtlichkeit und Solidität aufweist, wurde der Vorschlag der CDU-Fraktion angenommen, die Anregungen in drei Kategorien einzuteilen: Änderungsvorschläge, Prüfanträge, redaktionelle Änderungen. Nur die Änderungsanträge und Prüfanträge wurden zur Abstimmung vorgelegt.
Der federführende Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung sieht den Landtag in der vorgelegten Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes in der Reihe derer, die im Aufstellungsverfahren nach § 3 Abs. 3 Sächsisches Landesplanungsgesetz zu beteiligen sind und erreichen wollen, daß der Landesentwicklungsplan ein integriertes Konzept der Raumnutzung und Raumentwicklung im Freistaat Sachsen wird, der sich von dem landesplanerischen Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten des Freistaates Sachsen leiten läßt.
Die Gesamtabstimmung lautete 9:0:0.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Soweit der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Dr. Lersow. Wir treten jetzt in die Debatte ein. Das Wort hat zuerst die Fraktion der SPD. Herr Dr. Lersow wird jetzt das Wort nehmen.

**Dr. Lersow, SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion sieht in der Vorlage des Entwurfs eines Landesentwicklungsplanes eines der letzten zu schaffenden großen Fragmente eines Gesetzeskalküls, auf dem der Freistaat Sachsen seine zukünftige Entwicklung aufbauen kann. Daß diese Vorlage nicht mit der Vorlage eines Verwaltungsorganisationsgesetzes einhergeht, zeigt, daß die Staatsregierung den inneren Zusammenhang zwischen der Straffung der Verwaltung und der Straffung der Vorschriften, Richtlinien und Genehmigungsverfahren für Raumordnung und Landesentwicklung auflösen will, und dies wider besseres Wissen. Die Verwaltungsstrukturen und die Verwaltungsabläufe bleiben somit die eigentlichen Schwachpunkte bei der Entwicklung Sachsens.
Nach der Überweisung des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes durch die Staatsregierung an den Sächsischen Landtag hat die SPD immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie sich aktiv an der Diskussion beteiligen und massiv auf notwendige Änderungen drängen wird. Für uns ist die Raumordnung und Landesplanung kein Selbstzweck, sondern die SPD steht für die Verwirklichung der grundgesetzlichen Forderung nach Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen des Landes.
Die Diskussion zur Stellungnahme des Landesentwicklungsplanes war im Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung kollegial und von hoher Sachlichkeit getragen.
Die dem Landtag vorliegende Stellungnahme trägt wider Erwarten wesentliche Züge der SPD-Fraktion; dennoch wird die SPD ihr in dieser Fassung nicht zustimmen können, da zum Beispiel wesentliche Punkte zur Verkehrspolitik, die hohe Bedeutung für Sachsen haben, nicht Eingang finden konnten. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß mehr Transparenz, mehr Beteiligung der Öffentlichkeit gerade bei der Aufstellung und Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes notwendig ist.
Mit der Mehrheit der CDU im Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung wurde die von uns beantragte öffentliche Sitzung des Ausschusses verhindert, und dies, obwohl die SPD von Anfang an betont hat, daß auch wir den Landesentwicklungsplan noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wollen; denn auch wenn in der Präambel des Landesentwicklungsplanes ausgewiesen ist, aus den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung könne kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden, wissen wir doch, daß sich zukünftige Haushalte Sachsens genau an diesem Landesentwicklungsplan orientieren werden.
Die zukünftige Staatsregierung hat die Pflicht, die ausgewiesenen Ziele für Raumordnung und Landesentwicklung schrittweise zu verwirklichen. Entwicklungspotentiale,

Investitionen, Fördermittel, Kredite, Subventionen, Natur- und Landschaftsschutz werden sich am Landesentwicklungsplan orientieren.
Aus der Tatsache heraus, daß die SPD den Landesentwicklungsplan noch in dieser Legislaturperiode für verbindlich erklären will, könnte der Vorwurf erwachsen, wir füllten die Oppositionsrolle nicht aus. Dies ist oberflächlich, dies ist falsch.
Es wird einer zukünftigen Regierung, einem zukünftigen Landtag Sachsen obliegen, nach § 3 Abs. 5 Sächsisches Landesplanungsgesetz den Landesentwicklungsplan fortzuschreiben, der Entwicklung anzupassen, wobei wir davon ausgehen, daß die Regierungsverantwortung in Sachsen in der nächsten Legislaturperiode eine andere sein wird.

(Zurufe von der CDU-Fraktion)

Parallel zum Landesentwicklungsplan befindet sich das Aufbaubeschleunigungsgesetz im parlamentarischen Gang. Darin wird vorgeschlagen, daß der § 4 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz dahin gehend zu ändern wäre, daß die Verbindlichkeitserklärung durch den Sächsischen Landtag entfällt. Dies hieße, daß der Landtag mit der heutigen Stellungnahme seine Mitwirkung am Landesentwicklungsplan aufgeben würde.
Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß die CDU-Fraktion zu ihrem Wort steht und diesen Einschnitt in die innere Demokratie des Landesplanungsrechts ebenfalls ablehnt.
Im § 2 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz ist vorgeschrieben, in den Landesentwicklungsplan ist zugleich das Landschaftsprogramm nach § 5 Bundesnaturschutzgesetz einzubeziehen.
Die SPD-Fraktion stellt fest, daß im vorliegenden Landesentwicklungsplan das Landschaftsprogramm nicht explizit ausgewiesen wurde. Als minimale Forderung ohne regionalisierte kartographische Zielstellung für Natur und Landschaft mit ihrer gewachsenen Siedlungsstruktur ist für uns ein Landesentwicklungsplan inakzeptabel.
Was die regionale Planung in Sachsen betrifft, hat die SPD hinsichtlich der Zuschnitte der regionalen Planungsverbände grundsätzlich andere Vorstellungen. Wir halten eine Veränderung der Abgrenzung der regionalen Planungsverbände Chemnitz/Erzgebirge und Westerzgebirge/Vogtland jetzt für dringend erforderlich, damit der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsraum Chemnitz/Zwickau in einem regionalen Planungsverbund zusammengefaßt wird und das Vogtland sowie das Erzgebirge entsprechend ihrer landesweiten Bedeutung Berücksichtigung finden.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Förster und Plobner, SPD)

Landsmannschaftliche Interessen und wahltaktische Überlegungen von Wahlkreis-Platzhirschen müssen hinter dem Gemeinwohl zurückbleiben!

(Beifall des Abg. Bartl, Linke Liste/PDS)

Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Veränderung der Zuschnitte der regionalen Planungsverbände in den Landtag einbringen.
Im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist die zentralörtliche Gliederung aufgeführt. Vor allem hinsichtlich der Mittelzentren, ihrer räumlichen Verflechtungen und Einflußbereiche hat die SPD-Fraktion erhebliche Bedenken. Dies betrifft die Anzahl der ausgewiesenen Mittelzentren und die Unausgewogenheit hinsichtlich Größe, Bedeutung und Funktion sowie den in diesem Zusammenhang aufgeführten Ausstattungskatalog.
Ich fasse es als gutes Omen auf, daß hinsichtlich des Städteverbundes Aue/Schwarzenberg etc. ein Antrag angenommen wurde, diesen als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums einer näheren Prüfung zu unterziehen, damit der Erzgebirgsregion endlich Entwicklungschancen eingeräumt werden.
Das Kapitel 4 – Begründung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung – ist zwar nicht verbindlicher Bestandteil des Landesentwicklungsplanes und nach § 3 Abs. 5 Sächsisches Landesplanungsgesetz auch nicht Bestandteil der Rechtsverordnung, dennoch ist es korrekturbedürftig, besonders was die Arbeitskräftezahlen in der außeruniversitären Forschung angeht. Chemnitz wird gegenüber Leipzig und Dresden in nicht hinzunehmender Weise benachteiligt. Während für Dresden perspektivisch 2 200 bis 2 300 Arbeitskräfte ausgewiesen werden, sind es für Chemnitz gerade 100 bis 200 Arbeitskräfte – und dies im industriellen Herzen Sachsens!
Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß die Staatsregierung dem Landtag einen wesentlich geänderten Landesentwicklungsplan zur Zustimmung vorlegen wird, der das doppelte Leitmotiv ausweist: einerseits günstige Bedingungen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie den Ausbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur im ganzen Land unter besonderer Berücksichtigung dünn besiedelter und strukturschwacher Gebiete, andererseits eindeutige Festlegungen zur Erhaltung und zum Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen und der Naturressourcen. Sie haben für uns dann Vorrang vor den wirtschaftlichen Belangen, wenn damit langfristige Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen verbunden sind.
Die SPD-Fraktion will als Landesentwicklungsplan ein integriertes Konzept der Raumnutzung und Raumentwicklung, das die Ordnungs-, Entwicklungs-, Ausgleichs- und die Koordinierungsfunktion in allen Teilen erfüllt.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion Linke Liste/PDS. Bitte, Herr Dr. Friedrich.

**Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS:** Meine Damen und Herren! Wir splitten, Herr Prof. Hegewald setzt nachher fort.
Die Mitwirkung des Landtages an der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes dürfte ungefähr das Anspruchvollste und vielleicht auch das Interessanteste sein, was in dieser Legislaturperiode überhaupt zu leisten ist.
Auf jeden Fall ist diese Aufgabe noch komplexer als die Kreisgebietsreform. Schon aus diesem Grund verbieten sich Voluntarismus und prestigeträchtiges Wunschdenken, sind vordergründiger Zeitdruck oder gar Wahlkampfkalkül überaus schädlich.
Meine Fraktion vermißt vor allem eine ernsthafte Analyse, konkret die Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft in ihrer gewachsenen Siedlungsstruktur, ehe daraus vernünftige und nachvollziehbare Grundsätze und Ziele der Landesentwicklung abgeleitet werden können. Genau aber dieser Logik, die eben auch eine Logik der zeitlichen Abfolge und der Seriosität der Planungsarbeit darstellt, gebricht es dem vorliegenden Entwurf.
Das beiliegende Kartenmaterial besticht zwar durch schrille Farbigkeit und verwirrende Schraffuren, kaum aber ein-

mal durch wirklich begründete Aussagen. Was soll denn beispielsweise die pauschale Ausweisung eines ca. 20 km breiten Grenzgürtels als besonderes Entwicklungsgebiet, wenn nicht wenigstens ansatzweise Aussagen dazu vorzufinden sind, wie denn diese besonderen Förderungen in den einzelnen Grenzregionen aussehen sollen. Ähnliche Beispiele ließen sich en masse finden.

Wenn der Landesentwicklungsplan für die SPD ein Fragment darstellt, so ist es für uns maximal ein löchriger Torso. Vage und dünn, unkonkret und vielseitig interpretierbar – so muß das Papier in seiner Gesamtheit leider charakterisiert werden. Ich möchte durchaus nicht verkennen, daß die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses punktuell ein deutliches Plus an Konkretheit und Verbindlichkeit gebracht hat, das wir nicht geringschätzen. Diese positiven Mosaiksteinchen reichen allerdings nicht im entfernten aus, um unser Gesamturteil zu revidieren.

Ein weiterer grundsätzlicher Kritikpunkt ist die jetzige Verfahrensweise im Landtag. Ich darf daran erinnern, daß meine Fraktion mit der niedrigen Drucksachen-Nummer 379 am 8.5.1991 beantragt hat, dem Parlament den Landesentwicklungsplan zur Beratung vorzulegen. Das war seinerzeit überhaupt nicht aus der Luft gegriffen; denn bereits in seiner Regierungserklärung vom 24. Januar 1991 hat der Ministerpräsident vollmundig behauptet, der Landesentwicklungplan läge im Entwurf vor.

Ich darf weiterhin daran erinnern, daß meine Fraktion im Frühjahr 1991 eine Studie zur Landesentwicklung an den Ministerpräsidenten höchstpersönlich geschickt hat. Auf die Eingangsbestätigung von seiten der Staatskanzlei warten wir bis heute. Drei Jahre sind seitdem vergangen, und jetzt auf einmal soll das Dokument mit einem wahren Höllentempo, bei dem vor allem die kleineren Fraktionen überhaupt nicht auf die erforderliche Qualität achten können, regelrecht durchgepeitscht werden. Das hat der Landesentwicklungsplan nun wirklich nicht verdient, denn die Gefahr einer Instrumentalisierung in den Vorwahlkämpfen ist doch wohl sehr naheliegend. Im Prinzip hat sie bereits begonnen.

Deshalb hat meine Fraktion folgende Forderungen:

1. Da wir nicht unterstellen wollen, daß der Landesentwicklungsplan als auslegungsfähiges Kompendium für Interpretationskünstler degeneriert werden soll, ist es dringend erforderlich, daß der ungesunde Zeitdruck herausgenommen wird. Niemand kann wollen, daß es zu parteitaktischem Tauziehen und Grüne-Tisch-Entscheidungen, wie etwa bei der Kreisgebietsreform, kommt. Deshalb meinen wir, es ist höchst zweitrangig, ob dieser Plan noch in dieser Landtagsperiode verabschiedet wird. Absoluten Vorrang hat die Qualität.

Im übrigen wird Sachsen dieses Mal ohnehin maximal zweiter Sieger werden, denn Thüringen hat seinen Landesentwicklungsplan bereits im November 1993 beschlossen.

(Zuruf von der CDU:
Ohne Zustimmung des Parlamentes!)

2. Fach- und sachgerecht ist die Behandlung des Landesentwicklungsplanes in allen relevanten Fachausschüssen des Landtages, was fahrlässigerweise abgelehnt wurde, und zwar im Zusammenhang mit dem Aufbaubeschleunigungsgesetz.

(Prof. Dr. Mannsfeld, CDU:
Es gibt doch eine Geschäftsordnung!)

Um sich ein kompetentes Urteil zu bilden, sind auf alle Fälle Anhörungen unerläßlich, vor allem derjenigen Organe und Institutionen,

(Prof. Dr. Mannsfeld, CDU:
Dann müssen Sie das beantragen!)

die laut Landesplanungsgesetz ohnehin zu beteiligen sind.

Weitgehend unklar dürfte der Mehrheit dieses Hauses sein, welche Abstimmungsrunden es insbesondere mit den benachbarten Bundesländern und den ausländischen Staaten bisher gegeben hat und welche Stellungnahmen bzw. Standpunkte vorliegen.

Eine Kleine Anfrage meiner Fraktion machte auf diese Versäumnisse der Staatsregierung aufmerksam. Allein die Antwort kann nicht mehr in die heutige Entscheidungsfindung eingehen. Es ist schlicht unverantwortlich, wenn der Landtag von der Staatsregierung in solch eine unwürdige Bittstellerrolle gedrängt wird. Noch schlimmer ist es, wenn die CDU-Fraktion sogar die Kühnheit besitzt, redaktionelle Änderungen anzubieten, ohne daß die besagten Stellungnahmen bisher vorliegen. So etwas kann nur noch als Arroganz der Macht bezeichnet werden.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

3. Meine Fraktion wird sich nicht an dem Hickhack beteiligen, ob nun Herrnhut, Pausa, Stolpen und andere die höhere Weihe als Unterzentrum bekommen oder nicht. Wir erwarten, daß solche Fragen basisnah, eben in den regionalen Planungsverbänden und vor allem im Kontext mit der freiwilligen Gemeindegebietsreform, entschieden werden. Wir erwarten, daß endlich das immanente Kleinstaatsdenken aufgebrochen wird und beispielsweise die gewachsenen Verflechtungen in den Räumen Halle/Leipzig/Merseburg/Dessau oder Zwickau/Altenburg/Gera oder Hoyerswerda/Senftenberg/Cottbus vernünftig einbezogen werden. Wir erwarten auch eine Antwort darauf, wie das bisherige blutleere Kunstgebilde Bautzen/Görlitz/Hoyerswerda tatsächlich beatmet werden kann.

Meine Fraktion kann heute dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes nicht zustimmen.

(Zuruf von der CDU:
Das wollen wir auch gar nicht! –
Interner Wortwechsel zwischen Abg. Bartl,
Linke Liste/PDS, und Prof. Dr. Mannsfeld, CDU –
Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Das Wort hat jetzt die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Frau Müller, bitte.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herrn Schommer – leider ist er nicht da – kann ich zu diesem Umweltminister nur gratulieren. Dieser Umweltminister hat nicht den Anspruch, den Landesentwicklungsplan als ein Steuerungs- und Koordinierungsinstrument hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung Sachsens wahrzunehmen. Er hat nicht den Anspruch, den Planungsträgern und Behörden ein Instrument in die Hand zu geben, mit dessen Hilfe sie verschiedene konkurrierende Interessen sinnvoll abwägen können. Nein, er macht mit diesem Landesentwicklungsplan auf der einen Seite tiefe Verbeugungen vor jeglichen wirtschaftlichen Interessen und verliert sich auf der ande-

ren Seite vor allem in Unverbindlichkeiten, wenn es um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen geht.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Wenn da steht, für das Land bedeutsame Investitionen sollen an allen Stellen notwendig sein, dann weiß ich, derzeit sind für Sachsen alle Investitionen bedeutsam. Wenn diese dann an allen Stellen möglich sein sollen, dann wird dieser Landesentwicklungsplan seiner Steuerungsfähigkeit nur noch sehr, sehr eingeschränkt gerecht werden können.
Gesetzliche Grundlagen für diesen Landesentwicklungsplan sind das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz. Aus diesen leiten sich für den Landesentwicklungsplan folgende Hauptziele ab:

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** – Ich möchte das jetzt erst einmal zu Ende bringen.
Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes und Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Im vorliegenden Landesentwicklungsplan haben diese Ziele aber eher untergeordnete Bedeutung.
Laut Landesplanungsgesetz sollen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Umwelt mit ihren gewachsenen Siedlungsstrukturen erfolgen. Für uns bedeutet dies: Wir brauchen als Grundlage für die Erstellung des Landesentwicklungsplanes eine Raumanalyse, eine Bewertung der bestehenden Umweltbelastungen und des vorhandenen Naturpotentials.
Doch diese Bewertung erschöpft sich in dem lapidaren Satz, daß wir aufgrund einer vielgestaltigen Naturraumausstattung beste Entwicklungschancen haben. Im Kartenanhang kommt dann noch die Darstellung der Bergbaufolgelandschaften und die Bevölkerungsdichte hinzu.
Das vom Landesentwicklungsplan und durch das Naturschutzgesetz geforderte Landschaftsprogramm war dem Umweltministerium anscheinend auch nicht so wichtig, daß es Aufnahme in den Landesentwicklungsplan gefunden hätte. Positiv werten wir die Aufforderung des Umweltausschusses, dies nachzureichen.
Die Koordinationsfunktion und Ordnungsfunktion, die der Landesentwicklungsplan haben sollte, wird so gut wie nicht wahrgenommen. Im Kartenanhang gibt es zahlreiche Überschneidungen zwischen sich eigentlich ausschließenden Interessen. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Gesteinsabbau überschneiden sich regelmäßig mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Wasserschutz.
Schließlich werden im bundeseinheitlichen Raumordnungsgesetz die Länder aufgefordert, die Gebiete, die in ihrer Entwicklung wesentlich zurückgeblieben sind bzw. wo dies zu befürchten ist, sowie Gebiete in Verdichtungsräumen mit Luftverunreinigungen und überlasteten Verkehrsnetzen und wo ungesunde Lebensbedingungen herrschen und eine unausgewogene Sozialstruktur besteht oder zu befürchten ist, auszuweisen. Im sächsischen Landesentwicklungsplan wird diese Forderung lediglich dergestalt umgesetzt, daß die Grenzgebiete zu Böhmen und Polen und die Bergbaufolgelandschaften ausgewiesen werden. Das ist aus unserer Sicht viel zu wenig, um das Bundesraumordnungsgesetz umzusetzen. Als ob wir in Sachsen keine übermäßig smog- und verkehrsbelasteten Gebiete hätten! Und Gebiete mit Entwicklungsrückständen haben wir auch nicht nur an der böhmischen und polnischen Grenze. Ich denke an Gebiete an der brandenburgischen, an der thüringischen Grenze, auch zu Bayern und anderswo.
Diese kurze allgemeine Einschätzung veranlaßte uns schon aufgrund der mangelnden Umsetzung bestehender Gesetze, diesen Landesentwicklungsplan, so wie er im Entwurf dargestellt ist, abzulehnen.
Dazu kommt eine aus unserer Sicht grundsätzliche Kritik an der politischen Ausrichtung des Landesentwicklungsplanes. Sachsen soll ein Dreieck mit besonders hochwertiger Infrastruktur und europäischer Bedeutung bekommen. Das erscheint uns nicht kompatibel mit bestehenden Planungen der Länder und des Bundes. Wenn die vorrangige Förderung dieses Dreiecks durch das Land Sachsen erfolgt, dann fehlen diese Mittel natürlich an anderen Stellen, wo sie wesentlich dringender benötigt werden. Dann plant man womöglich den Transrapid zwischen Dresden und Leipzig, während in Ostsachsen die Buslinien stillgelegt werden. Da man im Landesentwicklungsplan von einer starken funktionsräumlichen Arbeitsteilung zwischen diesen Städten ausgeht, besteht die Gefahr einer starken Verkehrssteigerung, die wir natürlich ebenfalls ablehnen.
Hoffen wir nur, daß sich dieses Dreieck nicht zum Bermudadreieck entwickelt, in dem unser Geld verschwindet!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Wir befürworten das Zentrale-Orte-System. Das bringt es mit sich, daß infrastrukturelle Einrichtungen in den zentralen Orten vorzugsweise angesiedelt werden und dort natürlich auch besonders gute Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Aber solche Luftschlösser, wie in diesem Landesentwicklungsplan, halten wir weder für wünschenswert noch für realistisch. Allerdings sehen wir es für notwendig an, daß dieses System der Ausweisung der zentralen Orte an einigen Stellen verändert wird. Besonders die Konstruktion des ostsächsischen Städteverbundes halten wir für ungünstig. Hier sollen Orte zu einem Städteverbund zusammengefaßt werden, die kaum gewachsene Beziehungen haben. Wir vertreten die Auffassung, die Stadt Görlitz sollte zu einem Oberzentrum entwickelt werden. Dies wird ihrer historischen Rolle und ihrer gegenwärtigen Funktion als Brücke nach Osteuropa am besten gerecht.
Ausgeprägte Konfliktpunkte sehen wir im Spannungsfeld regionale Entwicklung, Naturschutz und Gesteinsabbau. In diesem Landesentwicklungsplan werden 420 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Gesteinsabbau ausgewiesen. Diese Ausweisung stellt für die Regionalplanung einen verbindlichen Rahmen dar und ist in diese zu übernehmen. Doch das heißt auch eine kritiklose Übernahme der alten Rechte, die nicht auf bestehenden rechtlichen Grundlagen erstellt wurden, und eine exzessive Ausweisung neuer Flächen.

**Präsident Iltgen:** Bitte zum Schluß kommen.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** – Zwei Sätze noch. – Auf vorhandene Überschneidungen mit konkurrierenden Interessen habe ich bereits hingewiesen. Eine Ablehnung von Abbauanträgen für diese Flächen wird künftig noch schwerer werden, als es bisher war.

In der Verkehrspolitik wird das festgeschrieben, was ohnehin im Bundesverkehrswegeplan steht. Verkehrsvermeidung hat keine Priorität, und es ist ebenfalls kein Thema, daß es zur staatlichen Daseinsvorsorge gehört, ein Grundangebot des ÖPNV für jeden Ort in Sachsen herzustellen.
Fazit: Obwohl drei Jahre Zeit waren – mit heißer Nadel gestrickt, unzureichend öffentlich diskutiert. Wenn dieser Landesentwicklungsplan nicht noch grundlegend verändert wird, wird er eine neuerliche vertane Chance für Sachsen sein.
Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion der F.D.P., Frau von Fritsch.

**Frau von Fritsch, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Erarbeitung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vor reichlich eineinhalb Jahren hat sich die Opposition die Mitwirkung am Landesentwicklungsplan regelrecht erstritten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Durch einen Antrag unserer Fraktion wurde die Zustimmung des Landtages bei der Verbindlicherklärung des durch die Staatsregierung zu erarbeitenden Landesentwicklungsplanes eingefordert.

(Dr. Lersow, SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

So ist es im Landesplanungsgesetz festgeschrieben worden. Die Vorlage eines Landesentwicklungsplanes für Sachsen hätte unserer Auffassung nach schon sehr bald nach der Bildung des Freistaates erfolgen müssen, um insbesondere unerwünschte Entwicklungen in der Raumstruktur zu verhindern. Ich denke dabei z. B. an die unabgestimmten Ausweisungen von Gewerbegebieten in Größenordnung. Doch was nützt uns dieses Wenn und Aber?
Wir begrüßen es ausdrücklich, daß der Landesentwicklungsplan noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Auch wenn die Diskussion nur eine kurze Zeitspanne von zwei Monaten für unser Parlament betrug, so haben wir uns damit den gleichen Bedingungen unterworfen, wie sie den anderen an dem Aufstellungsverfahren zu beteiligenden Gremien nach Landesplanungsgesetz eingeräumt werden.
Der Landesentwicklungsplan ist für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates, insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Siedlungswesen und Infrastruktur, von größter Bedeutung. Er sollte einen Rahmen bilden zur harmonischen Einflußnahme des Staates auf die Entwicklung von öffentlicher und privater Planung, um frühzeitig Konflikte zu vermeiden.
Die F.D.P.-Fraktion kann jedoch dem vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes und damit der Beschlußempfehlung des Ausschusses nicht ihre Zustimmung geben. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes weist unserer Auffassung nach in vielen Punkten zu dirigistische Zielsetzungen auf. Doch lassen Sie mich dazu im einzelnen noch kommen.
Bereits in der Präambel zum Entwurf wird deutlich, daß die Ziele des Landesentwicklungsplanes als rechtsverbindliche Vorgabe von allen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten sind. Die Gemeinden werden damit verpflichtet, an die im Landesentwicklungsplan aufgeführten Ziele der Landesentwicklung, die die Bauleitplanung berühren, ihre kommunale Planung anzupassen. Dies dürfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem die Kommunen in der Mehrzahl bereits ihre Flächennutzungspläne erstellt haben und die Regionalpläne durch die regionalen Planungsverbände in Arbeit sind, zu großen Diskrepanzen zwischen kommunalen und staatlichen Zielen führen.
Lassen Sie mich zunächst auf die überfachlichen Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung eingehen.
Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich – und dies im Gegensatz zu meiner Vorrednerin – die Schaffung der europäischen City-Region Sachsendreieck mit den Oberzentren Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau. Sachsen hat als östlichstes Grenzland zur Europäischen Union eine große Bedeutung für das Zusammenwachsen Europas sowohl in wirtschaftlicher wie in sozialer Hinsicht.
Eine Gliederung der sächsischen Kommunen nach den verschiedenen Stufen zentraler Orte, wie Oberzentren, Mittelzentren, Kleinzentren, ist für die räumliche Gliederung und Entwicklung durchaus wichtig. Hiermit kann eine gleichmäßige Entwicklung aller sächsischen Regionen erreicht werden. Jedoch zu der erfolgten Einstufung der Kommunen gibt es seitens meiner Fraktion in Einzelfällen andere Auffassungen.
Auch die F.D.P.-Fraktion hat sich im Ausschuß für die Trennung des im Entwurf vorgeschlagenen Oberzentrums Chemnitz/Zwickau ausgesprochen.
Die künstliche Schaffung eines Städteverbundes Bautzen/Hoyerswerda/Görlitz ist in unseren Augen aber eine äußerst unglückliche Konstruktion. Wir sprechen uns für den Ausbau der Städte Görlitz und Hoyerswerda zu Oberzentren aus. Görlitz muß als östliche sächsische Stadt einen höheren Stellenwert bekommen.

(Schiemann, CDU: Was denken Sie sich denn dabei?)

Hoyerswerda hat gute Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere jetzt mit dem Bau des neuen Kraftwerkes Boxberg. Neben den damit entstehenden neuen Arbeitsplätzen müssen die Lebensbedingungen in dieser Region aufgewertet und ihr Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die in der jüngeren Vergangenheit entstandenen negativen Eindrücke über Hoyerswerda und die zu DDR-Zeiten sehr einseitige Entwicklung der Stadt müssen unserer Auffassung nach revidiert werden.
Durch die Einteilung aller Kommunen im Freistaat nach zentralen und nichtzentralen Orten, deren festgelegte Ausstattungskriterien und damit verbundene, festgeschriebene Entwicklungsmöglichkeit wird ein zu starrer Rahmen vorgeschrieben. Nichtzentralen Orten ist damit die Möglichkeit einer Entwicklung über den Eigenbedarf hinaus, z. B. an Wohnungen, genommen worden, sofern sie nicht mit zentralen Orten in der Planung abgestimmt sind. Der von mir erwähnte Dirigismus zeigt sich im Entwurf u. a. eben hierin.
Es wurde Einigkeit im Ausschuß hergestellt, daß gerade hierbei diese Formulierung so nicht beibehalten werden kann, und darüber bin ich sehr glücklich.
Nichtzentrale Orte im ländlichen Raum werden meiner Auffassung nach an Bedeutung zunehmen für die Wohnansiedlung, für die Freizeitgestaltung und für die Entwick-

lung des Tourismus. Sie dürfen in ihrer Entwicklung durch den Landesentwicklungsplan nicht von vornherein benachteiligt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Jahr, CDU)

Mit den in der Karte dargestellten überregionalen Verbindungsachsen kann sich meine Fraktion so nicht einverstanden erklären. Im Sinne einer gleichmäßigen Entwicklung aller Landesteile sind unserer Auffassung nach zwei weitere Achsen unbedingt erforderlich. Dies sind die Achse Leipzig – Eilenburg – Torgau mit Weiterführung in das Land Brandenburg und die Achse Zittau – Löbau – Bautzen – Hoyerswerda ebenfalls mit der Weiterführung in das Land Brandenburg.

Im Kapitel „Fachliche Grundsätze und Ziele der Raumordnung" sind die Bereiche Umwelt, Naturschutz unserer Auffassung nach ausreichend geregelt. Der Bereich Wirtschaft weist unserer Meinung nach noch erheblichen Überarbeitungsbedarf auf. Zum Beispiel sollte die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbegebieten für den überörtlichen Bedarf nicht nur vorrangig in den zentralen Orten festgeschrieben werden. Richtig und dringend notwendig ist das Ziel, bei der Ansiedlung von Industrie vorrangig Industriebrachen zu nutzen, bevor neue Gewerbe- und Industrieflächen auf der „Grünen Wiese" ausgewiesen werden.

Die an den Altstandorten bereits gewachsenen Infrastrukturen können somit besser genutzt und damit auch die Kosten für die Erschließung solcher Gebiete niedriger gehalten werden. Die weitere Ausweisung größerer Handelseinrichtungen sollte grundsätzlich unterbunden werden.

Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß dem Handwerk ein höherer Stellenwert einzuräumen ist. Das Handwerk sollte nicht nur mit einem regionalen Absatzmarkt in Verbindung gebracht werden. Wir meinen, die überregionale Bedeutung des Handwerks wird zukünftig zunehmen.

Ein Wort zum Abschluß: Herr Vaatz, Sie haben auch in diesem Landesentwicklungsplan sehr deutlich Ihre Handschrift hinterlassen, und zwar ganz speziell im Bereich Technischer Umweltschutz/Abfallwirtschaft. Sie haben hier wieder mal gefordert, daß sich die entsorgungspflichtigen Körperschaften zur Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Ziele im Bereich der Siedlungsabfälle regionale Zweckverbände als kommunale Zweckverbände bilden sollen. Herr Vaatz, Sie wissen, da bekommen Sie von mir immer Kontra!

Danke.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Das Wort hat jetzt die Fraktion der CDU, Herr Prof. Mannsfeld.

**Prof. Dr. Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zweifellos ein Höhepunkt für die sächsische Umweltpolitik, wenn der Landtag heute im Vollzug des Sächsischen Landesplanungsgesetzes über seine Stellungnahme zum vorgelegten Landesentwicklungsplan debattiert und entscheidet. Und bereits seit dem Frühjahr 1991 begleitet der Landtag mit Anträgen und Debatten zu planerisch-raumordnerischen Fragen die Erarbeitung und Vorlage des Landesentwicklungsplanes.

Welches hält die CDU-Fraktion für die entscheidenden Aussagen des Planentwurfes, hinsichtlich des Grundanliegens, in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen? – Wir anerkennen, daß der Entwurf sich – erstens – in realistischer Weise orientiert an den allgemeinen Rahmenbedingungen, die durch drastischen Geburtenrückgang bei gleichzeitig zunehmender Mobilität der Bevölkerung, durch grundlegende Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur sowie die notwendige Beseitigungspflicht akuter Umweltgefährdungen gekennzeichnet sind.

Zweitens. Er orientiert sich an der Tatsache, daß die ökologische Dimension unseres Handelns und damit der formulierten Ziele prioritär geworden ist, ohne zu übersehen, daß dadurch das Konfliktpotential bei der Raumnutzung erheblich größer geworden ist.

Mit dem unhaltbaren Standpunkt der Fraktion Bündnis 90/Grüne, daß ökologische Zielsetzungen im Entwurf auf der Strecke geblieben sind, möchte ich mich dann später noch auseinandersetzen.

Drittens wird für uns deutlich, daß dieser Entwurf für eine starke landesplanerische Zielvorgabe eintritt, was bedeutet, daß die Regionalplanungsebene, die häufig genug in der Gefahr steht, auch ein Interessenkartell der kommunalverfaßten Organisationsstruktur zu werden, ganz bewußt als Vollzugsebene der Landesplanung ausgewiesen ist und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Es dürfte als erfreuliches Zeichen gewertet werden, daß alle Fraktionen, die den Ernst dieser Beratungen und dieses Dokumentes erkannt hatten, konstruktiv miteinander beraten haben. Auch wir unterstützen natürlich alles, was sichert, daß im Juni 1994 der Landesentwicklungsplan verbindlich werden kann.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf unsere Stellungnahme eingehen, obwohl der Kollege Dr. Lersow freundlicherweise schon einige Passagen daraus in seiner Rede vorgetragen hat. Ich möchte dennoch einmal sagen: Die Zeichensetzung geht in zwei Richtungen. Einerseits sind die Bereitstellung und Sicherung neuer Arbeitsplätze, günstigerer Bedingungen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie und der Ausbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur wichtiges Leitmotiv für die Landesentwicklung. Auf der anderen Seite werden ganz deutliche und nachhaltige Festlegungen zur Erhaltung und zum Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen und der Naturressourcen getroffen und wird ihnen eben dann auch Vorrang vor wirtschaftlichen Belangen eingeräumt, wenn dies zu einer langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen führt. Diesen teils konkurrierenden und teils sich entsprechenden, also ergänzenden Ansprüchen trägt dieser Plan durch ein ausgewogenes Verhältnis entsprechender Ziele und Grundsätze für die Gesamtentwicklung und ihre regionale Differenzierung Rechnung.

Natürlich haben auch wir nicht übersehen, daß ein solcher Planentwurf hinsichtlich von Ansatzpunkten für Vervollkommnung und Präzisierung noch Raum bietet. Zwei Dinge erscheinen mir wichtig, hier einmal benannt zu werden.

Erstens: Der Begriff und die Kategorie „Ländlicher Raum" muß im Vergleich zum Zentralortsystem wirklichkeitsnäher gefaßt werden, und zwar in der Weise, daß der ländliche Raum eine vollwertige, sich selbst tragende Raumkategorie darstellt.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und Bündnis 90/Grüne)

Gerade weil eine Priorisierung der zentralen Orte für Ansiedlung und Funktionserfüllung im Landesentwick-

lungsplan gewollt ist, erscheint es uns wichtig, daß das Ziel der Eigenentwicklung der Gemeinden in diesem Raumtyp zukunftsbetonter und flexibler gefaßt wird, daß die Verdichtungsansätze im ländlichen Raum stabilisiert werden, daß also insgesamt der ländliche Raum nicht als rückständiges Entwicklungsgebiet behandelt wird, sondern im Vergleich zu den Verdichtungsräumen durch die unmittelbar geltenden Ziele als Konsolidierungsraum betrachtet wird, der mit 70 % der Landesfläche eine Vielzahl gesellschaftlicher Funktionen erfüllt und absichert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei Bündnis 90/Grüne)

Zweitens. Wie schon von meinen Vorrednern aus anderen Fraktionen betont, vermissen auch wir den notwendigen Plan zur Darstellung der überregionalen Ziele für unsere charakteristischen sächsischen Landschaftsräume, das Landschaftsprogramm, in welchem nicht nur Ziele des konservierenden Schutzes, sondern vielmehr – und da liegt das eigentliche Defizit – die fachpolitischen Ziele aus den gemeinsamen Erfordernissen des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Stadtökologie, des Gewässerschutzes, also teilweise konkurrierender Nutzungsziele, zu einem gemeinsamen Leitbild verdichtet werden. Diese Ergänzung scheint uns tatsächlich wichtig.

Es soll aber an dieser Stelle auch einmal betont werden, daß der vorgelegte Landesentwicklungsplan eine Vielzahl moderner und zukunftsbezogener Grundsätze und Ziele formuliert hat und somit eine klare Orientierungshilfe für die raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen für alle öffentlichen Planungsträger darstellt. Stellvertretend möchten auch wir noch einmal an die europäische City-Region, den oberzentralen Städteverbund für Ostsachsen, überhaupt die Bildung von Städteverbünden, speziell im westlichen Erzgebirge und Vogtland, erinnern.

Diesbezüglich, Frau Müller, muß ich mich als erstes mit ihren bisherigen Darstellungen auseinandersetzen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, das Sachsendreieck sei kein Konzept, das zu den raumordnerischen Konzepten des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft paßt. Vielleicht ließe es sich einrichten, daß auch Ihre Fraktion die raumordnungspolitischen Grundsätze des Bundesministeriums für Raumordnung und Städtebau mal zur Kenntnis nimmt, die im Februar 1993 für Deutschland verbindlich geworden sind und in denen genau diese Idee von Städteverbünden und solchen Regionen als zukunftsweisend für die europäische Entwicklung für das Siedlungswesen aufgeschrieben wurde. Insofern kann ich Ihre Aussage nicht verstehen, aber die Aufnahme solcher Dinge in den Landesentwicklungsplan.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie haben auch eingeleitet, Frau Müller – und insofern möchte ich mich jetzt noch ein bißchen mit den verschiedenen Redebeiträgen auseinandersetzen –, und Sie haben es heute in der Presse auch noch einmal dargestellt, daß dieser Landesentwicklungsplan eine Kapitulation des Umweltministeriums vor dem Wirtschaftsminister sei. Dazu fällt mir eigentlich nur ein: Diese Aussage ist eine Kapitulation des Sachverstandes zugunsten platter Verweigerungshaltung, offensichtlich mangels Kenntnissen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie haben die Unterordnung ökologischer Ziele darin zu erkennen vermocht, daß in der Beschreibung der allgemeinen Grundsätze 1 bis 5 die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erst an dritter Stelle vorgekommen ist. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Sachsen soll nicht zu einem Naturraum entwickelt werden, sondern zu einem Wirtschaftsraum, so wie in Punkt 2 und 3 für Wissenschaft und Kultur ergänzt. Daß dieses Anliegen, Sachsen zu einem Wirtschaftsraum zu entwickeln, nur durch eine Ökologisierung der Wirtschaft wie auch eine Ökonomisierung der Naturnutzung erreichbar ist, das bleibt unser Ziel, und das bleibt unbestritten. Wer das nicht verstehen und anerkennen will, mit dem kann man nicht streiten, schon gar nicht kulturvoll.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Mannsfeld, CDU:** – Nein, danke.

Wir haben heute auch andere Stimmen im Chor der redenden und vortragenden Fraktionen gehört, und insbesondere betroffen gemacht hat mich die bisherige Stellungnahme und Erklärung der Fraktion Linke Liste/PDS.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie ja nur das Ergebnis einer Ausschußberatung hier vorgelegt bekommen, ich muß es Ihnen einfach noch einmal erläutern. Wer nicht an den Beratungen des federführenden Ausschusses teilnimmt und wer dann, wenn er teilnimmt, erklärt, daß er hin und wieder einmal mitstimme, der hat – und das möchte ich in aller Deutlichkeit betonen – jeden Anspruch verloren, für die Bevölkerung in Sachsen hinsichtlich der Landesentwicklung mitzusprechen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SPD)

Wer dann noch diesen Plan als vage und dünn bezeichnet, einen Plan, den er nicht mitberaten und damit auch nicht mitgestaltet hat, der muß sich fragen lassen, auf wen wohl diese genannten Attribute zutreffen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Lersow, ich bescheinige Ihnen, Ihre Pflichtübung mit dem Seitenhieb auf die öffentliche Sitzung für Ihre Fraktion erfüllt zu haben, aber die Realität sollte auch einmal benannt werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es hat in diesem Ausschuß zu keinem Zeitpunkt einen Antrag auf Anhörung gegeben, der der Geschäftsordnung entsprochen hätte, und daß unsere Fraktion dann zum Schluß einer öffentlichen Sitzung, bei der die Geschäftsordnung ja nur zuläßt, daß die Öffentlichkeit stumm im Saal sitzt, nicht unbedingt das Wort geredet hat, weil wir darin keine Beschleunigung für das Verfahren und eine Vertiefung unserer Erfahrungen gesehen haben, das muß man halt der Fairneß halber auch einmal dazusagen.

Fairneß ist auch das Stichwort, wenn ich mich mit Ihrem Beitrag, verehrte Kollegin von Fritsch, auseinandersetze. Wenn Sie den Antrag zu Achsen beispielsweise mit der Begründung, daß das eben Dinge für den Regionalplan sind, im Ausschuß zurückziehen, dann sollte man hier nicht so tun, als ob wir die Dinge Ihrer Fraktion nicht seriös behandelt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich aber, daß Sie auf den CDU-Antrag einer solchen überregionalen Achse Bautzen – Hoyerswerda –

Cottbus inzwischen aufgesprungen sind. Wir werden sehen, daß wir das sicherlich gemeinsam beraten können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht jedes dieser Ziele ist schon operational formuliert. Ein Landesentwicklungsplan zukünftig auch mit etwas geringerem Umfang wäre wichtig für präzisere Vorgaben an die Regionalplanungsebene, auch hinsichtlich der Förderbarkeit und der verfügbaren Haushaltsmittel. Doch letztlich schmälern all diese Anmerkungen nicht das Verdienst der Staatsregierung, in 18 Monaten eine handlungsfähige Grundlage für die Landesentwicklung erarbeitet zu haben. Auch der Sächsische Landtag darf positiv für sich verbuchen, daß er in einer sehr engen Frist in der Lage war, heute hier über eine solche Stellungnahme zu beraten.

Alle Einwände und Anregungen relativieren sich im Hinblick auf die unbedingte Notwendigkeit einer rasch greifenden Raumordnungspolitik für Sachsen. Ohne diesen jetzt vorliegenden Ordnungs- und Entwicklungsrahmen bestünde die Gefahr, daß unsere Verdichtungsräume ersticken oder daß der ländliche Raum ausblutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da eine sehr konzentrierte und sachorientierte Arbeit in dem Ausschuß geleistet worden ist, bitte ich Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zur Beschlußempfehlung.

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion der SPD. Herr Gerlach, bitte.

**Gerlach, SPD:** Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich einigen fachlichen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung zuwenden und mit einem Konsensthema beginnen, der Sozialverträglichkeit der Wasser- und besonders der Abwasserpreise.

Unsere Bevölkerung ist teilweise tief beunruhigt, und teilweise verdrängt sie diese Problematik noch. Da wird in der Dresdener Presse diskutiert, ob und, wenn ja, wie die Hausbesitzer ca. 40 000 DM für den Anschluß ihres Hauses an das Klärsystem zu zahlen haben. In der Chemnitzer Presse überrascht ein Zweckverbandsgeschäftsführer die Bevölkerung mit 23 DM Abwasserpreis pro Kubikmeter.

Mit der Neuaufnahme des Textes im Punkt 3.4 – ich zitiere: „Die Sozialverträglichkeit der Abwasserpreise soll bereits ein Gesichtspunkt der Planung sein" – Zitatende – haben wir hoffentlich eine geeignete Formulierung gefunden, die genügend Druck auf die Verantwortlichen ausübt; denn eines wissen wir: Unsere Bevölkerung ist sehr belastbar. Aber jeder Verantwortliche tut gut daran, den Bogen nicht zu überspannen.

Aber wir haben auch grundsätzlich andere Vorstellungen, die überhaupt keinen Eingang oder nur als Prüfaufträge Eingang fanden. So nimmt es nicht wunder, daß zum Beispiel alle SPD-Anträge, die eine klare Bevorzugung der Schiene vor der Straße zum Inhalt hatten, von den CDU-Vertretern abgelehnt wurden. Das beginnt damit, daß sie uns die Zustimmung zu drei für die sächsische Entwicklung wesentlichen Schienenverbindungen verweigerten. Das sind Chemnitz – Leipzig, Chemnitz – Gößnitz – Erfurt und Görlitz – Weißwasser – Berlin. Sie stehen zwar jetzt im Prüfkatalog, aber das ist uns zu schwach.

Wie soll sich ein Städtedreieck entwickeln, wenn eine Seite des Dreiecks wegen Überalterung und Eingleisigkeit ständig kränkelt? Oder wie wollen Sie je eine wirksame Entlastung der A 4 erreichen, wenn die einzig parallel zur A 4 verlaufende Schienenverbindung mehr zum Blumenpflücken nebenbei als zum zügigen Reisen einlädt?

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben ebenso wie wir das Prinzip Schiene vor Straße in Ihren Papieren stehen. Aber von einer glaubwürdigen Umsetzung sind Sie noch meilenweit entfernt, auch wenn Ihr Minister nach jahrelanger Ablehnung unserer Forderungen jetzt sein Herz für die rollende Landstraße entdeckt hat.

Mit drei gezielt ausgesuchten Änderungsanträgen möchten wir der gesamten CDU-Fraktion die Möglichkeit geben, sich doch noch hinter dieses Prinzip zu stellen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landesentwicklungsplanentwurfes ist die Gleichsetzung der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden. Im Umweltausschuß und im Verkehrsausschuß bekamen wir die Zusage, daß der Dresdener Flughafen nur modernisiert und nicht ausgebaut wird. Was wir beobachten, ist eine Art Salamitaktik. Nun ist es zwar menschlich verständlich, daß sich auch Politiker bevorzugt um das kümmern, was zu ihren regelmäßigen „Gebrauchsgegenständen" gehört. Für viele Spitzenpolitiker und Beamte in Sachsen gehört das Flugzeug dazu.

Aber, meine Damen und Herren, die Erleichterung der einen wird zur Last für viele tausend Menschen im nördlichen und westlichen Teil Dresdens. Schon von seiner Lage her hat der Leipziger Flughafen deutlich bessere Entwicklungsmöglichkeiten. Deshalb wollen wir dort, wo ungleich weniger Menschen unter Fluglärm und anderen Flugbedingungen und -emissionen leiden, das Tor zur Welt haben. Die SPD sagt ganz klar: Weitere Modernisierung ja, weitere Erhöhung der Flugsicherheit ja, weiterer Ausbau nein.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine ganz persönliche Bemerkung als ein nicht vom Fluglärm Betroffener, aber dafür Sensibler. Ich denke, unsere Bevölkerung ist reif genug, endlich eine Diskussion darüber zu führen, ob wir im Zeitalter von Telefon und Telefax eine vier- bis achtstündige „Verspätung" von Briefsendungen hinnehmen können, wenn wir damit den rund um den Flughafen Dresden Wohnenden eine ungestörte Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ermöglichen.

(Zustimmung bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Für den aus dem Schlaf Gerissenen ist es gleich, ob der Fluglärm vom Passagier- oder vom Postflugzeug kommt.

(Zustimmung bei Bündnis 90/Grüne)

Weiterhin wollten wir im Landesentwicklungsplan die Pflicht verankern, beim Neubau großer Handels-, Einkaufs- oder Freizeitzentren die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und hier bevorzugt den schienengebundenen Personennahverkehr zu schaffen. Auch das ging Ihnen zu weit, obwohl schon heute vermutbar ist, daß unsere Kinder uns für die Einrichtungen verwünschen werden, die mit unserer Duldung in der Nachwendezeit entstanden.

Zu unseren drei Änderungsanträgen und dort speziell zur Autobahn A 13 Sachsen–Böhmen werde ich bei der Einbringung noch etwas sagen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD – Zustimmung bei Bündnis 90/Grüne)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion Linke Liste/PDS. Herr Prof. Hegewald, bitte.

**Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1991 hatten wir 120 Seiten Material zur Landesentwicklung an die Staatsregierung gesendet. Die Antwort fehlt bis jetzt. Der Entwurf, der uns jetzt übergeben wurde, ist in der Zeitkürze nicht mit der nötigen Gründlichkeit mit den Bürgern, die es betrifft, durchzuarbeiten. Insofern können wir auf die Forderungen, wie sie hier gestellt wurden und im Umweltausschuß eine Rolle spielten, nicht eingehen, sondern sind der Auffassung, daß erst einmal gründlich der Stoff zu bearbeiten und dann auch im Umweltausschuß zu behandeln ist.

Ich möchte nur ein Thema hier aufgreifen, das Thema Wirtschaft. Das Kapitel 5 ist dadurch charakterisiert, daß es nur allgemeine Sätze beinhaltet, zum Beispiel: Es ist Vorhandenes ausbaufähig zu machen. Es ist Forschung und Entwicklung zu nutzen. Es soll gesichert werden, gestärkt werden ... – Es ist ein Vokabular, mit dem man wenig anfangen kann.

Das Konzept eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums wird weder im Kapitel 5 noch im gesamten Entwurf sichtbar. Wir sind aber der Auffassung, daß nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Sachsen genau jene qualitativ neue Entwicklungstendenz werden muß, wo entsprechende produktive und konsumtive Strukturen entstehen, eine ökologisch orientierte Kultur des Konsums, wodurch eben tatsächlich eine ökologische Wende möglich wird. Diese Chance wird mit diesem Entwurf des Landesentwicklungsplanes vergeben.

Nachhaltiges Wirtschaften wird für uns nur möglich, wenn regionale Wirtschaftskreisläufe gebildet werden. Notwendig sind dezentrale Wirtschaftseinheiten, regionale Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaften, Ver- und Entsorgung in der Region, Produktion wichtiger Nahrungsmittel, Grundbedarfsgüter, Dienstleistungen direkt in der Region. Damit werden Transportwege vermieden oder minimiert, und damit wird etwas Wesentliches getan für eine ökologisch orientierte Verkehrsentwicklung.

Dieser Gesamtzusammenhang zwischen Wirtschaftskonzept, einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Verkehrsentwicklung wird im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes nicht sichtbar.

So ließen sich weitere, ganz prinzipielle Positionen nennen, bei denen wir der Auffassung sind, hier müßte erst einmal gründlich gestritten werden, und die inneren Zusammenhänge müßten transparent gemacht werden, bevor es zu einem solchen Planungsdokument kommt.

Es wurde auch nicht einmal der Versuch gemacht, nachhaltiges Wirtschaftswachstum als eine Variante der Landesentwicklung anzudeuten und den Kommunen zur Kenntnis zu geben, wodurch die Kommunen auch nicht die Chance haben, in dieser Richtung wesentlich auf den Landesentwicklungsplan Einfluß zu nehmen. Wir müssen auch deshalb diesen Entwurf ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Das Wort hat jetzt die Fraktion der CDU. Herr Klinnert, bitte.

**Klinnert, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Ihnen spricht heute ein Oberlausitzer für die Oberlausitz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Dr. Kunckel, SPD)

Die Oberlausitz mit ihrer Vielfalt der Landschaften bietet uns auch eine Vielfalt von Chancen. Der Landesentwicklungsplan ist keine Laune der Staatsregierung; der Landesentwicklungsplan ist eine Forderung aus dem Sächsischen Landesplanungsgesetz zur Schaffung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten für alle Regionen.

Der Landesentwicklungsplan hat sicherzustellen, daß zentrale Orte ausgewiesen werden. Sie müssen für die Bevölkerung des Einzugsgebietes in zumutbarer Entfernung liegen. Er ist der Rahmen und eine planerische Grundlage zur Entwicklung der zugehörigen Einrichtungen in den Zentren.

In der Region Oberlausitz/Niederschlesien ist ein Zentrum für die oberzentralen Versorgungsaufgaben nicht vorhanden. Um diesem Mangel abzuhelfen, meine Damen und Herren, wären drei Lösungsansätze denkbar.

Erstens. Eine Stadt wird Oberzentrum. Dies ist nicht gegeben, weil die Voraussetzungen bei keiner der drei möglichen Städte – Görlitz, Bautzen und Hoyerswerda – soweit gegeben sind, um diesen Anspruch zu erfüllen.

Zweitens. Mehrere Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums könnten ausgewiesen werden. Aufgrund der vorhandenen Voraussetzungen kämen dafür Bautzen oder Görlitz in Frage. Auch dies ist abzulehnen, weil es dadurch im Falle von Görlitz zu einer Vernachlässigung der Region Hoyerswerda käme. Bei Bautzen wäre es sogar eine Vernachlässigung der Görlitzer und der Hoyerswerdaer Gebiete.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Schiemann, CDU: Sehr richtig!)

Außerdem wäre bei diesem Modell keine staatliche Eingriffsregelung durch den Landesentwicklungsplan mehr möglich.

Deshalb kommt einzig und allein das dritte Modell in Frage, der oberzentrale Städteverbund Bautzen-Hoyerswerda-Görlitz.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Damit ist ein landesplanerischer Eingriff abgesichert, um zum einen in der Region genügend oberzentrale Einrichtungen zu schaffen und zum zweiten alle Teile der Region bei der Entwicklung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Der Landesentwicklungsplan gibt einen Auftrag an die Staatsregierung, oberzentrale Einrichtungen zu verteilen. Er erteilt aber gleichzeitig einen Auftrag an den Städteverbund, planerische Voraussetzungen für die Entwicklung zu schaffen.

Der Ausschuß war sich einig, daß dieser oberzentrale Städteverbund die einzige Möglichkeit für die Entwicklung des ostsächsischen Raumes darstellt. Der oberzentrale Städteverbund wirkt sich positiv auf die Region und die Stadt Hoyerswerda aus.

(Schiemann, CDU: Sehr gut!)

Es ist noch vorgeschlagen worden, die überregionale Verbindungsachse von Zittau nach Cottbus über Bautzen-Hoyerswerda als Prüfauftrag an die Staatsregierung zu vergeben. Diese Verbindungsachse, die im Endeffekt die

böhmische Großstadt Liberec mit dem Oberzentrum Cottbus verbindet, stellt eine wichtige Verbindungsachse zur Entwicklung dieses Raumes dar, denn es gibt schon genügend tangential entwickelte Verbindungsachsen, aber keine, die den Raum schneidet. Keine der vorgesehenen Verbindungsachsen wird dabei unter den Tisch fallen.
Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht näher über die einzelnen Auswirkungen auf die Region und die Stadt Hoyerswerda auslassen, aber ich möchte feststellen: Für die Stadt Hoyerswerda ist diese Entscheidung nach der Kreisgebietsreform und nach der Ausweisung dieser Stadt als kreisfreie Stadt eine weitere Chance, aus den Problembereichen herauszukommen. Die CDU-Fraktion und die Staatsregierung lassen sich hierbei in die Pflicht nehmen, um die Aufgaben, die aus der Kreisgebietsreform erwachsen sind, wahrzunehmen.
Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall und Bravo! bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat weiter die Fraktion der CDU. Herr Heinrich, bitte.

**Heinrich, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Spät kommt er, aber er kommt. Das trifft auch auf den Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu. Doch die Schuld auf das SMU zu schieben halte ich für verfehlt.
Wer hat denn dann die Schuld? – Man kann die ganze Angelegenheit nicht unter diesem Blickwinkel betrachten. Es ist auch unredlich, trotzdem so zu tun. Schuldzuweisungen oder gar ein Verhalten von Fraktionen, welches darauf schließen läßt, daß sich das Interesse an der Landesentwicklung nur unterhalb des Sitzkissens befindet, tragen nicht zur Problemlösung bei. Wer zu den Ausschußberatungen fehlt oder schweigt, sollte es auch hier im Plenum begründen und nicht auf einmal Sprüche klopfen und versuchen, mit scheinheiligen Argumenten Sachsens Entwicklung behindern zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Woran liegt es nun, daß wir erst heute diesen Plan behandeln? Um diese Frage zu beantworten, muß zurückgeblickt werden. Was war denn vorhanden, als der Freistaat entstand? Der Aufbau begann förmlich bei Null. Es brauchte auch seine Zeit, bis die regionalen Planungsverbände gegründet wurden und zum Arbeiten kamen. Aber als man in den einzelnen Verbänden die Arbeit aufnahm, wurden sehr zielstrebig die Planungsarbeiten für die jeweilige Region und wurde damit auch die Zuarbeit für die Landesentwicklung begonnen. Mit hohem persönlichem Einsatz haben die Landräte, Bürgermeister, Dezernenten und die Bediensteten der regionalen Planungsstellen das getan, was eigentlich schon 1990 hätte getan werden müssen, als auf Grünen Wiesen Einkaufszentren oder – gescheiterte – Gewerbegebiete entstanden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit ich richtig verstanden werde: Die RPVs konnten nicht eher die Arbeit aufnehmen, weil die Voraussetzungen und die rechtlichen Grundlagen fehlten.
Meine Fraktion dankt dem SMU ausdrücklich dafür, daß innerhalb weniger Jahre dieser Entwicklungsplan vorliegt, ohne daß von einem Diktat von oben gesprochen werden kann. Die Zuarbeiten der Regionen sind in den Plan eingearbeitet. Eine demokratische Verfahrensweise ist bevorzugt worden. Deshalb kann der Landesentwicklungsplan auch von den allermeisten mitgetragen werden. Auch alle Städte und Gemeinden wurden in die Anhörung einbezogen, ebenso die Landkreise und die Träger öffentlicher Belange.
Auch hier gilt der Ausspruch „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann". Abgewandelt kann man sagen „Allen Gemeinden und Landkreisen ...".
Natürlich wird diese oder jene Stadt und Gemeinde um eine Einstufung in die Kategorie der Zentralorte oder um eine Höherstufung streiten. Das ist legitim und verständlich. Ich warne jedoch eindringlich vor einer Inflation von Zentralorten. Mit Abschluß der Gemeindereform wird in Sachsen ca. jeder dritte Ort ein Zentralort sein. Das ist dann die absolute Spitze in Deutschland.
Doch es kommt nicht allein auf die vorhandene Ausstattung, sondern auf die Funktionen an. Zentralort sein heißt nämlich auch, Aufgaben vielfältigster Art und Weise für die Nachbargemeinden wahrzunehmen. Somit ist zu begründen, warum die Einwohnerzahl beispielsweise bei den Mittelzentren so schwankt. Eine große Gemeinde am Rand einer Großstadt hat eben nicht eine solche Funktion auszufüllen wie eine Kleinstadt mit ca. 10 000 Einwohnern im strukturschwachen Raum, siehe Dippoldiswalde und Osterzgebirge.
Was die Kleinzentren betrifft, dürfte es eigentlich gar keine Einsprüche mehr geben, weil das alles beraten und mit den Gemeinden abgesprochen wurde. Sie sind auch nicht Bestandteil des Landesentwicklungsplanes, sondern der Regionalpläne. Dort sind auch die Entwicklungsachsen festgelegt.
Viele haben irrtümlicherweise und leider mit falscher Beharrlichkeit die im Landesentwicklungsplan gekennzeichneten überregionalen Verbindungsachsen mit den eben genannten Entwicklungsachsen verwechselt. Doch das können zwei völlig verschiedene Achsen sein. Die einen, die Verbindungsachsen – das sagt ja bereits der Name – sollen die Oberzentren untereinander bzw. das sächsische Bundesland mit den anderen Bundesländern verbinden, nachzulesen auf Seite 23 des Entwurfs. Die anderen, sie können durchaus davon abweichen, sollen die bevorzugten Räume für weitere regionale Entwicklung kennzeichnen. So existiert beispielsweise die Achse Chemnitz-Dresden als A 4, die Autobahn. Die Entwicklung soll aber bevorzugt beiderseits der B 173 Chemnitz-Flöha-Freiberg erfolgen.
Leider werden auch die überregionalen mit den regionalen Achsen verwechselt. Der Name sagt es eigentlich schon und bringt Klarheit. Die regionalen Achsen sind nicht Bestandteil des Landesentwicklungsplanes, sondern werden ebenfalls in den Regionalplänen aufgeführt.
Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht hinter diesem Landesentwicklungsplan, weil sie Verantwortung für die Entwicklung des Freistaates hat. Doch nicht nur wir, sondern alle, denen das sächsische Weiterkommen am Herzen liegt, sollten heute der Stellungnahme des Landtages zustimmen. Damit beweisen Sie Ihre Verantwortung gegenüber den Menschen, gegenüber den Wählern, die eine Entscheidung zum Wohl des Landes erwarten und keine Profilierungsversuche von Politikern.
Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Staatsregierung. Herr Staatsminister Vaatz, bitte.

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte, gestatten Sie mir zuerst, nachdem verschiedene Redner auf den Zeitdruck hingewiesen haben, unter dem der Landesentwicklungsplan gestanden hat, einige Worte zum Verfahren.
Wie Sie wissen, ist der Entwurf zum Landesentwicklungsplan im Dezember 1993 von der Regierung zur Anhörung freigegeben worden. Ich muß sagen, eigentlich fast wider Erwarten hat er ein außerordentlich öffentliches Echo gefunden, und zwar ein sehr positives Echo. Nach dem, was wir in Sachen Kreisreform erlebt hatten, und nach den teilweise oftmals aggressiven Positionen, die da bezogen worden sind, war es eine echte Erleichterung und ein echter Grund zur Freude, die Konstruktivität der öffentlichen Diskussion festzustellen. Es gab ein reges Interesse sowohl bei den direkt beteiligten Trägern öffentlicher Belange als auch bei der Presse, bei vielen einzelnen interessierten Bürgern, bei Vereinen, bei Firmen und auch anderswo.
Zu Beginn der Anhörung, die am 3. Januar begann und am 28. Februar enden wird, hat die Regierung, so wie es das Sächsische Landesplanungsgesetz fordert, den Entwurf des Landesentwicklungsplanes dem Landtag zugeleitet, um Ihnen eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Meine Damen und Herren! An der Stelle einen Hinweis. Wir wissen alle, daß wir diesen Landesentwicklungsplan brauchen, weil die Kommunen ganz besonders eines brauchen: nämlich Klarheit, Klarheit, wie es weitergehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Wenn nun von einer Fraktion hier gesagt wurde, daß der Landesentwicklungsplan mit heißer Nadel gestrickt sei, und andererseits, daß die Thüringer, was positiv herausgestrichen wird, schon seit Oktober 1993 einen haben, dann möchte ich auf eines hinweisen: Es war dieser Landtag, der von seinem Recht, Gesetze zu schreiben oder zu verändern, Gebrauch gemacht und die Zustimmungspflicht beschlossen hat.

(Dr. Lersow, SPD: Sehr gut!)

Die Regierung kann dafür eigentlich nur dankbar sein, denn damit geben wir auch einen Teil unserer Blitzableiterfunktion an Sie ab.

(Dr. Lersow, SPD: Das ist richtig.)

Das bedeutet natürlich auch, daß sich das Verfahren zumindest nicht verkürzt. Bei allen Kritiken über die Geschwindigkeit, mit der der Landesentwicklungsplan erstellt worden ist, bitte ich zu beachten, daß unser Verfahren hier in Sachsen nun mit zu den aufwendigsten in ganz Deutschland gehört. Unter diesem Aspekt hat die Regierung außerordentlich schnell gearbeitet, meine Damen und Herren, außerordentlich schnell! Andere Landesentwicklungspläne brauchen unter Umständen fünf bis sieben Jahre. Ich will das ganz besonders betonen, weil ich glaube, daß es auch wichtig ist, daß unser Ministerium einmal spürt, daß die Arbeit, die es leistet, auch geschätzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung ist der Entwurf ausführlich, schnell und rationell beraten worden. Ich kann mich für diese konstruktive Atmosphäre nur bedanken. Sie kommt ja auch in der vorliegenden Beschlußempfehlung zum Ausdruck. Es ist erfreulich gewesen, wie konsensual die Gespräche im Ausschuß verlaufen sind. Um so erstaunlicher ist es, wie nun doch dem Wahlkampf Tribut gezollt wird und die eine oder andere Fraktion hier vor dem Publikum und der Presse so nach Hahnenkampfmanier von dem früheren Konsens abrückt. Das wird ihrer Glaubwürdigkeit überhaupt nicht guttun.
Das Ziel der Regierung ist es, den Landesentwicklungsplan nach Zustimmung durch den Landtag noch in dieser Legislaturperiode, so, wie es das Gesetz verlangt, durch Rechtsverordnung für verbindlich zu erklären.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Ja, Herr Porsch. Ich höre das so gerne, wenn Sie zwischenfragen.

**Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:** Das freut mich, daß Sie das gerne hören. Ich habe wirklich eine Frage.
Herr Staatsminister! Besteht denn der Unterschied zwischen Plenum und Ausschuß, der ja auch durch die Geschäftsordnung beschrieben ist, tatsächlich nur darin, daß alles, was im Ausschuß passiert, eigentlich das Endgültige ist und im Plenum nur mehr Wahlkampf gemacht wird? Hat das Plenum nicht ein eigenes Recht, in dem souveräne, nur ihrem Gewissen verantwortliche Abgeordnete sitzen, die Dinge noch einmal aufzurollen? Dazu haben wir doch 2. und 3. Lesungen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Das ist richtig. Ja, das Plenum ist ausdrücklich die letzte entscheidende Instanz. Ich glaube aber, daß es der politischen Fairneß und gegenseitigen Berechenbarkeit guttäte, wenn es wenigstens eine Kontinuität des von Ihnen angesprochenen Gewissens gäbe.

(Beifall bei der CDU)

Leute, deren Gewissen sich alle fünf Minuten ändert, die sollten nicht in die Politik gehen, denn sie tragen zur allgemeinen Politikverdrossenheit bei.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Nein, Herr Porsch. Wissen Sie – –

(Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:
Ich will mich nur bedanken für die gute Antwort.
Sie trifft nur auf die zu, die geklatscht haben.)

– Irren ist menschlich. Aber gut.

(Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:
Darum haben die ja geklatscht.)

Ich hatte gerade gesagt, die Regierung möchte nun in dieser Legislaturperiode den Landesentwicklungsplan, wie es das Gesetz fordert, für verbindlich erklären. Dazu sind nach Verabschiedung der Stellungnahme des Landtages und nach dem Abschluß der Anhörung der Träger öffentlicher Belange einige weitere Schritte erforderlich, die

eigentlich abweichen von dem üblichen Verfahren, mit dem wir hier gesetzlich verbindliche Regeln beschließen.
Wir werden nämlich alle eingegangenen Stellungnahmen auswerten müssen, auch die der Kommunen, auch die der anderen Träger öffentlicher Belange. Es wird dann dem Kabinett ein Landesentwicklungsplan zum Beschluß vorgelegt. Dieser Beschluß wird an den Landtag weitergeleitet. Dann hoffen wir auf die Zustimmung des Sächsischen Landtages im Juni dieses Jahres. Die Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsplanes erfolgt sodann durch Rechtsverordnung der Regierung.
Aus vielen Gesprächen zum Landesentwicklungsplan geht deutlich hervor, daß die Öffentlichkeit ein Interesse hat, daß der Landesentwicklungsplan weiter zügig behandelt wird, und sobald wie möglich ein landesplanerisches Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen erwartet. Lassen Sie uns bitte diesem gemeinsamen Interesse der Öffentlichkeit gerecht werden, indem wir weiter so gut wie möglich konstruktiv zusammenarbeiten!
Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin – Herr Dr. Lersow hat darauf hingewiesen – gefordert, daß die regionalen Planungsverbände einer neuen Untersuchung unterzogen werden, zum Beispiel, daß man sich die Frage stellt, ob man nicht den regionalen Planungsverband Zwickau und Chemnitz zusammenfügen soll. Hierzu muß ich sagen: Dies ist nicht Gegenstand des Landesentwicklungsplanes, sondern Gegenstand des Sächsischen Landesplanungsgesetzes.
Wenn der Landesentwicklungsplan nicht in dieser Legislaturperiode zustande kommt, sollten wir uns alle dessen bewußt sein, daß wir dann kein zugreifendes landesplanerisches Instrument haben. Bis jetzt gelten nämlich die sogenannten vorläufigen Ziele und Grundsätze der Landesplanung quasi als Ersatz für einen Landesentwicklungsplan.
Nachdem Sie in diesem Hohen Hause beschlossen haben, daß Gesetze, die die Kommunen betreffen, eine Anhörungsphase passieren müssen, in der die betroffenen Kommunen, die Träger öffentlicher Belange, angehört werden, ist es so, daß diese vorläufigen Grundsätze und Ziele, die die Anhörungsphase nicht passiert haben, natürlich von den Kommunen angefochten werden und die Gerichte zunehmend entscheiden, daß die Kommunen recht haben gerade an den Stellen, wo die vorläufigen Ziele und Grundsätze eigentlich zufassen sollten, wo sie nämlich verhindern sollen, daß die Landschaft zersiedelt wird. Aus dem Grund, wie gesagt, muß der Landesentwicklungsplan kommen, denn dieser genügt den Anforderungen der Verfassung und wird demzufolge auch gerichtsfest sein.
Aus den bisher eingegangenen Stellungnahmen gehen neben der zu erkennenden generellen Zustimmung zu dem Konzept der Staatsregierung viele Hinweise einher, eine qualitative Verbesserung des Entwurfs zu erreichen. Es gibt aber bisher nicht eine einzige Stellungnahme, die den Landesentwicklungsplan pauschal ablehnt. Wenn das in diesem Hause einige tun, dann sollen sie wissen, daß sie damit in einem gravierenden Gegensatz zu den Betroffenen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Mannsfeld, Herr Klinnert und Herr Heinrich haben hier schon sehr vieles geradegerückt, was vorhergehende Redner krummgebogen hatten. Wenn was geradegerückt ist, brauche ich es nicht noch einmal etwas gerader zu rücken, denn „gerade" kennt keine Steigerungsform. Trotzdem möchte ich eine einzige Sache noch korrigieren. Frau Müller, ich weise Ihre Kritik entschieden zurück, wonach bestimmte wirtschaftliche Ansiedlungen in Sachsen überall notwendig sein sollen.

(Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Möglich!)

Sie haben gesagt, „überall notwendig sein sollen". Ich muß ausdrücklich sagen, wir haben geschrieben, daß sie dort möglich sein sollen, und zwar dann, wenn sie von gesamtstaatlicher Bedeutung sind.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Vaatz?

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Ja.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Herr Staatsminister, was verstehen Sie unter „landesweit bedeutsamen Investitionen"?

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Ich verstehe darunter solche Investitionen, deren landesweite Bedeutsamkeit das Kabinett feststellt. In diesem Zusammenhang, Frau Müller, muß ich sagen, es hat hier kein Wirtschaftsminister vor keinem Umweltminister und kein Umweltminister vor keinem Wirtschaftsminister einen Kotau gemacht, sondern wir haben die jeweiligen Verantwortungsbereiche nüchtern zur Kenntnis genommen und sie gegeneinander abgewogen. Die Menschen in Sachsen brauchen keinen Fundamentalismus in irgendeiner Richtung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Menschen in Sachsen brauchen eine Aussage der Landesregierung, wie sie Arbeitsplätze schaffen, wie sie eine verträgliche Siedlungssanierung zustande bringen, wie sie Industrieansiedlungen schaffen und wie sie gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen schonen will. Da genügt es nicht, daß man Schlagworte abtauscht. Da ist es nötig, daß man zusammenarbeitet und die gegenseitigen Zwangslagen sehr genau erkennt, anerkennt und sich einander in dieser gemeinsamen Zielstellung stützt. Genau das versuchen wir, der Kollege Schommer und ich, miteinander zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Thema Zentrale Orte bewegt die Einwohner und die Einwender in der Regel dahin gehend, daß sie ihrem Wunsch nach einer Einstufung jeweils ihrer eigenen Kommune in eine höhere Zentralität Ausdruck verleihen. Das ist natürlich überhaupt nicht anders zu erwarten. Aber es wird dabei oft übersehen, daß zu einem zentralen Ort natürlich auch ein entsprechender Einzugsbereich gehört und die Ausweisung als zentraler Ort nicht ein Akt der Gnade ist, sondern daß das natürlich auch eine Pflicht für die Kommune mit sich bringt, und zwar eine ganz erhebliche Pflicht, nämlich zentralörtliche Einrichtungen der jeweiligen Stufe für ihren Verflechtungsbereich tatsächlich vorzuhalten. Da wird ein gewaltiger Aufwand nötig sein, denn das alles ist einzurichten und zu unterhalten.
Erst in zweiter Linie ist nämlich eine eventuelle Förderung in Aussicht gestellt, denn wie auch im Vorwort des Ent-

wurfs ausgeführt: Es kann aus den Grundsätzen und den Zielen des Landesentwicklungsplanes kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden, denn die Möglichkeiten unserer Förderungen sind eine Funktion unserer Haushaltslage, meine Damen und Herren!

Der Landesentwicklungsplan hat die Funktion, die Entwicklung im Land zu ordnen. In bezug auf Förderung bedeutet das: Wenn gefördert wird, dann entsprechend dem Ziel dieses Planes. Damit wollen wir dem Gießkannenprinzip, das schon so viele wertvolle Gelder hat unnütz versickern lassen, entgegenwirken, und ich bitte Sie da um Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Was die Regelungsdichte betrifft – dem einen ist sie zu lasch, Frau Müller, dem anderen zu dirigistisch, nach Freifrau von Fritsch der Platz zwischen den Stühlen; meine Damen und Herren, das ist manchmal der Platz, den die Wahrheit einnimmt, und deshalb ist mir der Platz für den Landesentwicklungsplan gar nicht so unangenehm.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Ja.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Was die Wirtschaftsförderung anbelangt, habe ich doch noch einmal eine Frage. Warum haben Sie denn dann unseren Antrag abgelehnt, daß sich die Programme der Wirtschafts- und Regionalförderung am Landesentwicklungsplan orientieren sollen? Sie haben es doch explizit offengelassen.

**Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:** Nein! Wir haben lediglich etwas nicht aufgenommen, was schon darin steht. Das machen wir aber immer so.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen das einmal lesen, Frau Müller! Ich hoffe, Sie haben Ihre Abwesenheit in der Ausschußarbeit einmal genutzt, um im stillen Kämmerlein den Text durchzulesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist das Bestreben vieler Kommunen und Landkreise zu erkennen, als Fremdenverkehrsort oder Fremdenverkehrsgebiet ausgewiesen zu werden. Aber auch hier gilt: Als erstes kommt auf die Kommunen, die das betrifft, die Pflicht zu, entsprechende Einrichtungen für den Fremdenverkehr vorzuhalten und eine darauf ausgerichtete Bauleitplanung durchzuführen, die den Belangen des Fremdenverkehrs entspricht, und widersprechende Nutzungen, zum Beispiel übertriebene Ausweisungen von Industrie- und Gewerbestandorten, die wieder dem Tourismus zuwiderlaufen, zu vermeiden.

Erst als zweites kommt das eingeschränkte Recht auf Förderung zum Tragen. In den Kapiteln Natur, Landschaft und Rohstoffsicherung geht es bei den meisten Einwendungen um eine Präzisierung und Richtigstellung bei der Ausweisung von entsprechenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Sie haben hier sehr harsch kritisiert, daß sich da manchmal einiges überschneidet. Ich muß Ihnen sagen, Vorranggebiete können sich ruhig überschneiden, wenn die jeweiligen Nutzungen miteinander vereinbar sind.

(Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Das sind sie aber nicht!)

Wenn sich Vorbehaltsgebiete überschneiden, dann deshalb, weil eben die Qualität Vorbehaltsgebiet nicht ein Gebiet der Abwägung entzieht, wie das beim Vorranggebiet der Fall ist. Flächenkonkrete Ausweisungen sind allerdings nur entsprechend dem Darstellungsmaßstab möglich. Demzufolge muß die Präzisierung – das ist auch die Aufgabe dieser Institution – von großmaßstäblichen Planungen der Regionalplanung vorbehalten sein. Dazu ist die Regionalplanung da. Das haben wir im Landesplanungsgesetz so beschlossen.

Im Anschluß an die Beratung des Landesentwicklungsplanes, meine Damen und Herren, werde ich heute nach Brüssel fliegen, um an einer Ministerkonferenz für Raumordnung teilzunehmen, die dieses Mal dort stattfindet, weil im Mittelpunkt der Konferenz eine gemeinsame Beratung mit Herrn Kommissar Millen zur Raumordnungspolitik der Europäischen Union steht. In Lüttich hat die belgische Präsidentschaft mit Unterstützung der Mitgliedsstaaten vorgeschlagen, eine europäische Raumordnungsperspektive zu erarbeiten. Die deutsche Delegation hat angekündigt, während ihrer Präsidentschaft eine Beratungsgrundlage zu einem europäischen Raumordnungskonzept vorzulegen.

Der Entwurf des Bundesbauministeriums wurde in dem Gremium dieser Konferenz in den Ländern beraten. Ein wesentliches Ziel dieses Entwurfes bezieht sich auf ein abgestuftes System von Stadtregionen in Europa, die wichtige europäische Funktionen im wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen sowie technologischen Bereich auch als Impulsgeber für europäische Teilräume wahrnehmen sollen.

Zwischen diesen europäischen Stadtregionen wird der Ausbau transeuropäischer Netze erfolgen. Unter diesem für die Entwicklung in Sachsen und in Europa notwendigen und wichtigen Aspekt erfolgte die Ausweisung der europäischen City-Region Sachsendreieck im Landesentwicklungsplan.

Meine Damen und Herren! Einige Redner haben darauf hingewiesen, daß schon andere Verflechtungsräume vorhanden sind: Halle/Leipzig, Hoyerswerda/Cottbus und so weiter. Wenn Sie das heute ansprechen, dann ist Ihnen das offenbar genau zu dem Zeitpunkt eingefallen, als wir nunmehr mit der Konstruktion des Städtedreiecks endlich einen Platz in der europäischen Raumordnung erkämpfen wollten. Vorher ist es Ihnen nicht in dieser Weise eingefallen.

Nun muß ich fragen, ob es wirklich besser wäre, in mühevolle Einzelverhandlungen mit den angrenzenden Ländern einzutreten. Was das beim letzten sozialistischen Staat auf deutschem Boden bedeutet, wissen wir, seit wir die Verhandlungen um Hohenbocka und um Ortrand geführt haben!

(Beifall bei der CDU)

Wir warten auf ein Ergebnis, während die deutsche Präsidentschaft zu Ende geht, ohne daß wir Stellung bezogen haben. Mit anderen Worten hat das die Konsequenz, daß Sachsen in dieser Planung nicht vorkommt. Ich meine, was

wir selbst erledigen können, sollten wir heute und hier selbst erledigen.

(Schwacher Beifall bei der CDU)

Später kann es sinnvoll und richtig sein, an das Städtedreieck die Verflechtungsregionen noch anzudocken und sie in eine regionalplanerische Verbindung einzubeziehen, aber wenn wir jetzt nicht Stellung nehmen, ist der Zug fort. Deshalb bitte ich Sie, die Konstruktion des Städtedreiecks, die wir aus eigener Kraft beschließen können, zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie abschließend bitten, die Stellungnahme des Landtages zu verabschieden, um so zu gewährleisten, daß auch die durch den Landtag artikulierten Belange in den Landesentwicklungsplan in der erforderliche Weise einfließen können und die Regierung den Landesentwicklungsplan nach Zustimmung durch den Landtag noch in dieser Legislaturperiode für verbindlich erklären kann.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun anhand der Beschlußempfehlung und des Berichts zu den Abstimmungen.
Bevor wir über den Bericht insgesamt abstimmen, werden wir noch drei Änderungsanträge behandeln. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, bezogen auf Seite 50 Punkt 7.4.2. des Entwurfes. Ich bitte, daß dieser Änderungsantrag begründet wird. Bitte, Herr Gerlach.

**Gerlach, SPD:** Dieser Änderungsantrag ist ein Änderungsantrag zur Stellungnahme auf Seite 6, Nr. 32, die sich wiederum auf die Seite 50, Punkt 7.4.2. des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes, bezieht. Wir möchten dort, daß der Text, so wie er Ihnen ausliegt, in folgender Weise geändert wird: „Vorrangig sollen folgende großräumige Verkehrsverbindungen ausgebaut werden: A 4 Chemnitz – Dresden sechsstreifiger Ausbau" – hier ist der sechsstreifige Ausbau von der Landesgrenze Thüringen bis Chemnitz weggefallen –; „A 4 Dresden – Bundesgrenze Polen vierstreifiger Ausbau/Neubau; A 9 Teilstück im Bereich Schkeuditzer Kreuz sechsstreifiger Ausbau"; die A 13 soll ganz wegfallen; „A 72 Landesgrenze Bayern – Zwickau-Ost vierstreifiger Ausbau; die A 83 soll ganz wegfallen" – das wäre die Autobahn von Chemnitz nach Leipzig –; „A 140 Südumgehung Leipzig Neubau". Der restliche Satz bleibt wie vorgesehen: „Diese Verkehrsverbindungen sind durch den Ausbau weiterer wichtiger Bundesstraßen zu ergänzen."
Als Begründung sei hier nur gesagt, daß wir es entsprechend unseren verkehrspolitischen Vorstellungen nicht mehr verantworten können, diese beiden von mir genannten Neubauten der Autobahnen heute noch zu bauen, da jede Partei eigentlich sagt, es muß hier die Schiene vor der Straße kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Gaber, Bündnis 90/Grüne)

**Präsident Iltgen:** Danke. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Bitte, Herr Franke.

**Franke, CDU:** Abgesehen davon, daß der Landesentwicklungsplan sicher nicht der geeignete Platz ist, an dem man quasi durch die Hintertür einer gegen die Interessen der deutlichen Mehrheit der Sachsen gerichteten Anti-Autobahnpolitik zum Erfolg verhelfen kann und an dem man Dinge vorbringt, die im Ausschuß mit Zustimmung der SPD beschlossen worden sind, nämlich, daß aufgenommen werden soll, daß eine Verkehrsverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig möglichst als vierspurige Bundesstraße ausgeführt werden soll, will man das nun auf diese Weise bewirken. Alle offenen, gegen eine Autobahn gerichteten Anträge haben bisher im Landtag keine Mehrheit gefunden.
Auffällig an diesem Antrag ist aber, daß von den Abgeordneten, die die SPD-Fraktion im Umweltausschuß vertreten haben, diese Frage nicht gestellt wurde. Zu diesen Abgeordneten gehörte Herr Gerlach. Offenbar ist dem konstruktiven Herangehen an die Beratung zum Landesentwicklungsplan, das man wirklich Herrn Dr. Lersow und Herrn Gerlach bestätigen kann, von der SPD-Fraktion die Unterstützung versagt worden. Die Gegner eines vernünftigen Kompromisses,

(Gelächter bei der SPD)

wie ihn die Stellungnahme des Ausschusses darstellt, haben sich durchgesetzt, und sie haben sich auch diese Hintertürattacke gegen vernünftige Verkehrsverbindungen ausgedacht. Diese Kräfte in der SPD-Fraktion werden aber die Mehrheit dieses Hauses nicht dazu bringen können, gegen die eigene Überzeugung und gegen den Willen der Mehrheit der Sachsen zu votieren.

Die Umweltbelastungen und der Landschaftsverbrauch durch eine Straße, die durch Täler und durch Ortschaften führt, auf der es oft stockt und in kleinen Gängen gefahren werden muß, sind viel größer als durch eine Autobahn, auf der kreuzungsfrei in großen Gängen und mit deutlich geringerem Kraftstoffverbrauch gefahren wird.

Selbst bei Staus wird auf Autobahnen der Motor abgeschaltet. Innerhalb von Ortslagen passiert das nicht.

(Widerspruch bei SPD, Bündnis 90/Grüne und
Linke Liste/PDS – Gaber, Bündnis 90/Grüne:
Laufen macht schlank!)

Deshalb bitte ich alle Abgeordneten, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Lersow, bitte.

**Dr. Lersow, SPD:** Meine Damen und Herren! Wir sollten erst einmal unterscheiden zwischen den Dingen, die in der Stellungnahme aufgenommen worden sind und denen die Abgeordneten der SPD-Fraktion zugestimmt haben, und den Dingen, die nicht in die Stellungnahme aufgenommen worden sind. Da gibt es eine ganze Reihe, Herr Franke.

Zweite Bemerkung. Der Antrag ist deshalb gestellt worden, weil es um die A 83 ja auch in Ihrer Fraktion erhebliche Diskussionen gibt. Der zweite Teil meiner Bemerkung ist, daß in der Tat meine Fraktion der Meinung ist, daß die Verbindung der beiden Autobahnringe Sachsen und Böhmen, die ja existieren, durch eine gut ausgebaute, vierstreifige Bundesstraße erfolgen soll.

Herr Franke, Ihre Ausführungen zu einer vierstreifigen Bundesstraße haben Sie meines Erachtens als Verkehrspolitiker nicht qualifiziert.

Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Gerlach, bitte.

**Gerlach, SPD:** Herr Präsident! Ich möchte eine sachliche Richtigstellung machen. Ich bin sehr erstaunt, daß der Abg. Franke, der gleichzeitig amtierender Umweltausschuß ist – –

(Heiterkeit im Saal)

– Entschuldigung, amtierender Vorsitzender des Umweltausschusses ist, Dinge zur Kenntnis bringt, die Ihnen in schriftlicher Form hier vorliegen. Ich möchte Sie auf die Anlage 2 der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung verweisen. Auf Seite 3 steht eindeutig unter Punkt 7.4.2.: „... plädieren wir für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 von der Landesgrenze Thüringen bis Chemnitz, den Neubau A 13 und A 83 zu streichen." Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen, was Sie gerade vorgetragen haben.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich bringe jetzt den Änderungsantrag Drucksache 1/4446 der Fraktion der SPD zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.
Ich bitte, daß der Änderungsantrag Drucksache 1/4447 der Fraktion der SPD jetzt begründet wird. Er bezieht sich auf den Prüfantrag Nr. 23 auf Seite 11. Bitte, Herr Gerlach.

**Gerlach, SPD:** Auch hier möchte ich, um einer ähnlichen Diskussion vorzubeugen, noch einmal auf die Anlage 2, ebenfalls Seite 3, verweisen, wo steht: „... sind aus unserer Sicht die Strecken Chemnitz – Gößnitz – Erfurt, Chemnitz – Leipzig, Berlin – Weißwasser – Görlitz aufzunehmen." Das ist also bereits in analoger Form im Ausschuß gewesen. In der Weise ist richtig, daß der Antrag, der von uns gestellt, anschließend abgelehnt und dann mit unserer Zustimmung wenigstens noch als Prüfauftrag aufgenommen wurde, aber trotzdem aus unserer Sicht zu schwach ist. Deswegen bringen wir ihn jetzt noch einmal.
Er lautet: Der Prüfantrag Nr. 23 auf Seite 11 der Beschlußempfehlung wird umgewandelt in folgenden Änderungsvorschlag der Kategorie 1 der Beschlußempfehlung. In den Punkt 7.3.1. sind folgende Strecken zusätzlich aufzunehmen: Chemnitz – Gößnitz – Erfurt, Chemnitz – Leipzig, Berlin – Weißwasser – Görlitz. Ich bin der Meinung, ich habe vorhin in meinem Redebeitrag schon genug zur Bedeutung dieser Strecken gesagt. Auf die Strecke in der Lausitz ist von anderen Rednern schon genug eingegangen worden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Franke.

**Franke, CDU:** Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Wir haben, wie es auch Herr Gerlach dargelegt hat, in die Stellungnahme die Bitte aufgenommen, daß geprüft werden soll, ob diese Strecken für ein Netz zusätzlich aufgenommen werden können, das mit Hochgeschwindigkeitszügen befahren werden kann. Das kann heute niemand beurteilen. Es wäre eine Anmaßung unseres Ausschusses gewesen, wenn wir gesagt hätten, wir können entscheiden, ob das geht, und hätten das als eine Aufforderung, es ohne Prüfung einzubauen, aufgenommen. Es ging z. B. um die Strecke Chemnitz – Glauchau – Gößnitz – Erfurt. Dort muß man sicherlich erst prüfen, ob ein Ausbau überhaupt möglich ist, so daß man mit Hochgeschwindigkeitszügen dort fahren kann.
Ich denke, deshalb muß es in dieser Form bleiben. Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/4447 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/4448 zu Seite 51 Punkt 7.5.3. auf. Bitte, Herr Gerlach.

**Gerlach, SPD:** Hier geht es um die Neuaufnahme des folgenden Textes, wie er Ihnen in der Drucksache vorliegt, und zwar bezogen auf die bereits von mir angemahnte, von uns nicht gewollte Gleichstellung der Wertigkeit der beiden Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden, so daß der Satz dort folgendermaßen lauten soll: „Der Verkehrsflughafen Leipzig-Halle ist vorrangig auszubauen, und der Verkehrsflughafen Dresden-Klotzsche ist zu modernisieren. Dabei sollen sie die nationale und internationale Luftverkehrsverbindung Sachsens dauerhaft gewährleisten."
Unmittelbar damit im Zusammenhang stünde dann der Punkt 7.5.3. Das ist zwei Abschnitte weiter. Dort müßte es aus der Sicht der SPD lauten: „Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens Dresden-Klotzsche soll nur zur Modernisierung und zur Erhöhung der Flugsicherheit verlängert werden." Auch hier habe ich eigentlich die Begründung in meinem Redebeitrag schon gegeben.

**Präsident Iltgen:** Danke schön. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Wenn der vorgelegte Antrag mit der Begründung ernstgemeint ist, dann muß man sich fragen, ob er seriös ist oder nur vordergründig sein soll, denn hier steht: „Es soll die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung Sachsens bei der Behandlung der Flughäfen dauerhaft gewährleistet werden." Aber nur, beispielsweise bezogen auf Dresden, eine Verlängerung der Landebahn kann eine Zuladungslimitierung, sprich in einfachem Deutsch, daß bestimmte Flugzeugtypen nicht starten und landen können, verhindern, oder daß Dresden auch einmal bei bestimmten Witterungsverhältnissen eine Ausgleichsfunktion übernimmt. Also nur mit einer Modernisierung, so wie es im Plan steht, im Sinne der Verlängerung der Startbahn in Dresden-Klotzsche ist diese auch von uns getragene Intention, daß die nationale und internationale Luftverkehrsverbindung garantiert werden soll, durchführbar.

Aus diesem Grunde, daß der infrastrukturell notwendige Ausbau stattfindet, sehen wir keinen Handlungsbedarf und werden diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

**Präsident Iltgen:** Wird dazu weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Lersow, bitte.

**Dr. Lersow, SPD:** Ich möchte erst einmal sagen, was wir wollen. Wir wollen einen gut ausgebauten, allen internationalen Standards entsprechenden Verkehrsflughafen Leipzig-Halle. Wir wollen nach Möglichkeit einen Großflughafen im Südraum von Berlin verhindern. Das ist unsere Intention.
Zweite Bemerkung. Meine Fraktion stellt sich nicht gegen den Verkehrsflughafen und auch die internationale Anbindung von Dresden-Klotzsche. Aber wir mußten feststellen, daß hier eine scheibchenweise Politik betrieben wird. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat die Zahl der Personen, die über den Verkehrsflughafen Dresden-Klotzsche befördert worden sind, 1993 um 30 % zugenommen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1994, die noch nicht einmal zu Ende sind, ist eine Zunahme um 13 % erfolgt.
Ich sage Ihnen, wir wollen einen Großausbau dieses Dresdner Flughafens verhindern. Wir meinen, daß diese Sätze, die hier aufgenommen bzw. verändert werden sollen, wenn sie denn Ihrer Intention entsprechen, doch auch nicht schaden könnten. Dann lassen Sie uns das doch tun, nach der Maßgabe: Es schadet doch nix! Und es wird deutlich, wo wir hinwollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Deshalb bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/4448, zur Abstimmung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen und vielen Stimmen für den Änderungsantrag wurde dieser mehrheitlich abgelehnt.
Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung zum Landesentwicklungsplan Sachsen. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dagegen ist dieser Landesentwicklungsplan Sachsen mehrheitlich beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.
Ich habe es jetzt übersehen. Gibt es Erklärungen zum Abstimmungsverhalten? – Einen Augenblick bitte; es sind zwei. Bitte, dann Herr Schimpff.

**Schimpff, CDU:** Herr Präsident! Ich habe mich eben der Stimme enthalten und muß das begründen.

(Unruhe und Widerspruch im Saal)

**Präsident Iltgen:** Bitte, Herr Schimpff.

**Schimpff, CDU:** In der angenommenen Fassung wird empfohlen zu prüfen, ob bestehende Verflechtungen von Leipzig und Halle berücksichtigt werden sollen. Das ist eindeutig zu wenig. Es geht nicht nur um bestehende Verflechtungen, die zu berücksichtigen sind, sondern diese Verflechtungen sind auch weiterhin zu fördern. Dafür ist ja schließlich auch ein Planungsvertrag zwischen beiden beteiligten Bundesländern geschlossen worden.
Bei der City-Region Leipzig-Halle handelt es sich nicht um irgendeine Nachbarschaft von großen Städten, sondern um eine urbane, geradezu eine metropolitane City-Region.

(Oh-Rufe im Saal)

Bedauerlicherweise ist die Stadtverwaltung Leipzig, während die hier behandelte Vorlage in der Diskussion im Landtag war, nicht gewillt gewesen, mit ihren Landtagsabgeordneten zusammenzuarbeiten, so daß hier stärkerer Einfluß hätte genommen werden können.
Ich möchte nur am Rande darauf hinweisen, daß eine ähnliche Unausgewogenheit nicht nur am westlichen, sondern auch am östlichen Ende Sachsens besteht. Zweifellos ist Görlitz nicht nur ein Stückwerk eines abstrakten Oberzentrums, sondern es ist das Oberzentrum der schlesischen Lausitz und zusammen mit Ostgörlitz – Zgorzelec –, das allein diese Funktion nicht ausüben kann, der Mittelpunkt der gesamten preußischen Oberlausitz.
Danke schön.

(Vereinzelt Beifall, Heiterkeit und Widerspruch im Saal)

**Präsident Iltgen:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Lersow, bitte.

**Dr. Lersow, SPD:** Ich möchte auch mein Abstimmungsverhalten erklären, und ich glaube, daß es dringend notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, es ging hier nicht um die Zustimmung oder Ablehnung des Landesentwicklungsplanes, sondern es ging um die Zustimmung/Ablehnung der Stellungnahme.
Ich habe der Stellungnahme deshalb nicht zugestimmt, weil sich wesentliche Teile, die wir beantragt haben – und ich glaube, es ist heute auch deutlich geworden, wohin wir denken – in dieser Stellungnahme nicht wiederfinden. Und ich glaube, daß daraus nicht abgeleitet werden kann, daß ich oder meine Kollegen in der SPD-Fraktion dem Landesentwicklungsplan zustimmen oder ihn ablehnen.
Deshalb möchte ich auch noch etwas zu dem sagen, was Herr Schimpff hier ausgeführt hat. Herr Schimpff, es handelt sich, – –

(Unruhe und Proteste im Saal – Zurufe: Erklärung abgeben!)

– Moment, Moment! – Es handelt sich um einen Landesentwicklungsplan Sachsens. Und der Prüfauftrag ist deshalb mehr als legitim – ist mehr als legitim!

**Präsident Iltgen:** Mit der Beendigung der Rede erübrigt sich fast der Geschäftsordnungsantrag. – Bitte.

**Leroff, CDU:** Herr Präsident, ich möchte eine Frage zur Geschäftsordnung an Sie richten. Nach meinem Kenntnisstand ist, wenn ich von der Abstimmung der Mehrheit der Fraktion abweiche, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten machbar. Und es ist darüber hinaus nach meinem Kenntnisstand nach der Geschäftsordnung so, daß zu Einwendungen oder Aussagen von Abgeordneten, die

eine Erklärung abgegeben haben, andere Kollegen nicht Stellung nehmen können. Liege ich da falsch mit meiner Interpretation?

(Zurufe)

**Präsident Iltgen:** Für mich wäre es günstiger, wenn ich immer vorher schon wüßte, was die Abgeordneten reden. Aber diese hellseherische Fähigkeit ist mir leider nicht gegeben.

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen)

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich möchte Ihnen deshalb, bevor ich dann noch der Abg. Frau Matzke das Wort gebe, das Ergebnis der geheimen Wahl bekanntgeben:
Zuerst das Ergebnis der geheimen Wahl eines Vertreters in den Stiftungsrat der Sächsischen Behindertenselbsthilfe „Otto Perl". Es ist folgendermaßen votiert worden:
Abgegeben wurden 146 Stimmen; gültig waren 145. Für Herrn Kannegießer haben gestimmt mit Ja 77, 58 mit Nein, und es gab 10 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Kannegießer durch den Landtag gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Ergebnis der zweiten Abstimmung möchte ich Ihnen bekanntgeben:
In geheimer Wahl wurden für den Beirat über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen 2 Mitglieder des Landtages, Herr Binus und Herr Prof. Mannsfeld, mit folgenden Ergebnissen gewählt:
Herr Binus 79 Jastimmen, 56 Neinstimmen bei 9 Stimmenthaltungen; Herr Prof. Mannsfeld 80 Jastimmen, 53 Neinstimmen und 9 Stimmenthaltungen.

Damit sind auch diese beiden Mitglieder des Landtages durch den Landtag gewählt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich frage die soeben Gewählten, ob sie bereit sind, das Votum des Landtages anzunehmen.

Herr Mannsfeld?

(Prof. Dr. Mannsfeld, CDU: Ja!)

Herr Kannegießer?

(Kannegießer, CDU: Ja!)

Herr Binus?

(Binus, CDU: Ja!)

Damit ist dies auch alles formgerecht erfolgt.

Ich bitte jetzt Frau Cornelia Matzke, das Wort zu ihrer Erklärung zu nehmen. Ich bitte Sie, sich an Ihren vorbereiteten Text zu halten. – 3 Minuten.

## Persönliche Erklärung

**Frau Matzke, fraktionslos:** Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Präsident! Mit Wirkung vom Montag bin ich aus der Fraktion Bündnis 90/Grüne ausgetreten und nunmehr fraktionslos. Es wurde gemutmaßt, daß ich mich jetzt aus der gestaltenden Politik zurückziehe. Es wurde sogar gefordert, daß ich mein Mandat zurückgebe. Beides trifft nicht zu, deshalb diese Erklärung:

Als Abgeordnete dieses Landtages bin ich mit dem Mandat einem Auftrag verpflichtet, den ich durch die Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern erhielt. Dieser Auftrag heißt, mich für ihre Interessen im Parlament einzusetzen. Als Abgeordnete des Unabhängigen Frauenverbandes ist dies insbesondere geknüpft an das Eintreten für die Interessen der arbeitenden und jetzt meist arbeitslosen Frauen.

Die Bevölkerung hat immer wieder in Aktionen, Demonstrationen und Unterschriftensammlungen deutlich formuliert, was ihre Forderungen an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sind:

- kein Arbeitsplatz darf mehr vernichtet werden, Arbeit für alle, keine Entlassungen,
- keine Privatisierung der öffentlichen Leistungen,
- Erhalt des Sozialsystems, kein Sozialabbau,
- keine Privatisierung von Wohnraum, bezahlbare Wohnungen.

Der Erfüllung dieser zentralen Forderungen fühlte ich mich von Anbeginn meiner parlamentarischen Arbeit verpflichtet. Diesem meinem Auftrag, meinem Mandat will ich treu bleiben.

Das aber wurde immer mehr behindert durch meine Mitgliedschaft in der Fraktion Bündnis/90 Grüne, so daß die Erfüllung meines Mandats verlangte, sie zu verlassen, auch wenn es mir schwerfiel, da sich für mich daran auch die Einschätzung knüpft, daß von dieser Partei keine entscheidend verändernde Kraft im Sinne der Bevölkerung ausgeht.

Es werden Entscheidungen mit dem Verweis auf sogenannte objektive Sachzwänge getroffen oder getragen, wie jetzt erst die 600 illegalen Kündigungen von ErzieherInnen in Leipzig oder die 411 Kündigungen in Chemnitz, die sich eindeutig gegen die Bevölkerung und deren Interessen richten.

Einen solchen Anpassungskurs im Handeln einer Oppositionspartei an die Politik der Regierenden kann ich nicht mittragen und mußte deshalb austreten.

Doch aus der gestaltenden Politik ziehe ich mich deshalb nicht zurück. Wenn Gestaltung in der Politik bedeutet, daß alle das machen, was die Regierung sagt, wozu brauchten wir dann noch Wahlen?! Der Herbst 1989 hat uns Freiheit und die Möglichkeit demokratischer Wahlen gebracht, und wir haben unseren Wahlauftrag als Abgeordnete zu erfüllen.

Außerdem: Für mich gestaltet der Widerstand und Kampf der Bevölkerung um ihre Rechte und das Nein zur jetzigen zerstörerischen Politik der Privatisierung und Ausbeutung, denn dieses Nein ist auf Erhalt statt Zerstörung, auf Aufbau statt Umbau und Abbau gerichtet.

In der Bevölkerung liegt für mich die Kraft. Da werde ich helfen, zum gemeinsamen Handeln zu kommen. Deshalb auch kandidiere ich jetzt für einen Zusammenschluß von Aktiven, die sich den Forderungen der Bevölkerung verpflichtet fühlen, für die „Plattform Europa der ArbeitnehmerInnen und Demokratie".

Im Interesse der Bevölkerung im Landtag die Stimme zu erheben und damit denen Stimme zu geben, die sprachlos sind angesichts der Massivität der Probleme, die Stimme zu erheben gegen die Politik der CDU und gegen die alten Kader der SED-Diktatur, die wieder in Entscheidungspositionen in Wirtschaft, Verwaltung und sogar hier im Parlament sitzen, das werde ich auch weiterhin mit den mir möglichen Mitteln in diesem Parlament und außerhalb verfolgen.

Ich danke.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit treten wir ein in eine Pause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 13.11 Uhr bis 14.05 Uhr)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute noch viel vor. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 4**

## 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes im Freistaat Sachsen

**Drucksache 1/4266, Gesetzentwurf der Staatsregierung**
**Drucksache 1/4356, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen**

Die Fraktionen haben im kleinsten Redeblock in folgender Reihenfolge Rederecht: Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten, SPD 5 Minuten, Linke Liste/PDS 4 Minuten. In dieser Reihenfolge bitte wollen wir die Aussprache führen. Bündnis 90/Grüne?

(Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Kein Redebedarf!)

– Kein Redebedarf. F.D.P.-Fraktion?

(Zuruf von der F.D.P.: Kein Redebedarf!)

– Kein Redebedarf. CDU-Fraktion? – Dr. Laue, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Dr. Laue, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn meine beiden möglichen Vorredner der Fraktionen hier das Wort nicht ergreifen, dann gewiß nicht deshalb, weil das, was ich Ihnen versuche rüberzubringen, nicht wichtig ist, sondern sicher deshalb, weil sie mit vielem, was im Gesetz steht, so einverstanden sind, daß sie mir die Zeit hier überlassen. Vielen Dank.

Verbraucherschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein oft benutztes, manchmal strapaziertes, doch sehr wesentliches Wort für jeden Bürger, auch im Freistaat Sachsen. Verbraucherschutz ist geboten für die Produktepalette Lebensmittel, Kosmetika, Tabakwaren, Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände.

Verbraucherschutz – dieser Begriff faßt alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zusammen, um beim Verzehr von Lebensmitteln oder beim Umgang mit Bedarfsgegenständen gesundheitliche Gefährdungen weitestgehend ausschließen zu können. Sie wissen, daß schwere Erkrankungen oder Vergiftungen, auch mit Todesfolge, und chronische Erkrankungen auch Ergebnis nicht ordnungsgemäß in den Verkehr gebrachter Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände sind.

Verbraucherschutz muß sein, trotz aller kompetenten Voraussetzungen, weil entweder durch persönliches Fehlverhalten, meist durch Unwissenheit bedingt, oder aus Gewinnsucht heraus – und damit verbunden auch mit Täuschungen – Gefährdungen verursacht werden. Beispiele sind uns allen bekannt, da oft spektakuläre Ereignisse durch spektakuläre Schlagzeilen spektakulär ins Bild gesetzt werden. Das ruft Unsicherheit, Verwirrung, aber auch Ängstlichkeit hervor. Trotzdem, ist es fachlich richtig dargestellt, ist ein solches Öffentlichmachen begründet, weil es auch abschreckend wirkt.

Der öffentliche Gesundheitsdienst, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist zuerst in die Pflicht genommen, durch eine amtliche Lebensmittelüberwachung mögliche gesundheitliche Gefahren für den Verbraucher sach- und fachgerecht zu minimieren. Sie wissen, daß der sächsische Weg des ÖGD in Deutschland aufmerksam beobachtet wird, Anerkennung findet und auch in der Pflicht ist, den schon bald nach der Wende durch die Verabschiedung des sächsischen ÖGD-Gesetzes begonnenen Weg fortzusetzen.

Eine Schlüsselentscheidung war dabei, die Aufgaben der Gesundheitsämter und die der Lebensmittelüberwachung innerhalb der Veterinärämter in einem Gesetz zusammenzufügen. Die Praxis beweist – das kann man schon nach zwei Jahren klar feststellen – die Richtigkeit dieser Überlegungen. Ich füge an dieser Stelle hinzu, daß die neuen Strukturen der Landratsämter dieser Situation Rechnung tragen bzw. tragen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich meine, das ist wirklich bürgernahe Gesundheitspolitik.

Das jetzt zur Verabschiedung anstehende Ausführungsgesetz faßt nun den sächsischen Weg eines umfassenden Verbraucherschutzes zusammen, wobei seitens meiner Fraktion noch mehrere wichtige Ergänzungen in den Ausschuß für Gesundheit, Soziales und Familie eingebracht wurden. Im übrigen wurde auch dieses Gesetz in hohem Maße einvernehmlich beraten und beschlossen.

Wichtige, über das durch eine Rahmengesetzgebung des Bundes hinausgehende Regelungen darf ich wie folgt kurz zusammenfassen:

Erstens: Erstmalig wird durch eine Behörde, nämlich die Lebensmittelüberwachungsbehörde, sowohl die Überwachung der in den Verkehr zu bringenden Lebensmittel und Bedarfsgegenstände als auch der Vollzug bei Überschreitungen gesetzlicher Normative realisiert. In der Konsequenz bedeutet dies – neben einer durchgängig fachli-

chen Qualität der Arbeit – insbesondere eine sehr schnelle Eingriffsmöglichkeit, wenn Gefahr im Verzuge ist.

Zweitens ist festzustellen, daß die Eigenkontrolle durch diejenigen, die selbständig Produkte herstellen, behandeln und in den Verkehr bringen, im Gesetz einen gebührenden Stellenwert einnimmt. Damit werden die Verantwortung und die Sorgfaltspflicht gegenüber der Gesellschaft, die seitens der Hersteller bzw. In-Verkehr-Bringer geboten sind, unterstrichen. Der Staat kontrolliert und berät, wobei die Anleitung zur Zielsetzung hat, diese obengenannten Prämissen beim Produzenten zu verinnerlichen.

Drittens: Auf Antrag meiner Fraktion wurde die Landesuntersuchungsanstalt als amtliche Untersuchungsbehörde von entnommenen Proben zwecks Untersuchung und Beurteilungsvorschlägen explizit in diesem Gesetz zusätzlich festgeschrieben. Damit ist die alleinige Kompetenz für die Untersuchung der amtlichen Proben durch diese staatliche Einrichtung garantiert. Durch diese Regelung wird ein hohes Maß an Objektivität erreicht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Schlußendlich ist festzuhalten, daß das Gesetz in § 2 Abs. 1a eine wichtige Ergänzung erfuhr. Hier wurde ein Stück Erfahrung aus der vergangenen DDR umgesetzt. Wenn es nun heißt, daß die Überwachungsbehörden für die lebensmittelrechtliche Zulassung und Registrierung von Betrieben, die bestimmte Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, zuständig sind, dann hat diese Formulierung folgende Grundüberlegung zum Inhalt:

Gegenüber der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde soll sich jeder, der Lebensmittel im Sinne des Gesetzes in den Verkehr bringt, vor dem Beginn seiner wie auch immer gearteten Tätigkeit beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt bezüglich seiner Zulassung anmelden. Damit können Fachleute die hygienischen Mindestvoraussetzungen für den Verkehr mit Lebensmitteln sinnvollerweise vor der Aufnahme der Tätigkeit bestätigen bzw. durch Beratungen oder Auflagen in einen hygienisch unbedenklichen Ausgangszustand bringen. Auch laufende Kontrollen sind so leichter realisierbar.

Ich weiß, daß EG-Richtlinien oder das bundesdeutsche Rahmengesetz für bestimmte Bereiche diese Überlegung schon gesetzlich fixiert haben. Mit dieser Ergänzung des sächsischen Ausführungsgesetzes werden nun auch insbesondere Gaststätten, Imbisse und – das lag uns besonders am Herzen – die Gemeinschaftsverpflegung erfaßt, und spätestens dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sitzen oder saßen wir alle in einer Kantine.

Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion darf ich dem Hohen Haus das Gesetz zur Annahme empfehlen. Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich rufe die SPD-Fraktion. Herr Tempel.

**Tempel, SPD:** Die SPD-Fraktion wird dem sächsischen Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz zustimmen. Unsere Anfragen sind in der Beratung und in der Aussprache des Sozialausschusses positiv beantwortet worden.

Es ging um eine Anfrage der Warnung und zu möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen. Daher brauche ich nicht länger zu reden. – Ich danke.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich rufe die Fraktion Linke Liste/PDS. – Kein Redebedarf.

(Staatsminister Dr. Geisler:
Da keine weiteren Anfragen vorliegen,
verzichte ich auch.)

Die Staatsregierung meldet auch keinen Redebedarf an. Will Dr. Laue noch als Berichterstatter reden? –

(Dr. Laue, CDU: Nein!)

– Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Gesetz in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Da keine Änderungswünsche vorliegen, möchte ich die Abstimmung nicht paragraphenweise vornehmen.

Ich lasse abstimmen über den Titel, die Inhaltsübersicht und den ersten Abschnitt. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen.

Zum zweiten Abschnitt, Maßnahmen, §§ 8 bis 11. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Auch dieser Abschnitt ist bestätigt.

Ich lasse abstimmen über den dritten Abschnitt, Schlußvorschriften und Inkrafttreten. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Danke schön. Auch hier die große Mehrheit. Gegenstimmen, bitte? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Damit so bestätigt.

Damit ist die 2. Lesung beendet. Ich komme sofort zur 3. Lesung und stelle das Gesetz in seiner Gesamtheit zur Abstimmung. Wer ihm in der Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier die große Mehrheit. Gegenstimmen, bitte? – Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Damit einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit beendet.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 5**

# 2. und 3. Lesung des Entwurfs – Gesetz zur Durchsetzung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst (Frauengleichberechtigungsgesetz)

**Drucksache 1/798, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne**

# – Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz)

**Drucksache 1/3200, Gesetzentwurf der Staatsregierung**
**Drucksache 1/4358, Beschlußempfehlung des Innenausschusses**

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Aussprache in folgender Reihenfolge mit dem kleinsten Redeblock für die Fraktionen durchzuführen. Danach beginnt die CDU-Fraktion, es folgen die SPD-Fraktion, die Fraktionen Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne und die F.D.P. sowie weiterhin Frau Abg. Matzke.
Ich bitte nun zur Aussprache. Zuerst rufe ich die CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Hubrig, Sie haben das Wort.

**Frau Hubrig, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Landtag am 26. Mai 1992 die Verfassung des Freistaates Sachsen verabschiedete, hat er sich im Staatsziel des Art. 8 die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als Landesaufgabe gestellt. Bereits die Berufung unserer Parlamentarischen Staatssekretärin zu Beginn dieser Legislaturperiode, die ganz speziell die Interessen und Belange der sächsischen Frauen in der Regierung vertreten soll, hat gezeigt, daß es uns ernst damit ist, die Chancen der Frauen in allen Bereichen zu verbessern, ob in der Bildung und Ausbildung oder im Beruf und in der Familie.
Frauen verlangen zu Recht ihren gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt ebenso wie im öffentlichen Leben. Die in Sachsen geschaffenen gesetzlichen Regelungen zur Frauen- und Familienpolitik sind erste wesentliche Schritte zur Wahlfreiheit. Das bedeutet, daß sich Frauen entscheiden können, ob sie sich ganz oder überwiegend der Familie widmen, sich auf eine außerhäusliche Berufstätigkeit konzentrieren oder beides miteinander verbinden wollen.
Frauenpolitik ist kein isolierter Politikbereich, sondern muß eingebettet sein in das Ganze. Jenseits des Kästchendenkens der Aufteilung in einzelne Fachbereiche müssen politische Maßnahmen immer auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob sie dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes Rechnung tragen.
Das heute vorliegende Frauenförderungsgesetz für den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen ist ein weiterer Schritt, der Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf u. a. folgende Maßnahmen vor:
In Dienststellen mit mindestens zehn weiblichen Beschäftigten ist eine Frauenbeauftragte auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten zu bestellen, die bei allen Maßnahmen, die die Gleichberechtigung betreffen, frühzeitig beteiligt werden muß. Von besonderer Bedeutung ist dies vor allem bei Personalangelegenheiten, der Vorbereitung und Entscheidung über Einstellung, Fortbildungsmaßnahmen und beruflichen Aufstieg. Sie hat die Aufgabe, den Vollzug dieses Gesetzes in der Dienststelle zu fördern und zu überwachen. An Rechten werden der Frauenbeauftragten die Einsicht in Unterlagen, ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung und ein Beanstandungsrecht bei der nächsthöheren Dienststelle eingeräumt.
Man kann mit Sicherheit geteilter Meinung darüber sein, ob die Befugnisse der Frauenbeauftragten im vorliegenden Gesetzentwurf ausreichend sind oder noch hätten ausgebaut werden müssen. Ich glaube aber, daß wir eine insgesamt gute und ausgewogene Lösung gefunden haben. Entscheidend ist für mich zunächst, daß eine Frauenbeauftragte zwingend bestellt werden muß; allein dies ist bereits mit einer erheblichen Signalwirkung – auch für die öffentlichen Arbeitgeber – verbunden.
Die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten werden ein übriges dazu beitragen, daß der Arbeitgeber im eigenen Interesse Frauenförderung ernst nehmen und sich um zufriedenstellende und möglichst einvernehmliche Lösungen bemühen wird. Die Dienststelle erarbeitet gemeinsam mit der Personalverwaltung und der Frauenbeauftragten einen Frauenförderplan, der alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung anzupassen ist. Er soll darüber Auskunft erteilen, welche Maßnahmen zur Frauenförderung bislang eingeleitet wurden und wie sie zu bewerten sind.
Der Frauenförderplan enthält Zielvorgaben über die angestrebte Erhöhung des Anteils von Frauen besonders in gehobenen Positionen und legt die Maßnahmen fest, wie diese Zielvorgaben umgesetzt werden sollen.
Wirkliche Frauenförderung beginnt bereits bei der Personalgewinnung und bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst kann nur erreicht werden, wenn wir verstärkt auch weibliche Bewerber gewinnen. Gerade diesem Aspekt räumt der Gesetzentwurf deshalb auch breiten Raum ein.
Neu zu besetzende Stellen sollen künftig geschlechtsneutral ausgeschrieben werden, wenn nicht ausnahmsweise ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für diese Tätigkeit ist. Ferner müssen sich Frauen durch diese Ausschreibung explizit angesprochen fühlen.
Dienststellen werden aufgefordert, ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu schaffen. Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung auch in Führungsfunktionen ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu entsprechen.
Die Benachteiligung bei Teilzeitbeschäftigung und familienbedingter Beurlaubung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher bei ihrem beruflichen Fortkommen notgedrungen akzeptieren mußten, ist nicht zulässig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frauen sind künftig entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe an Fortbildungsmaßnahmen zu be-

teiligen. Außerdem muß auch hierbei an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gedacht werden. Im Bedarfsfall muß für eine Kinderbetreuung gesorgt und die Fortbildung auch in Teilzeit ermöglicht werden.
Mit diesem Instrumentarium haben wir wirklich ein Regelungswerk geschaffen, mit dem es gelingen müßte, den Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst für Frauen eine neue, wesentlich stärkere Attraktivität zu verleihen.

(Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

Mehr ist mit Sicherheit nicht zu leisten. Es wird nun Aufgabe der Frauen selbst sein, die verbesserten Bedingungen und die neuen Chancen zu nutzen. Wichtig ist ferner auch die ausdrückliche gesetzliche Einbeziehung der erworbenen Qualifikation aus der Familienarbeit und der ehrenamtlichen Sozialarbeit in den Leistungsbegriff. Dies ist ein ganz wichtiger Schritt bei der Neubewertung von Arbeit und somit von größter gesellschaftspolitischer Bedeutung.
Der Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, der Rechtsschutz der Betroffenen und die Handlungsverpflichtungen der Personalabteilung werden in Zukunft bei der Aus- und Fortbildung einen besonderen Schwerpunkt bilden. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt als Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten bzw. als Dienstvergehen und erfordert entsprechende Konsequenzen von seiten des Arbeitgebers.
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verabschiedung des vorliegenden Frauenfördergesetzes ist in einer politisch schwierigen Zeit für die Weiterentwicklung der Frauenpolitik in unserem Land ein wichtiger Schritt. Wir haben uns die Bearbeitung dieses Gesetzes nicht leicht gemacht.
Fast ein Jahr wurde die Gesetzesvorlage in den Fachausschüssen diskutiert. Dem Sozialausschuß lagen über 100 Anträge vor. Diese, meine ich in fairer Art und Weise, sind intensiv bearbeitet worden. Die CDU-Fraktion hat selbst zum Regierungsentwurf 18 Änderungsanträge eingebracht. Wir glauben, nach den intensiven Diskussionen in den Ausschüssen eine vernünftige und praktikable Lösung gefunden zu haben, eine Lösung, die sich am Machbaren orientiert. Um so größer ist meine Enttäuschung, daß sich insbesondere die Fraktion Linke Liste/PDS einmal mehr als unbelehrbar erweist. Die Vielzahl von Änderungsanträgen, die zum guten Teil bereits in den Ausschußberatungen diskutiert wurden, zeigt dies deutlich. Mit diesen Anträgen soll offenbar erneut ein billiger populistischer Effekt erzielt werden,

(Beifall bei der CDU)

wohl wissend, daß sie zwar schön klingen mögen, in Wahrheit aber unsachlich und häufig rechtlich nicht möglich sind. Wir sind nicht bereit, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen, und werden diese ohne Diskussion ablehnen.

(Protest bei Linke Liste/PDS –
Beifall bei der CDU)

Uns ist es wichtig, daß das Gesetz eine realistische, umsetzbare Grundlage hat. Es geht um Förderung und nicht um Bevormundung oder Entmündigung von Frauen.

(Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Richtig!)

Wir wollen ein politisches Signal setzen. Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die keinen Aufschub verdient. Letztlich wissen wir alle, daß diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch in allen Gesellschaftsbereichen gelöst werden muß.
In diesem Sinne wünsche ich dem Sächsischen Frauenfördergesetz für die Zukunft eine erfolgreiche Umsetzung in die Praxis und eine breite Signalwirkung auch für andere Lebens- und Arbeitsbereiche.
Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich rufe die SPD-Fraktion. Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch, verehrte Kolleginnen und Kollegen? 1991 schon wurde der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu einem Antidiskriminierungsgesetz eingebracht. Er wurde dann im Unterausschuß für Gleichstellung versenkt; denn dieser Unterausschuß hat keinerlei Kompetenzen in diesem Parlament, und nur durch den Verfassungs- und Rechtsausschuß konnten die Abgeordneten immer wieder Druck auf die Staatsregierung ausüben, den immer wieder angekündigten Gesetzentwurf einzubringen.
In einer Zeit, in der Frauen mehr und mehr aus dem Erwerbsleben verdrängt werden, ihr Anteil an Entlassungen immer noch am höchsten ist, werden sie jedoch bei Stellenbesetzungen infolge einer frauendiskriminierenden Einstellungspraxis benachteiligt.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, Linke Liste/PDS)

Bis heute gibt es kein Gesetz, mit dem Diskriminierungen von Frauen im Erwerbsleben entgegengewirkt wird. Die geltenden Leitlinien zur Förderung der Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst in Sachsen haben sich als völlig wirkungslos erwiesen. Wir alle wissen, daß Frauen nicht nur in Sachsen immer wieder versuchen, die bestehenden Strukturen aufzubrechen, einen eigenen Platz im Erwerbsleben zu finden und am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben. Sofern ihnen das gelingt, sind sie überwiegend in niedriger bezahlten Stellungen tätig. Auch gut qualifizierten Frauen gelingt es nur in den seltensten Fällen, die höherbewerteten und besserbezahlten Positionen zu erlangen, die ihren männlichen Kollegen mit entsprechender Qualifikation offenstehen.
Will man tatsächlich eine positive Veränderung für die Frauen im Erwerbsleben herbeiführen, dann kann man auf zwingende Frauenfördermaßnahmen nicht verzichten. Kann- oder Soll-Vorschriften, die die Frauenförderung in das Ermessen des Dienstherren stellen und erheblichen Raum für Ausnahmen zulassen, sind ungeeignet, positive Entscheidungen für Frauen herbeizuführen. Hier konnten in diesem Gesetz Verbesserungen erreicht werden.
Nach der von uns beantragten Anhörung, in der die Expertinnen, auch die der CDU-Fraktion, unsere Bedenken bestätigten, hat die CDU-Fraktion diese Anregung teilweise aufgenommen und ist auch Vorschlägen der Opposition gefolgt. Aber in vielem ist sie eben doch auf halbem Wege stehengeblieben. Hier wird sichtbar, daß Halbherzigkeit in Sachen Frauenpolitik zur Zeit Programm der CDU ist.
Ich empfehle die Überlegungen dieses Gesetzes zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen vor allem auch den CDU-Gremien.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Trotz der Verbesserungen des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen schlagen wir dem Plenum heute noch wesentliche Änderungen vor, die dieses Gesetz konkretisieren und qualifizieren würden. Wir haben uns hier auf eine kleine Anzahl beschränkt, in der es wirklich um die Qualifizierung dieses Gesetzes gehen wird. Ich verweigere mich auch solchen Versuchen, die Behandlung dieses Gesetzes der Lächerlichkeit preiszugeben.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Es geht in unseren Änderungsanträgen im wesentlichen um die Stärkung der Rechte der Frauenbeauftragten, denn mit ihr steht und fällt dieses Gesetz.
Positiv ist, daß sexuelle Belästigung als ein Dienstvergehen geahndet werden kann und daß Kann-Formulierungen in zwingende Vorschriften umgewandelt wurden. Nicht geregelt werden konnte – und sollte auch nicht nach Willen der Mehrheitsfraktion –, daß dieses Gesetz die öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Leistungsgewährungen an Frauenförderung koppelt. Wir werden einen solchen Gesetzentwurf demnächst auf den parlamentarischen Weg bringen. Dann wird sich auch zeigen, inwieweit dieses heute zu verabschiedende Gesetz Vorbildcharakter haben kann. Wichtig ist jetzt aus unserer Sicht, daß die Dienststellen und Behörden des Landes, so wie es im § 1 formuliert ist, umfangreich über dieses Gesetz informiert werden, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und auch die Gewerkschaften dabei einbezogen werden.
Wir werden diesem Gesetz, auch wenn unsere Änderungsanträge – ich bitte Sie aber herzlich, diese nochmal zu prüfen – abgelehnt werden, zustimmen, weil das Gesetz in wesentlichen Punkten eine Verbesserung für die Frauen im öffentlichen Dienst darstellt. Es ist nur ein Anfang, und es betrifft eben leider auch nur die Frauen im öffentlichen Dienst. Es kann nur ein erster Schritt auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung, so wie es unsere Verfassung formuliert, sein. Aber es ist immerhin dieser erste Schritt. Wir werden auch Erfahrungen mit diesem Gesetz machen müssen.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich rufe die Fraktion Linke Liste/PDS. Frau Zschoche, bitte schön.

**Frau Zschoche, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Glückwunsch den Herren Ministern zum männerfreundlichsten Frauenfördergesetz in ganz Deutschland! Jawohl, Sie haben es geschafft, meine Herren! Dieses Gesetz wird weder im Beruf noch in anderen gesellschaftlichen Bereichen Ihre dominante Position gefährden.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Gesetze dieser Art sind für uns nicht kompromißfähig. Ich will das begründen.
Die Fraktion Linke Liste/PDS hat seit langem vehement ein überparteiliches Frauengleichstellungsgesetz eingefordert, aber es kam alles ganz anders.
Zunächst verbog sich die Staatsregierung zu einem Referentenentwurf für ein Frauengleichberechtigungsgesetz, der jedoch so miserabel war, daß er in der weiblichen Öffentlichkeit durchflog. Die Rache folgte prompt, indem der Entwurf zu einem Feigenblatt abqualifiziert wurde. Die von Frauen eingeklagte Gleichstellung verschluckte sich an der Gleichberechtigung und verkümmerte zur bescheidenen Förderung. Das war auch der Grund, warum unsere Fraktion, Frau Hubrig, der Überweisung in die Ausschüsse nicht zustimmte. Mehr als 90 Änderungsanträge allein im Sozialausschuß sind beredtes Zeugnis dafür, daß dieses Gesetz eine Fehlgeburt ist. Nehmen wir zwei entscheidende Knackpunkte des Entwurfs her.
Zum ersten: Frauenförderpläne. Diese sollen u. a. Vorgaben für die Einstellung und den beruflichen Aufstieg von Frauen mit dem Ziel enthalten, „der Unterrepräsentanz der Frauen zu begegnen". Meine Damen und Herren, Gott helfe solchen Begegnungen, die, so formuliert, dem guten Willen liebenswerter männlicher Dienststellenleitungen unterworfen werden. Auf die brave Freundlichkeit zu hoffen, daß Männer freiwillig für die Frauen das Feld räumen, ist schwachsinnig, zumal Verstöße selbst gegen den biedersten Frauenförderplan rechtlich nicht geahndet werden können, denn Frauenpläne sind nicht verbindlich. Was soll's also?!
Zum zweiten: die Frauenbeauftragte. Spätestens hier steht wohl jede ehrliche Demokratin Kopf, denn Frauenbeauftragte werden von den Frauen nicht etwa per Wahl beauftragt, sondern von Dienststellen auf Vorschlag von Frauen bestellt. Dieser Logik entsprechen auch die Kompetenzen. Sie dürfen beraten, unterstützen, Auskunft erbitten, vortragen, einsehen, teilnehmen, mitwirken, Sprechstunden und Versammlungen abhalten, aber bei keiner einzigen der die Frauen betreffenden Angelegenheiten direkt mitbestimmen, weder beim Frauenförderplan – an dessen Erarbeitung sie lediglich frühzeitig beteiligt werden sollen – noch bei Einstellungen, Beförderungen, Ein- und Höhergruppierungen von Frauen. Sie haben weder ein Stimmrecht in den Gremien und Beratungen, wo Frauenfragen anstehen, noch ein Vetorecht bei Verstößen gegen eben dieses Frauenförderungsgesetz. Sie haben noch nicht einmal ein echtes Widerspruchsrecht, sondern lediglich ein beschränktes Beanstandungsrecht, und ob eine Beanstandung tatsächlich eine ist, entscheidet die Dienststellenleitung. Da macht man wahrlich den Bock zum Gärtner, und es ist ein Flop, wenn eine Beanstandung von einer übergeordneten Dienststelle als berechtigt eingeschätzt wird, dies dennoch keine rechtliche Auswirkung haben muß. Meine Damen und Herren, diesen Bittstellerjob wünsche ich keiner einzigen Frau, denn es ist ein verlorener Posten.
Fakt ist, dieser Gesetzentwurf bleibt in allen wesentlichen Punkten weit hinter anderen bundesdeutschen zurück und verdient diesbezüglich die rote Laterne. Als ein Gesetz ohne Sanktionsregelungen ist es kein Gesetz, allerhöchstens eine halbherzige Empfehlung, die noch nicht einmal das Niveau des Gleichberechtigungsgebotes des Grundgesetzes erreicht. Diese Empfehlung, Frau Hubrig, wird zu keinerlei Verbesserung der Lage der Frauen führen, und auch an Ihre Adresse, Frau Schwarz: Die Frau wird das Aschenputtel des Freistaates Sachsen bleiben!

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne; Frau Müller, bitte schön.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Demokratie und die freie Entfaltung der Persönlichkeit aller in diesem Land lebenden Menschen. Deshalb brachte die Fraktion Bündnis 90/Grüne bereits im Sommer 1991, als

die Gestaltungsspielräume in dieser Richtung noch sehr groß waren, ein Frauengleichberechtigungsgesetz in diesen Landtag ein.

Seit Einbringung des Gesetzes sind zweieinhalb Jahre vergangen, zweieinhalb Jahre frauenpolitischen Roll-Backs, gewollt und durchgeführt durch die CDU-Regierung. Bestes Beispiel dafür ist die Staatsregierung und die sie tragende Partei selbst.

(Schiemann, CDU: Fraktion!)

– Ach, die Partei CDU trägt die Staatsregierung nicht?

Wie wichtig es ist, die Situation der Frauen in diesem Land insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, zeigt die Arbeitslosenstatistik eindringlich, zeigt aber auch die gravierende Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes und zeigen die immer häufiger öffentlich werdenden sexuellen Übergriffe auf Frauen am Arbeitsplatz.

Doch daß insbesondere unser Ministerpräsident kein sonderlich großes Interesse an einer Verbesserung der Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat, hat er schon mehrfach deutlich gemacht. Das Kalkül ist einfach: Hausfrauen entlasten den Arbeitsmarkt und helfen Ausgaben im Sozialbereich sparen. Doch notwendige Folge dieser Politik ist häufig genug die finanzielle und personelle Abhängigkeit der Frauen und Frauenarmut im Alter.

Wir aber wollen, daß Arbeit gerechter verteilt wird, daß Chancen für Frauen verbessert werden, denn die Frauen in Sachsen wollen arbeiten, sie wollen ihre Fähigkeiten entfalten und sich in der Gesellschaft einbringen. Wir Frauen wurden jahrtausendelang diskriminiert, und wir werden es noch immer. Dieses Gesetz kann Frauendiskriminierung nicht gänzlich aufheben. Dafür bedarf es viel grundlegenderer Veränderungen, ein Umdenken und eine Veränderung des traditionellen Rollenverständnisses von Mann und Frau.

Doch die Schritte, die wir als Gesetzgeber tun können, sollten wir mutig tun. Der Regierungsentwurf aber geht diese möglichen Schritte nicht oder nur halbherzig. Er enthält zu wenig einklagbare Rechte der Frauen gegen Diskriminierung struktureller und individueller Art. Die Frauenförderung ist auf den öffentlichen Dienst beschränkt, und es gibt keine Bemühungen um Einflußnahme auf frauenfördernde Maßnahmen im privaten Bereich. Die Befugnisse der Frauenbeauftragten sind unzureichend und lassen praktische Wirkungsmöglichkeiten zu wenig erhoffen.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Frau Abgeordnete, die Redezeit!

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** – Einen Satz noch! – Die aufzustellenden Frauenförderpläne sind zu unverbindlich und werden aus diesem Grunde ihre Ziele in der Regel nicht erreichen. Außerdem sind die Impulse für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schwach. Wir werden dann in unseren Änderungsanträgen noch deutlicher darauf eingehen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Das war der zweite Satz. – Ich rufe jetzt die Fraktion der F.D.P., Frau Georgi, bitte schön.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der anwesenden Herren zeigt mir das hohe Interesse, das diesem Gesetz zukommt.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Es verwundert mich allerdings nicht, wenn ich die Aufmerksamkeit betrachte, die der Bearbeitung dieses Gesetzes sowohl im Sozialausschuß als auch im Innenausschuß widerfahren ist. Das ist die Realität, mit der müssen wir leben!

(Schiemann, CDU: Auch im Rechtsausschuß!)

Daß wir uns heute überhaupt mit einem solchen Gesetz zu befassen haben, ist doch eigentlich eine Traurigkeit; denn Artikel 3 des Grundgesetzes hat seit 45 Jahren festgelegt, wie die Gleichstellung von Mann und Frau durch die gesamte Gesellschaft herzustellen ist. Gleiches regelt die Sächsische Verfassung. Was hat sich bisher getan? – Leidlich wenig.

Wenn man die Anzahl der (weiblichen) C4-Professorinnen im Jahre 1949 mit der heutigen prozentual vergleicht, dann sind es nach wie vor nur 5 %. Allein ein solcher kleiner Ausschnitt macht deutlich, wo wir uns befinden.

Gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Für mich persönlich ist dieses Gesetz so überflüssig wie eine Blinddarmentzündung oder wie ein Kropf, wie man sagen kann. Aber die Praxis zeigt, daß wir ein solches Gesetz brauchen, denn hier geht es an die Substanz, hier geht es ans Eingemachte, meine Herren! Es geht mindestens darum, daß 50 % der jetzigen Führungspositionen durch Frauen besetzt werden müssen, und das tut Ihnen weh!

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Geschichte der Bearbeitung dieses Gesetzes ist ganz interessant. In der Vorphase gab es eine breit angelegte Arbeitsgruppe, die Frau de Haas zugearbeitet hat. Es war ein kollegiales, gutes Klima. Dann kam eine gewisse Verzögerungstaktik. Man wartete auf das Bundesgesetz. Nun ist eine Elefantenschwangerschaft daraus geworden, denn 9 Monate Laufzeit eines Regierungsentwurfes, der Beharrung in den Ausschüssen, das ist beachtlich!

Und das zeigt mir, daß Sie sich gar nicht wohl fühlen. Frau Hubrig hat gesagt, daß es auch aus ihrer Sicht eine ganze Reihe von verbesserungswürdigen Dingen gibt. Hier handelt es sich doch um einen Kampf der Häuser de Haas und Eggert. Das ist doch ganz klar!

(Staatsminister Eggert:
Was? Das ist doch wohl nicht zu glauben!
Immer ich! – Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Herr Minister, Sie sind doch der Herr des öffentlichen Dienstes!

(Staatsminister Eggert: Ja, das ist richtig.)

Davon reden wir doch hier. Das geht doch in Ihren Geschäftsbereich hinein!

(Staatsminister Eggert:
Ich kämpfe doch nicht mit Frau de Haas,
stellen Sie sich das doch einmal vor! –
Zuruf von der CDU:
Da unterliegt er am Ende gar! –
Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Das will ich lieber nicht tun.

Ich komme zurück. – Die Fülle der heute vorgebrachten Änderungsanträge – das sage ich jetzt in vollem Ernst – ist nicht Ausdruck dessen, daß wir uns parteipolitisch darstellen wollen. Ich bin im Gegensatz zu Frau Matzke der Meinung, daß jeder einzelne dieses Parlamentes das Mandat seiner Wähler besitzt und die Pflicht hat, seine Interessen und seine politischen Absichten bei so einem wichtigen Gesetz, das über 50 % der Bevölkerung berührt, darzustellen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Frau Abgeordnete, denken Sie an die Redezeit.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Die Frage, ob es praktisch durchführbar ist, die jetzt vorliegenden 45 Änderungsanträge – ich habe sie durchgezählt, es könnten mehr sein – heute ernsthaft zu beraten, wage ich nicht zu beantworten – Herr Präsident, es war ein Semikolon, der Satz war noch nicht zu Ende –;

(Heiterkeit)

deshalb stelle ich schon jetzt den Antrag, dieses Gesetz noch einmal in den Ausschuß zurückzuüberweisen,

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

damit wir uns politisch nicht die Blöße geben müssen, bei den wichtigen Fragen, die die Vorrednerin alle genannt hat und bei denen wir uns einig sind, in einem solchen Dissens auseinanderzugehen.

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS:
Sehr schön! – Beifall bei F.D.P. und
Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich rufe Frau Abg. Matzke auf. Bitte schön.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Sehr geehrte Abgeordnete, Herr Präsident! Gleichstellung von Frauen ist eine Frage der Demokratie. Jede Person hat unabhängig von ihrem Geschlecht das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Chancengleichheit – also auch Frauen haben das Recht! Fakt ist jedoch: Frauen verlieren massenhaft ihre Arbeit, finden schlechter wieder Anstellung und sind an Entscheidungsstellen kaum mehr zu finden. Strukturelle, individuelle und allgemeine Diskriminierung gegenüber Frauen findet noch immer im Deutschland des 20. Jahrhunderts statt. „Können Frauen denken?" Das wird zwar nicht mehr so plump formuliert, aber dennoch versteckt gefragt. Sie sind nach wie vor durch Familien und Hausarbeit stärker belastet, sie sind von vornherein mit einem negativen Stigma belegt. Deshalb brauchen Frauen besondere Förderung, die gesetzlich fixiert und einklagbar ist.

Vor nunmehr über zwei Jahren brachte ich deshalb einen von Frauenverbänden und Fraueninitiativen unterstützten Gesetzentwurf zur Frauenförderung im Rahmen der Fraktion ein. Zähe zwei Jahre dauerte es, ehe überhaupt von seiten der Staatsregierung ein eigener Entwurf erschien. Heute liegt nun das Endresultat zur Verabschiedung vor. Sicher ist dieses Wenige das im Rahmen der CDU-Politik höchstmöglich Erreichbare.

Frauenverachtende Politik, wie sie wohl nicht deutlicher als in der Forderung von Kurt Biedenkopf, „die Kinderbetreuung sollte zur Nebentätigkeit werden", zum Ausdruck kommt kann, trifft alle Frauen unabhängig vom Parteibuch.

(Schiemann, CDU:
Haben Sie denn selbst Kinder?
Können Sie denn da mitreden?)

– Ja, Herr Schiemann.

Das erkannten wohl auch einige CDU-Politikerinnen, denn der Entwurf der Staatsregierung erhielt eine Verbesserung. Trotzdem sage ich, es klaffen Lücken, es bleibt ein Halb-und-Halb-Gesetz. Es fehlen Bestimmungen, die für frauengerechte Entwicklungen grundlegend und konsequent sind, sowie einklagbare Rechte.

Deshalb bleiben Forderungen bestehen, und zwar: 1. nach weitreichenden einklagbaren Rechten für die Frauenbeauftragte und dem Recht auf Wahl der Frauenbeauftragten, nicht auf Bestimmung dieser Person; 2. uneingeschränktes Auskunftsrecht für die Frauenbeauftragte zur Wahrnehmung ihrer Pflichten; 3. konsequente Quotierung, um die Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Bereichen und Lohngruppen abzubauen; 4. Auflagen bei öffentlicher Auftragsvergabe, die an Frauenförderung gebunden sind.

Entsprechende Änderungsanträge liegen Ihnen von seiten der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, die ich schon im Ausschuß eingebracht habe und um deren Annahme ich hier bitte.

Eines ist jedoch klar: Die derzeitige Abbau- und Privatisierungspolitik der CDU-Landesregierung unter Kurt Biedenkopf straft jeden Ansatz zur Frauenförderung Lügen. Frauengerechte Politik heißt heute: Stopp den Entlassungen! Weg mit den Privatisierungsauflagen! Sie bedeuten Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen gerade für Frauen. Das aber ist Diskriminierung direkt, und sie betrifft Frauen existentiell.

Sehr geehrte Abgeordnete! Die CDU-Männerregierung an Heim und Herd zurück! Immerhin, das wäre ein erster Schritt, wenn auch nicht der letzte. Das wäre nur ein Anfang.

Ich danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, Linke Liste/PDS
und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Möchte die Staatsregierung noch sprechen? – Frau de Haas.

**Frau de Haas, Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin allen Unkenrufen zum Trotz der Meinung: Was lange währt, wird endlich gut. Mit der heutigen 2. Lesung des vorliegenden Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarung von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen machen wir einen wichtigen Schritt hin zur Überwindung der strukturellen Benachteiligung von Frauen im Beruf und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Mit dem Gesetzentwurf ist die verbindliche Rechtsgrundlage zur Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen geschaffen worden.

Der Frauenanteil im öffentlichen Dienst sieht auf den ersten Blick nicht schlecht aus. Aber wir wissen, daß der Anteil von Frauen in leitenden Positionen nach wie vor sehr gering ist. So sind Frauen auf Referatsleiterebene nur mit ca. 10 % und auf Abteilungsleiterebene sogar nur mit 4 % vertreten. Dies liegt nicht etwa an einer unzureichen-

den Ausbildung oder an einer zu geringen Qualifikation der Frauen. Bei Bildungs- und Berufsabschlüssen haben Frauen in den letzten Jahrzehnten mit den Männern gleichgezogen und diese sogar oft überholt. Die weibliche Unterrepräsentanz in Leitungs- und Führungspositionen liegt im wesentlichen auch an dem überholten Rollenverständnis. Hier will der Gesetzgeber ein Umdenken fördern. Dabei darf er jedoch nicht auf Quote und Bürokratie setzen. Selbst wenn wir von den verfassungsrechtlichen Bedenken absehen, haben doch die bisherigen Erfahrungen aus den Ländern gezeigt, daß diesem Instrument der Frauenförderung nur wenig Erfolg beschieden war.

Da sich über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung trefflich streiten läßt, ist die leistungsbezogene Quote relativ leicht von allen, die der Frauenförderung nicht ohnehin aufgeschlossen gegenüberstehen, in ihrer Wirkung zu neutralisieren. Deshalb gehen wir in Sachsen einen anderen Weg, nämlich den Weg der Zielvorgabe. Jede Dienststelle wird zum Aufstellen von Frauenförderplänen, bezogen auf die jeweiligen konkreten Verhältnisse, verpflichtet. So kann ein Eigeninteresse der Verwaltung an der Frauenförderung mobilisiert werden.

Meine Damen und Herren! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen dazu zu motivieren, Frauenförderung als eigene dauernde Aufgabe zu begreifen, hilft der Frauenförderung mehr, als wenn diese Aufgabe ständig als von oben auferlegter Zwang erfahren wird. Unterstützt werden soll dieser Ansatz durch die Verpflichtung zur Durchführung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen, in denen insbesondere Beschäftigte in Leitungspositionen mit den Themen Frauenförderung und Frauendiskriminierung vertraut gemacht werden sollen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einen anderen wichtigen Aspekt hinweisen: Das Gesetz kann aus kompetenzrechtlichen Gründen unmittelbar nur für den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen gelten. Der Gesetzgeber und die Staatsregierung können also nicht allumfassend tätig werden. Das müßten auch Sie von den Oppositionsparteien wissen.

Meine Damen und Herren! Ebensowichtig wie die Frauenförderung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Der Gesetzentwurf enthält hier deutliche Verbesserungen, und zwar durch die Regelungen zur familienbedingten Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung, zur familiengerechten Arbeitszeit und Fortbildung sowie durch das Benachteiligungsverbot. Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen mit weiblichen Beschäftigten, daß sie aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und in dem Wissen um die Vorbehalte von Vorgesetzten gegen die Ausübung von Teilzeitbeschäftigung einen Antrag auf Ermäßigung der Arbeitszeit gar nicht erst stellen. Es kann deshalb heute auch nicht darum gehen, besondere Unterarten des Teilzeitarbeitsverhältnisses gesetzlich festzuschreiben. Vielmehr geht es darum, daß durch den Gesetzentwurf die Position der weiblichen Beschäftigten gestärkt wird. Er macht deutlich, daß die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr als privates Problem einzelner Frauen gesehen wird, sondern vielmehr als eine wichtige gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe verstanden wird.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Geburtenrückganges wird in jüngster Zeit verstärkt gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, Männer stärker in die Verantwortung für die familiären Aufgaben einzubeziehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen, etwa die ausdrückliche Einbeziehung der erworbenen Qualifikationen aus der Familienarbeit und der ehrenamtlichen Sozialarbeit in den Leistungsbegriff, könnten hier einen Anreiz schaffen. Es ist die Auffassung vertreten worden, die Einbeziehung der Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Sozialarbeit in den Leistungsbegriff berücksichtige nur wieder die sogenannten traditionellen weiblichen Werte und schreibe somit die traditionelle Rolle der Frau fest. Die Einbeziehung der Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Sozialarbeit in den Leistungsbegriff ist ein unverzichtbarer und von Frauen und Gleichstellungspolitikerinnen immer wieder geforderter wichtiger Schritt bei der Neubewertung von Arbeit.

Gefordert wurde zudem die Aufnahme einer Beweislastregelung sowie einer Regelung des Entschädigungsanspruches bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot. Diese Fragen sind im § 611a BGB geregelt. Der Entwurf eines zweiten Bundesgleichberechtigungsgesetzes sieht zudem hier zur Vermeidung jahrelanger Rechtsunsicherheiten klare Entschädigungsregelungen vor. Für den sächsischen Gesetzgeber sehe ich deshalb keinen Regelungsbedarf und keine Regelungskompetenz.

Meine Damen und Herren! Angesprochen wurde auch wieder die Streitfrage, ob für die Sicherstellung der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsgebots die so wichtige Frauenbeauftragte gewählt oder bestellt werden soll. Beide Modelle – Bestellung und Wahl – haben nachgewiesenermaßen ihre Vor- und Nachteile. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten der Bestellung waren die Erfahrungswerte, die sich in der Aufbauphase der Verwaltung ergeben haben, und der Umstand, daß eine Wahl zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine nicht vertretbare Belastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringen würde.

(Widerspruch bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Vor diesem Hintergrund könnte eine zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführte Wahl bei geringer Beteiligung große Akzeptanzprobleme für die Frauenbeauftragte mit sich bringen.

(Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Vielleicht liegt das an den Männern!)

Eine von der Dienststellenleitung auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten bestellte Frauenbeauftragte erscheint mir zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch als die bessere Alternative.

Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dem Gesetzentwurf ein politisches Signal. Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe, der sich der Staat nicht entziehen will und darf. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Wünscht der Berichterstatter, Herr Rasch, das Wort? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist die Aussprache hiermit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe. In der Beschlußempfehlung und im Bericht des Innenausschusses wird vorgeschlagen, zuerst den – – Moment, bitte schön, Mikro 3, Frau Georgi.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Ich hatte in meinem etwas längeren letzten Satz den Antrag gestellt, diese Beschlußempfehlung noch einmal in den Ausschuß zurückzuüberweisen. Ich bitte, daß Sie darüber abstimmen lassen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Entschuldigung.

(Schiemann, CDU:
Wo sind denn die Männer der F.D.P.-Fraktion?)

**Frau Georgi, F.D.P.:** Männer sind Männer!

(Heiterkeit im Saal)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Dies war ein Antrag. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Bitte schön.

**Frau Hubrig, CDU:** Frau Georgi, ich möchte gegen Ihren Antrag sprechen, obwohl ich natürlich sehr anerkenne, was Sie damit erreichen wollen. Da gibt es gar keine Frage, aber ich möchte es einfach nochmal nachvollziehen. Ein Jahr liegt dieses Gesetz in den Ausschüssen bzw. wurde dort bearbeitet. Wir haben allein im Sozialausschuß als nicht federführender Ausschuß sechs Stunden über diese Anträge beraten. Und Sie werden mir recht geben, daß wir das sehr intensiv getan haben. Wir haben keinen dieser Anträge unter den Tisch fallen lassen. Wir haben alles gemeinsam beraten. Wenn wir dieser Rücküberweisung in den Ausschuß zustimmen, dann wissen Sie, was das bedeutet. Das bedeutet noch weitere Verzögerung der Verabschiedung. Es kann dann sogar passieren, daß wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschieden. Das ist nicht unser politischer Wille, sondern wir wollen, daß dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Besteht noch Redebedarf? – Bitte schön.

**Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:** Ich möchte für diesen Antrag sprechen, und zwar erstens aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß die Arbeit im Plenum gegenüber der Arbeit im Ausschuß eine eigene Qualität hat, wenngleich beide Arbeiten natürlich zusammenhängen.

(Schiemann, CDU:
Weil Sie nicht im Ausschuß sind!)

– Ja, aber ich bin im Plenum, lieber Herr Schiemann! Ich bin Abgeordneter mit den gleichen Rechten wie Sie und mit den gleichen Rechten wie die Leute, die in den verschiedenen Ausschüssen sitzen. Das wollen wir doch schon mal hier feststellen.

(Widerspruch des Abg. Goliasch, CDU)

Und ich bin gewählt und nicht bestellt!

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bitte, den Abgeordneten sprechen zu lassen.

**Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:** Jetzt liegt hier ein ganzer Packen von Änderungsanträgen auf meinem Tisch. Ich habe sie mir angesehen. Ich kann zu jedem einzelnen Änderungsantrag für mich entscheiden, ob ich ihn gut oder schlecht finde. Ich kann mich dann zu jedem einzelnen Änderungsantrag zur Not auch entscheiden. Aber ein Gesetz ist in sich ja auch etwas Ganzes und Systematisches. In der Eile einer Plenarsitzung ist es für mich heute nicht mehr möglich zu sagen, wenn ich dem einen Änderungsantrag zustimme, was der für Folgen für das gesamte Gesetzeswerk hat. Das heißt, das müßte im Ausschuß noch einmal beraten werden. Das ist die Funktion des Ausschusses. Aus dem Grund bin ich sehr dafür, daß dieser Gesetzentwurf noch einmal in den Ausschuß zurückverwiesen wird.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte schön, noch eine Wortmeldung.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Ich möchte auch gegen die Rücküberweisung sprechen. Die von der Fraktion Linke Liste/PDS heute vorgelegten Änderungsanträge sind im Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen besprochen worden. Es ist nicht so, daß sie nicht besprochen worden sind.

(Zurufe: Jawohl! und Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe nun den Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Abstimmung, die Gesetzentwürfe in die Ausschüsse zurückzuüberweisen. Wer diesem Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Rücküberweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Die Mehrheit ist dagegen. –

(Unruhe im Saal)

Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl dafür ist dieser Rücküberweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Entwürfe. Der Innenausschuß hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Gesetz zur Durchsetzung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst, abzulehnen. Es liegen keine Änderungsanträge dazu vor. Sind Sie einverstanden, wenn ich diesen Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Damit möchte ich Sie fragen: Wer dem Gesetz zur Durchsetzung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst, Drucksache 1/798, der Fraktion Bündnis 90/Grüne seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Die Mehrheit ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Die Mehrheit hat den Gesetzentwurf in Gänze abgelehnt.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung, Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen, Drucksache 1/3200.

Ihnen liegen die Beschlußempfehlung des Innenausschusses und der Text des Innenausschusses vor. Ich komme zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und würde die Paragraphen zusammenfassen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich stelle damit zuerst den Titel und das Inhaltsverzeichnis zur Abstimmung. Wer ihnen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – –

(Zuruf: Dazu gibt es einen Änderungsantrag)

– Einen Augenblick. Einen Moment! – Ja, es geht um den Titel – gut –, einen neuen Titel. – Bitte um Entschuldigung; ich war sofort in die Paragraphen gegangen. Es liegt also der Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/4436, vor, der begehrt, den Titel zu ändern. Er wird begründet. Bitte schön, Mikro 2.

**Schreier, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde ja schon mehrfach hier darauf hingewiesen, daß der größte Teil der Frauen, falls sie noch Arbeit haben, eben nicht im öffentlichen Dienst arbeiten bzw. diejenigen, die jetzt noch im öffentlichen Dienst arbeiten, durch weitere Privatisierung auch aus diesem herausfallen. Deswegen unser Vorschlag zur Titeländerung, und zwar dahin gehend: Gesetz zur Förderung von Frauen im beruflichen Leben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Freistaat Sachsen, abgekürzt: Sächsisches Frauenfördergesetz.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe die Titeländerung zur Abstimmung. Wer der Titeländerung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist eine Minderheit. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Titel in der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer diesem Titel und dem Inhaltsverzeichnis seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Meine sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, sich an der Abstimmung zu beteiligen!

Ich komme zum § 1, zum 1. Abschnitt – Geltungsbereich. Hierzu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS vor; Drucksache 1/4437. Sie wird begründet. Bitte schön, Mikro 3.

**Tippach, Linke Liste/PDS:** Danke, Herr Präsident. – Werte Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion beinhaltet im Kern eine Erweiterung des Geltungsbereiches. Das vorliegende Gesetz bezieht sich ausschließlich auf den öffentlichen Dienst. Es ist bereits von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern die Problematik angesprochen worden, daß dies als zu eng gefaßt gesehen wird. Diese Erweiterung des Geltungsbereiches sieht unser Antrag vor, und zwar zum ersten auf die Betriebe, die mehrheitlich auch in öffentlicher Hand sind; und vor allem als wesentlichen Punkt die Privatwirtschaft, d. h. die Einflußmöglichkeiten dieses Gesetzes, den Geltungsbereich auch auf die Privatwirtschaft auszudehnen. Es ist eben nicht so, wie die Parlamentarische Staatssekretärin vorhin sagte, daß die Möglichkeiten dazu nicht gegeben wären, Einfluß auf den Privatbereich zu nehmen.

Wir zeigen in diesem Antrag auf, wie das geht. Und das Beispiel Schwedens – als ein Beispiel nur – zeigt, daß es auch geht.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Und beispielsweise in der Form von Kreditvergabe, in Form von Subventionsvergabe, Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand an Privatbetriebe ist sehr wohl eine Einflußnahme möglich.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit ist dagegen. Einige Stimmen dafür. Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag 1/4437 abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den § 1, Geltungsbereich, in der vom Innenausschuß empfohlenen Fassung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 3 Stimmenthaltungen. Damit so bestätigt.

Ich komme zum § 2 Gesetzesziel. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/4438 vor. Er wird begründet. Bitte schön, Mikro 3, Prof. Porsch.

**Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns kommt es bei dem Änderungsantrag vor allem auf diesen Abs. 2 an, wo wir eine flexible Quotenregelung legitimieren wollen. Wir sind der Meinung, wenn besondere Förderung und Bevorzugung zum Ausgleich von realer Benachteiligung erfolgt, läßt sich das nicht ausgerechnet mit dem Gleichheitsgrundsatz ablehnen. Selbstverständlich sind vor dem Gesetz alle gleich. Derzeit aber ist mancher – ich sag' das ganz bewußt – offensichtlich gleicher, also die Männer.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Und das zeigt sich im vorliegenden Entwurf an mehreren Stellen. Ich will das aufdecken und damit unseren Änderungsantrag begründen. Zum Beispiel im § 7 wird gesagt: „Soweit in Bereichen Frauen in geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sollen zum Vorstellungsgespräch auch alle Bewerberinnen eingeladen werden, die nach den eingereichten Bewerbungsunterlagen die für die Stelle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen."

Da muß ich schon staunen, denn ich dachte zunächst, daß zu einem Vorstellungsgespräch alle eingeladen werden, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Offensichtlich ist das aber nicht der Fall. Es gibt eine Vorauswahl. Und die Formulierung dieses Paragraphen läßt mich vermuten, daß die Vorauswahl nach Geschlecht getroffen wird.

Oder nehmen Sie den § 18 Abs. 3: Danach darf Frauenbeauftragte nicht sein, wer in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorbereiten oder selbständig Entscheidungen treffen darf. – Nun muß ich sagen, das klingt ja ganz gut und klingt nach einer Neutralisierung. Aber es ist ja bekannt, daß Männer ihre Interessen immer vertreten. Sie können das in der Literatur nachlesen, Männer sind statusorientiert. Und sie können natürlich auch, wenn sie Entscheidungsbefugnis haben, ihre Interessen vertreten. Nur Frauen dürfen das nicht.

Bei der Bestellung der Frauenbeauftragten gibt es ebenfalls die Entmündigung der Frau. Es gibt eine Bestellung, aber keine Wahl. Frau de Haas hat sehr spitzfindig dazu argumentiert. Ihre Körpersprache hat gezeigt, daß sie mit sich selbst nicht einverstanden war. Aber das ist ein anderes Problem.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Formulierung „nach Vorschlag der Frauen" und das wackere Ablehnen aller Änderungsanträge im Ausschuß, die eine Wahl wollten, durch die CDU zeigt doch, daß man hier die Frauen entmündigen will.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Ich muß sagen: Die Benennung „Frauenbeauftragte" trifft die Sache eigentlich gar nicht, die man hier im Gesetz definiert.

Alles zusammengenommen bin ich der Meinung, daß die von uns vorgeschlagenen Formulierungen für den § 2 bitter notwendig sind, um wenigstens eine frauenfreundliche Auslegung dieses Gesetzes zu erzwingen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit ist dagegen. Eine Zahl Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Enthaltungen!)

Ich komme zur Abstimmung über den § 2 in der Vorlage des Innenausschusses. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit so bestätigt.

Ich komme zum § 3 Begriffsbestimmungen. Da gibt es keinen Änderungsantrag. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 5 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 8 Stimmenthaltungen. Damit so bestätigt.

Ich komme zum § 4 Frauenförderplan. Hier liegen uns zwei Änderungsanträge vor, einer von der Fraktion Linke Liste/PDS, der andere von der F.D.P. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag 1/4439 der Fraktion Linke Liste/PDS auf. Wird eine Begründung gewünscht? – Bitte schön.

**Schreier, Linke Liste/PDS:** Es geht hier um die Präzisierung dieser Frauenförderungspläne in den Absätzen 3 und 4. Im Abs. 3, und das hat schon Frau Schwarz erklärt, geht es quasi um Stärkung der Frauenbeauftragten, also um die Stellung der Frauenbeauftragten. Und zwar soll hier versucht werden, die Frauenbeauftragte so weit zu stärken, daß man nicht sagen kann: Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. Sie soll im Prinzip bei der Erarbeitung des Frauenförderungsplanes definitiv beteiligt werden.

Mit Abs. 4 soll verbindlich festgeschrieben werden, wie dieser Frauenförderungsplan denn nun eingehalten werden könne, um ggf. bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen zu realisieren bzw. einzuleiten.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – 12 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – 4 Stimmenthaltungen. Damit ist er abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag Drucksache 1/4416 der F.D.P.-Fraktion. Bitte schön, Frau Georgi.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Kurz und bündig: § 4 Abs. 4 soll folgende Formulierung haben: „Der Frauenförderplan ist verbindlich."

Die Formulierung in der Beschlußempfehlung läßt nach meiner Auffassung Tür und Tor für Mäntelchen offen, daß man etwas nicht getan hat, und wenn ich schon so einen Plan erstelle, dann muß er eine Durchsetzungskraft haben, sonst ist es Schnulli, sonst kann ich es mir sparen. Es erinnert mich sehr an die sogenannten aktualisierten Pläne am Ende eines Planjahres im Sozialismus.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Hier ist noch Redebedarf. – Bitte schön.

**Frau Hubrig, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Mit der Verabschiedung dieses Frauenfördergesetzes ist der Frauenförderplan auf alle Fälle verbindlich, und, Frau Georgi, diese Formulierung, die Sie hier bringen, die kann nicht wirksam verhindern, daß der Frauenförderplan nicht erstellt wird.

(Unruhe bei Linke Liste/PDS)

Sie wissen, daß wir im § 4 bereits die Möglichkeit der Nichterstellung herausgenommen und das noch einmal verändert haben.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Hier gibt es noch Redebedarf.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Nichtdestotrotz, Frau Hubrig, möchte ich für diesen Antrag sprechen. Ich glaube, es kann nicht schaden, wenn wir diesen Satz, daß der Frauenförderplan verbindlich ist, in den Gesetzestext aufnehmen.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS – Goliasch, CDU: Man braucht Selbstverständlichkeiten nicht feststellen. Ein Gesetz ist immer verbindlich. – Bartl, Linke Liste/PDS: Na, na – siehe Einigungsvertrag!)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, jetzt der Abstimmung zu folgen. Ich stelle den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion zur Abstimmung, daß im § 4 Abs. 4 eine neue Formulierung steht, die vorgestellt wurde. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür, aber doch mit deutlicher Mehrheit ist er abgelehnt worden.

Damit komme ich zur Abstimmung über den § 4 in der Fassung des Innenausschusses. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke

schön, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Danke. Eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Auch eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.
Ich bringe die §§ 5, 6 und 7 zur Abstimmung. Hier gibt es keine Änderungsanträge. Wer diesen Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön, das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 12 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 4 Stimmenthaltungen. Damit sind diese Paragraphen so beschlossen.
Wir kommen zum § 8 Einstellung und beruflicher Aufstieg. Hier sind vier Änderungsanträge zu bearbeiten. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion zur Neuformulierung des § 8, Drucksache 1/4417. Wird hier das Wort gewünscht?

**Frau Georgi, F.D.P.:** Ja, Herr Präsident. Und zwar möchte ich entsprechend der Drucksache 1/4417 besonders den Abs. 4 geändert haben: „Sind an der Entscheidung nach Abs. 1 und 2 Gremien an der Auswahl beteiligt, sollen ihnen Frauen und Männer in gleicher Zahl angehören." Dann kommt, was unter Gremien zu verstehen ist.
Meine Damen und Herren, das ist einer der Knackpunkte des Gesetzes. Wenn Sie sich die Besetzung unserer Gremien, die Macht, Ansehen und Geld verkörpern, anschauen, dann kommen Sie auf die ganze Armseligkeit der Frauenrepräsentanz in diesen Gremien. Hier muß nachgebessert werden. Das ist eine der essentiellen Forderungen meiner Fraktion.

(Beifall bei der F.D.P.)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Frau Abgeordnete, ich muß jetzt fragen. Sie hatten gesagt, daß Sie sich sehr auf diesen Abschnitt 4 konzentrieren. Ist damit der Änderungsantrag für diese anderen drei Abschnitte insoweit zurückgezogen?

**Frau Georgi, F.D.P.:** Nein, ich wollte nur dem Hause in der Zeitökonomie entgegenkommen.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Aha. – Hier ist noch Redebedarf.

**Frau Hubrig, CDU:** Dann komme ich auch der Zeit entgegen und beschränke mich auf den Abs. 4. Frau Georgi, die Gremien, die hier angegeben sind, die müssen gewählt werden. Dann muß eine solche Regelung in der Wahlordnung festgeschrieben werden. Darauf haben wir mit diesem Gesetz keinen Einfluß.
Ich bitte, das also abzulehnen.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Dies ist die klare Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen; damit also abgelehnt.
Ich rufe auf die Drucksache 1/4432, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum selben Gegenstand. Bitte schön, Frau Müller.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Für uns stellt dieser gesamte § 8 ein Kernstück des Frauenförderungsgesetzes dar. Um eine wirkungsvolle Einflußnahme auf die Einstellung und den beruflichen Aufstieg von Frauen mittels Gesetz geben zu können, müssen Frauen mit gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden, wenn sie in der jeweiligen Dienststelle bis dahin unterrepräsentiert waren. Das ist unsere Konkretisierung.
Die Darstellung von Kontrollmöglichkeiten halten wir an dieser Stelle für notwendig.

Die bisherige Formulierung „Die Dienststelle hat den Anteil der Frauen zu erhöhen" weist zwar in eine richtige Richtung, ist aber aus unserer Sicht sehr, sehr halbherzig und wird zu einer reinen Absichtserklärung verkommen, wenn dies nicht geändert wird.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Frau Hubrig, bitte schön.

**Frau Hubrig, CDU:** Wir möchten diesen Antrag ablehnen. Sie wissen das. Quotierung ist für die CDU kein geeignetes Mittel, um Frauenförderung durchzusetzen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich persönlich möchte auch keine Quotenfrau sein, so

(Zustimmung bei der CDU)

daß dann immer gesagt wird: Die Frau ist nur hier auf diesem Arbeitsplatz, weil es eine Quote gibt. Ich denke, daß wir so etwas auch durch Leistung erreichen können.

(Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:
Lesen Sie mal die Zeitung! –
Zuruf von Linke Liste/PDS:
Die Männer sind alles Quotenmänner!)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache – – Entschuldigung, dort ist noch Redebedarf. Bitte schön.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich möchte ein Pro zu diesem Antrag einbringen. Ich habe ihn ja selber im Ausschuß auch schon verteidigt und eingebracht. Ich denke, Frau Hubrig, es gibt inzwischen doch Erfahrung mit der Quotierung. Inzwischen sagen immer mehr Leute, daß die Quotierung, wenngleich es ein Vehikel bleibt, die einzige Möglichkeit ist, wirklich einer Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken. Auf guten Willen zu hoffen reicht nicht. Diese Erfahrung haben die Frauen gemacht. In jahrelangen Kämpfen haben sie gedacht: Es muß doch gehen, daß wir, wenn wir sagen, wir sind gleichgut, und andere sagen, ja, ihr seid gleichgut, irgendwann dann auch auf die Stellen kommen, für die wir geeignet sind. Es hat nicht geklappt.

Deswegen ist die einzige Möglichkeit, einer Unterrepräsentanz entgegenzuwirken, wirklich eine Quotierung.

(Zustimmung bei Linke Liste/PDS)

Herr Benda, der Bundesverfassungsrichter – nicht unbedingt ein linksradikaler Streiter, wie ich meine –, hat selbst festgestellt: Die strukturelle Diskriminierung von Frauen ist nach wie vor vorhanden. Man kann eben leider einer strukturellen Diskriminierung, einer Diskriminierung von Frauen nur so, durch formale Kriterien und einklagbare Mittel, entgegenwirken. Das ist die Quotierung.

Deswegen bitte ich darum und richte noch einmal die Bitte an alle Abgeordneten hier im Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag damit zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Dies ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne abgelehnt.
Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/4414.

**Kosel, Linke Liste/PDS:** Wir leben in einer Männergesellschaft fürwahr. Für einen, der auf Gleichberechtigung aus ist, lebt es sich nicht gut in einer solchen Gesellschaft. Darum auch unser Änderungsantrag. Solange, wie gehabt, patriarchale Strukturen bestehen, wird es die Frau immer schwer haben, ihren Platz als Gleiche unter Gleichen zu finden und zu behaupten. Der Änderungsantrag kann die Lage nicht grundlegend ändern. Das wissen wir wohl. Würde er angenommen, dann wäre das schon eine kleine Lösung. Eine kleine Lösung ist besser als gar keine Lösung.
Wir wissen schon, daß der Hintergrund nicht beförderlich ist. Es wirken historisch geprägte Verhaltensweisen weiter. Die Gesellschaft will oder kann wahre Gleichberechtigung nicht herstellen. Der Zeitgeist ist auch in diesem Punkt unterschwellig dagegen.
Das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes erfordert unserer Meinung nach bei Einstellung, bei beruflichem Aufstieg weitergehende Regelungen, als sie im vorliegenden Gesetzesentwurfstext angedacht sind. Überall dort, meinen wir, wo bei Vorgabe von Ausbildungsplätzen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie vorrangig zu berücksichtigen. Das Leben regelt es eben nicht, daß sich Frauen durchsetzen können allein durch ihr Vermögen, durch ihr Können.
Darum sind wir überall dort, wo Frauen in bezug auf Ausbildung, Einstellung, Aufstieg usw. unterrepräsentiert sind, für eine Bevorzugung. Die Grundlagen für Auswahlentscheidungen sind unserer Meinung nach frauenfreundlicher zu entscheiden.
Schließlich, das ist ein wichtiger Punkt für unsere Fraktion: Für besonders bedenkenswert halten wir den Status nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Der jetzige Zustand ist bedenklich. Als, ich darf mal so sagen, verheirateter Mann weiß ich wohl um den Wert einer Ehe, einer guten Ehe. Doch kann das nicht heißen, daß andere Lebensgemeinschaften weniger wert sind, daß Lebensgemeinschaften in hochwertige und minderwertige zerfallen und so die Nichtgleichheit der Frau immer neue Nahrung erhält. Deswegen unser Änderungsantrag.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.
Ich komme zum Änderungsantrag 1/4427, SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Dr. Schwarz.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Es geht hier zunächst um den Abs. 2, um die Formulierung „im Sozialbereich". Es geht hier darum, daß die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Beurteilung zu berücksichtigen ist. Wir wünschen, daß „im Sozialbereich" gestrichen wird, weil wir schon denken, daß Frauen auch in anderen Bereichen in ehrenamtlicher Tätigkeit wichtige Funktionen erfüllen – ich sage dies nur –, zum Beispiel in der Kommunalpolitik. Wir wollen dies ja auch, daß Frauen sich dort beteiligen. Wir sehen es nicht ein, daß ihre ehrenamtliche Tätigkeit nur im Sozialbereich zur Beurteilung herangezogen werden soll.

(Einzelbeifall bei der SPD)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte schön, Frau Hubrig.

**Frau Hubrig, CDU:** Wir sind gegen die Streichung der Worte „im Sozialbereich". Es geht uns um die Anerkennung des Ehrenamtes im Sozialbereich. Ich will es vielleicht einmal ein bissel salopp formulieren. Wenn wir das weglassen, dann heißt das, daß zum Beispiel der Kassierer eines Kegelvereins gleichgestellt ist mit einem sozialen Ehrenamt. Das ist einfach nicht machbar.

(Zustimmung bei der CDU – Widerspruch bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Gibt es hier noch Redebedarf?

**Frau Georgi, F.D.P.:** Ich möchte für den Änderungsantrag sprechen. Wissen Sie, was hier passiert ist? Da ist wieder passiert, daß die Frauen grundsätzlich in die Sozialbereiche, in die „weichen Felder" eingestuft werden. Da ist es doch wohl einmal an der Zeit, daß wir das abschaffen!

(Zustimmung bei F.D.P., Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

Warum um alles in der Welt hat sich eine Frau, die zum Beispiel im Finanzausschuß einer Kommune arbeitet, nicht soviel Kompetenz erworben, daß sie in der Lage ist, dieses Vermögen auch als Bonus in eine Berufstätigkeit einzubringen? Das müssen Sie mir erklären!

(Beifall bei F.D.P., SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS – Zuruf von der CDU: Wir sind für die Gleichberechtigung!)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Gibt es noch Redebedarf?

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Zu diesem Punkt nicht, aber ich habe dann noch eine Anfügung. Ich würde erst einmal darüber abgestimmt haben wollen.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Dann würde ich Sie bitten, das dann zu tun; denn immer, wenn jemand am Mikro steht, nehme ich an, daß zu dem Punkt, den wir gerade behandeln, Redebedarf ist.
Ich komme zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1/4427. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Eine große Anzahl dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrzahl. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den § 8 in der Fassung des Innenausschusses.

(Zuruf von Frau Dr. Schwarz, SPD)

– Pardon!

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Ich hatte doch gesagt, auf dieser Drucksache 1/4427 von uns geht es auch noch um das Anfügen zweier Absätze an den § 8. Die möchte ich jetzt noch begründen. Über die muß auch noch abgestimmt werden.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Aha. Gut. Das war mir nicht so eingegangen, daß Sie über die einzelnen Abschnitte einzeln abgestimmt haben möchten.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:
Das hatte ich aber gesagt!)

Bitte schön, begründen Sie.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Wir wünschen, daß ein Abs. 3 und ein Abs. 4 eingefügt werden. Dabei geht es insbesondere um die Konkretisierung des BGB § 611a. Wenn Sie es recht verfolgt haben, ist dies jetzt auch durch die Presse gegangen mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, daß, wenn eine Person überwiegend Tatsachen behauptet, die vermuten lassen, daß sie wegen des Geschlechtes benachteiligt wurde, der Arbeitgeber den Nachweis darüber zu führen hat.
In Abs. 4 geht es darum, daß hier auch wirkliche Sanktionen eingebaut werden. Die Geschichte der Antidiskriminierungsgesetze in den USA beweist, daß nur durch Sanktionen, durch Mittel, die schmerzen, die finanziell schmerzen, einer Diskriminierung entgegengewirkt werden kann. Dies wollen wir in das Gesetz auch eingefügt haben.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte schön.

**Kannegießer, CDU:** Herr Präsident! Sie hatten vor der Abstimmung die Fragestellung nach der Drucksache zur Abstimmung gebracht. Jetzt wird die Drucksache wieder aufgerufen mit zwei weiteren Ergänzungen. Ich bitte zu kontrollieren, ob über die Absätze 3 und 4, die eben beantragt worden sind, nicht schon vorher abgestimmt worden ist.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Es hat ein Mißverständnis insofern gegeben, als die Begründung geliefert wurde für den ersten Teil, und das hatte ich gesagt. Wir können nur so verbleiben, daß wir die Abstimmungen wiederholen. Ich bitte um Verständnis.
Wir wiederholen zuerst die Abstimmung über die Streichung der Worte „im Sozialbereich". Dann stimmen wir über diese beiden Abschnitte 3 und 4 ab. Dann ist das korrekt. – Bitte schön, Frau Matzke.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich möchte diesen Antrag unterstützen und das auch begründen. Ich denke, daß wir mit diesem Antrag und mit der Einfügung dieses Antrages in das Gesetz eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts in Sachsen jetzt schon erfüllen, damit einer schon gerichtlich bestimmten Forderung nachkommen und an dieser Stelle bereits ein sehr modernes Gesetz hätten. Es ist wohl bekannt, daß die sogenannte Portoregelung im Zusammenhang mit dem § 611a BGB nicht zureichend ist und daß deswegen das Bundesverfassungsgericht zu der Entscheidung gekommen ist, daß zutreffendere Formulierungen im Gesetz gefunden werden müssen. Ich meine, daß gerade wir in Sachsen ein Zeichen setzen könnten, indem wir diesem Auftrag Folge leisten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Wir stimmen also noch einmal über einzelne Teile ab. Ich bitte darum, mir bei der Einbringung und Begründung immer zu sagen, ob wir über den ganzen Antrag oder über Teile davon abstimmen sollen. Frau Georgi hatte vorhin nur einen Teil begründet, wollte aber über das Ganze abgestimmt haben; hier war es umgekehrt.
Bitte schön, noch einmal Frau Hubrig.

**Frau Hubrig, CDU:** Herr Präsident! Ich wollte gern noch auf den 3. und 4. Abschnitt eingehen. Wir haben natürlich grundsätzlich nichts gegen diese beiden Artikel, aber es ist so, daß in der Bundesgesetzgebung bereits eine Regelung vorliegt und für uns geltendes Recht ist. Damit macht es sich nicht erforderlich, diese Abschnitte in das Gesetz aufzunehmen.

(Zurufe von der CDU: Überflüssig!)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Zuerst stimmen wir über die Streichung der Worte „im Sozialbereich" im Abs. 2 ab. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Dies ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag in diesem Punkt abgelehnt.
Wir kommen zum zweiten Teil des Änderungsantrages. Es sollen die folgenden Absätze als Absatz 3 und 4 angefügt werden ... Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier eine größere Anzahl dafür. Wer ist dagegen? – Dies ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist auch der zweite Teil des Antrags abgelehnt worden.
Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 8 in seiner vom Innenausschuß empfohlenen Form. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Danke. Eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen. Und damit so beschlossen.
Wir kommen zum § 9 Fortbildung. Es liegen drei Änderungsanträge vor. Zuerst behandeln wir den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/4441, Änderung des Abs. 1 im § 9. Bitte schön.

**Frau Schneider, Linke Liste/PDS:** Unser Änderungsantrag bezieht sich auf den Abs. 1 des § 9; es geht um die Fortbildung. Wir sind der Ansicht, die Formulierung in der Beschlußvorlage „Frauen ... sind zu berücksichtigen" ist willkürlich auslegbar und nicht faßbar. Ich denke, damit wird eine Fortbildung in dieser Formulierung zur Farce. Wir denken auch, daß Frauen hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung gezielt angesprochen werden müssen. Frauen haben zum Teil wegen der hohen und langen Arbeitslosigkeit resigniert. Hier müssen Zeichen gesetzt

werden. Wir wollen auf alle Fälle bei der beruflichen Fortbildung auf Altersbegrenzungen verzichten.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Sehr schön! – Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich stelle den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das sind etwa 15 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Und damit abgelehnt.
Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1/4428. Bitte schön.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Wir haben uns im Ausschuß in bezug auf § 9 ein ganzes Stück bewegt, indem aus den zunächst weichen Formulierungen von „sollen" verbindliche Vorschriften geworden sind. Allerdings fehlt uns ein wichtiger Aspekt bei diesen Fortbildungsveranstaltungen. Gerade im Sinne dieses Gesetzes wäre es, daß dieser Aspekt noch in die Fortbildung aufgenommen wird. Es geht dort um Fortbildungsveranstaltungen für die Frauen insbesondere mit dem Ziel des Aufstiegs von Frauen in höhere Positionen. Ich denke, damit könnten wir den § 9 komplettieren.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte schön.

**Frau Hubrig, CDU:** Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen, weil die Fortbildungsveranstaltungen bereits Bestandteil dieses Gesetzes sind; im § 9 wird das alles klar geregelt. Ich denke, eine spezielle Fortbildung für Frauen haben wir gar nicht nötig.

(Oh! bei Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich stelle damit den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Eine große Anzahl von Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.
In der Drucksache 1/4433 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Bitte schön.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Unser Änderungsantrag greift die Intention der SPD voll auf, und wir unterstützen auch nachhaltig dieses Anliegen.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Frau Hubrig, ich meine, sehr viele Sachsen haben einen enormen Bedarf an Fort- und Weiterbildung. Insofern ist es besonders wichtig, zu diesem Punkt gezielt Frauen anzusprechen. Gerade bei den vielen arbeitslosen Frauen besteht die Gefahr, daß sie sich zurückziehen und daß sie in ihrer Entwicklung stagnieren.
Wir möchten die Intention der SPD noch fortführen. Es sollen auch Fortbildungskurse angeboten werden, die einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben für beurlaubte Beschäftigte erleichtern sollen.
Außerdem möchten wir, daß die bei der notwendigen Betreuung von zu versorgenden Kindern oder zu pflegenden Personen entstehenden Mehrkosten übernommen werden.
Danke.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich möchte diesen Antrag noch einmal unterstützen und bitten, ihm zuzustimmen, auch wenn ich nicht ganz der Meinung der Kollegin Frau Müller bin, daß alle Sachsen Nachholbedarf hätten. Ich möchte hierzu den Ausspruch des Ministerpräsidenten aufgreifen, Sachsen könnten alles, nur Hochdeutsch nicht, doch sie können sogar hochdeutsch sprechen. Ich bin Sächsin und denke, daß ich hochdeutsch spreche.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Sächsinnen brauchen also nur insofern Weiterbildung, als daß sie – das sieht ja die Formulierung vor – gezielt im Sinne des Frauenförderungsplanes eine Weiterbildung hin zu einer höher qualifizierten Stellung erhalten. Das genau ist die Intention dieses Änderungsantrages.
Den zweiten Teil halte ich auch für sehr wichtig und entscheidend: Wenn Frauen durch dieses Wahrnehmen der Weiterbildungskurse erhöhte Kosten haben, weil sie sich z. B. jemanden suchen müssen, der die Kinderbetreuung für diese Zeit übernimmt, dann sollte das auch die öffentliche Hand tragen; denn es ist ja im Sinne des Frauenförderungsplanes, daß sie diese Kurse wahrnehmen.
Deswegen bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich stelle den Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Eine größere Anzahl dafür. Wer ist dagegen? – Dies ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.
Ich bringe den § 9 in der Fassung des Innenausschusses zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 10 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.
Ich komme zum § 10. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/4442 vor. Bitte schön.

**Dürrschmidt, Linke Liste/PDS:** Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil der jetzige § 10 sehr ungenau und unpräzise formuliert ist. Er enthält solche Wörter wie „im Einzelfall", „bei Bedarf", „dienstliche Möglichkeiten". Das ist alles mehr oder weniger Gummi. Das ist nirgends exakt festgeschrieben. Auch weil im Prinzip die gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Tätigkeit, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird bei der Kindererziehung, bei der Betreuung, bei der Pflege usw., weil all diese Dinge auch rentenrechtlich nicht die dementsprechende Berücksichtigung finden und auch in der beruflichen Anerkennung völlig unterrepräsentiert sind, muß eine Formulierung gefunden werden, die zwingend festschreibt, daß die Einrichtungen Maßnahmen zu ergreifen haben, die sicherstellen, daß bei allen Beschäftigten Erwerbsarbeit sowie Betreuungs- und Pflegearbeit in der

Familie miteinander vereinbar sind. Deshalb haben wir diese beiden Absätze hier formuliert, die das sehr ausführlich und deutlich festschreiben. Aus den Kann- und Möglichkeitsbestimmungen werden zwingende Formulierungen.
Ich bitte darum, daß über beide Absätze getrennt abgestimmt wird.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe diesen Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in Drucksache 1/4442 zur Abstimmung.
Zuerst den neugefaßten Abschnitt 1 im § 10. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – 10 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit mehrheitlich abgelehnt.
Abschnitt 2. Wer dem Abschnitt 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – 10 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.
Ich komme zur Abstimmung über den § 10 in der Vorlage des Innenausschusses. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.
Ich komme zum § 11 Teilzeitbeschäftigung. Hier liegen zwei Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion vor. Zuerst der Änderungsantrag Nr. 1/4418, im § 11 den Abs. 2 zu streichen. Bitte schön, Frau Georgi.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Es wurde in Für und Wider schon mehrfach auf eine schlanke Formulierung im Gesetzestext hingewiesen. Für mich ist das, was im ersten Teil steht im Abs. 2, so selbstverständlich, daß ich das nicht in einem Gesetz sich niederschlagen sehen will. Selbstverständlich, wenn ich eine geringere Arbeitszeit habe, hat das rechtliche Konsequenzen, was Ansprüche auf Renten und Arbeitslosenversicherung betrifft. Das muß nicht in das Gesetz hinein, weil das in anderen Gesetzen bereits formuliert ist. Daß es zum guten Ton gehört, wenn ein Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst einen Antrag auf eine Teilzeitarbeit stellt und die Antwort ihm in schriftlicher Form mitgeteilt wird, das ist auch selbstverständlich. Das kann gestrichen werden.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte, Frau Hubrig.

**Frau Hubrig, CDU:** Ich möchte gegen den Antrag sprechen. Es geht hier ganz einfach um die Fürsorgepflicht. Ich glaube nicht, Frau Georgi, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, die Beschäftigten darauf hinzuweisen, was es für Folgen geben könnte, wenn sie z. B. in Teilzeitbeschäftigung gehen. Es ist einfach wichtig, daß man den Beschäftigten auch darlegt, was dann passieren kann.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe damit den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion, den Abs. 2 zu streichen, zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – 12 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.
Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor, einen neuen Abs. 5 einzufügen. Bitte schön.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Frau Hubrig, ich komme Ihnen ja entgegen: Hier ist auch eine Fürsorgepflicht. Ich muß auch manchmal einem Mann klarmachen, daß er durchaus das Recht hat, aus familiären Gründen einen Antrag auf Teilzeitarbeit zu stellen. Das scheint nur vielen Männern noch nicht so bewußt zu sein. Deshalb bin ich dafür, daß dieser zusätzliche Absatz aufgenommen wird.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Frau Hubrig, CDU:** Frau Georgi, es wird Ihnen sicherlich aufgefallen sein, daß der gesamte Paragraph geschlechtsneutral formuliert ist. Der Schwerpunkt in diesem Gesetz liegt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für uns ist es einfach eine Selbstverständlichkeit, daß Männer dazugehören.

(Heiterkeit bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion, einen neuen Abs. 5 einzufügen, zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Eine größere Anzahl dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.
Ich komme nun zum § 11 in der Fassung des Innenausschusses. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 12 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 3 Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.
Wir stimmen jetzt ab über § 12 Beurlaubung, Wiedereinstieg, § 13 Benachteiligungsverbot bei Teilzeitbeschäftigung und familienbedingter Beurlaubung, § 14 Tarifvertragliche Vereinbarung, § 15 Gremien. Hier liegen keine Änderungsanträge vor. Ich möchte sie gemeinsam zur Abstimmung bringen. Wer ihnen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 8 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 5 Stimmenthaltungen. Damit so bestätigt.
Ich rufe auf § 16 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Änderungsantrag 1/4443 der Fraktion Linke Liste/PDS. Bitte schön.

**Dr. Langer, Linke Liste/PDS:** Ich wurde von der Fraktion bestimmt, dazu zu sprechen; ich bin der Älteste.
Wir wünschen, dem § 16 in seinen ersten vier Abschnitten eine Fassung zu geben, die erstens die Pflichten der Dienststelle, sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz vorzubeugen bzw. sie zu ahnden, deutlicher faßt und zweitens den Begriff „sexuelle Belästigung" schärfer definiert. Der Textvorschlag liegt Ihnen, meine Damen und Herren, vor.
Die Abschnitte 1 bis 3 sind neu gefaßt. Ich nenne ein Beispiel. Für uns ist auch eine pornographische Darstellung am Arbeitsplatz eine sexuelle Belästigung und sind es nicht nur bestimmte körperliche oder verbale Verhaltensweisen.
Im Abschnitt 4 sind die beiden Worte „im Einzelfall" herauszunehmen.

Der Abschnitt 5 soll so bleiben, wie ihn denn die Regierung will.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich bringe den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – 13 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.
Ich komme zur Abstimmung über den § 16 in der Fassung des Innenausschusses. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 13 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.
Wir kommen zum § 17 Berichtspflicht. Zum § 17 liegt mir kein Änderungsantrag vor. Wer ihm die Zustimmung in der Fassung des Innenausschusses geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – 10 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 3 Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.
Nun liegt mir hier ein Änderungsantrag Nr. 1/4451 vor. Bitte schön.

**Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Ich möchte dazu sprechen. Ich habe schon bei dem Änderungsantrag zum § 2 darauf hingewiesen, daß aus meiner Sicht das Wort „Frauenbeauftragte" irreführend ist, denn beauftragt sein heißt, von jemandem beauftragt sein für etwas. Nach den Buchstaben dieses Gesetzes ist diese Person, die Frauenbeauftragte genannt wird, nicht von den Frauen beauftragt, sondern von der Dienststellenleitung, und nach den Möglichkeiten, die sie hat,

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

nämlich Interessen zu vertreten – dafür sollte sie ja beauftragt sein –, nach den realen Möglichkeiten, die sie hat, ist sie auch dazu nicht geeignet.
Nun hatten wir überlegt, wie man diese Person anders nennen könnte, zutreffend, wie es im Gesetz steht. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, es ist uns nichts Gescheites eingefallen. Ich stehe nicht zu dem Wort, das in diesem Änderungsantrag steht. Das hat einen anderen Grund. Die deutsche Sprache hat uns einfach im Stich gelassen bei der Benennung dieses Bißchens, was Sie hier im Gesetz vorschlagen, und das gereicht der deutschen Sprache zur Ehre; das muß ich auch sagen. Wir ziehen diesen Antrag zurück, weil es dafür einfach kein Wort gibt.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Ich komme zum § 18 Bestellung, Widerruf. Dazu liegen 4 Änderungsanträge vor. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 1/4453, auf. Bitte schön.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Wir haben hier noch einmal unserer Auffassung Nachdruck verliehen, daß wir der Meinung sind, daß die Frauenbeauftragte gewählt werden sollte und anschließend bestellt. Damit würde ihr sowohl das Vertrauen der Frauen zukommen als auch die entsprechende Stellung in der Dienststelle.
Ich möchte Sie hier informieren, daß es inzwischen in Mecklenburg-Vorpommern auch ein Frauenfördergesetz gibt. Dieses sieht in diesem Punkt eine Wahl der Frauenbeauftragten vor. Es ist also ein durchaus gangbarer Weg. Ich muß aber auch sagen, daß das Gesetz von Mecklenburg-Vorpommern an anderen Stellen gegenüber unserem Gesetz zurückbleibt.

**1. Vizepräsident Dr. Rudorf:** Bitte schön, Frau Hubrig.

**Frau Hubrig, CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gegen den Antrag sprechen. Ich denke, wir haben ganz einfach noch zu wenig Erfahrung in der Auswirkung des Gesetzes. Frau Schwarz, ich denke, wir hatten einen guten Kompromiß gefunden, indem wir noch die Formulierung zugefügt haben: Auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten soll eine Frauenbeauftragte bestellt werden.
Wir bitten, dem so zuzustimmen.

**Frau Zschoche, Linke Liste/PDS:** Ich möchte nachdrücklich unterstützen, daß die Frauenbeauftragte von den Frauen zu wählen ist. Das Argument, das vorhin von Frau Friederike de Haas vorgetragen wurde, daß vermutet wird, daß die Frauen an Wahlen nicht teilnehmen und damit die Akzeptanz der Frauenbeauftragten untergraben wird, kann ich nicht mittragen; denn dieses Argument würde nach sich ziehen, daß alle Wahlen unterbleiben, weil wir vermuten, daß im Superwahljahr 1994 die Leute nicht zur Wahl gehen, deshalb die Wahl ausfällt und die Regierung bestellt wird.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/4453, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe die Drucksache 1/4455 der Fraktion Linke Liste/PDS auf; Herr Prof. Hegewald.

**Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS:** Unser Änderungsantrag hat folgenden Inhalt: Wir sind der Auffassung, daß Frauenbeauftragte nicht bestellt, sondern in geheimer, unmittelbarer Wahl gewählt werden sollten. Deshalb sind wir der Auffassung, daß jede Dienststelle mit nicht nur vorübergehend 10 beschäftigten Frauen eine Frauenbeauftragte haben sollte und diese in geheimer und unmittelbarer Wahl für 4 Jahre gewählt werden sollte, die Bestellung also ersetzt durch Wahl ist. Wir wollen die Wahl als Frauenbeauftragte, nicht die Bestellung, weil sie Interessenvertreterin der Frauen und nicht der Dienststelle ist. Das ist der Inhalt dieses unseres Antrages. Ich bitte deshalb um Abstimmung.

**2. Vizepräsident Sandig:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. So lasse ich über die Drucksache 1/4455, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Änderung des § 18, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, also mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe die Drucksache 1/4420 der Fraktion der F.D.P., § 18 Abs. 1 Änderung 1. Satz, auf. Frau Georgi, bitte.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Meine Damen und Herren! Die Wahl der Frauenbeauftragten ist ja einer der Schwerpunkte und einer der Dissenspunkte dieses Gesetzes. Ich bin der Meinung, das Hineinschreiben einer Wahl kann ja nicht so weh tun; denn in der Praxis wird es doch nicht so sein, daß alle Frauen sich unisono auf eine Person für die Frauenbeauftragte einigen, sondern auch dort wird es indirekt zu einer Wahl kommen. Der nachfolgenden Bestellung ist doch nichts entgegenzusetzen. Aber daß die Frauen nicht selbst darüber befinden können, wer persönlich ihre Interessen vertritt, das mag mir nicht einleuchten.

(Beifall bei F.D.P., Linke Liste/PDS und SPD)

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu nicht gewünscht. – So lasse ich über die Drucksache 1/4420, Änderungsantrag der F.D.P., Änderung 1. Satz im § 18, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.
Ich rufe auf die Drucksache 1/4421, Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zum § 18, den Abs. 5 streichen.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Ich ziehe zurück, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Sandig:** Er ist damit zurückgezogen.
Meine Damen und Herren! Ich lasse über den § 18 in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dem § 18 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist das mehrheitlich in der Form der Beschlußempfehlung angenommen.
Ich rufe den § 19 auf – Rechtsstellung –, zuerst die Drucksache 1/4444, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS zu § 19 Abs. 1. Herr Wehnert, bitte.

**Wehnert, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Wir wollen in § 19 die Rechtsstellung der Frauen mit den Rechten des Betriebsrates und des Personalrates entsprechend ihrer Bedeutung gleichsetzen. Daraus folgt, daß die entsprechende Freistellung für die Arbeit in dem entsprechenden Umfang auch gewährleistet ist. Daraus wiederum folgt, daß analog gewählt und nicht nur bestellt wird, weil das eine Entmündigung der Frauen ist. Wenn es zumindest so wie in Sachsen ist, hat man immer noch die Chance, nach d'Hondt zu wählen.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Drucksache 1/4444, Fraktion Linke Liste/PDS, Abs. 1, die Sätze 1 und 2 zu streichen und einen neuen Abs. 2 hineinzunehmen, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist das mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe in der Drucksache 1/4429, Fraktion der SPD, den Änderungsantrag zum § 19 Abs. 2 auf. Ein Satz 2 ist einzufügen. Bitte, Frau Dr. Schwarz.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Wir haben uns in der Formulierung den Vorschlägen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Gleichstellungsbeauftragten angeschlossen. Die Formulierung im Gesetz ist ein typisches Beispiel dafür, daß auf halbem Wege stehengeblieben wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, es wäre schön, wenn Sie hier auch den Weg konsequent zu Ende gingen und in das Gesetz ganz konkret hineinschreiben würden, ab wann eine Frauenbeauftragte von ihren Tätigkeiten für die Tätigkeit der Frauenbeauftragten freizustellen ist.

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort hat Frau Hubrig, Fraktion der CDU.

**Frau Hubrig, CDU:** Frau Schwarz, diesen Antrag verstehe ich jetzt nicht ganz, weil ich der Meinung bin, daß nach § 19, den wir auch noch einmal gemeinsam neu formuliert haben, die Freistellung für die Frauenbeauftragte von ihren dienstlichen Tätigkeiten teilweise oder ganz erfolgen kann. Das ist sogar noch weitergehend, als wenn Sie jetzt irgendeine Zahl festlegen, dann aber der Arbeitsaufwand vielleicht noch umfangreicher ist, jedoch gesagt wird, daß dies im Gesetz festgeschrieben ist und sie nicht mehr Zeit bekommen kann. Ich finde eigentlich, daß unser Antrag weitergehend ist als der Ihrige.

**2. Vizepräsident Sandig:** Meine Damen und Herren! Das Wort wird gewünscht. Bitte, Frau Matzke.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich möchte noch ein Pro zu diesem Antrag sprechen. Frau Hubrig, vielleicht kann ich es Ihnen etwas erklären. Es ist einfach so wie bei der Quotierung. Auf den guten Willen der Dienststelle zu hoffen ist in der Regel ein vergebliches Hoffen.
Die Formulierung im Gesetz ist eben unkonkret. Es heißt hier nur: „...soweit es nach Art und Größe der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist". Das besagt nichts. Es kann sein, daß sie vollständig freigestellt wird; es kann aber auch sein, daß die Dienststelle meint, daß eine Stunde reicht.
Deswegen ist es schon wesentlich besser – es begründet sich auch aus der Erfahrung der Gleichstellungsbeauftragten, die diese schon aus dieser ihrer Tätigkeit haben –, genau festzulegen, wann eine Frauenbeauftragte freigestellt werden soll.
Die SPD-Fraktion hat es auch so formuliert, daß hier ein „mindestens" im Gesetz steht. Das heißt, das ist die Mindestforderung für die Freistellung. Darüber hinaus kann natürlich jede Dienststelle bestimmen, daß die Frauenbeauftragte weiter freizustellen ist und ihr größere Möglichkeiten für die Arbeit einzuräumen sind.
Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/4429 – Einfügung eines Satzes 2 im Abs. 2 – abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe die Drucksache 1/4422 auf, Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion, im § 19 den Abs. 4 zu streichen. Frau Georgi, bitte.

**Frau Georgi, F.D.P:** Meine Damen und Herren! Mir ist unverständlich, weshalb eine Verpflichtung, die sich an sich

aus dem Dienstrecht ergibt, noch einmal explizit in einem Gesetz festgeschrieben werden muß. Ich darf über dienstliche Belange in der Öffentlichkeit nicht sprechen. Ich habe über persönliche Dinge, die mir zur Kenntnis gekommen sind, Stillschweigen zu bewahren. Es ist mir nicht einsichtig, daß dieses Problem im § 19 Abs. 4 für die Frauenbeauftragte noch einmal ausdrücklich formuliert ist.

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu gewünscht. Frau Hubrig, bitte.

**Frau Hubrig, CDU:** Frau Georgi, das ist so ähnlich wie vorhin mit der Fürsorgepflicht. Ich denke, es gehört schon hinein, weil man einfach eine gesetzliche Grundlage bei einem Verstoß gegen die Schweigepflicht braucht. Ansonsten wissen Sie gar nicht, worauf Sie sich beziehen sollen.

**2. Vizepräsident Sandig:** Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. in der Drucksache 1/4422 abstimmen, den Abs. 4 in § 19 zu streichen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS zur Drucksache 1/4444 auf. Hier geht es um Abs. 4, die „Bestellung". Wird hierzu extra etwas vorgetragen? – Über diesen zweiten Teil habe ich noch nicht abstimmen lassen.

Ich lasse jetzt über den zweiten Teil der Drucksache 1/4444 abstimmen. In § 19 Abs. 4 wird das Wort „Bestellung" durch das Wort „Wahlperiode" ersetzt, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den § 19, Rechtsstellung, in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe zu § 20 Drucksache 1/4445, Fraktion Linke Liste/PDS, auf. Frau Kubicek, bitte.

**Frau Kubicek, Linke Liste/PDS:** Meine Damen und Herren! Im § 20 geht es um die Aufgaben der Frauenbeauftragten. Wir finden die jetzige Fassung unkonkret und meinen, daß es zu einer Beschränkung des Aufgabenfeldes der Frauenbeauftragten führt, wenn diese Fassung so bestehen bliebe. Deshalb schlagen wir eine Neufassung der Absätze 1 bis 4 vor. Wir meinen, daß die jetzige Fassung, falls sie von Ihnen dennoch so bestätigt wird, nur eine scheindemokratische Frauenförderung darstellt. Daher wird von uns eine grundsätzliche Neufassung gefordert. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu nicht gewünscht. – Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Neufassung des § 20, in der Drucksache 1/4445 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 1/4454 auf, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den § 20 Abs. 1 zu ändern. Bitte, Frau Müller.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Dieser § 20 ist aus unserer Sicht wieder einmal viel zu unkonkret gefaßt. Die Mitwirkung unter Punkt 2 bei sozialen und organisatorischen Angelegenheiten kann alles und nichts bedeuten. Deshalb möchte ich die wichtigsten Mitwirkungsrechte konkret und diese damit bei ihrer Nichtberücksichtigung auch einklagbar machen.

Der Abs. 2, den wir durch die Sätze 4 und 5 ergänzen möchten, macht es aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll, daß die Beteiligung der Frauenbeauftragten bei fehlender Beteiligung noch nachzuholen ist, indem die Maßnahme für 10 Arbeitstage – analog dem Personalvertretungsrecht – ausgesetzt und die Beteiligung nachgeholt wird. Nur so können wir zu wirksamen Mitwirkungsmöglichkeiten der Frauenbeauftragten kommen. – Danke.

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu nicht gewünscht. – So lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/4454 abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltung ist dies mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den § 20, Aufgaben, in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses auf. Wer dem § 20 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dies mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe den § 21, Befugnisse, auf. Dazu liegt uns die Drucksache 1/4449 der Fraktion Linke Liste/PDS, Neufassung des § 21, vor. Wird dazu das Wort gewünscht?

**Frau Zschoche, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht uns bei der Neufassung des § 21 sowohl um die Konkretisierung als auch um die Erweiterung von Kompetenzen der Frauenbeauftragten. Meine Damen und Herren, würde Ihnen etwa einfallen, z. B. einem Zimmermann zwar Holz und Nägel zu geben, ihm aber den Hammer zu verweigern? Sicher nicht. Aber genau das muten Sie einer Frauenbeauftragten zu. Sie gewähren ihr Beratungs-, Einsichts-, Vortrags-, Informations- und Rederecht, aber in keinerlei Hinsicht ein Mitbestimmungsrecht, und genau das fordern wir für alle Belange, die Frauen betreffen: Einstellung und Beförderung, Kündigung, Eingruppierung, Höhergruppierung, Versetzung, aber auch bei Einstellung, Beurlaubung, Arbeitszeitreduzierung und Arbeitszeitverlagerung aus familiären Gründen und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Im Abs. 4 schlagen wir als Veränderung vor, der Frauenbeauftragten ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung für die beanstandete Maßnahme einzuräumen. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, daß das Maß der Diskriminierung von Frauen im beruflichen Leben ein solches Vetorecht mit aufschiebender Wirkung rechtfertigt.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird nicht gewünscht. – So lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/4449, Neufassung des § 21, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist dies mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. in der Drucksache 1/4423 auf, den § 21 Abs. 1 zu ändern.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Meine Damen und Herren! Für Sie, die Sie sich mit dem Gesetz befaßt haben, ist es klar, daß das „kann" einen Ermessensspielraum darstellt. Hier handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Ich möchte für meine Fraktion dies in einen Indikativ verwandeln. Der Frau „ist" das Recht zu geben. Ansonsten müßte ich nämlich der sprachwissenschaftlichen Kür von Herrn Prof. Porsch zustimmen, daß es sich nur um Bittstellerinnen handelt.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu nicht gewünscht. – So lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. in der Drucksache 1/4423 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen wurde dies mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1/4430 auf, im § 21 Abs. 1 den Satz 2 zu ändern. Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** In dieser Drucksache geht es um zwei Änderungsanträge, über die ich getrennt abgestimmt haben möchte und die ich auch getrennt begründen möchte. Es geht hier im Abs. 1 um das strittige Problem der Unterlagen. Wir wollen diese Unterlagen benennen, insbesondere Planungs- und Bewerbungsunterlagen. Wir wollen den Satz gestrichen haben, wonach Einsicht in die Personalakten nur mit Zustimmung der Betroffenen genommen werden kann; denn die Frauenbeauftragte hätte, wenn dies gesetzlich geregelt würde, die Möglichkeit, nur so bestimmte Auswahlkriterien nachvollziehen zu können.

**2. Vizepräsident Sandig:** Vielen Dank. – Ich lasse also jetzt nur über den Abs. 1 abstimmen, wo der Satz 2 wie folgt ... geändert wird. – Frau Hubrig, dann Frau Matzke.

**Frau Hubrig, CDU:** Frau Dr. Schwarz, wir sind der Auffassung, daß bei den Planungsunterlagen die Mitwirkung der Frauenbeauftragten sowieso schon gegeben ist. Bewerbungsunterlagen sind Personalakten. Hier würde praktisch der 3. Satz den 2. Satz aufheben, weil die Personalakten nur mit der Einwilligung der betreffenden Person eingesehen werden können.

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Matzke, bitte.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich möchte ein Pro zu diesem Antrag sprechen, weil eben Information gerade für die Frauenbeauftragte grundlegend ist, damit sie ihren Pflichten nachkommen und diese im Sinne der Betroffenen wahrnehmen kann. Diese Einschränkung des Auskunftsrechts für die Frauenbeauftragte ist eine Möglichkeit, ihr das Informationsrecht zu beschneiden, und damit auch eine Einschränkung ihrer Tätigkeit als Frauenbeauftragte. Ich meine, daß das unbedingt aus dem Gesetz heraus gehört und daß unbedingt diese Formulierung der SPD-Fraktion hineingenommen werden sollte, zumal Planungsunterlagen mehr als nur der Frauenförderungsplan sind.

**2. Vizepräsident Sandig:** So lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1/4430, im ersten Teil im Abs. 1 den 2. Satz zu ändern, abstimmen. Wer diesem Teil des Änderungsantrages der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung wurde dieser erste Teil mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe in der Drucksache 1/4426 – –

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Halt, halt!)

– Das ist noch nicht dran. Es kommen noch zwei Änderungsanträge dazwischen. Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion in der Drucksache 1/4426 auf, in § 1 den Abs. 3 Satz 1 zu ändern. Frau Georgi, bitte.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Jetzt brauche ich Ihre Hilfe. Es muß ein Irrtum passiert sein. Ich habe vorhin zu diesem Änderungsantrag gesprochen, es ist aber keine Korrektur erfolgt. Ich weiß jetzt gar nicht, worüber bei meinem Antrag vorhin abgestimmt worden ist. Entschuldigen Sie bitte. Vielleicht ist es eine Konzentrationsschwäche.

**2. Vizepräsident Sandig:** Es wird wohl eine Konzentrationsschwäche sein, von wem, ist nicht mehr nachprüfbar.

(Heiterkeit im Saal)

Ich hatte Sie jedenfalls zur Drucksache 1/4423 aufgerufen. Aber da ich das Recht des Abgeordneten in keiner Weise beschneiden will, können Sie sagen, was Sie wollen.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Also, ich gehe davon aus, es ist abgestimmt worden, und deswegen ziehe ich zurück.

**2. Vizepräsident Sandig:** Danke. – Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/4434 auf. Es geht in Abs. 3 um einen neuen Satz 3. Frau Müller, bitte.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Im bestehenden Entwurf haben die Frauenbeauftragten nur ein Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung. Frau könnte auch sagen, sie hat ein Jammerrecht, mehr nicht. Wir aber möchten, daß die Frauenbeauftragten konkrete Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte haben, und deshalb unser neuer Satz 3: „In den verschiedenen Versammlungen der Dienststellen sind der Frauenbeauftragten auf deren Antrag hin Rederecht, Stimmrecht bzw. Mitwirkungsrecht einzuräumen."

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Hubrig, bitte.

**Frau Hubrig, CDU:** Das Rederecht und das Mitwirkungsrecht ergeben sich einfach aus der Stellung der Frauenbeauftragten. Stimmrecht kann sie nur haben, wenn sie gewähltes Mitglied ist.

**2. Vizepräsident Sandig:** So, jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/4434 abstimmen, also diesen neuen Satz 3 im Abs. 3 aufzunehmen.
Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.
Und jetzt, Frau Dr. Schwarz, rufe ich auf den zweiten Teil in der Drucksache 1/4430, diesen Abs. 5. Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Wir wünschen, daß hier ein Abs. 5 angefügt wird, daß die Frauenbeauftragte Rechte, die sich aus dem Gesetz ableiten, stellvertretend – mit Einwilligung natürlich der betroffenen Person – wahrnehmen kann. Dies ist keine zivilrechtliche Vertretung, möchte ich noch einmal ganz konsequent betonen, sondern eine dienstrechtliche. Und dies ist durchaus möglich.

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Hubrig, Fraktion der CDU.

**Frau Hubrig, CDU:** Wir sind der Auffassung, daß man Rechte nicht auf Drittpersonen delegieren kann. Und ich empfinde das auch als Entmündigung der Frau.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Sandig:** Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/4430, also diesem zweiten Teil, den Abs. 5 betreffend, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltung ist mehrheitlich auch dieser zweite Teil des Änderungsantrages 1/4430 abgelehnt.
So rufe ich auf den § 21 in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wer dem § 21 in der Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.
Meine Damen und Herren, ich rufe auf den § 22 Beanstandungsrecht; dazu die Drucksache 1/4450, Fraktion Linke Liste/PDS, Neufassung des § 22. Frau Kubicek, bitte.

**Frau Kubicek, Linke Liste/PDS:** Meine Damen und Herren! Wie aus unserem Änderungsantrag ersichtlich ist, möchten wir auch die Überschrift des § 22 geändert haben – von einem „Beanstandungsrecht" in ein „Widerspruchsrecht" der Frauenbeauftragten, und wir schlagen Ihnen die Neufassung in den Absätzen 1 und 2 vor.
Wir sind der Meinung, daß die Frauenbeauftragte nicht von Dienststelle zu Dienststelle laufen kann, um eine Rechtswirkung der beanstandeten Maßnahmen zu verhindern. Wenn hier keine grundsätzliche Verstärkung der Rechte von Frauen und Frauenbeauftragten erfolgt, könnte man diesen Paragraphen und diesen 3. Abschnitt insgesamt aus dem Gesetz streichen.
Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu nicht gewünscht. – So lasse ich abstimmen über die Drucksache 1/4450, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Neufassung des § 22. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe auf in der Drucksache 1/4424 den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., im § 22 den Abs. 1 zu ändern. Bitte, Frau Georgi.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident, ich ziehe die Drucksachen 1/4424 und 1/4425 zurück.

**2. Vizepräsident Sandig:** Danke. – So rufe ich auf die Drucksache 1/4431, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, den § 22 Abs. 2 um einen Satz 2 zu erweitern; neuer Absatz 3. Frau Dr. Schwarz, Fraktion der SPD, bitte.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Diesen Antrag kann ich, wenn es auch verschiedene Ansätze sind – es geht noch um einen Abs. 3, der gestrichen werden soll –, insgesamt begründen. Und über diesen kann auch insgesamt abgestimmt werden, weil es inhaltlich zusammenhängt.
Es geht uns also darum, daß dieses Beanstandungsrecht erweitert wird auch noch durch ein Beschwerderecht. Aus unserer Sicht ist es viel zu schwach, wenn die Frauenbeauftragte bei der übergeordneten Dienststelle nur eine Rechtsauskunft einholen kann. Es muß möglich sein, daß die übergeordnete Dienststelle diese Beschwerde entgegennimmt und im Streitfall die übergeordnete Dienststelle auch eine Entscheidung trifft, denn sonst kommt es immer wieder an die entsprechende Dienststellenleitung zurück, und die Katze beißt sich in den Schwanz.

**2. Vizepräsident Sandig:** Wird das Wort gewünscht? – Frau Hubrig, Fraktion der CDU.

**Frau Hubrig, CDU:** Unseres Erachtens macht sich eine Ergänzung hier überhaupt nicht erforderlich, weil sich das aus dem § 22 Abs. 2 Satz 2 bereits ergibt. Wir hatten uns ja geeinigt, das auch noch einmal zu ändern. Und wenn eine Maßnahme beanstandet

(Glocke des Präsidenten)

und die Entscheidung zurückgestellt wird, dann ist es eigentlich selbstverständlich – nach einer Prüfung –, daß es wieder eine Entscheidung gibt. Wie die dann aussieht, ob das wieder die gleiche ist, ist eine andere Frage. Aber es gibt eine neue Entscheidung. Und darum macht sich das nicht erforderlich.
Zu der zweiten Sache: Es gibt einfach Dinge, die geschehen und die nicht mehr rückgängig zu machen sind, auch wenn sie unerwünscht sind oder wenn sie falsch sind.
Ich will es vielleicht an einem Beispiel festmachen: Eine erfolgte Einstellung ist nicht mehr rückgängig zu machen, sondern man kann dann nur bei der nächsten Entscheidung das berücksichtigen und aufpassen, daß es nie wieder passiert.

**2. Vizepräsident Sandig:** Meine Damen und Herren! So kann ich abstimmen lassen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD 1/4431. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen? – Wer stimmt nicht zu? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist mehrheitlich dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/4431, abgelehnt.

So kann ich über den § 22 in der Form der Beschlußempfehlung abstimmen lassen. Wer dem § 22 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.
Ich rufe auf die Drucksache 1/4452 der Fraktion Linke Liste/PDS, an den § 22 einen neuen 4. Abschnitt einzufügen.

**Frau Simon, Linke Liste/PDS:** Wir beantragen, daß ein neuer 4. Abschnitt eingefügt wird zum Thema „Sanktionen". Logischerweise wird damit der jetzige 4. Abschnitt dann der 5. Abschnitt.
Als Begründung der Notwendigkeit dieses neuen Abschnitts geben wir an: Wer ehrlichen Herzens Frauen fördern möchte, braucht Sanktionen nicht zu fürchten. Wer einer möglichen Sanktionsregelung nicht zustimmt,

(Glocke des Präsidenten)

bringt damit letztendlich nur zum Ausdruck, daß er an der alten Rollenverteilung festhält und nicht bereit ist zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Frau. Jedes Gesetz, das Diskriminierung – von gleich welchen Bevölkerungsgruppen auch immer – schrittweise abbauen will, braucht wenigstens einklagbare Sanktionsregelungen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Der vorliegende Entwurf enthält bisher nicht die geringsten Voraussetzungen, so daß unser Vorschlag ist, einen Extra-Abschnitt einzufügen, um wirklich den Ernst der Sache deutlich zu machen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Das Wort wird dazu nicht gewünscht. – Wer der Drucksache 1/4452, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, einen neuen 4. Abschnitt als § 22a einzufügen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.
Ich rufe auf den § 23 in der Form der Beschlußempfehlung – Übergangsbestimmungen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und wer stimmt dem nicht zu? – Wenige Gegenstimmen und eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mehrheitlich ist § 23 in der Form der Beschlußempfehlung angenommen.
Ich rufe jetzt auf Drucksache 1/4435 der Fraktion Bündnis 90/Grüne, ein neuer § 24; wir sagen dazu § 23a. Frau Müller, bitte.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Wir möchten diesem Gesetz noch einen Paragraphen hinzufügen. Wir meinen, dieses Gesetz soll die Möglichkeiten ausschöpfen, die bestehen, um eine Förderung der Beschäftigung von Frauen über den öffentlichen Dienst hinaus zu ermöglichen.
Die hohe Arbeitslosigkeit, welche besonders die Frauen in Sachsen trifft, macht eine Förderung über den öffentlichen Dienst hinaus dringend notwendig. Die von uns vorgeschlagene Regelung wird in Nordrhein-Westfalen praktiziert, ihre Verfassungsmäßigkeit ist geprüft, und sie verstößt nicht gegen die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen.
Der Landesrechnungshof fordert für die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln an private Unternehmen Förderrichtlinien. Das Frauenförderungsgesetz bietet mit diesem Paragraphen in diese Richtlinien aufzunehmende Förderrichtlinien. Eine Auswertung der Frauenförderung ist auch notwendig, nicht nur um die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, sondern auch, damit Frauen in der privaten Wirtschaft vor sexuellen Belästigungen besser als bisher geschützt werden.

**2. Vizepräsident Sandig:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Hubrig, Fraktion der CDU, bitte.

**Frau Hubrig, CDU:** Frau Müller, ich hoffe, Sie haben jetzt nicht geflunkert mit der Überprüfung, denn für uns ist das rechtlich nicht zulässig, weil das einfach nicht dem EG-Recht entspricht.

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Matzke, bitte.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich möchte ein Pro zu diesem Antrag sprechen. Sie, Frau Hubrig, kennen ja die Diskussion aus dem Ausschuß. Das ist ja der Antrag, den ich dort eingebracht habe. Er ist überprüft. Es ist eben möglich, und der Landesrechnungshof hat es auch in seinem Bericht gefordert. Es ist möglich, daß die öffentliche Hand Förderrichtlinien bestimmt und daß sie Auflagen knüpft an die Vergabe öffentlicher Gelder. Das ist sogar die Pflicht der öffentlichen Hand, die Gelder nicht freihändig zu vergeben, sondern kontrolliert zu vergeben und an bestimmte Auflagen zu knüpfen. Das wäre in diesem Fall eben die Aufgabe der Frauenförderung. Das wäre ein kleiner Schritt hin zur Verabschiedung von Förderrichtlinien für die Vergabe von öffentlichen Mitteln im Wirtschaftsbereich, also zur bestimmten Wirtschaftsförderung. Das ist auch verfassungsmäßig möglich.
Was nicht möglich war, war die Bevorzugung eines Unternehmens gegenüber einem anderen, also etwa die Formulierung: „Wenn ein Unternehmen teurer ist und Frauenförderung macht, dann soll es bevorzugt genommen werden." Das ist nicht möglich. Aber das steht in diesem Antrag nicht drin. Hier steht nur drin, daß es Förderrichtlinien geben soll für die Vergabe von öffentlichen Mitteln. Das ist sogar gefordert vom Landesrechnungshof.
Deswegen bitte ich dringend um die Zustimmung zu diesem Antrag.

**2. Vizepräsident Sandig:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Müller noch einmal, Fraktion Bündnis 90/Grüne.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Um die Frage bzw. den Verdacht meiner Kollegin von der CDU-Fraktion zu entkräften, möchte ich noch einmal genau auf die Quellenangabe verweisen: Rechtsgutachten von Lerke Osterloh, Freiburg 1990. Danke.

**2. Vizepräsident Sandig:** Meine Damen und Herren! Jetzt lasse ich abstimmen über die Drucksache 1/4435, einen § 23a anzufügen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat das beantragt. Sie haben den § 24 beantragt; aus Ordnungsgründen nennen wir das den § 23a. Das ist ja eigentlich egal, das wird ja dann sowieso noch einmal neu durchgezählt. Also ein neuer Paragraph.
Wer der Drucksache 1/4435 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf den § 24 in der Form der Beschlußempfehlung. Das Wort wird nicht gewünscht. – Wer dem § 24 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer will das nicht? – Wer enthält sich der Stimme? – Kann sich die eine Fraktion mal entscheiden?

(Wehnert, Linke Liste/PDS:
Das konnte die Sozialdemokratie noch nie!)

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Beratung geschlossen. Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Es ist von den Fraktionen Linke Liste/PDS und CDU namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Die Liste mit den Namen liegt mir vor. Ich stelle nun das Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen, Sächsisches Frauenförderungsgesetz, in der Drucksache 1/3200, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

**Hahn, CDU:** Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 89. Sitzung am 24.2.1994 über die Drucksache 1/4358, beginnend mit dem Buchstaben B:

| | |
|---|---|
| Bandmann | Ja |
| Bartl | Nein |
| Baum | Ja |
| Beyer | Ja |
| Prof. Dr. Biedenkopf | Ja |
| Binus | Ja |
| Bolick | Ja |
| Börner | Ja |
| Dr. Böttger | Nein |
| Dr. Böttrich | Ja |
| Brückner | Ja |
| Clemens | Ja |
| Colditz | Ja |
| Czok | Ja |
| Prof. Dr. Dierich | Ja |
| Dr. Donner | Stimmenthaltung |
| Dreikopf | – |
| Dürrschmidt | Nein |
| Dyrlich | Ja |
| Einsle, Siegrun | – |
| Elsner | – |
| Enders | – |
| Dr. Feig | Stimmenthaltung |
| Prof. Dr. Förster | – |
| Franke | Ja |
| Dr. Friedrich | – |
| Fritsch, Angelika von | Ja |
| Prof. Dr. Fröhlich | – |
| Gaber | Nein |
| Gallert | Ja |
| Gangloff, Maria | – |
| Georgi, Ute | Ja |
| Gerlach | Ja |
| Dr. Gerstenberg | Stimmenthaltung |
| Goliasch | Ja |
| Groß | Ja |
| Gruhle, Gertraude | Ja |
| Dr. Grüning | Ja |
| Günther | Ja |
| de Haas, Friederike | Ja |
| Hahn | Ja |
| Dr. Hähle | Ja |
| Dr. Harbauer | – |
| Hatzsch | Ja |
| Hauck | Ja |
| Prof. Dr. Hegewald | Nein |
| Heinrich | Ja |
| Heinz | Ja |
| Henke, Rita | Ja |
| Dr. Hielscher | Ja |
| Hubrig, Andrea | Ja |
| Prof. Dr. Husemann | Ja |
| Iltgen | Ja |
| Dr. Jahr | Ja |
| Jurk | Ja |
| Kannegießer | Ja |
| Kehl | Stimmenthaltung |
| Keller, Karin | Ja |
| Dr. Klaußner | Ja |
| Klinnert | Ja |
| Kockert | Ja |
| Kosel | Nein |
| Dr. Krone | Ja |
| Dr. Kröber | – |
| Kubicek, Annelies | Nein |
| Kulscher, Ursula | Ja |
| Dr. Kunckel | Ja |
| Dr. Kunzmann | – |
| Kühnel | Ja |
| Kühnrich | Ja |
| Dr. Langer | Nein |
| Dr. Laue | Ja |
| Lehmann | – |
| Lehner | Ja |
| Leroff | Ja |
| Dr. Lersow | – |
| Dr. Lippmann | Ja |
| Lochbaum | Ja |
| Lochmann, Corinna | Ja |
| Madai | – |
| Mädler | Stimmenthaltung |
| Prof. Dr. Mannsfeld | Ja |
| Prof. Dr. Marcus | Nein |
| Matko | Ja |
| Matzke, Cornelia | Nein |
| Mende | Stimmenthaltung |
| Dr. Metz | Ja |
| Meyer, Christine | Ja |
| Müller, Helmut | Ja |
| Müller, Kornelia | Nein |
| Dr. Münch | Ja |
| Noack | Ja |
| Dr. Nowak | – |
| Ott | – |
| Pietzsch | Ja |
| Plobner | Stimmenthaltung |
| Prof. Dr. Porsch | – |
| Dr. Preißler | – |
| Rade | Ja |
| Rasch | Ja |
| Reber | Stimmenthaltung |

| | |
|---|---|
| Dr. Reinfried | Ja |
| Dr. Richter, Christoph | Ja |
| Richter, Gerd | Ja |
| Richter, Hans Jürgen | – |
| Richter, Joachim | – |
| Richter, Wolfgang | – |
| Rohwer | Ja |
| Dr. Rößler | Ja |
| Dr. Rudorf | Ja |
| Rush, Antje | Nein |
| Sandig | a |
| Schiemann | Ja |
| Schimpff | Stimmenthaltung |
| Prof. Dr. Schindler | Stimmenthaltung |
| Schmidt | Ja |
| Schneider, Angela | Nein |
| Schowtka | Stimmenthaltung |
| Dr. Schramm | Ja |
| Schreier | Nein |
| Dr. Schubert | Ja |
| Dr. Schwarz, Gisela | Ja |
| Simon, Bettina | Nein |
| Spantig | Ja |
| Sprotte | Ja |
| Dr. Starke | – |
| Stempell | Ja |
| Stetter, Inge | Ja |
| Prof. Dr. Süß | Ja |
| Tempel | Ja |
| Teubner | Ja |
| Thomaschk | Ja |
| Dr. Tiedt | – |
| Tippach | Nein |
| Tröger | – |
| Uhlmann | – |
| Ulbricht | Ja |
| Vaatz | – |
| Dr. Viehweger | Ja |
| Vogler | – |
| Voigt, Maika | – |
| Dr. Volkmer, Marlies | Ja |
| Weber, Michael | Nein |
| Weber, Peter | Ja |
| Dr. Weber, Wolfgang | Ja |
| Wehnert | Nein |
| Dr. Weise | Ja |
| Weiß, Christine | Stimmenthaltung |
| Dr. Wildführ | Ja |
| Winkler | Ja |
| Dr. Wirth, Gabriele | – |
| Wittig, Barbara | Ja |
| Witzschel | Ja |
| Wünsche, Eva-Maria | Ja |
| Dr. Zimmermann | Ja |
| Zschoche, Brigitte | Nein |
| Ackermann, Leonore | Nein |
| Adler | – |
| Albrecht | Ja |
| Arnold | – |

Ist jemand im Saal, den ich noch nicht aufgerufen habe?

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Müller, Sie möchten Ihr Abstimmungsverhalten erklären. Bitte.

**Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:** Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Ich konnte diesem Gesetz nicht zustimmen, nicht deshalb, weil ich kein Gleichstellungsgesetz haben möchte, sondern ich konnte ihm nicht zustimmen, weil dieses Gesetz in den Ansätzen steckengeblieben ist.

(Zustimmung bei Linke Liste/PDS)

Dieses Gesetz geht mir nicht weit genug in der Förderung der Gleichstellung von Frauen. – Danke.

(Beifall des Abg. Gaber, Bündnis 90/Grüne)

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Dr. Schwarz.

**Frau Dr. Schwarz, SPD:** Auch ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Es geht hier um ein Frauenfördergesetz. In Sachen Frauenförderung gibt es für mich kein Alles oder Nichts, wenn es hier um Verbesserungen für Frauen im öffentlichen Dienst geht. Die sehe ich punktuell mit diesem Gesetz erreicht, punktuell. Es geht auch darum, daß Frauen im öffentlichen Dienst beweisen werden, daß sie dieses Gesetz mit Leben erfüllen. Da wird sich manche Dienststellenleitung noch wundern!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen die Erfahrungen aus diesem Gesetz. Dann lade ich Sie herzlich gern ein zu einer Novellierung.

(Zustimmung bei der SPD)

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Georgi, Fraktion der F.D.P.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Auch von meiner Seite eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Das Gesetz ist fad und ohne Biß. Es läßt viele Wünsche offen, was konkrete Maßnahmen anbetrifft. Aber trotzdem habe ich zugestimmt, weil es nicht angeht, daß wir dem ersten Ansatz zu einer wirklichen Frauenförderung keine Chance geben. Wir müssen alles tun, um es durchzusetzen.
Seien wir ehrlich: Eine wirkliche Gleichstellung von Frauen ist meines Erachtens eine Sache, die mehrere Generationen braucht. Wir haben als Opposition bis zur Erschöpfung gekämpft. Ich bitte, daß das anerkannt wird. Aber ich anerkenne auch die Mehrheit und stimme folglich dem Gesetz zu. Ich hoffe, daß es zum Wohle der Frauen und damit auch zum Wohle der Männer durchgesetzt werden kann.

(Beifall bei F.D.P., CDU und SPD)

**2. Vizepräsident Sandig:** Frau Matzke, bitte.

**Frau Matzke, fraktionslos:** Ich habe lange mit mir gerungen und habe dann doch mit Nein gestimmt. Ich möchte das auch erklären. Ich habe deswegen mit mir gerungen, weil natürlich durch die Arbeit im Ausschuß einiges an dem Entwurf, den die Staatsregierung vorgelegt hatte, von seiten der CDU-Fraktion noch verbessert wurde, weil, wie ich meine, CDU-Politikerinnen inzwischen eben gesehen haben und erfahren mußten, daß frauenverachtende Politik sich nicht nach dem Parteibuch und nicht nur gegen Frauen aus anderen Parteien und Organisationen richtet, sondern auch gegen die eigenen, und das deswegen sicherlich auch mit Engagement eingebracht haben.
Da hätte man sicher auch Frauen im Abstimmungsverhalten honorieren können. Doch wir haben zwei Jahre gebraucht, um ein Frauenförderungsgesetz hier im Land-

tag verabschieden zu können. Frauenförderung ist aber etwas, was von Anfang an dringend notwendig gewesen wäre, daß es gesetzlich einklagbar auch im Freistaat Sachsen festgeschrieben worden wäre. Dazu lag auch ein Entwurf vor, der 1991 schon eingebracht worden ist.
Das, was am Ende herausgekommen ist, ist für diese lange Zeit doch herzlich wenig. Außerdem, wenn man bedenkt, daß die CDU-Fraktion die nächste Wahl sicher nicht überleben wird,

(Gelächter und Widerspruch bei der CDU)

ist es doch herzlich wenig, was sie der neuen Regierung zumutet; denn die Wirkung dieses Gesetzes wird sicher längere Zeit erst in Anspruch nehmen, daß sie sich entwickelt. Da hätte doch die CDU-Fraktion ein anderes Gesetz mit auf den Weg geben können als solch ein fades Frauenförderungsgesetz.

(Erneutes Gelächter bei der CDU)

**2. Vizepräsident Sandig:** Einen kleinen Moment, ich gebe Ihnen gleich die genauen Zahlen bekannt. – Mit Ja haben gestimmt 98 Abgeordnete, mit Nein 20. Der Stimme enthalten haben sich 11 Abgeordnete. Damit ist der Entwurf in der Drucksache 1/3200 als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.
Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 6**

## Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung Restaurator (Sächsisches Restauratorengesetz)

**Drucksache 1/2742, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne**
**Drucksache 1/4359, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit**

Allgemeine Aussprache. Reihenfolge und Redezeiten: SPD 5 Minuten, Linke Liste/PDS 4 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten, Staatsregierung, wenn gewünscht.
Ich rufe die Fraktion der SPD auf, Frau Wittig.

**Frau Wittig, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie oft hört man allerorten, daß Sachsen sich auf seine eigenen Stärken besinnen muß. Der zweite Schritt, darüber nachzudenken, worin diese Stärken denn bestehen, wird allerdings zu selten unternommen.
Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne gibt es einen solchen Ansatz. In Sachsen haben wir gute Restauratoren, und wir haben eine gute Restauratorenausbildung, um die uns manches Bundesland beneidet, aus dem jetzt mitunter dubiose Experten und dubiose Billigfirmen auf den Markt drängen, um sich an den sächsischen Kulturgütern zu versuchen.
Weit mehr noch als um seine Restauratoren wird Sachsen wegen seines Reichtums an Kulturdenkmalen beneidet, und das soll auch so bleiben. Niemand will den Handwerkern dabei verbieten, beim Schutz dieser Denkmäler rekonstruierend mitzutun, also fehlende Substanz zu ergänzen. Doch damit die vorhandene Substanz auch über Generationen erhalten werden kann und dabei auch ihren künstlerischen und historischen Wert beibehält, sind oftmals umfangreichere Kenntnisse vonnöten, die nach Lesart des Gesetzentwurfes mindestens vor einer Fachkommission zu belegen wären. Selbst das Bundesverwaltungsgericht hat sich in einem grundlegenden Urteil, das von den Handwerkerverbänden allerdings gern unterschlagen wird, dahin gehend geäußert, daß Restaurieren kein Handwerk ist.
Mit ihrem Gesetzentwurf zieht die Fraktion Bündnis 90/Grüne die Konsequenz aus einem zehnjährigen Kampf der Restauratoren in Deutschland um mehr Anerkennung und um Abgrenzung ihres Berufsbildes. Jeder, der sich schon einmal Gedanken um den Erhalt von Kulturgut gemacht hat, müßte dieses Anliegen eigentlich unterstützen und tut es auch, wie z. B. der Sächsische Museumsbund oder das Institut für Denkmalpflege im Freistaat Sachsen.
Im übrigen begegnet dieses Anliegen den Bemühungen der Europäischen Union um einheitliche Charakteristika und Voraussetzungen für die Ausbildung von Berufen, die zunehmend grenzüberschreitend in Anspruch genommen werden dürften.
Also viele Argumente dafür. Ich kann nicht so recht verstehen, warum im Ausschuß für Kultur und Medien die CDU-Mehrheit diesem Entwurf nicht zustimmen konnte. Ich nehme an, daß es ihr darum geht, Besitzstandswahrung zu vollführen bzw. eine Politik nach dem ewigen „Weiter so!" zu betreiben.
Danke.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

**2. Vizepräsident Sandig:** Bevor ich der Fraktion Linke Liste/PDS das Wort erteile, noch einmal ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 5 zurück. Ich muß eine Korrektur vornehmen. Dem Gesetz haben 97 Abgeordnete zugestimmt, nicht 98. 20 Abgeordnete stimmten mit Nein, und es waren 12 Enthaltungen, nicht elf. Ich bitte um Entschuldigung.
Nun die Fraktion Linke Liste/PDS, Herr Kosel.

**Kosel, Linke Liste/PDS:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Liste der verpaßten Chancen zur wirkungsvollen Erneuerung in Sachsen kommt, wie es nun aussieht, eine weitere Position: das Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung Restaurator. Eine große Enttäuschung macht sich breit; denn mit einer Ablehnung, mit der man ja rechnen muß, würden langjährige Bemühungen um einen wirkungsvollen Schutz des Kunst- und Kulturgutes vor unsachgemäßem, nicht fachgerechtem Umgang zunichte gemacht und in der DDR gesammelte Erfahrungen und Bestätigungen des Berufsstandes Restaurator mißachtet.
Es scheint, meine Damen und Herren, ein Streit um das Wort zu sein. Doch auch hier trügt der Schein. Es ist ein Streit um den Erhalt der Kultursubstanz.
Es ist unbestritten, daß die Erhaltung und der Schutz der historischen kulturellen Substanz hohe naturwissenschaftliche, kunsthistorische und technikgeschichtliche Kennt-

nisse voraussetzt. So ist es angesichts der umfangreichen Kultursubstanz in Sachsen nur verständlich, daß die Initiative zum Gesetz hier aufgekommen ist. Es ist schier unverständlich, daß gerade hier dieses Gesetz nicht angenommen wird.
Es ist unbestritten, daß nur ausgewiesen wissenschaftlich ausgebildete Fachleute für die Arbeit am wertvollen Original zu bemühen und Unterschiede zwischen Instandhaltung und Instandsetzung sowie Restaurierung im eigentlichen Sinne zu sehen sind. Wer den Schutz wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes will, muß auch den Schutz des damit befaßten Berufsstandes wollen.
Niemand wird leugnen, daß – wie auch in einem Gutachten geschrieben steht – das erreichte Niveau bei der Behandlung von Kunst- und Kulturgut durch eine fachlich begründete Auswahl von Spezialisten zu erhalten ist. Es stellt den Handwerkern nicht Facharbeit und Fachkenntnis in Abrede, und man sollte nicht versuchen, die einen gegen die anderen auszuspielen. Die Berufsbezeichnung Restaurator würde hochqualifizierte und kompetente Fachleute schützen und helfen, daß sich solche bilden und entwickeln.
Niemand wird bestreiten, daß sich die Auftraggeber eher an Leute wenden werden, die als Fachleute ausgewiesen und ausgebildet sind. Die Berufsbezeichnung Restaurator wäre etwa in der Art eines Ver- oder Gebraucherschutzes zu verstehen. Der Begriff ist ohnehin durch die vom Internationalen Museumsrat ICOM gegebene Definition des Restaurators international geschützt.
Meine Damen und Herren! Es stimmt schon ein wenig traurig, wenn Bemühungen um den Erhalt des sächsischen Kulturgutes durch einen Streit um einen Begriff nicht befördert werden, wenn das Kulturgut, indem man qualifizierte Leute nicht mehr ausbilden und sich nicht mehr im entsprechenden Maße verwirklichen läßt, gefährdet wird.
Wir können dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne nur zustimmen. Es gab und gibt dazu keine Alternative; das sollten wir – auch im Hinblick auf die Entscheidung in diesem Parlament – sehr bedenken.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne Frau Ackermann.

**Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eintragung der sächsischen Pfefferküchler als eigenes Berufsbild war nur ein Vorspiel und ist bis heute nicht gelungen. Der Anspruch der Restauratoren auf eine geschützte Berufsbezeichnung jedoch weitet sich aus zum Kampf gegen die Handwerker und droht damit zum Parteienthema zu werden.
Die Handwerkskammer Chemnitz schreibt in ihrem Gutachten ganz eindeutig: „Es wäre dringend erforderlich, diese Dinge aus Sicht der Wirtschaft zu beachten." Hier geraten wir in den Konflikt mit unserer Verfassung, die einen der Kultur verpflichteten sozialen Rechtsstaat postuliert.
Im „Mitteilungsblatt des Deutschen Handwerks" steht: „Die Tatsache, daß die Berufsbezeichnung Restaurator bis heute ohne besonderen gesetzlichen Schutz ist und ohne vorhergehenden Qualifikationsnachweis jedermann offensteht, hat das Handwerk zum Handeln veranlaßt." Ein Zehn-Punkte-Papier zur Definition des Restaurators im Handwerk wird am 21. September 1992 beschlossen mit dem Ergebnis: Er ist und bleibt ein Handwerker mit einer mehr oder minder tiefgründigen Nebenqualifizierung. – Auch hier sollen wir brav die altbewährten Modelle der Bundesrepublik übernehmen. Wo bleibt der vielgerühmte Eigensinn der Sachsen, wo das eigene Gewissen der Abgeordneten?
Es ist schon erschütternd, daß der Arbeitskreis Kultur der CDU dem mitberatenden Ausschuß die Ablehnung des Gesetzes empfiehlt, und das mit der Begründung, daß Sachsen bei dieser Problematik keine Vorreiterrolle spielen darf. Einen guten Handwerker hindert niemand, sich bei Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten in die Liste der Restauratoren einzutragen. Aber genau dort hapert es bei den Herstellern von Fliegenfenstern. Denn der Konflikt liegt tiefer: „Der Restaurator verbindet sich, gerade weil er Handwerker ist, emotionell mit seiner Arbeit, und seine Fähigkeit der Identifikation mit dem Objekt ist auch nicht durch eine mögliche akademische Distanz entfremdet."
Das schlägt dem Faß die Krone ins Gesicht! Ein guter Handwerker muß keine Angst haben vor einem ehrenhaften zweiten Beruf. Restaurieren beschränkt sich auch nicht nur auf Denkmalpflege im Sinne der Baugewerke.
Ich möchte nicht wissen, wie viele von Ihnen in diesem Hause selbst Handwerker sind oder Ehefrauen von Handwerkern. In diesem Sinne stelle ich dem Präsidenten die Frage nach der Befangenheit, um aufzuzeigen, wieviel Eigeninteresse bei dieser Abstimmung mitschwingt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

**2. Vizepräsident Sandig:** Ich bin ein wenig irritiert, Frau Ackermann. Sie meinten jetzt nicht mich persönlich bezüglich der Befangenheit, sondern das war rhetorisch gemeint, wer möglicherweise befangen sein könnte?

**Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne:** Das war eine politische Frage an das Verfahren in diesem Hause. Natürlich weiß ich, daß im Landtag die Befangenheitsfrage keine Rolle spielen darf. Aber es ist schon bezeichnend; ich möchte wirklich nicht wissen, wie viele Handwerker hier im Eigeninteresse abstimmen.

(Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne:
Die haben sich schon zurückgezogen.)

**2. Vizepräsident Sandig:** Gut, meine Damen und Herren. Es war eine politisch-moralische Frage und keine Frage der Geschäftsordnung.
Ich rufe auf die F.D.P.-Fraktion. Herr Dr. Hielscher, bitte.

**Dr. Hielscher, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schutz des sächsischen Kulturgutes? Ja, Frau Ackermann. Schutz des sächsischen Kulturgutes vor unqualifiziertem Zugriff ist schon eine Feststellung, die impliziert, daß der Zugriff möglich ist bzw. Zugriff durch diejenigen vorgenommen oder in Anspruch genommen wird, die keine studierten Restauratoren sind.
Das Werk, der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Grüne, trägt dem Schutz des sächsischen Kulturgutes in direktem Sinne nicht Rechnung, das heißt, der Schutz wird dadurch nicht gewährleistet. Was das Gesetz vordergründig zum Ausdruck bringt, ist: alleiniger Kompetenzanspruch der studierten Restauratoren.
Meine Damen und Herren, dem kann sich die F.D.P.-Fraktion insofern nicht anschließen, als, wenn wir hier beginnen, Berufsgruppen durch gesetzliche Vorschriften zu schützen, die Restauratoren die ersten sind und weitere folgen werden.

**2. Vizepräsident Sandig:** Herr Dr. Hielscher, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Hielscher, F.D.P.:** Frau Ackermann, gern. Wir haben schon miteinander sehr engagiert zu diesem Thema diskutiert. Bitte.

**Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne:** Sehr geehrter Herr Hielscher! Es ist doch der Seiteneinstieg vorgesehen. Das ist doch der Witz an diesem schönen Gesetz. Wo, bitte, frage ich Sie, sind Ihre Änderungsanträge geblieben?

**Dr. Hielscher, F.D.P.:** Frau Ackermann, Ihre Position geht davon aus, daß die obere Ebene charakterisiert oder bestimmt wird durch die studierten Restauratoren. Diese befinden über die Anerkennung weiterer nichtstudierter Restauratoren.
Von Vorrednern ist ja auch schon zum Ausdruck gebracht worden, daß es letztendlich die Handwerker gewesen sind, die das Kulturgut handwerklich mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten begründet haben, und jetzt die Restauratoren den Anspruch für sich reklamieren, über diejenigen zu befinden, die die Fähigkeiten und Fertigkeiten leider in vielen Fällen in den letzten 40 Jahren durch bestimmte Bedingungen verlernt haben, aber ohne weiteres in der Lage sind, sich die Fähigkeiten wieder anzueignen und damit durchaus als Partner im Ensemble der Restauration zu wirken.
Was wir als Parlament nicht tun sollten, Frau Ackermann, das wird ja auch aus den Diskussionen hier deutlich, ist, den Streit zwischen Handwerk und den Verbänden zu schlichten bzw. hier in dem Hause zu thematisieren. Ich gehe davon aus – wenn dieser Streit, der sehr entfacht ist, sich in einer gewissen Richtung nivelliert –, daß es auch durchaus angezeigt ist, erneut über dieses Ansinnen nachzudenken. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir doch nicht als Richter hier in diesem Parlament dies zum Ausdruck bringen und sagen, ja, wir sind für die Restauratoren, die studierten, und die Handwerker sollen sehen, wo sie bleiben!
Es kommt noch hinzu, Frau Ackermann, auch das wissen Sie, daß das Wort „Restaurator" belegt ist. Durch das Belegtsein des Wortes „Restaurator" – auch Sie haben keine Definition für eine beide verbindende Lösung hier parat – ist es natürlich zusätzlich kompliziert, hierzu eine entsprechende gesetzliche Regelung zu formulieren.
Ich denke, Handwerker und Restauratoren, die studierten Restauratoren, gehören ganz einfach an einen Tisch. Wenn ich mir Görlitz und Trebsen anschaue, läuft es ja auch recht ordentlich. Da ist ja auch ein Zusammenspiel da. Doch wenn wir uns jetzt hier davon leiten lassen, die Restauratoren, die in Sachsen stark vertreten sind, besonders zu schützen, dann frage ich mich, warum wir es bei denen machen zu Lasten von anderen und dafür gesetzliche Grundlagen schaffen, ohne dabei tatsächlich das sächsische Kulturgut zu schützen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**2. Vizepräsident Sandig:** Fraktion der CDU. Bitte, Herr Dr. Metz.

**Dr. Metz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Zielsetzung zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne über die Führung der Berufsbezeichnung Restaurator heißt es – ich zitiere: „Der Diskussionsprozeß um die Notwendigkeit des Berufsschutzes für Restauratoren läuft bundesweit schon sehr lange." Frau Ackermann, das ist einer der ersten Sätze, die drinstehen. Es stimmt. Ja, die Diskussion geht schon sehr lange. Die Diskussion zu diesem Thema ist in Deutschland auch keineswegs neu. Die SPD wies auf etwa 10 Jahre hin.
Nur, meine Damen und Herren, sollte man auch hinzufügen, daß bisher noch kein einziges Landesparlament in Deutschland diese Notwendigkeit zum Schutz der Berufsbezeichnung Restaurator für so dringend gehalten hat, daß dazu ein eigenes Landesgesetz geschaffen worden ist. Sachsen würde also mit Verabschiedung dieses Gesetzes eine Vorreiterrolle einnehmen. Auch dieses Wort klang hier schon an. Genau das, meine Damen und Herren, glaube ich, wollen wir gegenwärtig nicht. Meiner Meinung nach ist der Klärungsprozeß zu dieser Problematik in seiner Gesamtheit noch nicht abgeschlossen.

**2. Vizepräsident Sandig:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Metz?

**Dr. Metz, CDU:** – Im Moment nicht. – Ich teile natürlich die Auffassung meiner Vorredner und bin dankbar, daß das bei allen Vorrednern so anklang, daß wertvolle Kunstdenkmäler sicher und auch gerade in Sachsen vor unsachgemäßen Zugriffen zu schützen sind. Ja, wir wollen unser Kulturgut schützen.

(Beifall bei der CDU)

Eine sachgemäße Restaurierung des Kulturgutes erfordert auch wissenschaftlich fundierte Kenntnisse. Insofern ist natürlich auch die Arbeit von wissenschaftlich gebildeten Restauratoren erforderlich. Das wird von uns in keiner Weise verneint.
Das Berufsbild des in der Restaurierung ausgebildeten Handwerkers erstreckt sich meiner Meinung nach auf Pflege, Erhaltung und zum Teil auf Ausbesserung von Kunstwerken. Diese letzteren Arbeiten sollten aber nicht in die Substanz des Kunstwerkes eingreifen.
Meine Damen und Herren! Ich halte es für entschieden besser, wenn gesetzliche Regelungen zur Berufsbezeichnung Restaurator nicht nur auf der Ebene des Freistaates Sachsen, sondern bundesweit einheitlich getroffen werden. Hierzu gibt es Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 16.6.1993. Dazu heißt es – ich erlaube mir, wiederum zu zitieren:
„Bei der Formulierung des Gesetzes ist darauf zu achten, daß dieses EG-konform gestaltet wird, insbesondere ist die EG-Hochschuldiplomrichtlinie zu berücksichtigen." Und weiter: „Anzustreben sind parallel zu erlassende, möglichst inhaltsgleiche Gesetze auf Länderebene."
Genau das ist der Weg, den die CDU-Fraktion gehen will. Es gibt aus unserer Sicht berechtigte Bedenken, daß, wenn Sachsen diese Vorreiterrolle in Deutschland übernimmt, das sächsische Handwerk – Herr Dr. Hielscher sagte es bereits – benachteiligt wird, und genau das, meine Damen und Herren, wollen wir wiederum nicht,

(Beifall bei der CDU)

denn damit ist das Gros des sächsischen Handwerks per Gesetz von der verordneten Restauratorenliste ausgeschlossen.
Ja, wir wollen das sächsische Handwerk fördern und nicht durch ein unserer Meinung nach unzeitgemäßes Gesetz behindern!

**2. Vizepräsident Sandig:** Herr Dr. Metz, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Dr. Metz, CDU:** – Nein.
Daß die Restauratorenverbände Deutschlands dieses Gesetz massiv fordern, ist aus ihrer Sicht verständlich. Aber, meine Damen und Herren, durch das jahrhundertelange Wirken insbesondere der sächsischen Handwerker wurde im Freistaat die heute hier existierende Kulturlandschaft geschaffen, und da meine ich schon, daß der sächsische Handwerkerstand von der Erhaltung und Pflege dieses von ihm geschaffenen Kulturgutes nicht ausgeschlossen werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Vertrauen in das sächsische Handwerk und bitte Sie, meine verehrten Landtagskollegen, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Stimmen Sie bitte der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu! Danke.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Sandig:** Möchte Herr Witzschel als Berichterstatter das Wort ergreifen?

(Witzschel, CDU: Kein Bedarf.)

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 4 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf paragraphenweise bzw. in Gruppen von Paragraphen in der Fassung, wie sie durch den Ausschuß vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wer diesem Verfahren seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die §§ 1 bis einschließlich 7 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Restaurator, Sächsisches Restauratorengesetz, auf. Wer den §§ 1 bis 7 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die §§ 1 bis 7 sind mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die §§ 8 bis einschließlich 14 auf. Wer den §§ 8 bis 14 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Die §§ 8 bis 14 sind auch mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs in der Einzelabstimmung abgelehnt sind, findet über diese Paragraphen keine weitere Abstimmung statt. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln den

**Tagesordnungspunkt 7**

## 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991

**Drucksache 1/3388, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne**
**Drucksache 1/4360, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport**

Die Reihenfolge in der Debatte: Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., CDU und SPD.
Ich rufe die Fraktion Linke Liste/PDS auf, Frau Schneider.

**Frau Schneider, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt viele gute Gründe, die für die Anbindung der Orientierungsstufe an die Grundschule sprechen, – –

(Zuruf von der CDU: Weit mehr noch dagegen!)

kinderfreundliche, bildungspolitische, entwicklungspsychologische und schulorganisatorische. Diese wurden auch am 8.9.1993 während der Anhörung des Schulausschusses überzeugend von den Experten dargelegt. Aber die Bildungspolitiker der CDU-Fraktion verschlossen sich diesen Argumenten. Gegenwärtig sei eine diesbezügliche Änderung des im Aufbau befindlichen Schulsystems, also ein Experimentieren, nicht sinnvoll.
Meine Damen und Herren! An anderer Stelle sind Sie nicht so zimperlich. Eine Änderung des Schulgesetzes im Bereich der Förderschulen wird ohne Rücksicht auf das sich im Aufbau befindende Schulsystem in Angriff genommen. Da wird munter experimentiert, und zwar an einem Punkt des Schulgesetzes, wo sich das Experimentieren gegen die Kinder richtet. Aber, meine Damen und Herren, hinter diesem Experiment steht ja auch der Finanzminister, und vor dem kuscht man halt im SMK.
Meine Fraktion bleibt bei der Meinung: Die Orientierungsstufe gehört an die Grundschule, und wir werden dieser Schulgesetznovellierung zustimmen.

Die Meinungen der Fraktionen sind ja mittlerweile sattsam bekannt. Wir brauchen sie hier nicht mehr weitschweifig auszutauschen. Nur noch eins:

**2. Vizepräsident Sandig:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Frau Schneider?

**Frau Schneider, Linke Liste/PDS:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Sandig:** Herr Prof. Husemann, Fraktion der CDU.

**Prof. Dr. Husemann, CDU:** Frau Schneider, ist Ihnen bekannt, daß es nach dem Sächsischen Schulgesetz eine Orientierungsstufe überhaupt nicht gibt? Bei uns haben die Klassen 5 und 6 eine Orientierungsfunktion.

**Frau Schneider, Linke Liste/PDS:** Eine „Vororientierungsfunktion".
Was mit der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion deutlich wird, ist der politische Wille der CDU, nämlich Erhaltung eines konservativen, veralteten Schulsystems, das seinesgleichen in Europa sucht. Ja kein frischer Wind, der könnte Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ja wegwehen!

(Beifall bei Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

**2. Vizepräsident Sandig:** Fraktion Bündnis 90/Grüne, Frau Rush.

**Frau Rush, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine moderne Schule zeichnet sich vor allem durch das Schulklima aus, das an dieser Schule herrscht. Das ist das A und O, und dem sollte sich alles andere unterordnen. Da reden wir immer von einer guten Grundschule. Die ist aber damit belastet, eine Bildungsempfehlung bereits im Jahr 3 anzuarbeiten und im Jahr 4 aussprechen zu müssen.

Wenn wir von einer modernen Schule sprechen, dann meinen wir eigentlich eine wohnortnahe Schule, eine kleine Schule, überschaubar, und dann meinen wir natürlich auch, daß sich diese Schule ihrer Umgebung öffnen muß. All das ist in den Tendenzen, die sich in der Gesellschaft abspielen, nicht mehr möglich, wenn wir an diesem antiquierten Schulmodell, das jetzt hier in Sachsen herrscht, festhalten. Solche Tendenzen sind die Familienentwicklung, das Freizeitverhalten Jugendlicher, die Geburtenentwicklung, auch die Regionalplanung. Die Kommune Dresden hat erhebliche Schwierigkeiten, ihre Schulgebäude sinnvoll auszulasten.

Die Bedürfnisse der Familien auf dem Land: Die meisten Frauen sind inzwischen zu Hause, die würden gern Essen kochen, wenn sie aber ihre zwei Kinder mit dem Bus verschicken, dann muß das teure Essen in der Schule bezahlt werden.

Wir reden von einer ganzen Reihe von Problemen, nämlich dem Alltag der Leute. Da gehören die Kinder wohl auch dazu.

Die Kritik am alten Schulsystem war ja immer, es sei eine Einheitsschule gewesen. Das ist eine Aussage zum Schulklima, meine Damen und Herren, nicht zur Struktur. Jetzt haben wir die Gleichschaltungsstelle Schule abgeschafft, aber was haben wir denn erreicht?

Denken Sie bitte daran, die Orientierungsstufe ist kein ideologisiertes Modell, sondern das wurde in Niedersachsen von einem CDU-Kultusminister eingeführt. Schule sollte entideologisiert werden. Statt dessen hat eine ideologisierte, antiquierte Haltung zur Konservierung von Standesdünkel eine Schulstruktur geschaffen, die sich zunehmend als unsinnig erweist.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Das ist ein eindimensionales Bildungsziel, meine Damen und Herren von der CDU. Die Novelle ist ja schon ein Kompromiß. Eigentlich müßte man die Schüler noch länger gemeinsam lernen lassen. Das war der jetzt mögliche Schritt, den wir Ihnen angeboten haben.

Die knappen Bildungsmittel, die wir haben, müssen ganz anders verteilt werden; sie dürfen nicht in eine sehr teure dreigliedrige Struktur gesteckt werden, die zum Beispiel den Betreuungsfaktor außer acht läßt. Es geht darum, einen wirklich angenehmen, ordentlichen Betreuungsfaktor im Unterricht in den einzelnen Schulen zu erreichen. Das Geld gehört in die einzelne Schule und nicht in eine sinnlose Struktur.

Zu dem Totschlaginstrument, das ich heute wieder von Ihnen erwarte, daß Sie dauernd behaupten, daß die 12 Jahre des Abiturs nicht anerkannt werden, weil das Gymnasium erst in der Klasse 7 beginnt, möchte ich Ihnen noch einmal klarstellen: Die Kultusministerkonferenz hat sich eindeutig dazu geäußert, daß die 12 Jahre Abitur als Moratorium verlängert werden. Es wird also in Deutschland in Zukunft das 12- und 13jährige Abitur geben.

Ich glaube kaum, daß die anderen Bundesländer, in denen die Orientierungsstufe besteht, deswegen ihre Orientierungsstufe abschaffen werden, nur weil das Abitur in 12 Jahren zu erreichen sein wird. Sie haben also unrecht, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Von der Fraktion der F.D.P. spricht, bitte, Frau Georgi.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Änderung bezüglich der Grundschule liegt uns schon seit über einem Jahr vor. Zuerst war es ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, die Klassen 5 und 6 an die Grundschule anzugliedern. Dieser wurde abgelehnt. Dann wurde ein Volksantrag initiiert, der sich noch in Abarbeitung befindet. Wir wissen nicht, wie er entschieden wird. Jetzt gibt es eine gemeinsame parlamentarische Initiative der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD mit dem gleichen Ziel.

Wir haben schon oft darüber gesprochen, und ich sage es noch einmal: Es handelt sich hier nicht um parteipolitische Darstellungen, Frau Rush. Sie finden unterschiedliche Auffassungen bei allen Fraktionen, bei allen Parteien, in den Gewerkschaften und auch in den Verbänden der Lehrer. Es gibt keine einheitliche Meinung zu diesem Problem. In der pädagogischen Literatur geistert dieses Problem seit den 20er Jahren herum. Das hatte unter anderem die ehrliche Absicht, den disqualifizierten Volksschullehrer aufzuwerten, ihm eine universitäre Bildung zukommen zu lassen und ihn damit besser zu besolden. Das war Rechtens.

Ob wir das richtig oder falsch machen, können wir überhaupt nicht sagen. Wir haben eine neue Schulstruktur, und ich bekenne mich zu dem gegliederten Schulsystem. Ich halte es nicht für überflüssig, und ich betrachte es auch nicht als zu teuer, denn ich denke, durch die frühzeitige Förderung der Kinder werden wir das, was wir brauchen, erreichen.

Die Argumente, die vorgebracht werden, daß durch eine gemeinsame Beschulung bis zur 6. Klasse ein höherer Sozialisierungsgrad erreicht sein kann, ist unbestritten. Wir wissen das alle. Aber es gibt auch die andere Version, daß man nämlich bei einer Transparenz und Übergangsmöglichkeit, die wir ja wollen, durchaus zu dem gleichen Effekt kommen kann und die Schulstruktur jetzt nicht im Sinne des vorgelegten Gesetzentwurfes ändern muß.

Frau Rush, ich möchte der Ehrlichkeit halber sagen, daß ich befürchte, daß bei Ihnen etwas anderes hinter dem Antrag steckt: Es geht eigentlich um die Sicherung der Lehrer. Wenn man das möchte, sollte man das deutlich sagen, zumal das auch legitim ist. Man sollte nicht das Kind vorschieben und sagen: Wir wollen es nur im Interesse des Kindes!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Argumente, die vorgebracht werden, daß wir angesichts der Geburtenentwicklung zu einer anderen Schulnetzgestaltung kommen werden, sind nicht von der Hand zu weisen. Wir werden uns zum gegebenen Zeitpunkt damit befassen müssen. Nur ist das nicht ein typisch sächsisches Problem. Mit dieser Frage sind alle Bundesländer,

die alten und die neuen, konfrontiert. Selbst in den alten Bundesländern, in denen ein Geburtenzuwachs zu verzeichnen ist, gibt es ländliche Regionen, die unter dem gleichen Phänomen leiden.

**2. Vizepräsident Sandig:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Frau Georgi, F.D.P.:** Die Fraktion der F.D.P. lehnt die beabsichtigte Novellierung des Gesetzes ab und schließt sich der Beschlußempfehlung des Ausschusses an.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**2. Vizepräsident Sandig:** Von der Fraktion der CDU spricht nun, bitte, Herr Noack.

**Noack, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Gesetzesnovelle – so die Einbringer – ist nur eine harmlose, kleine kosmetische Korrektur, nicht mehr, die man gewähren müsse. Mehr wolle man gar nicht. Im übrigen ist es ein Schritt zugunsten unserer Kinder, denn die gemeinsame Schulzeit wird um zwei Jahre, von vier auf sechs Jahre, verlängert. In der Grundschule besteht zugegeben eine viel größere Geborgenheit. Nach sechs Schuljahren sind die Kinder gewiß reifer und können selbst mit die folgenden Bildungswege festlegen. Last but not least wird die Fehlerquote bei der Festlegung der weiteren Schullaufbahn gesenkt. So lautet die Aussage der Einbringer.
Solche und ähnliche Sätze haben wir nun oft genug gehört und sogar in den Printmedien verfolgen können. Auch wenn heute unter diese Problematik ein Schlußstrich gezogen wird, ist dieser nicht endgültig. Nach dem tatsächlich bewährten Motto „Nur Beharrlichkeit führt ans Ziel" hat man sich nicht nur ein Hintertürchen offengehalten, sondern man ist dabei, mit der Brechstange das Hoftor zu knacken.
Ich gebe zu, daß das Vorhaben wohldurchdacht ist und nur von Insidern durchschaut wird. Diese kleine harmlose kosmetische Korrektur ist eine tickende Zeitbombe für Sachsens neue Schulstruktur, die gerade mit dem Schuljahr 1992/93 zu greifen begann. Sie bedeutet im Klartext den Anfang vom Ende der laut Schulgesetz festgelegten Schulstrukturen und Schullaufbahnen und nicht zuletzt eine mittelfristige Veränderung des gesamten Schulgesetzes.
Werte Damen und Herren der Einbringerfraktion, das ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch wenn Sie mit Engelszungen weitersprechen, Tatsache ist doch:
1. Für diese kosmetische Korrektur gibt es überhaupt keinen Anlaß, denn bisher hat kein Kind die geltenden Schulstrukturen durchlaufen, so daß man irgendeinen Vergleich ziehen oder vielleicht Mängel feststellen könnte.
2. Ein Vergleich zu anderen Bundesländern, wie zu Niedersachsen oder Berlin, hilft uns nicht weiter, weil ein Beweis des Besserfunktionierens unseres Erachtens nicht erbracht wurde.
3. Sie werden mir doch recht geben, wenn ich behaupte, daß durch solch eine mit gravierenden inhaltlichen Änderungen verbundene Novelle an Sachsens Schulen neue Unruhe einziehen würde, und das nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei den Lehrern. Ich frage Sie: Können Sie das verantworten?
Schule war, ist und wird immer Stätte der Weichenstellung, ein Ort der Entscheidung für das spätere Leben sein. Deshalb steht in unserem Schulgesetz schwarz auf weiß: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung, ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage." Aber, meine Damen und Herren, ich betone ausdrücklich, „eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung". Diese Weiche ist laut Schulgesetz eben nach Klasse 4.
Von Ihnen wird zu Recht moniert, daß die Fehlerquote bei der abzugebenden Bildungsempfehlung mit ca. 15 % zu hoch ist. Die Frage ist, ob sich bei einem Verschieben um zwei Jahre diese Fehlerquote verringern wird. Dieser Beweis konnte auch bei der Anhörung am 8.9.1993, von der hier schon viele sprachen, nicht erbracht werden. Wäre es nicht günstiger, den Lehrerinnen und Lehrern ein besseres Handwerkszeug, sprich Fortbildung, zu geben, als eine Novelle zu fordern und damit den Kindern, Frau Rush, zwei wertvolle Jahre am Gymnasium zu stehlen

(Frau Rush, Bündnis 90/Grüne:
Das ist doch Unfug!)

und damit die Anerkennung des sächsischen Abiturs in Frage zu stellen?
Ihr klares Wort – ich meine die SPD-Fraktion – zu einem Abitur mit hohem Niveau nach 12jähriger Schulzeit – ich schätze das sehr – werden Sie doch durch diese Novelle nicht in Frage stellen wollen. Bringen wir nicht auch unsere Partner, die Schüler selbst, Eltern und Lehrer, in Schwierigkeiten, wenn wir die Entscheidung für die weitere Schullaufbahn in die Zeit der Pubertät verlagern? Ich kann mir das gut vorstellen.
Meine Damen und Herren! Sie behaupten, die Anhörung bestätigt Ihren Wunsch nach Verabschiedung der Gesetzesnovelle. Ich darf für uns feststellen: Die Anhörung war sehr gut und wichtig, aber uns hat sie davon überzeugt, daß die Novelle nicht notwendig ist.
Lassen Sie mich zuletzt noch vier Fragen an Sie stellen:
1. Durch wen und warum wurde denn die 2. und 3. Lesung der Gesetzesnovelle im Ausschuß verzögert?
2. Verbirgt sich hinter dieser Novelle vielleicht doch der alte Grabenkrieg, mit dieser Novelle einen Schritt näher zur Gesamtschule kommen zu wollen?
3. Soll dieser Krieg auf Kosten der ohnehin strapazierten Nerven der heranwachsenden Jugend vollzogen werden?
4. Ich muß Sie ernsthaft fragen: Will man das Wahljahr benutzen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen?
Eine Antwort auf diese Fragen können Sie sich selbst geben.
Ich komme zum Schluß.
Ich bitte, der Empfehlung des Ausschusses zuzustimmen und die Gesetzesnovelle abzulehnen.
Danke.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**2. Vizepräsident Sandig:** Die Fraktion der SPD hat das Wort. Herr Prof. Marcus, bitte.

**Prof. Dr. Marcus, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Bericht des Ausschusses stehen wenige Sätze. Sie bekunden, daß der Berichterstatter und auch der Vorsitzende, der unterschrieben hat, das nicht erkannt haben, Herr Huse-

mann, was Sie glaubten uns vorwerfen zu müssen: daß wir nämlich nicht wußten, was im Gesetz steht. Da steht nichts von Orientierungsstufe drin. In dem Bericht können Sie lesen: „Anbindung der Orientierungsstufe an die Grundschule" wollten die Antragsteller. Wir stellen fest, es gibt gar keine Orientierungsstufe. Wir können sie nicht anbinden, sondern wir wollen sie einführen!

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte von einem solchen Bericht wenigstens dieses: daß er einigermaßen korrekt ist und auf dem Gesetz basiert und nichts erfindet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zur Sache! Wir sind in der Tat der Auffassung, daß das Wohl der Kinder das zentrale Anliegen ist, um das es geht. Einerseits bereiten Sie eine andere Gesetzesnovelle zu den Förderschulen vor. Da kann man, so glauben Sie, etwas sparen. Das peitschen Sie gegen die Interessen einer breiten Öffentlichkeit – das ist ja am Mittwoch in der Anhörung sehr eindrucksvoll herausgekommen – durch.

Andererseits diskutieren Sie inhaltlich gar nicht über eine Novelle, die im Interesse der Kinder ist. Kein einziger Beitrag in der Anhörung und auch im nachhinein konnte z. B. die entwicklungspsychologischen Argumente von Prof. Seel und Prof. Sandfuchs widerlegen, die eindeutig in diese Richtung gehen, daß es für die Kinder besser wäre. Kein Beitrag konnte evident machen, daß die Berliner Abiturienten oder die aus Niedersachsen, die nämlich auch eine sechsjährige Grundschule mit Orientierungsstufe haben – oder etwa die aus Japan – schlechter sind als die baden-württembergischen, die nach vier Jahren übergehen.

Aber eines kann man auch statistisch feststellen: daß in puncto Sozialisierung, in puncto Qualitäten des Schülers, die nun nicht in einem einseitigen Sinne intellektuelle Leistungen sind, in diesen Schulen ein menschlicheres Klima herrscht.

Beide Novellen, wie ich sie jetzt hier gegenüberstelle und wie ich sie am Verhalten Ihrer Fraktion messe, spielen ein politisches Theater, und es wird Demokratie vorgetäuscht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Die CDU-Fraktion hatte die Novelle von SPD und Bündnis 90/Grüne per Beschluß bereits abgelehnt, bevor die Anhörung stattgefunden hatte. Scheinbar wimmelt es in der CDU-Fraktion nur so von Fachexperten, die es nicht nötig haben anzuhören. Wir werden auch mit großem Interesse beobachten, wie diese Experten unsere Großen Anfragen, die Ihnen ins Haus stehen, beantworten werden.

Ich möchte zu dieser Anhörung von gestern noch eine kurze Bemerkung machen. Sie haben diese Anhörung rasch noch durchgeführt, die Öffentlichkeit irregeführt, indem man einen Referentenentwurf verschickt hat, obwohl bereits der Kabinettsbeschluß vorlag. Dann haben Sie gemerkt, daß das wohl der Verfassung Art. 84 Abs. 2 widerspricht, der da lautet: „Bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, sind diese oder ihre Zusammenschlüsse rechtzeitig zu hören." Das nur ist der Grund für die Anhörung, die Sie durchgeführt haben, aber nicht das Interesse an der Sache, wie es den Kindern geht!

(Goliasch, CDU:
Unsere Kinder sind keine roten Versuchskarnickel, auch keine grünen und auch keine rosafarbenen!)

**2. Vizepräsident Sandig:** Bitte zum Schluß kommen.

(Gaber, Bündnis 90/Grüne:
Und auch keine schwarzen!)

**Prof. Dr. Marcus, SPD:** Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken äußern.

**2. Vizepräsident Sandig:** Einen letzten Satz, bitte.

**Prof. Dr. Marcus, SPD:** Sie waren bereit, die von der DDR übernommene und von einer damaligen Bevölkerungsmehrheit im wesentlichen akzeptierte Schulstruktur einer radikalen Veränderung zu unterwerfen, so daß die Folgen noch in den nächsten Jahren zu spüren sein werden, z. B., was die bauliche Substanz betrifft. Statt die äußerst nötige innere Schulreform durchzuführen, hat man eine Struktur übernommen, deren Gebrechen

(Widerspruch bei der CDU)

in den alten Ländern studiert werden können und die weder 1991

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

noch 1993 eine Bevölkerungsmehrheit für sich hatte. Das können Sie den Untersuchungen des Schulentwicklungsinstituts von Prof. Rolff entnehmen.

**2. Vizepräsident Sandig:** Herr Prof. Marcus!

**Prof. Dr. Marcus, SPD:** Über 50 % der Bevölkerung in Sachsen wünschen einen gemeinsamen Unterricht

(Zurufe von der CDU: Aufhören!)

über das 4. Schuljahr hinaus.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

**2. Vizepräsident Sandig:** Herr Staatsminister Groß, bitte.

**Groß, Staatsminister für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Marcus, ich finde das doch etwas unfair, um es ganz sachlich zu sagen, daß Sie den baulichen Zustand der Schulen kritisieren. Sie wissen ganz genau, welche Mühen und welche Aufwände betrieben werden, um dies abzustellen. Und daß das einen gewissen Zeitraum dauert, ist nicht von der Hand zu weisen.

(Prof. Dr. Marcus, SPD:
Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe.)

Ein zweiter Gesichtspunkt. Sie haben unterstellt, daß der zur Anhörung gekommene Entwurf von der einseitigen Intention ausgegangen ist, sparen zu wollen. Das ist überhaupt nicht der Sinn dabei, sondern es geht darum, die zur Leistung verpflichteten Träger in die Arbeit einzubeziehen. Das ist der Hintergrund!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus ähnlichem Anlaß – es ist gesagt worden, daß darüber oft gesprochen worden ist – im Hohen Haus schon geäußert, und ich sehe keine Veranlassung, von dem damaligen Standpunkt und von der damaligen Auffassung abzurücken. Aber ich will gleichwohl sagen, ich bin sehr dankbar dafür, daß eine inhaltliche Diskussion zustande kommt, für die ich ja immer geworben habe, weil wir uns in den vergangenen Jahren ja nur über die Stellen unterhalten haben und nicht über Inhalte. Ich bin dankbar dafür, daß Sie die inhaltliche Diskussion seitens der Fraktionen vorangebracht haben.

Ich habe der Anhörung im Ausschuß mit sehr großem Interesse beigewohnt. Ich finde wohl, daß die unterschiedlichen Positionen herausgearbeitet wurden, aber es sind eben doch die unterschiedlichen Positionen bestätigt worden. Das ist nun mal so: Wenn unterschiedliche Standpunkte vorhanden sind, dann werden diese halt durch die entsprechenden Beiträge auch bestärkt.

Ich wiederhole es: Pädagogische Modelle haben unter dem Strich nicht nur positive, sondern auch negative Ergebnisse. Und das ist auch im Falle der Anhörung bestätigt worden. Ich denke, wir haben abzuwägen zwischen einerseits einer Sicherheit der Prognose, die natürlich, je später sie bei Jugendlichen vorgenommen wird, desto genauer ausfällt, und andererseits der Vergeudung von Chancen, Begabungen und Zeit, wenn wir nicht mit zielgerichteten Forderungen und Förderungen zum rechten Zeitpunkt beginnen.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte ein Beispiel auch aus der künstlerischen Praxis anwenden. Es ist doch heute gang und gäbe, daß wir die Jugendlichen sehr zeitig fördern müssen, damit sie zu entsprechenden Leistungen, die in der Gesellschaft anerkannt werden, kommen. Ich weiß, das ist nicht direkt damit zu vergleichen, aber es ist doch ein Zeichen dafür, daß eine solche Förderung rechtzeitig beginnen soll. Und ich denke, die Jugendlichen wachsen doch auch mit den an sie gestellten Forderungen in viel stärkerem Maße, als wir uns das manchmal vorstellen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir – das ist hier schon oft unterstrichen worden – wollen das sächsische Gymnasium zu einer Schulform machen, wo man nach 12jähriger Schulzeit ein qualitativ hochwertiges Abitur ablegen kann. Das heißt aber, wir müssen den fachspezifischen Unterricht früh beginnen lassen. Und, meine Damen und Herren, ich frage Sie wirklich, was hindert uns daran, einen effektiven, zügigen Bildungsgang zum Abitur zuzulassen und auszubauen, wenn gutes sprachliches Reflexionsvermögen, schnelles Auffassungsvermögen ein entsprechendes Vorankommen möglich machen, wenn wir gleichzeitig denen, die praktisch orientiert sind und mehr der Anschauung bedürftig sind, über die berufliche Bildung letztendlich die gleichen Chancen gewähren?

Ich unterstreiche hier noch einmal die Sorgfalt, mit der die Bildungsgänge ausgewählt werden müssen. Und ich halte es für wichtig, daß die Eltern nicht ihre eigenen Wünsche realisieren, sondern an Kindes Statt richtig mit den betreuenden Pädagogen entscheiden. Und ein späteres Ausweichen auf andere Wege, wenn sich Kinder überfordert fühlen, muß, pädagogisch begleitet, möglich sein.

Das darf uns doch aber, meine Damen und Herren, nicht dazu führen, jungen Leuten, die das Zeug dazu haben, auf schnelle Weise zu einer hohen Qualifikation zu kommen, den Weg zu versperren.

Im übrigen – das ist auch von meinem Fraktionskollegen gesagt worden – ist es keine kleine kosmetische Korrektur, die hier angestrebt wird, sondern es ist eine sehr weitreichende; das ist in der Anhörung auch von den Anzuhörenden deutlich unterstrichen worden – von einigen jedenfalls. Es geht um weitreichende Änderungen des Schulsystems, die der Mittelschule die Grundlage nehmen würden. Und interessanterweise sagen mir Mittelschul- und Gymnasiallehrer bei meinen Besuchen vor Ort, daß sie die jetzige Lösung für die richtige halten, während die Grundschullehrer da nicht immer die gleiche Auffassung haben.

Aber ich denke, meine Damen und Herren, die reibungslose – ich sage: geborgene – Arbeit der Grundschule hat auch in der Homogenität der Altersklassen eine nicht zu unterschätzende Ursache. Und mit Ihrer Lösung würden Sie einen Vorteil zunichte machen, ohne an einer anderen Stelle wesentlich zu gewinnen.

Schließlich halte ich auch die von Ihnen vorgetragenen praktischen Argumente für nicht bis zu Ende gedacht und deswegen nicht stichhaltig, daß nämlich der Erhalt der Grundschulen vor Ort infolge der demographischen Entwicklung größere Chancen hätte; denn Grundschulen, in denen dann die unteren Klassen fehlen oder zu klein sind, verschieben das Problem nur auf einen späteren Zeitpunkt. Ich denke, im Zusammenhang mit der Bildung von Gemeindeverbänden lassen sich da intelligentere Lösungen finden.

Ich bleibe dabei, meine Damen und Herren: Lassen wir die jetzigen Strukturen erst einmal wachsen und reifen! Ich bin fest davon überzeugt, sie werden sich bewähren.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zum Gesetzentwurf über die Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen abgeschlossen. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. – Entschuldigung.

(Abg. Frau Rush, Bündnis 90/Grüne, hat sich zu Wort gemeldet.)

**Frau Rush, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident, ich habe eine sachliche Richtigstellung, die ich noch vor der Abstimmung hier gerne machen möchte.

**Präsident Iltgen:** Bitte schön.

**Frau Rush, Bündnis 90/Grüne:** Zum ersten. Herr Minister, Sie haben unseren Entwurf offensichtlich nicht durchgelesen. Die Spezialschulen sind ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung.

Und zum zweiten, zur baulichen Substanz: Es handelt sich darum, daß z. B. eine Kommune wie Dresden es nötig hatte, einen Stadtverordnetenbeschluß zu fassen, mit dem Minister für Kultus zu sprechen, da es nicht möglich war, die Gebäude, die hier in Dresden vorhanden sind, für Grundschulen und Gymnasien zu nutzen; denn für die Grundschulen sind sie zu groß, und für die Gymnasien

sind sie zu klein. Und das ist das Problem der baulichen Substanz – nicht die kaputte Toilettentür!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen deshalb zur – –. Oh, Entschuldigung. Das ist von hier schwer zu sehen. Bitte, Herr Weber.

**Dr. Weber, CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte insofern eine kleine sachliche Korrektur gegenüber der Aussage von Herrn Prof. Marcus anbringen, als er den Bericht zitiert hat, den der Ausschuß als Beschlußvorlage geliefert hat. Ich möchte sagen, Herr Prof. Marcus, Holfelder/Bosse, „Handkommentar Sächsisches Schulgesetz", ist ein sicherlich auch Ihnen zugängliches Werk. Und es sind anerkannte Autoren zur Dokumentation des Sächsischen Schulgesetzes. Und in diesem Handkommentar werden also, die Aussagen zu den Klassenstufen 5 und 6 betreffend, diese als schulartabhängige Orie ntierungsstufen kommentiert. Und die Grundlage für die Erarbeitung des Ausschußberichtes war also der Handkommentar Holfelder/Bosse.

(Prof. Dr. Marcus, SPD:
Setzen Sie sich mit Herrn Husemann über diese Frage auseinander!)

**Präsident Iltgen:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, daß wir über das Gesetz artikelweise im Ganzen abstimmen, das heißt, über die Artikel 1, 2 und 3. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir danach verfahren.
Ich stelle deshalb das Gesetz zur Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen – Artikel 1, 2 und 3 – in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 1/4360, zur Abstimmung. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit sind die Artikel nicht bestätigt. Damit erübrigt sich dann auch eine weitere Abstimmung über das Gesetz in Gänze.
Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.
Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 8**

## – 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen (Sächsisches Privatrundfunkgesetz)

**Drucksache 1/4238, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne**
**Drucksache 1/4362, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien**

## – Abschaffung von Werbespots der Parteien durch Änderung von Rundfunkstaatsverträgen

**Drucksache 1/4233, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

## – Wahlwerbespots im MDR

**Drucksache 1/4234, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache zum Gesetzentwurf und zu den Drucksachen erteilt. Das Präsidium hat folgende Reihenfolge und Redezeiten festgelegt: Bündnis 90/Grüne 6 Minuten, CDU 17, SPD 9, Linke Liste/PDS 7, F.D.P. 6 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir treten ein in die Debatte, und ich bitte jetzt Bündnis 90/Grüne, das Wort zu nehmen. Frau Ackermann, bitte.

**Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte meinen, diese Gesetzesnovelle sei ein Fingerhakeln, kurz vor den Wahlen gut geeignet, allein das Medium zur Botschaft zu machen. Tiefergehend betrachtet, macht es deutlich, in welche Krise Politik geraten ist, wie lebensfern Parteien geworden sind und daß sie keine andere Möglichkeit wissen, als über die Hintertür ans Ohr des Volkes zu gelangen.

Sicher ist, daß mit kostenlosen Sendezeiten alle, auch die Kleinen und die Anfänger, eine Chance bekommen, ihr Gedankengut in die Wohnzimmer zu tragen; selbst wenn sie in Pullovern kommen, finden sie auch damit ihre Sympathisanten.

(Beifall des Abg. Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne)

Sicher ist auch, daß mit dieser Methode der Parteienwerbung alle Meinungen zu Wort kommen und die geneigte Zuhörer- und Zuschauerschaft angeregt ist, sich mit den ungeliebten, weil anderen Argumenten zu befassen, eine Chance für die Einübung von Demokratie; schließlich soll man wählen, falls man nicht feststellt, daß sie sich alle verdächtig ähnlich sind. Bedauerlich nur, daß dieser Prozeß nicht permanent läuft und nur vor den Wahlen so hochgespielt wird.

Was wir ändern wollten, war die Verknappung der Politik auf Slogan und Parole, war die Verbindung von Politik und Produkt im Zusammenspiel mit Werbung, war der Zugriff auf öffentliche und private Leistungen, der nur zu einer bestimmten Zeit, für bestimmte Gruppen gestattet sein soll und damit in die Nähe indirekter Parteienfinanzierung gerät.

Einfacher ist es dann doch, im Bürgerradio frei von der Leber weg seine Meinung zu äußern. Wenn das die Politiker entdeckt haben, ist entweder das Bürgerradio tot, oder die Sendezeit reicht nicht mehr aus.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion der CDU. Herr Schimpff, bitte.

**Schimpff, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf und die beiden Anträge, die hier vorliegen, bezwecken, wie Frau Ackermann eben kurz begründet hat, letztendlich, daß keine Werbespots von politischen Parteien mehr gesendet werden. Das berührt also die Rolle der Parteien in der parlamentarischen Demokratie und überhaupt in der Demokratie.

Es ist nicht nur so, daß Deutschland mit 80 Millionen, der Freistaat Sachsen mit etwas unter 5 Millionen, selbst eine mittlere sächsischen Stadt mit 30 000 Einwohnern inzwischen größer und komplizierter sind als das antike Athen, wo sich die Bürger noch auf dem Marktplatz trafen, um Politik zu machen. Wir leben auch in den Kommunikationsformen und im ganzen Handeln und Denken der Menschen in einer anderen Zeit als damals, wo sich die Bürger noch auf dem Marktplatz trafen. Daß es auch damals Parteien gegeben hat, ist im übrigen unbestritten.

Wir leben aber in dem, was man gelegentlich eine Mediendemokratie nennt. Sozusagen als Hinweis für das Protokoll: vor Medien einen doppelten Anführungsstrich, vor Demokratie einen einfachen und hinter Demokratie einen einfachen und einen doppelten. So muß man das Wort „Medien-'Demokratie'" wohl schreiben. In einer solchen „Medien-'Demokratie'" ist aber die Notwendigkeit gewachsen, politische Meinungen und die Vertreter dieser politischen Meinungen auch mit der Möglichkeit der ungefilterten Selbstdarstellung auszustatten.

Ich möchte das, weil man ja hier – wir haben es gestern gesehen – weder Pakete noch Fernsehapparate aufstellen kann, an einem Beispiel aus den gedruckten Medien begründen. Da steht in einer Zeitung, es ist die „Leipziger Morgenpost", ein Blatt übrigens – ich erwähne es Ihnen zuliebe, Herr Kunckel –, das zu 40 % der Sozialdemokratischen Partei gehört, die Überschrift: „Stadt will Behörden abschaffen". Das ist eine ganz interessante Nachricht.

Sie wissen ja vielleicht, daß gerade in dieser Stadt Leipzig, wo ich herkomme und wo diese Zeitung erscheint, die Stadt sehr viel, was eigentlich von freien Trägern, von privaten Firmen usw. gemacht werden sollte, in städtischer Regie, in Ämtern und wenigstens in städtischen Firmen, macht. Es sind etwa 180 Firmen, die insgesamt oder überwiegend der Stadt Leipzig gehören. Also ist diese Nachricht, daß man dort privatisieren will, sehr interessant.

Seit fast zwei Jahren hat meine Partei versucht, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß hier gegen unsere Intention – das ist klar, wir haben da nicht die Mehrheit – nicht privatisiert wird, sondern daß zur vorgeblichen Verwaltung dieses Monsterkomplexes, dieses Stadtkonzernes, der fast ein riesengroßer Staatskonzern ist, sogar eine sogenannte Beteiligungsberatungsverwaltungsgesellschaft gegründet werden soll. Nach etwa anderthalb Jahren ist es dann endlich gelungen, die Medien für dieses Thema zu interessieren.

(Mädler, SPD: Zur Sache!)

Vorher bekamen wir – und ich kann Ihnen das als Betroffener sagen – von den Journalisten immer die Auskunft: „Ja, das ist mal wieder die übliche Privatisierungsmasche der CDU; das sagen Sie doch immer!" Jetzt kommt: „Stadt will Behörden abschaffen" – weil in einem Falle oder in zweien überlegt wird, etwas von Ämtern in städtische Betriebe zu verlagern. Jetzt wird überlegt, ob wir die städtischen Bäder den Wasserwerken zuordnen können. Das ist ein Umverteilen von einer Hand in die andere. Aber was machen die Medien daraus? – Die nächste Schlagzeile unmittelbar darunter in dem gleichen Blatt: „Was die Politiker dagegen haben". Aha, die Politiker sind gegen Privatisierung, und zwar von der ÖTV, von der F.D.P., von der PDS und von Bündnis 90/Grüne. Die Stellung der Christlich Demokratischen Union zu diesem Staatskonzernmonster Stadt Leipzig und zur Privatisierung findet in den Medien weiter nicht statt.

Also hat meine Partei, wie sicherlich jede andere, denn irgendwelche solche Schwierigkeiten, selbst wenn sie Anteile an Zeitungen im großen Umfang besitzt, keine andere Möglichkeit, als sich auch einmal selbst darzustellen.

(Zuruf von der SPD: Da muß der MDR 'ran.)

Meine Damen und Herren! Parteien sind in dieser Demokratie nötig. Parteien sind ein unverzichtbares Element in der repräsentativen Demokratie.

(Dr. Lersow, SPD: Auch in Leipzig.)

Ein Angriff auf die Möglichkeit der Parteien, ungefiltert selbst an den Bürger heranzutreten, so wie es in einer Mediendemokratie nun einmal der gängige Weg ist, ist ein Angriff auf diese repräsentative Demokratie und gefährdet die freien Wahlen, für die wir im Herbst 1989 auf die Straße gegangen sind. Daher ist die Intention des Gesetzentwurfes und die Intention der beiden anschließenden Anträge in der Konsequenz undemokratisch, und deshalb bitte ich Sie, der Empfehlung des Ausschusses zuzustimmen, das heißt, alles dreies abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion der SPD. – Ach, es wird gesplittet. Bitte, dann Herr Dr. Grüning.

**Dr. Grüning, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema beider Anträge heißt Werbespots bzw. Abschaffung der Wahlwerbespots. Leider hat auch mein Herr Kollege Schimpff nur von Werbespots gesprochen. Warum müssen es immer Werbespots sein, die in den Sendern zur Wahl gesendet werden?

Wenn Sie sich das Gesetz anschauen bzw. die Paragraphen, die Sie ändern wollen, Frau Ackermann, dann sehen Sie, daß dort mitnichten von Werbespots die Rede ist – und das mit gutem Grund –, sondern von Sendezeiten für Parteien. Warum sind wir so einfallslos, oder warum ist es Ihre Fraktion, daß Sie jede Darstellung der Grundsätze, der Ethik, der Ziele als Werbespot sehen müssen?

(Zuruf der Abg. Frau Rush, Bündnis 90/Grüne)

– Frau Rush, ich sehe, Sie haben auch keine anderen Vorstellungen, bei Ihnen verkommt ohnehin alles zum Slogan, was wir heute schon sehr oft erlebt haben.

(Beifall bei der CDU – Frau Rush, Bündnis 90/Grüne: Das Niveau wollen Sie ins Fernsehen bringen, Herr Grüning?)

– Ich bin kein Fernsehredner, aber Ihr Niveau habe ich noch lange, Frau Rush.

(Frau Rush, Bündnis 90/Grüne: Da fehlt noch viel! – Heiterkeit bei der CDU)

Ich glaube, von importierten Werbefachleuten produzierte Spots werden ohnehin nicht das bewirken, was sie bewirken sollen. Wenn wir einen sächsischen Wahlkampf machen wollen, dann müssen wir es von Sachsen selbst machen, denn sonst kommt, was bislang oft gekommen ist: viel Glanz, wenig Inhalt, wenig Überzeugungskraft.

Ich darf aber noch einmal betonen, was Herr Schimpff versucht hat auszuführen. Die Parteien gehören in unsere Landschaft. Die Parteien sind wichtig für die Demokratie. Sie sind Institutionen, und ohne diese Institutionalisierung ist eine parlamentarische Demokratie nach unserem Grundgesetz und in unserem Verständnis nicht möglich.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Gesetze den Paragraphen über die Zuteilung von Sendezeiten in Zusammenhang zu den Sendezeiten für Kirchen und religiöse Glaubensgemeinschaften einordnen. Selbstverständlich bestehen entscheidende Unterschiede. Eine Partei ist keine Kirche, und eine Kirche ist keine Partei.

Das können Sie im Programm der sächsischen Union so auch nachlesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wichtig aber ist beiden, daß sie Träger unserer Gesellschaft sind oder zumindest sein sollten; denn es gibt natürlich auch Parteien – auch solche, die im Sächsischen Landtag sind –, von denen man nicht sagen kann, daß sie Träger unserer Demokratie sind. Ich meine ausdrücklich nicht Bündnis 90/Grüne, Frau Ackermann.

Aus diesem Grund, weil die Parteien innerhalb der modernen Gesellschaft wirken müssen – das Massenmedium gehört zu dieser modernen Gesellschaft dazu; man mag es bedauern oder begrüßen –, müssen wir die Anträge und den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion der SPD, Herr Dyrlich.

**Dyrlich, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Hälfte, nämlich 58 %, der Deutschen sind für die Abschaffung der Wahlwerbung. Es gibt – und das ist ein ganz wichtiger Grund – die Sorge um die gefährliche Selbstdarstellung rechter Gruppierungen im Wahlkampf. Es gibt die Frage, ob wir es nicht mit einer Form indirekter Parteienfinanzierung zu tun haben.

Das Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist ehrenvoll. Doch ob das Instrument richtig gewählt ist, dazu müssen Zweifel erlaubt sein. Da gibt es eine ganze Reihe rechtlicher Bedenken. Ich will hier an dieser Stelle nur eines erwähnen. Der Rundfunkstaatsvertrag im vereinten Deutschland ermöglicht zwar kostenlose Parteienwerbung, § 24, jedoch unter dem gleichzeitigen Verbot kommerzieller Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art, § 6.

Rechtsexperten gehen davon aus, daß die Abschaffung kostenloser Wahlwerbung nur unter gleichzeitiger Zulassung kommerzieller Wahlwerbung möglich ist. Das hieße nichts anderes, meine Damen und Herren, als: Wer am meisten zahlen kann, flimmert am häufigsten über den Bildschirm. – Eine fundamentale Verletzung der Forderung zur Gleichbehandlung im Grundgesetz.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dyrlich?

**Dyrlich, SPD:** – Danke, jetzt nicht. – Diese Frage der Gleichbehandlung bringt mich zu einem Punkt, der über juristische Komplikationen hinausgeht. Wir leben in einer Gesellschaft demokratisch in der Weise, daß möglichst alle Interessengruppen, Verbände und Individuen, auch Parteien, das Recht auf eigene Meinung und auf öffentliche Kundgabe dieser Meinung haben.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dyrlich, SPD:** – Danke schön, jetzt nicht.

(Zurufe)

Nach dem nächsten Satz.

(Heiterkeit)

Es können sich auch die anderen noch melden.

(Unruhe)

Die Meinungsvielfalt – wir wissen es alle – haben wir im Jahre 1989 neu errungen. In alle Gesetze, die in Sachsen zur Medienpolitik gemacht worden sind, wurde Meinungsvielfalt als vorrangiges Ziel hineingeschrieben, so etwa auch in den MDR-Staatsvertrag. Wörtlich heißt es dort im § 8, und ich möchte das hier ausdrücklich heute einmal zitieren: „In allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse sind die verschiedenen Auffassungen ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen."

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dyrlich, SPD:** Jetzt, bitte.

**Präsident Iltgen:** Mikrofon 2 ist aber jetzt dran. Herr Böttger.

**Dyrlich, SPD:** Ich habe heute 9 Minuten Zeit.

**Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne:** Herr Dyrlich, wenn Sie mir eine Zwischenfrage gestatten würden, dann möchte ich Sie fragen, ob Sie zugeben, daß die sogenannten Elefantenrunden und Talkshows hier auch kostenlose Wahlwerbung sind; denn die Leute kriegen ja nichts dafür, diese Elefanten, die sich da am Tisch vor dem Fernsehen produzieren. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied zu den vorpublizierten Werbespots. Wir haben auch nichts gegen Elefantenrunden und vor allem nichts gegen Talkshows auf allen Ebenen. Würden Sie mir zustimmen, daß es günstiger wäre, live die Parteien sich unentgeltlich streiten zu lassen?

**Dyrlich, SPD:** Herr Böttger, ich werde Ihnen gleich in meinen Ausführungen eine Antwort dazu geben. Sie werden dann wissen, wie wir das sehen.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dyrlich, SPD:** Bitte.

**Dr. Lersow, SPD:** Herr Dyrlich, geben Sie mir recht, daß eigentlich diese Gesetzesänderung nur die halbe Seite der privaten Medien umfaßt, weil ja Fernsehen auf privater Ebene durch die Landesmedienanstalt hier in Sachsen z. Zt. überhaupt nicht möglich ist?

**Dyrlich, SPD:** Erstens einmal umfassen die Initiativen von Bündnis 90/Grüne sowohl die privaten Medien wie auch die öffentlich-rechtlichen Medien, also den Staatsvertrag und den deutschlandweiten Rundfunkstaatsvertrag. Ja, mehr kann ich erst einmal nicht dazu sagen.
Ich bin aber bei der Frage gewesen, daß Medien an erster Stelle den gesellschaftlichen, den kulturpolitischen Auftrag, den medienpolitischen Auftrag haben, Meinungsvielfalt zu verbreiten, also auch Meinungsvielfalt im Sinne vieler Interessengruppen, Individuen und auch Parteien. Ich habe die Frage gestellt, wie es um diese Meinungsvielfalt hier bei uns in Sachsen im Kontext des MDR-Staatsvertrages und unserer Medien steht. Wie steht es im MDR um diesen Auftrag auf Meinungsvielfalt? Haben wirklich alle Gruppierungen und Parteien die Chance, sich in ihren inhaltlichen Anliegen dort so zu artikulieren, daß sie nicht auf übliche Wahlwerbung angewiesen sind?
Jeder, der auch nur einmal Sendungen wie „Fakt" oder das „Donnerstagsgespräch" gesehen hat, weiß, wie es um die Meinungsvielfalt im MDR bestellt ist. So miserabel, daß sich überregionale Zeitschriften wiederholt dieser Skandale um Hofberichterstattung und tendenziöse Meinungsmache angenommen haben. So miserabel, daß es auf ARD-Schaltkonferenzen selbst schon zu Kritik von seiten des Bayerischen Rundfunks gekommen sein soll. Herr Schimpff, von Mediendemokratie ist im MDR nicht viel zu sehen und zu hören. Nicht nur die Oppositionsparteien haben hier nichts zu melden, auch Senioren und Jugendliche, Umweltverbände und Gewerkschaften nicht.
Parteibuchjournalisten – die Namen sind hier allesamt bekannt –

(Schimpff, CDU: Sauerei!)

– CDU-Parteibuchjournalisten, Herr Schimpff! – verhindern in Sachsen öffentliche Auseinandersetzung, haben selbst den Geist von '89, den Geist der Demokratie und des freien Wortes, weitgehend mundtot gemacht. Wer sich mit Journalisten des MDR wirklich einmal unter vier Augen unterhält, wird dies bestätigen.

(Beifall des Abg. Gaber, Bündnis 90/Grüne)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Anliegen in dieser Situation muß es sein, Gleichbehandlung durchzusetzen, für Verbände und Parteien Möglichkeiten, eigene Positionen unversehrt in der Medienöffentlichkeit darzustellen.
Das ist übrigens auch ein Auftrag, den wir als Landtag oder als Landtage haben. In diesem Sinne wird meine Fraktion, die SPD, künftig auch den MDR-Staatsvertrag vor allem im Hinblick auf die Staatsferne novellieren.
Solange aber nicht Meinungsvielfalt wirklich in der Praxis unseres Landes durchgesetzt ist, und zwar in vielen Bereichen, hält meine Fraktion Parteienwerbung für noch unverzichtbar. Auf dem Hintergrund dieser Realitäten, dieser medienpolitischen Realität, können wir den medienpolitischen Initiativen der Fraktion Bündnis 90/Grüne leider nicht zustimmen.
Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion Linke Liste/PDS. Herr Kosel, bitte.

**Kosel, Linke Liste/PDS:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nun nicht mehr recht, nachdem der Ausschuß für Kultur und Medien zum Antrag von Bündnis 90/Grüne beriet und einige Zeitschriften große Auslassungen zum Thema Wahlspots verlautbarten, was es bedeuten soll, daß sich die großen Parteien für die kleinen und die großen Fraktionen plötzlich für die kleinen einsetzen. Gilt plötzlich in der Politik Allgemeinnutz vor Eigennutz?
Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat ein Thema in das Parlament eingebracht, das in der Öffentlichkeit schon Monate heiß diskutiert wird und vor dem sich einige Parteien drücken wie die Katze vor dem heißen Brei. Die DGB-Anfrage bewies das nur.
Das Thema liegt schon lange in der Luft. Angemahnt wurde es durch Rechtsextremismus, Politikverdrossenheit, Chancengleichheit, Medienkonzentration und anderes mehr. Es auf den Rechtsextremismus allein zu beziehen wäre eine Einengung des Feldes, aus dem es entspringt. Dennoch, mit Rechtsextremismus hat es schon etwas zu tun.
Nun etwas zu Rechtsradikalismus und Wahlspots. Meine Damen und Herren! Das Aufkommen von Rechtsextremismus läßt sich nicht verschweigen; das will und tut auch keiner. Rechtsradikalismus läßt sich nicht in erster Instanz mit Verboten verdrängen, er läßt sich nicht mit dem Ruf „Nazis raus!" abbauen und nicht durch Weggucken verkleinern.
Wenn etwas irgend etwas bewirken kann, dann wohl das genaue Hinschauen anstelle des Wegschauens, eher die kritische Auseinandersetzung als ein schnelles Verbot. Das Verbot also in letzter Instanz, die kritische Auseinandersetzung zuerst und überall und wo das möglich ist. Doch sagen Sie mir: Wie soll das mit einem Werbewahlspot gehen?
Nun etwas zur politischen Meinungsbildung und zu Wahlspots. Die Parteien haben den Auftrag und auch die Möglichkeit zur politischen Meinungsbildung. Doch das obliegt ja nicht nur den Parteien allein, so gern das einige auch hätten. In der Mediengesellschaft wird öffentliche Meinung sehr schnell und oft allzu schnell durch Presse und Rundfunk mit- und oft auch vorgebildet. Auch das Bild der Parteien wird so gezeichnet.
Wahlspots sind – so muß ich das sagen – Schönmalerei. Wahlspots bringen kaum, wie Erfahrungen ergaben, Wähler, und um die geht es ja. Erfahrungen mit Parteienpolitik bringen eher Wählerinnen und Wähler – oder stoßen sie ab, je nachdem, wie die Politik der Partei aussieht. Aus gutem Grund also.
Werbewahlspots sind Werbung, nicht mehr und nicht weniger. Es wurde schon im Ausschuß gesagt, mittels Werbespots könnten Wirkungsmöglichkeiten kleiner

demokratischer Parteien erweitert werden. Daran glaube, wer will. Da frage ich mich nach dem Informationswert von Wahlspots; ich frage nach der Handhabbarkeit von Wahlspots, die, so wie sie nun einmal sind, Werbung, also klarer gesagt: Manipulation bedeuten. Ist denn die Politik schon so weit heruntergekommen, daß sie in spezifischer Art Ware ist, käuflich und verkäuflich wird? Welche Werbung kann an den Mann bzw. an die Frau gebracht werden?

Es gäbe einen Wahlspotanspruch, wird gesagt. Wirklich? Einen Verfassungsanspruch auf Wahlwerbezeiten kann ich nicht erkennen. Wenn es Ansprüche gibt, so sind diese per Gesetz gegeben, und so sind sie auch per Gesetz zu streichen. So einfach ist das doch! Weshalb wird so eifrig über den Anspruch auf Spots geredet, als handle es sich um ein heiliges Gut? Weshalb wird nicht, was einst gegeben, nun, da die Zeit reif ist, wieder genommen?

Das Gerede von der Notwendigkeit der Beibehaltung von Wahlspots muß aber einen Grund haben. Ist es nicht eine kleine Zugabe, um vergessen zu machen, daß kleinere oder unliebsame, weil oppositionelle Parteien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ungleich behandelt werden? Dort, etwa beim MDR, läge ein Einsatzfeld für Chancengleichheit, und dort eben ist es nicht gegeben. Chancengleichheit besteht nicht in alle Jahre wieder zu den Wahlen gesendeten Wahlspots, sondern in der tagtäglichen Berücksichtigung des Parteienspektrums, in ausgewogener und kritischer Begleitung der Parteien.

Herr Benda – er wurde heute an anderer Stelle schon zitiert – meint, in bezug auf kleinere Parteien, die sonst keine oder kaum eine Gelegenheit haben, sich der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, hätten Werbespots ihre Notwendigkeit. Doch seine Verteidigungsrede geriet ihm eher zur Anklage. Wenn denn schon Benachteiligung gegeben ist – er konstatiert sie ja –, dann ist sie doch vor allem im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu beseitigen!

Wir sagen also Ja zum Antrag von Bündnis 90/Grüne, weil er zur Beseitigung von Parteienprivilegien beiträgt, zur Beseitigung des Zustandes, daß sich die Parteien im Wahlkampf auf Kosten der Steuerzahler zum Nulltarif bedienen.

Wir sagen Ja zum Antrag, weil die Abschaffung von Wahlspots auch die Beseitigung einer Form von Politikverschleierung bedeutet.

Nicht zuletzt sagen wir Ja dazu, weil eine Verweigerung der Verbreitung rechtsextremistischer Äußerungen in der jetzigen Zeit uns und der Zeit nur nützen würde.

(Beifall bei Linke Liste/PDS –
Zuruf von der CDU: Das sagt ein Linksextremist!)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion der F.D.P., Herr Rade.

**Rade, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irgendwann in der Schule habe ich von meinem Lateinlehrer gelernt: Cui bono? – Wem nutzt es?

(Zurufe aus dem Saal:
Sie haben Latein gehabt? –
Auf einen weiteren, nicht verständlichen Zuruf
hin große Heiterkeit bei Linke Liste/PDS
und Bündnis 90/Grüne)

Wenn ich heute sehe und höre, wie sich die einzelnen Fraktionen zum Wegstreichen von Paragraphen in den Mediengesetzen äußern, dann ergibt sich für mich ein ganz klares Bild: Es sind die Parteien, von denen ich immer die Vermutung habe, daß ihnen eine gewisse Anarchie in diesem Lande lieber wäre als demokratische Verhältnisse.

(Beifall bei der F.D.P. und
vereinzelt bei der CDU)

Sie haben als Bündnis 90/Grüne für einen Gesetzentwurf und zwei Anträge allerhand Papier verwendet. Wie ich weiß, versteht man bei Ihnen auch etwas von Bäumen, und ich glaube, ich verstehe etwas von Ästen. Ich frage Sie: Warum wollen Sie ausgerechnet den Ast, auf dem Sie sitzen, auch noch absägen? Wieso sollen wir denn Sendezeiten nicht nutzen?! Ich meine, wir sollen sie nutzen, wir sollen die Gelegenheit verwenden, im Wahlkampf dem Bürger unsere Botschaft herüberzubringen. Wenn Sie die Sendezeit für eine billige Werbung nutzen wollen, können Sie jederzeit darauf verzichten. Wir Freien Demokraten möchten auf diese Sendezeit und auf die Möglichkeit, vor der Wahl dem Bürger noch einmal unsere Anliegen herüberzubringen, nicht verzichten.

Was die Auseinandersetzungen mit Rechtsextremen betrifft, so meinen wir, daß diese in jedem Fall politisch zu führen sind und sie nicht durch Verbote wegzubringen sind.

Frau Ackermann, ich frage Sie: In welchem Haus in diesem Land steht der Fernseher, mit dem wir angeblich an das Ohr des Bürgers heranwollen, an der Hintertür? Als Elektrotechniker muß ich Ihnen sagen, daß der Fernseher in der Mitte des Zimmers steht. Die Leute sehen fern, und sie beschäftigen sich damit. Wenn sie vor der Wahl noch einmal daran erinnert werden, daß es vielleicht doch sinnvoll ist, zur Wahl zu gehen und sich richtig zu entscheiden, dann sehe ich darin absolut keinen Fehler, sondern eine zwingende Notwendigkeit. Was ist denn schlimmer, als wenn am Sonntag Wahl ist, keiner steht auf dem Wahlzettel und keiner geht hin? Wir sollten jede Gelegenheit nutzen, um auf dieses Problem hinzuweisen!

Aus diesem Grund – ich kann es kurz machen – werden die Freien Demokraten den Gesetzentwurf zur Streichung des § 22 im Gesetz über den privaten sächsischen Rundfunk ablehnen. Wir werden auch Ihre Initiative bezüglich der Streichung des § 14 im Staatsvertrag der mitteldeutschen Länder ablehnen. Weiterhin werden wir Ihren Antrag, Wahlspots abzuschaffen, als Animation an den Bundesrat ablehnen.

(Beifall bei der F.D.P. und
vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, jetzt über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe deshalb auf zur Abstimmung Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien, Artikel 1 und Artikel 2. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dafür ist das mehrheitlich so abgelehnt.

Ich stelle nun die Drucksache 1/4233 zur Abstimmung und frage: Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dafür ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf zur Abstimmung über die Drucksache 1/4234. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist auch diese Drucksache abgelehnt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 9**

## Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung 1992 zu Drucksache 1/4090

**Drucksache 1/4295, Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Das Präsidium hat beschlossen, dazu keine Debatte durchzuführen. Ich frage deshalb den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Clemens, ob er das Wort wünscht.

(Clemens, CDU: Nur auf Anfrage!)

– Nur auf Anfrage.

Es liegen keine Anfragen vor. – Meine Damen und Herren! Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses: Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung 1992. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlußempfehlung so zugestimmt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 10**

## Industriebrachen

**Drucksache 1/3999, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Das Präsidium hat folgende Reihenfolge und Redezeiten festgelegt: CDU 9 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, SPD 5 Minuten, Linke Liste/PDS 4 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der CDU als Einreicher das Wort. Herr Beyer, bitte.

**Beyer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor allem in den Städten stehen bislang ungenutzte Industrie-Immobilien herum. Wir müssen uns darum kümmern. Einzelne Kommunen sind bereits damit befaßt. Es gab auch ein Pilotprojekt der Staatsregierung in Zittau-Hirschfelde, aber offenbar stehen einer generellen Lösung noch viele Hindernisse im Wege.

Das Ziel ist klar: Wir wollen endlich dem ortsansässigen Mittelstand und den Existenzgründern auf geeigneten Industriebrachen nach Wiedernutzbarmachung solche Preise anbieten, die ihre Existenz gewährleisten und die Expansion dieser Unternehmen auf gesicherter Grundlage ermöglichen, und wir wollen, daß dies sehr schnell passiert.

Da es sich hier um ein Serienproblem handelt, bedarf es auch einer Serienlösung. Der CDU-Antrag Drucksache 1/3999 erfuhr einen Zwischenbescheid der Staatsregierung mit dem Tenor, eine flexible Lösung in Form eines dezentral zu praktizierenden Handlungsrahmens zu erarbeiten. Ich erspare mir hier, die Vorteile der Reaktivierung von Industriebrachen darzustellen, ich erspare mir auch, auf die im Antrag vorgeschlagenen und Ihnen zugänglichen Verfahrensschritte extra hinzuweisen. Jedoch möchte ich hier auf die Knackpunkte hinweisen, die durch Aktivitäten der Staatsregierung zu lösen sind, damit die Kommunen dann im gesicherten Gelände operieren können.

Bezüglich des entscheidenden Zielpunktes gibt es bereits Probleme. Ich behaupte: Wir müssen uns nicht den überhitzten Miet- und Kaufpreisen beugen, wenn wir den dringend benötigten Mittelstand aufbauen und verankern wollen. Wir können ebenso nicht akzeptieren, daß die Treuhandanstalt Verkehrswerte verlangt, sogar ausgehend vom Zustand der aufgearbeiteten Brache. Aus dieser Verkehrswertfalle müssen und können wir heraus. Unsere Forderung ist dabei immer zu sehen vor dem Hintergrund ausgewählter und sicher damit auch weniger Standorte und, meine Damen und Herren, solcher Standorte, für die ein Bauplanungsbeschluß vorliegt, der dann Spekulationen der Kommune und Dritter verhindert.

Bevor das Objekt in die Verfügung der Kommune und damit unter kommunales Haushaltsrecht gelangt, muß eine vom Verkaufspreis, also dem Output, gesteuerte Preisbeeinflussung möglichst noch innerhalb des Haushaltsrechtes des Bundes erfolgen. Das Objekt geht ja entweder von der Treuhandanstalt über an die TLG oder, wenn es schon bei der TLG ist, zur kommunalen Entwicklungsgesellschaft oder zur Sächsischen Entwicklungsgesellschaft. Wenn das Objekt dann bei der kommunalen Entwicklungsgesellschaft ist, dann erfolgt der Zufluß der genannten Fördermittel als weiteres Steuerungsinstrument für den verträglichen Endpreis, den wir anstreben.

Optimal wäre eine vom Staatsminister Schommer genannte Lösungsmöglichkeit. Danach sollte der kommunalen Entwicklungsgesellschaft der nach unserem Vorschlag am Anfang festzulegende Verkaufspreis durch die Treuhandanstalt gestundet werden, um den Kapitalbedarf der kommunalen Entwicklungsgesellschaft nicht unnötig in die Höhe zu treiben.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, unterstreiche ich unser vernünftiges und realistisches Ziel: Den ortsansässigen Unternehmen und den Existenzgründern bieten wir

in der Stadt Gewerbeflächen zu einem existenzsichernden Kaufpreis oder in einer Form, die Sicherheit verbindet mit der Möglichkeit, knappe Finanzmittel zuerst für Ausrüstungsinvestitionen einzusetzen.
Von der Staatsregierung, meine Damen und Herren, wurde der Antrag mit Interesse und, ich sage das mit Dank, auch mit Engagement aufgenommen. Ich darf Ihnen deshalb heute vorschlagen, der Staatsregierung noch etwas Zeit zu lassen, die nötig ist, damit ein tatsächlich greifendes Konzept erarbeitet wird. Es würde wenig nützen, die aufgezeigten Problempunkte einfach zu übergehen und etwa im Wirtschaftsministerium einen Beauftragten für Industriebrachen zu benennen. Das wäre mir wesentlich zu wenig.
Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag heute Ihre Zustimmung zu geben, und ich bitte die Staatsregierung, ihre Bemühungen, die mit großer Intention unternommen werden, wie mir bekannt ist, bald zu einem Erfolg zu führen.
Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Iltgen:** Das Wort für die F.D.P. hat Herr Rade.

**Rade, F.D.P.:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Erkenntnis kommt spät, aber sie kommt. Deshalb freuen wir uns, daß Sie uns diesen Antrag vorlegen.
Sie wissen, daß meine Fraktion gerade in dieser Beziehung in diesem Landtag schon oft davon gesprochen und gefordert hat, daß das Handwerk in der Bereitstellung von Gewerbeflächen unterstützt werden soll. Das betrifft vor allen Dingen die GUS-Liegenschaften und Industriebrachen. Aus dem Grunde können wir diesen Antrag voll unterstützen.
Leider ist in dieser Sache schon viel Zeit verlorengegangen, und auch von den Kommunen sind Entscheidungen getroffen worden, die nicht zugunsten des heimischen Handwerks ausgegangen sind.
Es gibt seitens unserer Fraktion dazu volle Übereinstimmung. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Das Handwerk in Sachsen muß einen Grund und Boden bekommen, damit es sich entwickeln kann.
Danke.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die SPD-Fraktion.

**Kehl, SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Getreu dem Sprichwort: Tue Gutes und sprich darüber! hat die CDU-Fraktion den hier zu behandelnden Antrag mit dem Thema Industriebrachen auf die Tagesordnung setzen lassen. Es ist tatsächlich ein richtiger Weg. Das wurde hier gesagt, ich will das nicht wiederholen.
Ich habe mir gesagt, wenn du über etwas sprichst, dann solltest du um den Inhalt und die Bedeutung dessen wissen, worüber du sprichst. Da habe ich einmal Meyers Universallexikon zu Rate gezogen und da die Ausgabe 1980, also DDR. Ich habe feststellen müssen, daß es den Begriff „Industriebrachen" darin gar nicht gibt. Da habe ich nachgeschaut und nur „Industrie" gefunden, übersetzt mit Fleiß und Betriebsamkeit, und „Brache", das ist landwirtschaftlich definiert und heißt soviel wie „Schlag zum Anbau während eines begrenzten Zeitraumes". Des Wortes Sinn „Industriebrache" wäre damit: Fleiß und Betriebsamkeit auf einer bestimmten Fläche über einen begrenzten Zeitraum.
Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der CDU, worüber reden wir? Was uns da aus unserer jüngsten Vergangenheit überlassen wurde und mehr und mehr dem Verfall anheimfällt, wird dieser Definition nicht gerecht. Das heißt, Industriebrachen sind Bestandteil der Wirtschaft und haben auch einen engen Zusammenhang mit Dienstleistungen, mit Gewerbe und Handwerk, und so steht das richtig im Antrag der CDU.
Klar erkennbar ist auch das Ziel dieses Antrages, den wir auf alle Fälle mittragen können und wohl alle Mitglieder dieses Hohen Hauses: Es sollen also mit diesem Antrag zum Teil aus der Jahrhundertwende stammende und in 40 Jahren Planwirtschaft ziemlich verkommene, mit Altlasten ökonomischer und ökologischer Art belastete Produktionsstätten in Gewerbeflächen für die Marktwirtschaft umgewandelt werden. Auch das ist, unstrittig in unserer Fraktion, ein löbliches Vorhaben der CDU. Nur was da auf den Weg gebracht worden ist, löst bei mir die Vermutung aus, daß die Marktwirtschaftler von Ihrer Fraktion vergewaltigt wurden oder daß Sie nicht wissen, worum es geht.
Wenn man den Bürgermeistern und Landräten dieses Freistaates, die ja mehrheitlich CDU-Mitglieder sind, fehlende Sachkenntnis und Risikobereitschaft attestiert und meint, daß man ihnen einen Handlungsrahmen geben muß, dann darf man ihnen kein Kochbuch anbieten, in dem alles durcheinandergeht. So fordern Sie einen unbürokratischen Handlungsrahmen und gleichzeitig die Festlegung des Kaufpreises/Mietpreises in Zusammenarbeit mit Kommunen, Kammern, Rechtsaufsichtsbehörden usw. Die für eine Preisbildung unverzichtbaren Kostenträger lassen Sie gleich unter den Tisch fallen; sie sind nicht relevant. Kosten sind, über Preise spricht man, möglichst lange und mit vielen, und einer und viele legen sie irgendwann einmal fest.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kehl?

**Kehl, SPD:** Ja, bitte, Herr Beyer.

**Beyer, CDU:** Herr Kehl, sind Sie der Meinung, daß die Bürgermeister in der Lage sind, Probleme, die vom Bund zu lösen sind, also Treuhandprobleme, in ihrer Kommune vom Tisch zu bringen?

**Kehl, SPD:** Das ist richtig. Diese Probleme können zumindest nicht ohne die Bürgermeister gelöst werden, wenn sie um die Bedingungen von Gewerbeflächen und ihren Standort wissen. Das geht also auch nicht. Doch dazu komme ich noch, wenn ich weiter fortfahre.
Es gibt eine Bedingung: Die Preise müssen mittelstandsgerecht sein – was immer das auch heißen mag. Sie wollen dem Handwerk und Gewerbe helfen. Das ist unstrittig, Herr Beyer. Sie sind aber immer noch nicht zu der Erkenntnis gekommen, daß Handwerk und Gewerbe einen strengen regionalen Bezug haben und wir auch aus diesem Grunde zum Glück unterschiedliche Förderquoten in unserem Freistaat Sachsen haben.
Das, was Sie fordern, eine einheitliche Förderquote, wäre kontraproduktiv und würde dem eigentlich entgegenwirken, was Sie wirklich wollen. Das heißt schlicht und einfach, um noch einmal auf Ihren Antrag zu kommen: Sie

sagen dort, dem Abwanderungsprozeß von Unternehmen aus dem Wohnbereich solle entgegengewirkt werden.
Meine Herren Wirtschaftsexperten der CDU, es scheint Ihnen tatsächlich entgangen zu sein, daß wir seit drei Jahren Marktwirtschaft haben und daß diese Marktwirtschaft Unternehmen mit sehr hohen Umweltauflagen belegte, die sich durchweg auf die Produkte dieser Firmen auswirken. Es wird in Zukunft wenig Unternehmen geben, die es sich leisten können, in Wohngebieten zu produzieren.
Ihr Antrag löst weder die Probleme bei der Bereitstellung von kostengünstigen Gewerberäumen für Handwerk und Gewerbe, auch für Dienstleistungen nicht, noch stellt er eine Lösung für die Industriebrachen dar. Sie haben einfach den falschen Ansatz. Die Lösung des Problems Industriebrache ist die eine Sache, die auf jeden Fall vorrangig ist. Gelöst werden muß sie auf der Ebene, auf der sie angesiedelt ist. Das ist richtig, Herr Beyer, bei der Treuhandanstalt und bei den Kommunen. Dabei fällt der Kommune die Rolle zu, ihre ureigensten Interessen gegenüber der Treuhandanstalt durchzusetzen, und dabei müssen wir sie wirkungsvoll unterstützen. Das können sie nicht allein. Da sind die angeführten Mittel nach § 249h AFG, die anzuwenden sind und dort sehr wirksam angewandt werden können.
Wenn die Kommunen gute bis optimale Bedingungen für eine effiziente gewerbliche Wirtschaft schaffen wollen, dann müssen sie um die Standortbedingungen wissen. Zentralistische Ansätze halte ich dabei für falsch.
Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zu Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung zurückkommen. Damit hätten wir wieder diesen Zusammenhang, der von Ihnen hergestellt wird, zwischen Industriebrachen und Handwerk und Gewerbe. Ein guter Standort hat seinen Preis, weil er sich immer rechnet, wie man in Fachkreisen sagt. Standortnachteile müssen durch erhebliche Werbeaufwendungen ausgeglichen werden. Demzufolge kann auch nur ein geringer Preis dafür erzielt werden.
Die Vielschichtigkeit der Ansprüche der unterschiedlichsten Gewerbe an einem Standort und seiner Kalkulierbarkeit ist nur im Detail mit der Kommune im Interesse der Gewerbe und der Kommune zu realisieren. Wenn sich Unternehmen kurzfristig attraktive Lösungen aufs Auge drücken lassen, haben sie später den Nachteil.
Ich will Ihnen gern attestieren, daß Ihr Antrag das Beste will. Nur so, wie Sie ihn gestellt haben, glaube ich, ist er falsch, er löst weder das eine Problem noch das andere.
Aus diesem Grunde können wir dem Antrag so, wie er jetzt gestellt worden ist, nicht zustimmen. Er löst nicht die Probleme des Mittelstandes und des Handwerks.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Linke Liste/PDS, Herr Langer.

**Dr. Langer, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist gut gemeint und normalerweise unterstützenswert. Aber was ist schon in diesen Zeiten normal?
Der Treuhandanstalt wurden im Juli 1990 fast 60 % des Territoriums der DDR zur Vermarktung überlassen, 60 000 Quadratkilometer. Welche Größenordnungen bei deren Vermarktung erreicht werden können, zeigt ein Beispiel. Da fand ich eine Angabe des Berliner Wirtschaftssenators: Als stille Teilhaberin an Grundstücksspekulationen habe allein die Treuhand Berlin bisher 12,9 Milliarden DM Erlöse erzielt. Nicht wenige Industriebrachen und Brachland seien darunter gewesen. Das nur als kurzen Blick sozusagen auf den Makrokosmos und den ursächlichen Hintergrund, daß die Treuhand und erst recht ihre privatisierten Teile TLG und BVVG schwerlich gutwillig Landesinteressen vertreten.
Im Mikrokosmos des Landes Sachsen gibt es auch viele Hektar Land, schon aufbereitete oder noch mit wenigen Restbauten versehene oder aber auch vollkommen bebaute. Die Verhältnisse sind da so verschieden, auch vom Zittauer Beispiel abweichend, daß man sie – hier gebe ich Minister Dr. Schommer recht –, selbst wenn man der TLG guten Willen unterstellt, nicht in feste Regeln pressen kann, wenn es um ihre Revitalisierung geht. Es sind ja nicht einmal Brachen im engeren Sinne, und nicht immer ist die Treuhand der Hemmschuh.
Ich möchte hier auf die Darstellung von Beispielen aus der letzten Zeit, die ich selbst erlebte, unter anderem bei der Industriebrache der Saxonia in Freiberg, verzichten, sondern abschließend folgende wenige Bemerkungen machen:
1. Für mich hat Minister Schommer mit seinen eingrenzenden Vorbehalten hinsichtlich der Handhabbarkeit des geforderten unbürokratischen Handlungsrahmens recht, was den 3., 5. und 6. Thesenanstrich angeht.
2. Ich habe wohl recht, was den Punkt 2 des Antrages anbelangt. Solange das Nachfolgegesetz für die Treuhandanstalt keine vernünftigeren Regelungen hinsichtlich der Beteiligung des Landes beim Verkauf gewerblich und landesforstwirtschaftlich genutzter Immobilien und der Behandlung der Industriebrachen vorschreibt, wird die vom Staatsminister wie stets in solchen Fällen als Ausweg vorgeschlagene Arbeitsgruppe keine durchgreifenden Verbesserungen der Verhältnisse bewirken.
Übrigens gibt es auch Industriebrachen, die nach entsprechender Aufbereitung durchaus für den Wohnungsbau geeignet sind. Zumindest das könnte im ersten Stabstrich ergänzt werden.
Meine Fraktion teilt die realistische Betrachtungsweise des Staatsministers. Sie nimmt den Antrag zur Kenntnis.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Herr Gaber, bitte.

**Gaber, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mehr als drei Jahren Regierungsverantwortung klagt die Mehrheitsfraktion einen „unbürokratischen Handlungsrahmen zur Reaktivierung von Industriebrachen" ein. Ausgeschlafen, meine Damen und Herren von der Unionsfraktion?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Oder wollten Sie bisher nicht hinschauen?
Wir haben bereits vor drei Jahren den Erhalt bzw. die Reaktivierung von Industrieflächen gefordert und vor einer verhängnisvollen Siedlungsentwicklung auf der Grünen Wiese zu Lasten von Natur und Umwelt, aber auch von urbaner Lebensqualität gewarnt.

(Zuruf von der CDU:
Das haben wir auch getan.)

Eine solch verhängnisvolle Entwicklung ist nun eingetreten. Die Staatsregierung hat wenig unternommen, um diesem Trend rechtzeitig gegenzusteuern. Mit einer verfehlten Industriepolitik und durch den Verzicht, landesplane-

rische Verantwortung auszuüben, hat die Staatsregierung aktiven Anteil an dieser Entwicklung.
Obwohl der Schaden offensichtlich ist, steuert die Staatsregierung weiter in die falsche Richtung, lenkt weiterhin die Fördermittel auf die Grüne Wiese. 3 Milliarden DM sind bisher in die Förderung von neuen Gewerbegebieten geflossen, nicht aber in die Reaktivierung von Altflächen in den Zentren. In Dresden sind 40 % der industriellen Altstandorte noch verfügbar, trotzdem werden die Erschließungen im Außenbereich, wie in Rähnitz, von der Staatsregierung favorisiert.

(Staatssekretär Dr. Reinfried:
Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Dr. Reinfried, da müssen Sie einmal nachfragen, und zwar auch in Ihrem Hause!
Trotzdem sollen im Fall der Ansiedlung eines namhaften Investors Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Dresdner Heide ausgegliedert werden, einem Heiligtum der Dresdner, für dessen Schutz sie schon vor der Wende auf die Straße gegangen sind.
Das ist eine unehrliche und kurzsichtige Politik, die sich, statt ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen, also Eigentumsfragen zu klären, Vergaberichtlinien der Treuhand zu verändern und kommunale Egoismen von Stadt und Umlandgemeinden auszugleichen, an der Natur bedient, dem schwächsten Partner im gesellschaftlichen Interessenkonflikt, und dies durch Manipulation bestehender Gesetze, die den Schutz der Natur gewährleisten sollten, legalisiert.
Für die Wiedernutzbarmachung der Industriebrachen sind energische Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erforderlich. Die Verwertungsrichtlinien der TLG sollten nicht am Maximalgebot, sondern an den Erfordernissen von Strukturförderung orientiert werden. Die Staatsregierung muß sich dafür energischer engagieren. Mit den landeseigenen Immobilien könnte doch die Staatsregierung selbst einen unmittelbaren Einfluß auf die Schaffung kostengünstiger Ansiedlungsbedingungen für Klein- und mittelständische Unternehmen beeinflussen.
Von der Staatsregierung sind Fördermittel für Erschließungsmaßnahmen auf industriellen Altstandorten zu gewähren. Dabei ist auf ein unbürokratisches Projektmanagement, möglichst in kommunaler Verantwortung, zu orientieren. Es gibt dafür gute Beispiele in Riesa und in Dresden-Gittersee.
Für die Kommunen ist eine Beschleunigung der Flächennutzungs- und Bauleitplanung und eine Abgleichung über örtliche Interessen zwischen den Nachbargemeinden erforderlich.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Staatsregierung. Es spricht der Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. Münch.

**Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der CDU-Fraktion werden die umfangreichen Bemühungen der Sächsischen Staatsregierung zur Sanierung von Industriebrachen mit dem Ziel einer gewerblichen Nutzung unterstützt.
Ich möchte drei Beispiele für die Aktivitäten des Freistaates nennen:

1. Mit dem Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur Finanzierung ökologischer Altlasten ist der Freistaat Verpflichtungen eingegangen, die der Treuhandanstalt vertragliche Freistellungen erleichtern. Durch eine solche Regelung im Kaufvertrag werden die Altlastenrisiken für den Investor kalkulierbar.
2. Die politische Flankierung aus Sachsen führte bei der Erarbeitung des Investitionsvorranggesetzes zu einfachen, handhabbaren Regelungen, die Investoren bei vorhandenen vermögensrechtlichen Ansprüchen die notwendige Sicherheit geben. Wir haben ein sächsisches Anwaltsprogramm zum Investitionsvorrangverfahren aufgelegt, das Kommunen und Landkreisen Unterstützung bei Verhandlungen mit der Treuhandanstalt gibt. Ich bitte, daß davon Gebrauch gemacht wird.
3. Die Sächsische Staatsregierung hat im Oktober 1992 das Pilotprojekt „Industriebrachen Zittau/Hirschfelde" initiiert, um schnell über Erfahrungen bei der Sanierung von Industriebrachen zu verfügen. Die Protokolle der Zittau-Konferenzen sind sowohl hinsichtlich der Rechtskonstruktion als auch bezüglich der Anwendung der Förderinstrumentarien bei weiteren Vorhaben genutzt worden, obwohl – das ist von meinen Vorrednern gesagt worden – die jeweils konkrete Vorgehensweise dem Einzelfall angepaßt werden muß. Der Teufel steckt auch hier im vermögensrechtlichen, nutzungsspezifischen, finanziellen und subjektiven Detail. Als Rechtsform hat sich die kommunale Entwicklungsgesellschaft bewährt.
In Zittau/Hirschfelde ist die Industriebrachensanierungs- und -entwicklungsgesellschaft Träger aller Maßnahmen. Die Gesellschafteranteile sind zu 80 % in kommunaler Hand. Durch rechtzeitige Einbeziehung der künftigen Investoren ist gewährleistet, daß die Bebauungsplanung für die betroffenen sieben Liegenschaften parallel zur Sanierung erfolgt. Als Fördermittel kommen vor allem § 249h AFG und auch – Herr Gaber wies darauf hin – GA-Förderung in Betracht, letztere bei Nachweis von Investoren im produzierenden Bereich. Sonst ist das nicht förderfähig. In Zittau/Hirschfelde werden 1994 ca. 300 Arbeitnehmer in die Sanierungsarbeiten einbezogen. Bis 1995 sollen 420 Arbeitsplätze, vorwiegend im Handwerk, im Dienstleistungssektor, in der Umwelttechnik und im Technologiezentrum, hervorgehen.
Weitere Beispiele zur Sanierung von Industriebrachen sind: Sachsenhydraulik Chemnitz, Edelstahlwerk Freital, Saxonia Freiberg – bereits angesprochen –, Stahlwerk Riesa – ebenfalls bereits genannt –, Dresden-Coschütz/Gittersee, das Chemiewerk Böhlen, Gußglas Pirna, das Röhrenwerk in Zeithain, die Papierfabrik in Sebnitz mit GA-Förderung, das Projekt Wilthener Straße in Bautzen, Textilwerke Werk 4 in Witzschdorf – unser Kollege Börner hat sich hier als Bürgermeister sehr engagiert und auch methodisch neue Erkenntnisse für andere Projekte nutzbar gemacht –,

(Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

die Nickelhütte in Sankt Egidien, die Sabra in Bischofswerda – ich könnte die Aufzählung fortsetzen.
Sie merken daran, die Sächsische Staatsregierung hat gemeinsam mit den entsprechenden Kommunen und auch mit der Treuhandanstalt und den Liegenschaftsgesellschaften viele Projekt angefaßt.
Doch bei allen guten Erfolgen bleibt ein Grundsatzproblem: Das letzte und entscheidende Wort hat stets die Treuhandanstalt. Sie hat in jüngster Zeit – auch in Kennt-

nis des Antrages der CDU-Fraktion – sich immer wieder auf ihren gesetzlich vorgegebenen Handlungsrahmen berufen und die neuen Ideen abgelehnt. In Einzelfällen ist sie durchaus kooperativ. Auch bietet sie Übersichten und Kataloge zu Industriebrachen an, schlägt die gemeinsame Entwicklung und Verwertung von komplexen Standorten in den neuen Bundesländern vor. Sie hat auch ein spezielles Mittelstandsprogramm, das die Form einer Pacht und auch die Kaufpreisstundung ermöglicht.

Die Möglichkeit, Rahmenbedingungen auch im Sinne des CDU-Antrages setzen zu können, haben wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Treuhandstrukturgesetz. Wir sollten die Mitwirkung der Länder möglichst festschreiben. Ich bitte, daß alle Fraktionen über ihre sächsischen Bundestagsabgeordneten das entsprechend unterstützen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Iltgen:** Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Reinfried setzt fort.

**Dr. Reinfried, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufzählung, die Herr Kollege Münch gebracht hat, zeigt doch, daß die Darstellung des Redners von Bündnis 90/Grüne nicht ganz der Realität entspricht. Beispielsweise hat das Gewerbegebiet Rähnitz keinerlei Förderung erfahren im Gegensatz zu dem Gewerbegebiet in Dresden-Coschütz/Gittersee.

Es wurde die Landesplanung angesprochen, und deshalb möchte ich ergänzen, was vom zuständigen Ministerium dazu getan worden ist. Wir haben heute vormittag den Entwurf des Landesentwicklungsplanes bzw. die Stellungnahmen dazu diskutiert. Deshalb möchte ich den Kreis schließen. Dort sind gerade zu dem Problem Nutzung von bestehenden Standorten, die zu Industriebrachen geworden sind, Ziele im Landesentwicklungsplan formuliert worden.

Zum Beispiel heißt es im Punkt 1.3.4.2.: „In den Gebieten mit Verdichtungsansätzen im ländlichen Raum soll die Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe auf den zahlreichen vorhandenen Flächen von Industriebrachen erfolgen." Im Punkt 4.3. heißt es: „Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Industriebrachen, sollen schnellstmöglich beplant und wieder einer Nutzung zugeführt werden." Und schließlich erwähne ich noch den Punkt 4.3.: „Bei der Ansiedlung von Industrie soll darauf hingewirkt werden, daß diese vorrangig auf geeigneten industriellen Altstandorten und anderen geeigneten brachgefallenen Flächen erfolgt."

Um Beiträge zu leisten und die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in bewährter Weise zu vervollständigen, ist vom Umweltministerium in 23 Landkreisen eine Erhebung gemacht worden, welche Flächen größer als ein Hektar in Verdichtungsräumen zu finden sind. Sie sind hinsichtlich der Lage und der Größe sowie hinsichtlich des Erschließungsgrades bezüglich der Beschreibung der Flächen derzeitig möglicher und früherer Nutzung erfaßt worden. Die Altlastenverdachtsstufe ist in einem Kataster beschrieben, eingeordnet und bewertet worden.

Demzufolge sind 391 solcher Standorte verfügbar, die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen der Nutzung zugeführt und im kommunalen Wirtschaftsinformationssystem ständig aktualisiert werden, um potentiellen Investoren schnellstmögliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Diese Ergänzung hielt ich von seiten der Landesplanung für notwendig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Schlußwort hat jetzt die Fraktion der CDU. – Das wird nicht in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 1/3999 zur Abstimmung und bitte Sie, wenn Sie der Drucksache zustimmen wollen, um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet. Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 11

## Preise für Fernwärme in Sachsen

**Drucksache 1/4002, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Zu dieser Drucksache können die Fraktionen Stellung nehmen. Das Präsidium hat folgende Reihenfolge und Redezeiten festgelegt: Linke Liste/PDS 4 Minuten, CDU 9 Minuten, SPD 5 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten und F.D.P. 3 Minuten. Die Staatsregierung wird dann beschließen. Ich erteile der Fraktion Linke Liste/PDS als Einreicher das Wort; Herr Prof. Hegewald, bitte.

**Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Preise für Fernwärme und Warmwasser sind gegenwärtig, bedingt durch fehlende Kraft-Wärme-Kopplung sowie unrationelle Technologien und Betriebsführung, bei uns erheblich höher als in den Altbundesländern. Im Haushaltsjahr 1992 wurden insgesamt über 26 Millionen DM für Verlustausgleichszahlungen für Betriebskosten und Warmwasserlieferungen durch die Staatsregierung an Vermieter ausgereicht. Die hohen Preise belasten die Vermieter und Mieter. Wird die Mietpreisbindung 1995 aufgehoben, werden die Betriebskosten auf die Mieter umgeschlagen, und die Fernwärme gerät noch mehr in Mißkredit.

Die aktuellen Preise für Fernwärme in Sachsen sind also ein wohnungspolitisches Problem, und sie sind zugleich ein energiewirtschaftliches und ökologisches Problem. Gerät die ökologisch vorteilhafte Nah- und Fernwärme aufgrund der Preisentwicklung noch mehr in Mißkredit und unterliegt letztendlich in der harten Konkurrenz zu anderen Energieträgern, so wäre wieder eine Chance zum ökologischen Umbau in Sachsen vertan. Die Monopolisten des Nah- und Fernwärmemarktes können zur Räson

gebracht werden, wenn das Kartellrecht gegen die schwarzen Schafe hart angewendet wird. Das hat die Regierung vor. Das wird von uns begrüßt.
Die Rahmenbedingungen für eine moderne Wärmeversorgung müssen verändert werden, das aber wollen Sie offensichtlich nicht mit der nötigen Konsequenz. Im Punkt 5 unseres Antrages heißt es: „Die Staatsregierung wird ersucht, eine Prüfung der Verträge über die Lieferung von Energie in Gemeindegebiete sowie der Konzessionsverträge mit regionalen Energieversorgungsunternehmen auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit für die Gemeinden zu veranlassen."
Die Antwort, die Sie uns geben, kann nicht befriedigen: Die angesprochene Problematik sei bereits landesrechtlich durch § 101 der Gemeindeordnung geklärt. Sie ist aber offensichtlich nicht geklärt. Sie ist gesetzlich geregelt, nicht mehr und nicht weniger. Die Praxis sieht anders aus. Das Gesetz wird umgangen. Das ist die Wahrheit!
Laut Gemeindeordnung darf die Gemeinde Verträge über die Lieferung von Energie in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge nur abschließen, wenn die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Diese Interessen sind nicht gewahrt, wenn das Erzeugungsrecht für Energie nur für den Eigenbedarf oder zur Nutzung regenerativer Energien zugelassen wird und nicht für Dritte. Will sich nicht der regionale Energieversorger die Rationalisierungsvorteile der vernetzten Versorgung und der wettbewerbsfähigen dezentralen Technik allein vorbehalten?
Eine solche Benachteiligung verletzt die Interessen der Gemeinde und der Einwohner. Sie bietet für die Fortführung der Fernwärmeversorgung und für deren Ausbau prinzipiell schwächere Positionen. Die unternehmerischen Chancen dezentraler energiewirtschaftlicher Betätigung und die Chance, in rationeller Weise und mit umweltentlastendem Effekt Wärmeversorgung mit Elektrizitätsversorgung zu verbinden, hängen stark von der Vergütung für eingespeisten Strom und vom zu entrichtenden Erlös der schmälernden Durchleitungsgelder ab.
Sind die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden und ihrer Einwohner etwa gewahrt, wenn in den Verträgen Vereinbarungen über die Vergütung fehlen? Und sie fehlen tatsächlich. Die Kommunalaufsicht müßte diese Verträge mit dem Hinweis auf § 101 Gemeindeordnung rügen. Sie tut es aber nicht. Dann sind Projekte einer dezentralen, ökologisch sinnvollen und kostengünstigen Wärmeversorgung nicht kalkulierbar und von der Nachgiebigkeit der Monopolisten abhängig. Die Gemeinden werden zu Bettlern oder müssen zu Gericht ziehen, um einzelne Knebelklauseln anzufechten. Und das ist die Wahrheit. Es geht eigentlich darum, daß die Staatsregierung die Gemeinden unterstützt, aus den Knebeln der Konzessionsverträge herauszukommen und ihre Rechte durchzusetzen, für sich vorteilhaft Energie zu produzieren und zu verteilen.
Vielen Dank.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion der CDU; Herr Clemens, bitte.

**Clemens, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Mit der Müllabfuhr, mit dem ÖPNV, mit dem Wohnungswesen, mit Wasser und Abwasser, mit dem städtischen Grünflächenamt läßt sich kaum Gewinn für das stets gebeutelte Stadtsäckel erzielen." So lauteten zu Recht die mahnenden Worte vieler Berater in unseren Rathäusern. „Aber auf dem Energiesektor, da kommt Geld ein!"
Das trifft tatsächlich auch für einen Großteil der Stadtwerke zu, die in den letzten 40 Jahren kontinuierlich gewachsen sind und modernisiert werden konnten. Für unseren Bereich jedoch, wo für die Unterhaltung ehemaliger städtischer Anlagen vom VEB WAB oder Kombinat Energieversorgung nur das Nötigste, wenn überhaupt, getan wurde, ist das wohl eine Hoffnung, aber keine Sicherheit.
Verlockend an dem Gedanken, zu schnellen Einnahmen zu kommen, war zudem der um 12 % höhere Ausstattungsgrad unserer Städte und dort insonderheit der Neubaugebiete mit Fernwärme. Wie die Netze, die Hausverteilungen, die Übergabestationen beschaffen waren, war zunächst weniger im Blickfeld. Schon eher sah man die Ineffizienz infolge Regulierung des Wärmebedarfs über die Fenster.
Diese Umstände bringen die zwingende Notwendigkeit hervor, umfangreiche Rekonstruktionsmaßnahmen im gesamten Fernwärmebereich – von der Wärmeerzeugung über die Netze und Verteilungen bis zum Regelventil oder Thermostaten am Heizkörper – in Angriff zu nehmen – mit immensem Investitionsaufwand.
Diesem Umstand Rechnung tragend und mit dem Ziel, nicht zuletzt aus ökologischer Sicht den hohen Anteil an Fernwärme im Haushaltsbereich zu erhalten, legte die Bundesregierung für 1993 bis 1995 das Bund-Länder-Programm „Fernwärmesanierung" auf. Hiernach werden Rekonstruktionen in diesem Bereich bis zu (kumuliert) 35 % gefördert, wobei Bund und Land je maximal 17,5 % Förderanteil tragen. Das Fördervolumen beträgt in jedem Jahr für beide, Bund und Land zusammen, in Sachsen 80 Millionen DM.
Bei der Antragsstellung auf Fördermittel ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und – ich betone das besonders – der Wettbewerbsfähigkeit zu erbringen. Konkurrenten für die Fernwärme sind neben Block-Heizkraftwerken ohne Fernleitungsnetze der örtliche Einsatz von Gas und leichtem Heizöl. Auf diese muß sich diese Wettbewerbsdarstellung beziehen.
In der Antwort auf den Antrag Drucksache 1/4002 hat die Staatsregierung die Grenzen des kartellrechtlichen Eingriffes für den Freistaat Sachsen auf 100 DM pro Megawattstunde festgelegt. Um wirtschaftlich zu sein, muß der Wert aber unterschritten werden.
Das Energieprogramm des Freistaates Sachsen nennt dafür 85 bis 90 DM/MWh. Eine erste Überprüfung, die Anfang 1993 von der Staatsregierung für den Fernwärmepreis eingeleitet wurde, ergab, daß die Streuung in Sachsen von 75 DM 150 DM/MWh reichte. Das war bereits im Juni 1993 für das SMWA Veranlassung, die Landeskartellbehörde anzuweisen, den Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen in den Städten zu überprüfen. Lag bei Beginn des Jahres 1993 der Preisdurchschnitt in Sachsen bei rund 102 DM/MWh, so brachte die Überprüfung in nur 6 Monaten eine Senkung auf rund 94 DM/MWh im Durchschnitt. Beide Werte sind bezogen auf eine Leistungsabnahme von 600 MW bei 1 500 Benutzungsstunden.
In dem schon öfter zitierten Braunkohlenstaub-Heizkraftwerk in meiner Kreisstadt Löbau brachte im vorigen Jahr die vollkommene Rekonstruktion unter Einbeziehung der

Bund-Länder-Förderung eine Preissenkung von vormals 135,66 DM/MWh auf 86,25 DM/MWh.
Aufgabe der Kartellbehörde ist es nun zu prüfen, daß auch tatsächlich diese Preissenkungen beim Endverbraucher ankommen. Die Gefahr, daß diese Differenz teilweise oder ganz der Sanierung desolater Stadtfinanzen zugute kommt, ist unumstritten groß. Von 140 untersuchten Unternehmen in Sachsen haben bis heute 18 beanstandete Unternehmen mit Preisen über 100 DM – immer wieder pro MWh – noch nichts gesenkt. 9 haben eine Neukalkulierung und Überarbeitung der Preise angekündigt. Gegen restliche 9 wird ein Kartellverwaltungsverfahren unumgänglich werden.
Sie sehen, meine Damen und Herren, daß diese Aufsichtsarbeit im SMWA bereits 5 Monate vor dem Eingang des Antrags der Linken Liste/PDS im normalen Geschäftsgang in Angriff genommen wurde. So gesehen, hätte es der parlamentarischen Initiative nicht erst bedurft. Das wäre mit einem Anruf im SMWA bereits klärbar gewesen. Natürlich hat jeder das Recht, Anträge zu stellen. Sie aber noch im Plenum zu debattieren ist oft nur ein taktisches Kalkül ohne substantiellen Nutzen. Das scheint mir im vorliegenden Fall leider auch so zu sein.
Daher stelle ich abschließend für meine Fraktion den Antrag: Der Landtag möge beschließen: Die Drucksache 1/4002 ist mit der heutigen Aussprache und der Antwort der Staatsregierung als erledigt zu betrachten.
Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion der SPD, Herr Gerlach.

**Gerlach, SPD:** Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag berührt ein wichtiges kommunalpolitisches Thema. Der Osten Deutschlands hat infolge der DDR-Energiepolitik und teilweise riesiger Neubaugebiete einen relativ hohen Anschlußgrad an die Fernwärme. Wir haben das bereits gehört. Damit sind aber auch Abhängigkeiten entstanden, die wegen fehlender Heizungsalternativen dazu verführen, mißbraucht zu werden. Ich denke, daß auch hier einer der Gründe für diesen Antrag liegt.
Um es aber klar zu sagen: Wir wollen die Fernwärme wegen ihrer großen Vorteile für die Umwelt erhalten und möglichst ausbauen. Bei den Fernwärmepreisen ist jedoch noch manches machbar.
Da die Vorredner schon viele Fakten nannten, möchte ich hier einen sehr speziellen, aber äußerst wichtigen Aspekt der Preisbildung und ihrer Grundlagen beleuchten. Fernwärmepreise sind, besonders hier bei uns im Osten, sehr stark abhängig von den Eigentumsverhältnissen und den darauf aufbauenden Kalkulationen. In diesem Zusammenhang gibt es einen hochinteressanten Vergleichsvorschlag des 8. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes vom 6.10.1993 im Streit der Stadt Witzenhausen mit der Energie-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM), der da lautet: „Der Schiedsgutachter hat der Vergütungsermittlung den derzeitigen R e s t w e r t unter Berücksichtigung des seinerzeitigen Investitionsaufwandes und der nach technischen Erfahrungen verbleibenden Lebensdauer der fraglichen Investitionsgüter zugrunde zu legen."
Nun klingt das sehr trocken. Gemeint ist folgendes: Damit wird die seit Jahren vertretene Auffassung höchstrichterlich bestätigt, daß die Sachzeitwertklauseln gesetzeswidrig sind. Vereinfacht steht folgendes dahinter: Die Energieversorgungsunternehmen rechnen in ihre Strompreise ständig Abschreibungen für ihre Netze mit hinein. Das heißt, das Netz ist nach einigen Jahren bezahlt, da außerdem noch ein Inflationsausgleich hinzugezählt wird. Beansprucht nach Konzessionsvertragsende die Kommune das Netz, verlangen die Energieversorgungsunternehmen bisher den Sachzeitwert. Das heißt, sie lassen sich ihr Netz noch einmal vom Stromkunden bezahlen und das zweite Mal von der übernahmewilligen Kommune.
Da Fernwärme am günstigsten durch Mischkalkulation mit Stromerzeugung anbietbar ist, sollten alle Fernwärmeanbieter dieses Gerichtsverfahren aufmerksam verfolgen und bei Annahme unbedingt für sich nutzen.
Was den konkreten Antragstext betrifft, so würden wir, wenn der vom Kollegen Clemens vorgeschlagene Text, diesen Antrag für erledigt zu erklären, nicht angenommen wird, folgenden Antrag stellen, und zwar: eine Einzelabstimmung der fünf Punkte und außerdem noch die getrennte Abstimmung des Punktes 4, da wir dem zweiten Teil dieses Punktes keinesfalls zustimmen könnten.
Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion der F.D.P. – Kein Redebedarf. Dann hat das Wort jetzt die Staatsregierung, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Münch, bitte.

**Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen werden gegenwärtig ca. 21 % der Wohnungen zentral mit Wärme versorgt. Damit liegt Sachsen deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer mit etwa 9 %. Wir wollen das erreichte Versorgungsniveau halten und bis 1995 auf etwa 24 % ausbauen.
Das soll vor allem mit Hilfe des Bund-Länder-Fernwärme-Sanierungsprogrammes für die östlichen Bundesländer geschehen, und wir brauchen dieses Programm auf jeden Fall bis einschließlich 1995, weil noch sehr viel auf dem Gebiet geschehen muß. Es werden jährlich 80 Millionen DM zur Verfügung gestellt; 50 % zahlt der Bund, 50 % der Freistaat Sachsen. Es kommt dabei zu einem Modernisierungsschub bei der Fernwärmeerzeugung und bei der Verteilung sowie bei den Hausstationen. Der Schwerpunkt des Programms ist auf die verstärkte Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung und die Modernisierung der Hausstationen gerichtet. Das soll dazu beitragen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärmeversorgung erhalten bleibt und die Kosten weiter gesenkt werden. Der Kollege Clemens nannte die Größenordnung von 85 bis 90 DM pro MWh.
Insgesamt wird der Anteil der bereitgestellten Wärme aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung zunehmen. Dabei verändert sich die Struktur der eingesetzten Energieträger zugunsten von Gas, während Heizöl als Zweitbrennstoff zur Abdeckung der Spitzenlast zum Einsatz kommt. Es ist ein wesentliches Ziel der Energiepolitik des Freistaates, daß auch Braunkohle in modernen Feuerungsanlagen auf dem Wärmemarkt eine Chance erhält. Deshalb werden die Heizwerke mit Braunkohlenförderung maximal, mit 25 %, also der Höchstförderung, bedacht.
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überprüfung der Preisgestaltung für Fernwärme ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden, so daß ich dem Hohen Haus

heute abschließend Bericht erstatten kann. Es wurden insgesamt 143 Fernwärmeunternehmen untersucht. Der Überprüfung wurden die zwei Musterabnahmeverhältnisse Wärmeleistung 600 kW bei 1 500 Benutzerstunden und bei 2 000 Benutzerstunden zugrunde gelegt. Als Mißbrauchsgrenze für die Beurteilung der Preisgestaltung wurden von der Landeskartellbehörde in beiden Abnahmeverhältnissen 100 DM pro MWh unter Berücksichtigung der Aufbausituation in den neuen Bundesländern festgelegt mit dem Ziel, die Preise der Fernwärmeunternehmen unter diese Mißbrauchsgrenze zu drücken.

Von den 143 Fernwärmeunternehmen lagen 68, das heißt 47,5 %, über 100 DM pro MWh, die restlichen 75 darunter. Von den 68 Unternehmen mit Preisen über 100 DM haben zwischenzeitlich 58 die Durchschnittspreise unter 100 DM pro MWh gesenkt. Sechs Fernwärmeunternehmen haben die Preise verringert. Sie liegen aber aus strukturellen Gründen – und strukturelle Gründe lassen eine Preisabweichung zu – knapp über der Mißbrauchsschwelle. Vier Unternehmen haben nicht reduziert. Es zeichnet sich ab, daß eines dieser vier Unternehmen bis 15. März eine Verringerung vornehmen könnte. Die anderen drei Fälle bleiben offen.

Es ist nun zu klären, ob die Argumentation der drei Unternehmen so stichhaltig ist, daß eine Absenkung nicht erfolgen muß. Möglicherweise kommt es aber auch zu einem Kartellverwaltungsverfahren mit Preissenkungsverfügung. Dann könnten die Unternehmen beim Verwaltungsgericht klagen. Im Ergebnis der Überprüfung wurde eine Preissenkung von 7,1 % bei 2 000 Benutzerstunden bzw. 7,9 % bei 1 500 Benutzerstunden erreicht.

Ich danke allen an der Überprüfung der Fernwärmepreise Beteiligten. Es ist wiederum ein gutes Ergebnis der Arbeit der Landeskartellbehörde – nach der Überprüfung der Benzinpreise und nach dem erreichten Preisstopp für Stadtgas.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei Bündnis 90/Grüne)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Es ist von der CDU-Fraktion der Antrag gestellt worden – – Entschuldigung, das Schlußwort fehlt noch. Bitte, Linke Liste/PDS hat das Schlußwort.

Ich bitte um Nachsicht, Herr Prof. Hegewald.

**Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Dr. Münch bedanken für diese sehr ausgewogene Berichterstattung. Ich glaube, damit ist schon sehr viel beantwortet von dem, was wir wissen wollten. Ich bin schon der Auffassung, daß man im Parlament über ein solch wichtiges Thema auch debattieren sollte, daß es wert ist, hier auch einmal zu erfahren, wie der Stand der Fernwärmeversorgung und der Preisgestaltung ist.

Unser Grundanliegen war eigentlich, mit dem Antrag darauf zu verweisen, die Staatsregierung möge den Kommunen in verschiedener Weise helfen, aus den Knebelklauseln der Konzessionsverträge herauszukommen, um damit günstigere Bedingungen für ihre eigene Energieversorgung zu besitzen. Das ist die Grundintention, und die möchten wir beibehalten. Die ist ja auch hier im Punkt 5 enthalten.

Die Städte und Gemeinden haben in der Regel ein Minimalangebot an Konzessionsverträgen unterschrieben. Neben dem bereits Angesprochenen fehlen z. B. Endschaftsklauseln, die Zusage kostenloser Energieberatung, die Verhinderung der Installation von elektrischen Widerstandsheizungen. Wie kommen die Gemeinden aus diesen diskriminierenden Klauseln wieder heraus? – Doch nur mit unserer Hilfe, mit der Hilfe der Staatsregierung, zumal die meisten Gemeinden diese Konzessionsverträge unterzeichnet haben, ohne vorher ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen eingeholt zu haben. Da hätten sie doch schon den Einstieg für die Forderungen gehabt.

Der Landtag hat die Gemeindeordnungen vor knapp einem Jahr beschlossen. Er hat ein Recht zu erfahren, wie diese Gemeindeordnung angewendet wird, auch auf dem Energiesektor. Der Landtag hat dieses Recht um so mehr, wenn sich herausstellt, daß gegen geltendes Recht verstoßen wird.

In diesem Sinne bleiben wir bei unserem Antrag und möchten, daß er weiter behandelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Es ist von der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, der Landtag möge beschließen, die Drucksache 1/4002 aufgrund der geführten Aussprache und der Antwort der Staatsregierung als erledigt zu betrachten. Dies ist der weitergehende Antrag gegenüber dem Antrag von Herrn Gerlach, über die einzelnen Punkte einzeln abstimmen zu lassen. Ich bringe deshalb diesen Antrag zu Abstimmung. Wer dafür ist, daß diese Drucksache 1/4002 als erledigt zu betrachten sei aufgrund der heutigen Aussprache und der Antwort der Staatsregierung, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich so zugestimmt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

# Landesbeteiligung an der VEAG

**Drucksache 1/4387, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

Die Dringlichkeit war zu Beginn der Sitzung festgestellt worden. Die Fraktionen können zu diesem Antrag in folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten Stellung nehmen: SPD 5 Minuten, Linke Liste/PDS 4 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten, und die Staatsregierung.

Das Wort hat jetzt die Fraktion der SPD als Einreicher. Herr Gerlach, bitte.

**Gerlach, SPD:** Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegen zwei Anträge vor, die Drucksache 1/4387 und der zugehörige Änderungsantrag 1/4415, der noch separat eingebracht werden wird. Nur ganz wenig zur Geschichte dieses Antrages.

Es ist allgemein bekannt, daß der Aufsichtsrat der VEAG vor nicht allzulanger Zeit beschlossen hat, die zwei von uns geforderten 800-Megawatt-Blöcke in Boxberg zu bauen. Aber in die ganze Sache fällt ein Wermutstropfen: Der Aufsichtsrat hat beschlossen, daß der zweite Block zeitversetzt gebaut werden soll – und das Ganze auch noch in Abhängigkeit von dem zu erwartenden Stromabsatz. Nun ist das natürlich marktwirtschaftlich gerechtfertigt, daß man sagt, man baut nur, wenn man auch den nötigen Absatz hat. Aber auch hier ist die Dimension weit größer, weil das eine fundamentale Aussage für die Lausitz und für die dort entstehenden sozialen Probleme sein wird und sein kann.

Fairerweise muß man sagen, daß die ganze Problematik doch damit zusammenhängt, daß es hier in der DDR, und zwar von der letzten Volkskammer verabschiedet, einen Stromvertrag gegeben hat, wobei der jetzige Parlamentarische Staatssekretär der CDU, Herr Klinkert, der in der Lausitz wohnt, damals davon sprach, daß wir kaum eine Chance haben zu überleben, wenn der strenge Winter 1990/91 kommen wird, und daß mit dem Stromvertrag etwa 100 000 Arbeitsplätze in der Lausitz gesichert werden sollen, und zwar in der Braunkohle. Die Fakten, die davon übriggeblieben sind, sind Ihnen bekannt.

Ich möchte weiter daran erinnern, daß die SPD-Fraktion im September 1991 – ich glaube, es war die Drucksache 1/813 – die Übernahme der Netze der DDR durch die Länder schon einmal beantragt hat. Auch das ist hier mit der Mehrheit des Hauses komplett abgelehnt worden.

Nun ist Geschichte zwar beklagbar, aber sie ist nicht rückholbar. Wir haben uns mit dem zurechtzufinden, was jetzt die Situation ist. Die Situation jetzt ist die, daß wir für das Land Sachsen und für seine Bewohner noch herausholen sollten, was aus unserer Sicht möglich und drin ist.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Das heißt für uns, daß wir auf alle Fälle, so wie wir es in unserem Antrag beantragt haben, die 25,1prozentige Landesbeteiligung anstreben sollten. Das heißt nicht, daß es das Land Sachsen allein machen muß. Wir wissen ja selbst, daß die Lausitz länderübergreifend ist.

Wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß dieser Dringliche Antrag von uns erweitert wird in den Punkten, die hier noch eingebracht werden. Wir hoffen, daß wir damit der Staatsregierung noch einmal den nötigen, ich sage einmal, Landtagsdruck vermitteln können, der sie auch befähigt, mit entsprechendem Rückgrat in die notwendigen Verhandlungen zu gehen, um bei den anstehenden Verkaufsverhandlungen doch noch in diesem Sinne wirksam werden zu können.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD –
Zustimmung bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat jetzt die Fraktion Linke Liste/PDS, Herr Schreier.

**Schreier, Linke Liste/PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es in der Tat mit zwei Anträgen zu tun, denen wir unter Umständen zustimmen könnten. Gestatten Sie mir, da nun ein gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und F.D.P. als Änderungsantrag vorliegt, der sicherlich auch eingebracht wird, zu diesem zuerst zu sprechen.

Hier gibt es drei Anstriche. Der letzte: Es soll darauf hingewirkt werden, daß ein gemeinsamer Energieverbund der neuen Länder entstehen soll bzw. der vorhandene weiterexistiert. Dem könnten wir ohne weiteres zustimmen, wobei natürlich gefragt werden müßte: Wie ist denn überhaupt der Verhandlungsstand mit den anderen neuen Bundesländern? Was passiert, wenn andere neue Bundesländer eben nicht mitmachen?

Der zweite Anstrich: Da heißt es hier „gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern". Was heißt denn das überhaupt? Im ursprünglichen Antrag stand: „... gemeinsam mit dem Land Brandenburg". Nun plötzlich sollen alle Bundesländer, so wie ich das hier interpretiere, daran beteiligt werden. Ich könnte mir schlecht vorstellen, daß sich Mecklenburg-Vorpommern, das nun jetzt auch seine eigenen Kraftwerke baut, daran beteiligt.

(Zuruf von der SPD: Das wäre gut!)

– Es wäre sicherlich gut, wenn andere das mitmachen würden. Aber ich bezweifele das. Wahrscheinlich sollen hier die Kosten einer 25prozentigen Beteiligung eben auf fünf verteilt werden, weil vielleicht die Staatsregierung bzw. das Land Brandenburg oder Sachsen nicht in der Lage sind, diese 25,1 %, die hier gefordert werden, aufzubringen.

Aber das nun zuerst einmal zu diesen beiden Anträgen.

Kraftwerksneubau in der Lausitz: Zwei 700-MW-Blöcke –

(Zuruf von der SPD: 800-MW-Blöcke!)

– Entschuldigung, 800-MW-Blöcke schaffen sicherlich Arbeitsplätze erst einmal beim Bau dieser Kraftwerke und dann natürlich auch in den Tagebauen bzw. allem, was daran beteiligt ist, ob das nun jetzt die unmittelbar im Tagebau Beschäftigten sind bzw. die Arbeitskräfte der Wasserwirtschaft, die eben die Bergbausümpfung betreiben müssen usw.

Es ist schon genug gesprochen worden von dramatischem Arbeitsplatzabbau in der Braunkohlenindustrie. Es waren früher einmal knapp 300 Millionen Tonnen, die abgebaut wurden. Jetzt sind es knapp 100 Millionen Tonnen. Der

größte Teil wird verstromt, weil Briketts als Heizmaterial kaum noch gefragt sind.
Meine Damen und Herren! So ein Tagebauaufschluß hat zu DDR-Zeiten knapp eine Milliarde D-Mark gekostet. Nach bundesdeutschem Geld, also nach dem Aufwand, der betrieben wird oder betrieben werden müßte, wird das sicherlich nicht billiger werden. Nun hat man in der letzten Zeit sehr viele Tagebaue stillgelegt bzw. ist dabei, sie stillzulegen. Da taucht immer wieder ein großes Problem auf: Wenn ich jetzt Tagebaurestlöcher habe, müßten die auch in irgendeiner Form sinnvoll verfüllt bzw. gestaltet werden. Da tritt immer wieder ein großes Massedefizit auf. Dieses Massedefizit kann ich eben nur durch den aktiven Bergbau, also diesen lebenden Bergbau, begleichen. Deswegen ist es auch notwendig, daß ich in bestimmtem Maße auch Tagebau weiter betreibe.
Wenn ich jetzt das Beispiel nehme, daß nur ein 800-MW-Block gebaut wird, so heißt das auf deutsch, daß eben nur ein relativ geringer Kohlebedarf da ist. Was mache ich denn nun? Ich habe jetzt Tagebaue aufgeschlossen, die ich so lange wie möglich zu fahren versuche. Aber ich muß sie auch unterhalten, Unterhaltung bezahlen. Zum Beispiel müssen die Tagebaue auch weiter, selbst wenn ich sie jetzt auf Sparflamme fahre, gesümpft werden, bzw. es werden Energiekosten entstehen.
Das sind alles Fragen, die irgendwie auf die Energiewirtschaft zukommen werden und die unter Umständen dazu führen könnten, daß man eben, wenn ich jetzt hohe Kosten habe, sagt: Ich ziehe mich ganz aus dieser Kohleverstromung zurück. Experten sagen ja auch immer wieder, daß gerade die ostdeutsche Braunkohle bzw. Kraftwerke in Nähe dieser Braunkohlengruben durchaus und sehr, sehr effektiv und rentabel arbeiten könnten bzw. also billigen Strom produzieren könnten.
Um zum Schluß zu kommen: Wir würden dem Antrag bzw. dem Änderungsantrag zustimmen.
Ich bedanke mich.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne, Herr Gaber.

**Gaber, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ohne Anschubfinanzierung aus öffentlichen Mitteln ist die ostdeutsche Energiewirtschaft nicht in der Lage, Braunkohlestrom zu konkurrenzfähigen Preisen in die alten Bundesländer zu exportieren." Das sagte ein Vorstandsmitglied der VEAG der Presse. Das ist der Hintergrund dieses Antrages von CDU, F.D.P. und SPD, den wir entschieden ablehnen als einen Einstieg in die Energiesubventionierung in Sachsen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Anstrich 1 des Änderungsantrages. Es reiht sich ein in folgende vorangegangene Poker.
Die VEAG kündigt an, bedarfsgerecht nur einen 800-MW-Block in Boxberg zu bauen. Ministerpräsident Biedenkopf denkt daraufhin laut über eine Verstaatlichung der ostdeutschen Energiewirtschaft nach.

(Zuruf von der CDU: Wir denken eben!)

Gleichzeitig erklärt die Staatsregierung im Wirtschaftsausschuß, daß sie Genehmigungsanträge für Stadtwerke nur noch äußerst restriktiv behandeln wolle. Nach der Entscheidung der VEAG, die zwei Blöcke nun doch zu bauen, wenn auch zeitverschoben, wird diese Haltung des Ministerpräsidenten zur Generallinie der Energiepolitik erhoben. Er erklärte, die Kommunen sollten auf eigene Energieerzeugung verzichten, da dies durch die Großkraftwerke ökonomisch und ökologisch besser geschehe. Nur so könne der in der Lausitz erzeugte Strom auch abgesetzt werden.
Meine Damen und Herren! Auch ein Ministerpräsident Biedenkopf kann den zweiten Hauptsatz der Thermodynamik nicht auf den Kopf stellen!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Wir bleiben bei der physikalischen Realität. Eine optimale Energienutzung ist nur durch Kraft-Wärme-Kopplung möglich. Die bietet sich in Stadtwerken, nicht aber in Großkraftwerken der Lausitz an. Kondensationskraftwerke sind nur für den Grundlastbetrieb nötig.

Was hier von der Staatsregierung eingeläutet wird und leider aus kurzzeitigen Interessen der IG Bergbau und Energie auch von der SPD unterstützt wird, ist der Einstieg in die Energiesubvention in Sachsen durch eine Landesbeteiligung.

Der Druck der Energiemonopolisten ist groß. Auch aus der MIBRAG kommen nun ultimative Forderungen. Die MIBRAG fordert, die Entscheidung des Braunkohlenausschusses für den Braunkohlentagebau Vereinigte Schleenhain, die den Erhalt der Ortschaft Heuersdorf vorsieht, nun durch die Staatsregierung zu kippen. Gerade am Beispiel von Heuersdorf wird sich herausstellen, inwieweit sich die Staatsregierung noch an die eigenen energiepolitischen Grundsätze und die persönlichen Zusagen einiger Minister, dem Willen der Betroffenen Vorrang einzuräumen, halten wird.

Der Gedanke einer Staatsholding für die Energiewirtschaft als Landesstiftung ist zuerst von der BÜNDNIS-Fraktion in Brandenburg eingebracht worden. Auch wir könnten uns eine Energiewirtschaft vorstellen, auf die das Land durch eine Beteiligung entscheidenden Einfluß nehmen kann, aber eben Einfluß nehmen muß.

Wir lehnen es aber kategorisch ab, ein Subventionsinstrumentarium für eine ökologisch und ökonomisch anachronistische Energiewirtschaft zu unterstützen. Wir fordern eine Energiepolitik, die sich an einem Ausstieg aus der Braunkohlenwirtschaft innerhalb der nächsten 30 Jahre orientiert. Statt profitorientierten Raubbaus fordern wir einen strukturellen Umbau der Energiewirtschaft, die auf Energieeinsparung ausgerichtet ist. Dies schafft langfristig sichere, da zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Dies setzt Klimaschutz um und bewahrt umwelt- und kulturhistorisch wie sozial unverzichtbare sächsische Siedlungsräume.

Vielen Dank.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion der F.D.P., Herr Dr. Hielscher.

**Dr. Hielscher, F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gaber, Ihrem Diskussionsbeitrag muß ich entnehmen, daß alle Energieproduktion zweifelhaft ist. Sollten Sie zur Kerze zurückkehren, so sage ich Ihnen, daß auch die rußt.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Das ist auch nicht unbedingt ökologiefreundlich.

(Gaber, Bündnis 90/Grüne:
1 x 800 Megawatt reichen aus!)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion hat für den Freistaat Sachsen und die neuen Bundesländer insgesamt wirtschaftspolitische Bedeutung. Wir als Freie Demokraten verstehen den Antrag und auch den von drei Fraktionen getragenen Änderungsantrag insbesondere in dieser Richtung, daß die Staatsregierung bestärkt wird, bei den Verhandlungen mit VEAG und Treuhand die Interessen des Freistaates Sachsen nachhaltig zu vertreten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Damit wollen wir aber nicht eine Beteiligungsdiskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt führen, weil logischerweise im Rahmen der Verhandlungen noch manches zutage treten wird, was bedingen wird, daß abzuwägen ist, in welchem Umfang eine Beteiligung sinnvoll ist. Richtig ist, zunächst ein Mindestmaß zu fixieren, um das Votum zu sichern. Auch dazu unsere Zustimmung.
Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen, nämlich, daß die Privatisierung der VEAG voraussetzt, daß die Privatisierung der LAUBAG erfolgreich zum Abschluß gekommen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, um Sicherheit zu schaffen, daß die Braunkohle für die Verstromung der VEAG zur Verfügung steht.
Daß wir die beiden Blöcke in Boxberg benötigen, hat wirtschaftspolitische Bedeutung und schließt ein – auf diesen Gesichtspunkt möchte ich besonders verweisen –, daß für den Absatz des Stroms noch einiges an Aktivitäten zu entfalten ist.
Was die Frage der Wirtschaftlichkeit anbelangt: Herr Gaber, Sie sind Techniker; ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, was Sie hier dargeboten haben. Der Wirkungsgrad dieser Kraftwerke ist so gestiegen, – –

(Gaber, Bündnis 90/Grüne:
Aber nicht höher als die
Kraft-Wärme-Kopplung!)

– die ökologischen Probleme, die Sie kritisch anmerken, sind mittlerweile so gut beherrschbar, daß wir gar keine Bedenken haben. Im Gegenteil machen wir sogar die Forderung auf, daß die Braunkohle aus Sachsen in die Grundlastverstromung eingebaut werden muß.
Schönen Dank.

(Beifall bei F.D.P., CDU und SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Fraktion der CDU. Herr Clemens, bitte.

**Clemens, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gaber, daß wir in der Energiepolitik nicht in allen Punkten übereinstimmen, ist nichts Neues. Ich muß aber sagen, daß es für meine Begriffe einigermaßen erstaunlich ist, wenn ich innerhalb einer Woche aus Ihrer Fraktion bzw. Ihrer Partei so unterschiedliche Zahlen höre. Wenn also der Herr Schulz glaubt, uns sagen zu müssen, in 10 bis 15 Jahren sei der Ausstieg aus der Braunkohle zu vollziehen, und Sie heute von 30 Jahren sprechen, so ist das gerade so das Doppelte.

(Gaber, Bündnis 90/Grüne:
Wir haben kein Zentralkomitee! –
Dr. Lersow, SPD:
Das sind zwei Leute, also 2 x 15 Jahre!)

Bei 15 Jahren entscheiden sich in der Kohleindustrie eben solche Investitionen, ob ein Kraftwerk gebaut oder ein Tagebau weitergefahren werden soll oder nicht.
Das zweite, von dem ich sagen muß, daß Sie keine richtigen Worte gebraucht haben, bezieht sich auf die Subventionierung oder den Einstieg in die Subventionierung der ostdeutschen bzw. sächsischen Braunkohle durch die Staatsbeteiligung, wenn wir dem Ansinnen dieses Antrages nähertreten.
Ich kann nicht verstehen, wie eine 25prozentige, 25,1prozentige oder wie auch immer geartete Beteiligung am Kauf eines solchen Unternehmens eine Subvention ist. Wir haben uns hier über Aktienrecht zu unterhalten. Aktienrecht und Subventionierung, das ist ein himmelweiter Unterschied. Wir sollten also bei den richtigen Begriffen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem Antrag an sich. Bei der Demonstration in Weißwasser am 1. Februar 1994 hat der Ministerpräsident erstmals angedeutet, daß der Freistaat Sachsen gemeinsam mit Brandenburg, gegebenenfalls auch mit anderen Bundesländern, in die Verkaufsverhandlungen mit der Treuhandanstalt zu den Fragen des VEAG-Verkaufs einsteigen wird. Gegebenenfalls soll die Sache auch mit eigenen Angeboten befördert werden.
Ob allerdings 25,1 % der richtige Ansatz sind, ob wir auch kommunale Anteile hinzuziehen sollten, wird mit diesem Antrag nicht entschieden. Dazu haben wir uns – wenn die Verhandlungen in diese Richtung gehen – im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit weiter zu verständigen. Dabei spielt selbstverständlich auch die Höhe des Kaufpreises eine entscheidende Rolle. Ob 25,1 % 200 Millionen DM oder eine Milliarde DM sind, das dürfte für die Entscheidungen, mit welchen Anteilen Sachsen bzw. die Kommunen sich daran beteiligen, eine Rolle spielen. Das steht heute nicht zur Debatte.
Heute können wir nur grünes Licht für die Beratung und Verhandlungsführung geben, die die Staatsregierung bestärkt, durch einen Landtagsbeschluß autorisiert, auch gegenüber der Treuhandanstalt mit gestärktem Rücken aufzutreten.
Im Bedarfsfall würde auch ein Nachtragshaushalt von uns zu beraten und zu beschließen sein. Darauf möchte ich ganz besonders hinweisen, weil wir für derartige Beteiligungen bis jetzt im Haushalt für 1994 bzw. 1995 nichts eingestellt haben.
Ich möchte auch zu bedenken geben, weil das noch gar nicht angesprochen worden ist, in welcher Form wir uns dann – sollten wir mit im Boot sitzen, sollten wir Anteilseigner sein, von der Prozentzahl ganz abgesehen – an den Baukosten und den Investitionen zu beteiligen haben. Auch das ist natürlich hier und heute nicht zu entscheiden, sondern den Verhandlungen vorzubehalten. Wichtig ist für uns, daß die Doppel-Block-Variante in Boxberg zum Tragen kommt, also nicht zwei Einzelblöcke, die terminlich beliebig geschoben werden können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Clemens?

**Clemens, CDU:** Herr Gaber, bitte.

**Gaber, Bündnis 90/Grüne:** Herr Clemens, halten Sie es nicht für problematisch, eine Interessenverquickung zu bekommen, in der einerseits das Land als Anteilseigner der VEAG oder der dann privatisierten Einrichtung, gleichzeitig aber als Genehmigungsbehörde auftritt und dadurch die Möglichkeiten nutzt, um jetzt Stadtwerke zu benachteiligen zugunsten ihres eigenen Anteilseigentums in diesen Großversorgern?

**Clemens, CDU:** Ich halte das nicht für problematisch, zumal ich ja vorhin schon in meinen Ausführungen gesagt habe, daß ich durchaus dafür bin, daß wir hier auch über einen kommunalen Anteil mit sprechen. Das ist auch die Strategie, die von der Staatsregierung schon angedeutet worden ist. Außerdem liegen keine Genehmigungspflichten durch die Staatsregierung im Braunkohlenbergbaubereich hinsichtlich der Genehmigungen der Preise bzw. der Absatzmengen im Bereich der VEAG oder des Nachfolgekonsortiums vor.
Zum anderen, abschließend zu Ihrer Frage, würde ich noch sagen, daß damit nicht ausgedrückt ist, daß der Freistaat Sachsen ewig seine wie auch gearteten Prozentzahlen an Aktien behalten muß. Wenn wir eine entsprechende Stabilisierung auch im Stromabsatz haben, kann ich mir durchaus vorstellen, daß wir uns aus diesem Geschäft wieder zurückziehen.
Ich komme auf den VEAG-Beschluß vom 8.2.1994 zurück, der den Baubeginn für den ersten Block auf 1994, für den zweiten Block auf 1996 festgesetzt hat. Aus Sicht der Braunkohlenindustrie bin ich nicht zu euphorisch, darüber nur zu jubeln. Ich glaube, daß diese zwei Termine das Äußerste an Kompromiß darstellen, bevor einer von den beiden Tagebauen – Nochten oder Reichwalde –, die hier bei uns in Sachsen in Rede stehen, gestundet werden müßte.
Das heißt für mich: Wenn es auf 1998 oder gar 2000 mit dem zweiten Block geht, steht für mich hundertprozentig fest, wird einer der zwei Tagebaue gestundet bzw. gar nicht mit privatisiert. Das hat eine enorme Bedeutung: Ich kann nicht ungestraft einen Braunkohlentagebau mit einer F 60-Förderbrücke konservieren, ich kann nicht Kilometer von Bandanlagen über mehrere Jahre konservieren, ich kann nicht die 1000-kW-Antriebe, die Bagger, die Absetzer, die Hochspannungsanlagen für derartige Zeit vorhalten, um sie dann zu einem ganz beliebigen Zeitpunkt wie vielleicht irgendeine andere Maschine wieder anfahren zu können,

(Dr. Lersow, SPD: Sehr richtig!)

abgesehen davon, daß auch die Sicherheitsbelange, insbesondere der Wasserwiederanstieg in den Kippen, in den Förderbrückenkippen, überhaupt nicht beherrschbar sind. Diese Wiederanstiege sind nur beherrschbar, wenn ich kontinuierlich fahre. Schon eine Stundung von zwei Jahren bringt derartige Schwierigkeiten gerade in den Lausitzer Tagebauen, daß, wie gesagt, die zwei Termine aus meiner Sicht eine absolut äußerste Streckung der Möglichkeiten der Braunkohlentagebaue sind.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Clemens, CDU:** Bitte.

**Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS:** Herr Clemens, würden Sie mir zustimmen, daß der Strommarkt mit die entscheidende Größe ist, der Absatz des Stromes für Boxberg natürlich über das Schicksal des ganzen Unternehmens entscheidet, daß vielleicht die zukünftige Hauptstadt Deutschlands, Berlin, als Mit-Hauptstromabnehmer zu sehen ist

(Schimpff, CDU:
Berlin ist seit 1871 Hauptstadt Deutschlands!)

und daß, gerade wenn Berlin Strom von Boxberg abnehmen würde, dann natürlich eine langfristige Chance besteht, daß diese zwei großen Blöcke auch wirklich arbeiten können?

**Clemens, CDU:** Zweifelsohne. Auch das ist natürlich einer der Gedanken, daß wir mit in die Verantwortung hineingehen und auch über die Absatzfragen ein gewichtiges Wort mitreden wollen.
Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach gesagt, daß für mich eine Produktion von Elektroenergie auch außerhalb Sachsens – ich spreche nicht von Export – wie eine Lieferung in andere Bundesländer keine Schande darstellt. Daß natürlich im Moment die PreussenElektra die Leistungen nach Berlin, insbesondere Berlin-West gebunden hat, das wird in dem Konsortium zu verhandeln sein, denn die PreussenElektra ist ja eine derjenigen, die sich an dem Kuchen VEAG beteiligen will. Genau deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir in diesen Verhandlungen mitwirken könnten.
Abschließend möchte ich sagen, daß auch wir hier in diesem Landtag nicht das letzte Wort zu diesen Fragen sprechen können. Es ist vorhin von Herrn Gerlach schon der Stromvertrag angedeutet worden. Herr Gerlach, ich würde allerdings die Bestätigung des Stromvertrages in die Zeit hineinsetzen, in der wir in der Volkskammer waren, das heißt, in das Jahr 1990. Wir würden unter Umständen unter heutiger Sicht auch manches anders machen. Aber die Frage des Stromvertrages bzw. die Novellierung des Stromvertrages ist keine Sache, die wir hier in Sachsen verhandeln. Es wäre unter Umständen sogar nötig, daß wir dort Bonn mit einschalten.
Somit möchte ich meinen Redebeitrag beschließen.
Herr Präsident, ich war beauftragt, den Änderungsantrag einzubringen. Kann ich das gleich tun?

**Präsident Iltgen:** Das können wir anschließend machen, nachdem der Einreicher gesprochen hat. Aber Sie können es auch gleich tun.

**Clemens, CDU:** Ich wollte eigentlich nicht allzuviel mehr sagen, zumal der Großteil der Redner schon auf den Änderungsantrag eingegangen ist. Ich glaube, in den drei Unterabschnitten haben wir die Intention des Dringlichen Antrages präzisiert. Wir haben auch hineingenommen, daß wir uns nicht nur vorstellen könnten, hier mit Brandenburg im Boot zu sitzen, sondern auch mit anderen Bundesländern. Auch das ist nicht eine zwingende Sache. Sollte sich das als unmöglich erweisen, dann würden wir mit Brandenburg und, wenn auch das schiefgeht, gegebenenfalls auch als Sachsen alleine uns an diesen Verhandlungen beteiligen.

Zu der Höhe 25,1 %: Auch das würde ich nicht als absolutes Dogma sehen. Die 25,1 % haben nur etwas mit Fragen auch der Sperrminorität zu tun. Aus diesen Gründen ist diese Zahl hier reingekommen.
Damit hätte ich den Antrag auch gleich eingebracht. Ich glaube nicht, daß wir noch eine zweite Diskussionsrunde benötigen.
Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Iltgen:** Das Wort hat die Staatsregierung. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Münch, bitte.

**Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit erfreulich großer Mehrheit haben wir uns in der 81. Landtagssitzung zur Braunkohlenverstromung und zum Erhalt der LAUBAG und der MIBRAG sowie zum Bau von jeweils 2 x 800-Megawatt-Blöcken in Lippendorf und Boxberg verständigt. Diese große Mehrheit zeichnet sich auch heute ab. Leider wird Bündnis 90/Grüne dem nicht zustimmen. Für uns ist das auch ein ungewöhnlicher Weg, aber das Ziel heißt Arbeitsplätze. Deshalb müssen wir diesen Weg meines Erachtens auch gehen, weil in der nächsten Zeit die grundlegenden Entscheidungen zur Privatisierung der VEAG und in dem Komplex auch der LAUBAG anstehen.
Wir haben im Treuhandkabinett am 15. Februar – es waren ja einige Kollegen dabei – bereits der Treuhandanstalt, ich glaube, unmißverständlich unseren politischen Willen zum schnellstmöglichen Baubeginn beider Kraftwerksblöcke in Boxberg und zur maximalen Sicherheit für den Freistaat Sachsen, daß die Verträge wasserdicht gemacht werden müssen, dargestellt. Wir haben darauf hingewiesen, daß die bei der Treuhandanstalt üblichen Pönalen nicht ausreichen. Wir haben über Rückfall an die Treuhandanstalt diskutiert und eben auch über die Beteiligung des Freistaates Sachsen.
Nun soll das keine generelle Staatsbeteiligung bei Betrieben bedeuten. Die Energieversorgung ist ja auch nicht dem freien Spiel der Marktkräfte unterworfen. Im Energiebereich gibt es Sonderregelungen, ein Ausnahmebereich zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Wir haben aber insofern ein ganz gutes Gewissen, hier selbst mitbestimmen zu wollen, weil in der RWE auch die öffentliche Hand Mitgesellschafter ist, im Bayernwerk der Freistaat Bayern.
Ich bitte Sie herzlich, dem Antrag mit großer Mehrheit zuzustimmen und die anlaufenden Verhandlungen der Staatsregierung mit den anderen neuen Bundesländern auch entsprechend zu unterstützen. Je mehr neue Bundesländer wir in das Boot kriegen, um so stärker wird unsere Position auch bezüglich des Absatzes von Strom.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Iltgen:** Das Schlußwort hat die Fraktion der SPD. Herr Gerlach, bitte.

**Gerlach, SPD:** Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es nicht sehr ausdehnen. Sie werden mir zugestehen, daß es, wenn wir heute diesen Antrag hier – hoffentlich mit großer Mehrheit – annehmen, für mich persönlich nicht umsonst war, in diesem Landtag gewesen zu sein, da sich mit dieser Annahme für mich ein Stück politisches Ziel dann auch verwirklicht hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir als SPD haben zwei große Niederlagen bei dieser Stromproblematik hinnehmen müssen: eine in der Volkskammer und eine in diesem Landtag. Ich denke, die Zeit ist darüber hinweggegangen, und die Zeit – Herr Clemens hat es angedeutet – hat auch gezeigt, daß nicht alles, was wir hier verlangt haben, Unsinn war.
Ich bin kurz nach dem Antrag, den wir 1991 gestellt hatten, von einem hohen Vertreter der Energieversorgungsunternehmen gefragt worden: Wer hat denn diesen Quatsch in den Antrag hineingeschrieben? – Wir waren alle noch etwas unsicher. Man duckte sich etwas und hat gedacht, ja, wenn der das sagt, vielleicht ist das doch irgendwo alles Unsinn gewesen?! Aber die Zeit hat eigentlich mit sich gebracht, daß wir nicht nur von der rein wirtschaftspolitischen Sicht die Dinge sehen müssen, sondern hier geht es auch um zwingende soziale Probleme, die wir hoffen auch mit dieser Entscheidung ein Stück lindern zu helfen.
Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß mit den Redebeiträgen der Fraktionen der Antrag eingebracht worden ist. Meine Frage ist jetzt: Möchte noch jemand zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Herr Klinnert.

**Klinnert, CDU:** Geschäftsordnungsantrag: Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Präsident Iltgen:** Wird noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Gaber.

**Gaber, Bündnis 90/Grüne:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht unserer Fraktion nicht um die Landesbeteiligung. Wir könnten dem Antrag der SPD, wie er eingangs vorgelegen hat, durchaus zustimmen, wenn da nicht die Begründung wäre.
Der Änderungsantrag macht es allerdings sehr deutlich, worum es bei dieser Landesbeteiligung geht, nämlich nicht darum, eine energiesparende, also ökologische Energiewirtschaft aufzubauen, sondern den zweiten Block in Boxberg durchzusetzen, einen zweiten Block, für den selbst die VEAG keinen Bedarf mehr sieht. Hier sehen wir, das muß ich Ihnen sagen, lieber Herr Gerlach, eigentlich die Verkehrung dessen, was ich immer als Ihr Anliegen angesehen habe, nämlich eine Energiewirtschaft zu schaffen, die durch dezentrale Energieerzeugung, durch eine diversifizierte und eine Nutzung erneuerbarer Energien den Bedarf an fossilen Energieträgern zurückfährt. Das sehen wir in diesem Antrag nicht gewährleistet. Wir erwarten genau das Gegenteil.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Lersow, SPD:** Sie wissen, daß die Bayernwerke und RWE Mitglied dieses Konsortiums sein werden. Wissen Sie, wie hoch die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Freistaates Bayern jeweils in den Unternehmungen ist?

**Gaber, Bündnis 90/Grüne:** Ich weiß, daß sie beteiligt sind. Ich kann Ihnen nicht die genauen Zahlen sagen. Es ist sicher auch nicht entscheidend, wie hoch die Beteiligung ist. Mitwirkungsrechte hängen dann vom Gesellschaftervertrag ab, und den kenne ich nicht.

(Dr. Lersow, SPD:
Ich kann Ihnen sagen, wieviel: über 90 %!)

Aber es ist für mich entscheidend, welchen Gebrauch das Land von seinem Eigentum macht. Braucht es diese Mitspracherechte, um Energiebedarf und Energieverbrauch herunterzufahren, um den Forderungen der Enquete-Kommission zum Klimaschutz gerecht zu werden, oder nutzt es seine Mitwirkungsrechte, um zusätzliche Kraftwerkskapazitäten durchzusetzen und die Kommunen zu schurigeln, wenn sie eigene kraftwärmegekoppelte Stadtwerke gründen wollen? Dem können wir uns nicht anschließen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

**Präsident Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Augenblick, bitte, Herr Rade.

**Rade, F.D.P.:** Herr Gaber, Sie wollen kommunale Kraftwerke wieder errichten und nicht die zwei Blöcke. Wieviel solcher kommunaler Kraftwerke wollen Sie dann für diese zwei Blöcke errichten, und womit, wenn nicht mit Braunkohle oder Atomenergie, wollen Sie sie betreiben?

**Gaber, Bündnis 90/Grüne:** Herr Rade, ich hatte in meinem Eingangsbeitrag gesagt, daß wir meinen, daß der Grundlastbedarf natürlich durch stromgeführte, also Kondensationskraftwerke gedeckt wird. Aber dazu würde nach den Ermittlungen der VEAG ein Block reichen.
Wir haben nun in dem Stromkompromiß eine 70-30-Regelung erreicht unter der Bedingung, daß die Kommunen, die von ihrem Eigentum Gebrauch machen wollen, auch eine Paragraph-5-Genehmigung bekommen. Wenn aber die Landesregierung diese Genehmigung nicht erteilen wird, und dazu hat sie ja ihren Willen erklärt, dann ist auch der Stromkompromiß ein leeres Blatt Papier und damit ausgehoben. –
Vielen Dank.

**Präsident Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und F.D.P., Drucksache 1/4415, zur Abstimmung. Ich bitte jetzt um namentliche Abstimmung.

**Klinnert, CDU:** Aufruf zur namentlichen Abstimmung zur Drucksache 1/4415, beginnend mit dem Buchstaben C.

| | |
|---|---|
| Clemens | Ja |
| Colditz | Ja |
| Czok | Ja |
| Prof. Dr. Dierich | – |
| Dr. Donner | – |
| Dreikopf | – |
| Dürrschmidt | Ja |
| Dyrlich | Ja |
| Einsle, Siegrun | – |
| Elsner | – |
| Enders | – |
| Dr. Feig | Ja |
| Prof. Dr. Förster | – |
| Franke | – |
| Dr. Friedrich | Ja |
| Fritsch, Angelika von | Ja |
| Prof. Dr. Fröhlich | – |
| Gaber | Nein |
| Gallert | Ja |
| Gangloff, Maria | – |
| Georgi, Ute | Ja |
| Gerlach | Ja |
| Dr. Gerstenberg | Nein |
| Goliasch | – |
| Groß | – |
| Gruhle, Gertraude | Ja |
| Dr. Grüning | Ja |
| Günther | Ja |
| de Haas, Friederike | Ja |
| Hahn | Ja |
| Dr. Hähle | – |
| Dr. Harbauer | Ja |
| Hatzsch | – |
| Hauck | Ja |
| Prof. Dr. Hegewald | Ja |
| Heinrich | Ja |
| Heinz | Ja |
| Henke, Rita | Ja |
| Dr. Hielscher | Ja |
| Hubrig, Andrea | Ja |
| Prof. Dr. Husemann | Ja |
| Iltgen | Ja |
| Dr. Jahr | Ja |
| Jurk | Ja |
| Kannegießer | Ja |
| Kehl | Ja |
| Keller, Karin | – |
| Dr. Klaußner | Ja |
| Klinnert | Ja |
| Kockert | Ja |
| Kosel | Ja |
| Dr. Krone | Nein |
| Dr. Kröber | Ja |
| Kubicek, Annelies | Ja |
| Kulscher, Ursula | Ja |
| Dr. Kunckel | Ja |
| Dr. Kunzmann | – |
| Kühnel | Ja |
| Kühnrich | Ja |
| Dr. Langer | Ja |
| Dr. Laue | Ja |
| Lehmann | – |
| Lehner | Ja |
| Leroff | Nein |
| Dr. Lersow | Ja |
| Dr. Lippmann | Ja |
| Lochbaum | Ja |
| Lochmann, Corinna | Ja |
| Madai | – |
| Mädler | – |
| Prof. Dr. Mannsfeld | Ja |
| Prof. Dr. Marcus | Ja |
| Matko | – |
| Matzke, Cornelia | – |
| Mende | – |
| Dr. Metz | Ja |
| Meyer, Christine | Ja |
| Müller, Helmut | Ja |

| | |
|---|---|
| Müller, Kornelia | – |
| Dr. Münch | Ja |
| Noack | Ja |
| Dr. Nowak | – |
| Ott | – |
| Pietzsch | Ja |
| Plobner | Ja |
| Prof. Dr. Porsch | – |
| Dr. Preißler | – |
| Rade | Ja |
| Rasch | – |
| Reber | – |
| Dr. Reinfried | Ja |
| Dr. Richter, Christoph | Ja |
| Richter, Gerd | Ja |
| Richter, Hans Jürgen | – |
| Richter, Joachim | – |
| Richter, Wolfgang | – |
| Rohwer | Ja |
| Dr. Rößler | Ja |
| Dr. Rudorf | Ja |
| Rush, Antje | – |
| Sandig | Ja |
| Schiemann | Ja |
| Schimpff | Nein |
| Prof. Dr. Schindler | – |
| Schmidt | Ja |
| Schneider, Angela | Ja |
| Schowtka | Ja |
| Dr. Schramm | Ja |
| Schreier | Ja |
| Dr. Schubert | – |
| Dr. Schwarz, Gisela | Ja |
| Simon, Bettina | Ja |
| Spantig | – |
| Sprotte | Ja |
| Dr. Starke | – |
| Stempell | Ja |

(Glocke des Präsidenten)

| | |
|---|---|
| Stetter, Inge | Ja |
| Prof. Dr. Süß | – |
| Tempel | – |
| Teubner | – |
| Thomaschk | Ja |
| Dr. Tiedt | – |
| Tippach | – |
| Tröger | – |
| Uhlmann | – |
| Ulbricht | Ja |
| Vaatz | – |
| Dr. Viehweger | – |
| Vogler | Ja |
| Voigt, Maika | – |
| Dr. Volkmer, Marlies | Ja |
| Weber, Michael | – |
| Weber, Peter | Ja |
| Dr. Weber, Wolfgang | Ja |

(Glocke des Präsidenten)

| | |
|---|---|
| Wehnert | – |
| Dr. Weise | Ja |
| Weiß, Christine | Ja |
| Dr. Wildführ | – |
| Winkler | Ja |
| Dr. Wirth, Gabriele | – |
| Wittig, Barbara | Ja |
| Witzschel | Ja |
| Wünsche, Eva-Maria | Ja |
| Dr. Zimmermann | Ja |
| Zschoche, Brigitte | Ja |
| Ackermann, Leonore | – |
| Adler | – |
| Albrecht | Ja |
| Arnold | – |
| Bandmann | – |
| Bartl | Ja |
| Baum | Ja |
| Beyer | Nein |
| Prof. Dr. Biedenkopf | – |
| Binus | Ja |
| Bolick | – |
| Börner | – |
| Dr. Böttger | Stimmenthaltung |
| Dr. Böttrich | Ja |
| Brückner | – |

Ist noch jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe?

**Präsident Iltgen:** Damit ist die Wahlhandlung beendet. Ich bitte noch um ein wenig Geduld; wir müssen schnell durchzählen. Dann geben wir Ihnen das Ergebnis bekannt.

(Zuruf von der CDU:
Das könnten wir aber auch morgen machen. –
Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Es kommt keine namentliche Abstimmung mehr, vielleicht können wir doch die wenigen Minuten noch warten.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis zum Tagesordnungspunkt 12 – namentliche Abstimmung – bekanntgeben: Zu dem Änderungsantrag, Drucksache 1/4415, haben 94 Abgeordnete mit Ja, 6 Abgeordnete mit Nein gestimmt, und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen bestätigt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 89. Sitzung des Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium lädt Sie für morgen, Freitag, den 25.2.94, 10 Uhr, zur 90. Sitzung sehr herzlich ein. Die Einladungen und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 89. Sitzung des Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 20.16 Uhr)

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 01008 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH,
– SDV-GmbH – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 18 21 06 • Fax 4 18 22 67
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto.-Nr.: 51 12 19 808 BLZ: 870 700 00